

4.3.7	Organisation und Verwaltung von Friedhöfen: Leitziele für eine Friedhofskultur der Zukunft	137
4.3.8	Orts- und regionalplanerische Bezüge: Leitziele für eine Friedhofskultur der Zukunft	140
4.4	Zusammenfassende Darstellung des friedhofskulturellen Leitbildes und Einordnung der Zielbereiche	143
5.	<u>Friedhofskulturelle Rahmenplanung – Empfehlungen für die Zukunft</u>	146
5.1	Lage und städtebauliche Beziehungen	149
5.2	Friedhofsgröße	150
5.3	Dichte der Bestattungsräume, Grabfelder und Gräber	151
5.4	Gestalt/Gestaltung	152
5.5	Neue Beisetzungsformen	154
5.6	Tätigkeiten und Aktivitäten auf dem Friedhof	155
6.	<u>Ausblick: Friedhofskulturelle Aspekte als Planungshilfe</u>	160
6.1	Friedhofskultureller Wissensstandard für Planung, Gestaltung und Entwicklung	160
6.2	Friedhofskulturelle Aspekte als Ausschreibungsgrundlage für neu zu planende Friedhöfe	160
6.2.1	Friedhofskulturelle Aspekte im städtebaulich-freiraumplanerischen Kontext	161
6.2.2	Friedhofskulturelle Aspekte im formal-gestalterischen Kontext	162
6.3	Friedhofskulturelle Aspekte für Entwicklungsplanung von turnusmäßig weiter benutzten bzw. von umzugestaltenden Friedhöfen	162
6.4	Zusammenarbeit mit Bürgern, Verwaltung und Gewerbetreibenden	163
6.5	Weiterer Forschungsbedarf für das Forschungsfeld Trauerkultur, Bestattungskultur und Friedhofskultur	163

1. Anlass und Ziele des Projekts

1.1 Problemstellung

Schon seit geraumer Zeit sind Friedhöfe keine selbstverständlichen Orte mehr. Sie werden in vielerlei Hinsicht kritisch unter die Lupe genommen. Obgleich sich das äußere Erscheinungsbild der meisten Friedhöfe, ihre Organisationsstrukturen, der Ablauf der Beisetzungen wie auch ihre sonstige Benutzung etwa durch Erholungssuchende aufgrund ausgefeilter Friedhofssatzungen seit vielen Jahrzehnten nur wenig gewandelt haben, haben im Einzelnen doch viele Veränderungen auf den Friedhöfen und in der Bestattungspraxis stattgefunden. Sie haben insgesamt dazu geführt, dass immer öfter vom Verfall der Friedhofskultur, der Bestattungskultur, der Trauerkultur, der Erinnerungskultur, der Grabkultur usw. geredet wird.

Schon diese Vielfalt der beklagten Kulturaspekte verdeutlicht, dass die beobachtbaren Veränderungen sehr unterschiedlicher Natur sind. So fordern z. B. und verwirklichen bereits einige Gruppierungen der Gesellschaft eigene Bestattungsbereiche (z.B. AIDS-Gruppen, ethnische Minderheiten); immer mehr Menschen möchten anonym bestattet werden etwa in Urnengemeinschaftsgräbern; wieder andere wünschen und verwirklichen für sich eine traditionelle, aber sehr auffällige Bestattung und Grabanlage; eine wachsende Zahl von Menschen möchte gar nicht mehr auf einem Friedhof beigesetzt werden, sie präferieren und setzen eine Seebestattung durch.

Viele, insbesondere junge Menschen suchen die Erinnerung an die Verstorbenen nicht mehr räumlich-symbolisch, also durch Grab und Friedhof aufrecht zu erhalten und zu verarbeiten, sie setzen eher auf moderne und postmoderne Mittel der bildhaften Wiederbelebung der Verstorbenen durch Fotos, Videos und seit einigen Jahren verstärkt durch Darstellungen in virtuellen Friedhöfen des Internet. Dass dies in nicht geringem Maße auch Strategien des Verdrängens und Vergessens sind, ist nicht charakteristisch für das Internet, es ist eher wohl die konsequente Fortsetzung der herrschenden Todesverdrängung gerade auch auf den gegenwärtigen Friedhöfen mit den Mitteln der neuen Medien.

Beklagt wird des Weiteren auch die „Entritualisierung“ von Bestattungs- und Trauervorgängen. In der Tat werden heute kaum noch – weder auf dem Friedhof noch außerhalb – traditionelle Trauergebräuche und -bekundungen praktiziert. Ob solche Vorgänge richtig gedeutet werden, wenn sie als „Ritualschwund“ hingestellt werden, ist zweifelhaft. Die Tatsache, dass sich bei nicht wenigen Bestattungen Ansätze zu neuen Gebräuchen und ritualisierten Handlungen beobachten

lassen, die oftmals nur deshalb nicht zur „Kenntnis“ genommen werden, weil sie in ihrer Hilflosigkeit und Laienhaftigkeit peinlich berühren, lässt eher auf einen Formenwechsel im rituellen Geschehen schließen.

Auch ist die Beobachtung richtig, dass die gegenwärtigen Friedhöfe ihre Funktion als Trauerorte mehr und mehr aufgeben, sterben doch immer mehr Menschen, die keine Angehörigen mehr haben, die um sie trauern könnten. Auch kaufen sich immer mehr Menschen von einem regelmäßigen Grabbesuch durch langjährige Daueraufträge an Pflegebetriebe frei. Muss aber nicht auch in Betracht gezogen werden, dass die moderne Gesellschaft ein hohes Maß an Wohnort-Mobilität vom Einzelnen verlangt, wodurch ein regelmäßiger Friedhofsbesuch oftmals unmöglich wird? Kann daher seltener Grabbesuch tatsächlich umstandslos als Gleichgültigkeit oder Unfähigkeit zu trauern aufgefasst werden?

Viele Menschen beunruhigt es, dass sich die gewohnte Einheitlichkeit der Friedhöfe tendenziell auflöst. In der Bundesrepublik Deutschland wohnen inzwischen viele Angehörige anderer Ethnien, die gerade auch im Hinblick auf Tod und Sterben noch in einer lebendigen kulturellen Tradition stehen und deshalb eigene Bestattungsbereiche auf den Friedhöfen wünschen. Ähnliche räumliche Ansprüche an Friedhöfe stellen bestimmte soziale Gruppierungen, wie z. B. Hospizgruppen oder AIDS-Gruppen. Dass die Einheitlichkeit eines tradierten Kulturmodells zugunsten vielfältiger Entwicklungen zurücktritt, lässt sich kaum als kultureller Verfall interpretieren, es liegt näher, von einer „Kulturschwelle“ zu sprechen und davon auszugehen, dass sich ein qualitativer Sprung in eine neue kulturelle Phase der Gesellschaft vollzieht.

1.2 Lösungsansatz: Friedhofskultur der Zukunft

Einzelne der aufgeführten Veränderungen mögen unbedeutend erscheinen, zusammen genommen aber machen sie deutlich, dass es heute sinnvoll ist, gerade unter kulturellen Gesichtspunkten über Friedhöfe erneut und grundsätzlicher nachzudenken. Im Folgenden wird davon ausgegangen und begründet (vgl. auch 4.2), dass Friedhöfe auch in der nächsten Zukunft zur kulturellen Grundausstattung der Gesellschaft gehören werden. Deshalb wird auch von „Friedhofskultur“ gesprochen, d. h. von kulturellen Vorgängen, in deren Mittelpunkt der Friedhof und seine Nutzer stehen. Es wird deshalb zu erörtern sein, was Friedhofskultur in Zukunft umfasst und inwieweit mit ihrer Hilfe Kriterien für eine bedürfnisgerechtere Friedhofsplanung gefunden und bestimmt werden können.

Versteht man unter Kultur die Gesamtheit der Lebensäußerungen, die in einer funktional und historisch aufeinander bezogenen Gruppe von Menschen in einer bestimmten Zeitepoche in der Absicht ausgeführt werden, die Lebensumstände

zu erleichtern und zu verbessern, dann lässt sich „Friedhofskultur“ etwa dahingehend bestimmen, dass darunter in Bezug auf Friedhöfe als Bestattungs-, Trauer- und Erinnerungsorte alle jene geistigen, sozialen und materiellen Tätigkeiten, Arbeiten, Werke, Objekte und Einrichtungen zu verstehen sind, die als einzelne wie als koordiniertes Ganzes zum Zwecke einer besseren menschlichen Lebensführung und Lebensgestaltung innerhalb des gesamtulturellen Kontextes vorgenommen werden. Da sich die Bedürfnisse der Menschen, die die entscheidende Triebfedern kultureller Äußerungen sind, stetig ändern, lassen sich die Inhalte der Friedhofskultur nicht ein für alle Mal festlegen. Daher hat jede Zeit ihre eigenen Entwicklungsvorstellungen und Wertorientierungen, und so muss auch Friedhofskultur von Zeit zu Zeit neu überdacht werden.

Wie bei jeder anderen kulturellen Praxis lassen sich auch in Bezug auf die Friedhofskultur ideale Aspekte, symbolische Aspekte und materielle Aspekte differenzieren.

- ⇒ So geht es bei der **ideellen** Friedhofskultur vorrangig um die Normen, Werthaltungen und Präferenzen, über die letztlich Akzeptanz und Anerkennung einer Friedhofskultur bewirkt werden.
- ⇒ Zur **materiellen** Friedhofskultur gehören alle Ergebnisse realer Tätigkeiten wie Gräber, Bestattungsbereiche, Freiräume, Feierhallen, aber auch alle (sozialen) Organisationsformen und -strukturen, wie sie für die Durchführung von Bestattungs- und Trauervorgängen usw. bestehen.
- ⇒ Die **symbolische** Friedhofskultur schließlich ermöglicht die zwischenmenschliche Vermittlung zwischen den ideellen und den materiellen Aspekten, wie sie z. B. in einem Traueritual zustande kommt, das von Menschen nach bestimmten Regeln an einem bestimmten Ort durchgeführt wird.

Zwischen diesen Teilaspekten kultureller Äusserungen bestehen zahlreiche Beziehungen. Beispielsweise können die materiellen Belange direkt verändernd auf die ideale Friedhofskultur einwirken. So hat etwa die Entwicklung des Friedhofsbaggers auch zu Veränderungen im ideellen Kulturbereich geführt und dort zur Herausbildung und Durchsetzung neuer Werte, z. B. des Effizienzdenkens beigetragen. Umgekehrt wirkt aber auch das Bewusstsein (ideeller Aspekt) immer wieder auf die Konkretisierung neuer materieller Strukturen ein, wie etwa Friedhofsplanungen als gedankliche Vorlagen materieller Realisationen verdeutlichen.

Besondere Bedeutung kommt in der Friedhofskultur dem symbolischen Aspekt zu, da Symbole den Menschen über spezifische Verfahrensweisen, Instrumente und Strategien helfen können, die materiellen Güter mit Blick auf die kulturelle

vanten Vorstellungen und Normen zu bewerten und zu nutzen wie auch gegebenenfalls neue Gegenstände, soziale Beziehungen und Einrichtungen zur Verbesserung der Verhältnisse im Sinne der Friedhofskulturellen Vorstellungen und Normen herzustellen. Eine Friedhofskultur, die kurzfristigen Moden und kommerziellen Trends nicht aufsitzen will, muss gerade dieser vermittelnden Symbolkorrespondenz zwischen den grundlegenden Friedhofskulturellen Wertorientierungen und den materiellen Strukturen der Friedhöfe Beachtung schenken.

Dieser Friedhofskulturelle Ansatz kann auch verdeutlichen, warum eine Verbraucherschutzorganisation wie Aeternitas e.V., die dieses Projekt dankenswerter Weise in Auftrag gegeben hat, ein besonderes Interesse an solchen Fragestellungen hat. Nur wenn die ideellen, die materiellen und die symbolischen Phänomene der Friedhofskultur wie auch die Beziehungen, die zwischen den einzelnen Bereichen wirksam werden können, näher bestimmt werden, lassen sich längerfristige Entwicklungen und Trends im Friedhofs- und Bestattungswesen aufdecken und in ihrer Wirksamkeit genauer einschätzen. Ein Friedhofskultureller Ansatz kann damit helfen, Argumente zusammenzustellen, mit deren Hilfe die Interessen der „Verbraucher“ wirksam und effizient vertreten werden können.

Bei der Erarbeitung der Inhalte des vorliegenden Projekts wird auf dieses dreiteilige Modell zurückgegriffen und folgenden Fragestellungen nachgegangen:

- ⇒ Ideelle Kultur: Welches sind mit Blick auf eine Friedhofskultur der nächsten Zukunft leitende Ideen, Wertansätze und Präferenzen? - Auf dieser Reflexionsebene kommt es wesentlich darauf an aufzuzeigen, wie diese Werte gesellschaftlich und allgemein kulturell begründet werden können.
- ⇒ Materielle Kultur: Mit welchen dinglichen Elementen und Strukturen sowie sozialen Formen und Einrichtungen lässt sich in den nächsten Jahrzehnten eine neue Friedhofskultur konkretisieren, verwirklichen und verbreiten? - Hier werden solche Elemente einer Friedhofskultur diskutiert, die den Friedhof der Zukunft als eigenständiges Gebilde und relevante Einrichtung der Gesellschaft reflektieren.
- ⇒ Symbolische Kultur: Wie sind in der Zukunft ideelle und materielle Friedhofskultur miteinander vermittelt? Mit welchen grundlegenden Strategien wird diese Vermittlung zwischen ideeller und materieller Kultur auf den zukünftigen Friedhöfen zu bewerkstelligen sein? - Auf dieser Reflexionsebene werden Handlungsformen besprochen, über deren Erfüllung und Berücksichtigung die ideellen und materiellen Aspekte der Friedhofskultur sinnvoll in Beziehung gesetzt werden können.

1.3 Zielstellung und Vorgehensweise

Das Projekt zielt darauf ab, in Form von Empfehlungen einen friedhofskulturellen Rahmen zu erarbeiten, der die Friedhofsplanung in den nächsten Jahrzehnten anleiten kann. Die Empfehlungen sollen sich dabei zum einen auf die Funktionsparameter Ausstattung, Größe und Lage von zukünftigen Friedhöfen beziehen. Sie sollen des Weiteren aber auch Aussagen zu den Bestattungsräumen, Grabfeldern und Grabstätten machen, wobei insbesondere auch auf neue Beisetzungsformen einzugehen ist. Schließlich sollen auch Friedhofsorganisation und -management friedhofskulturell beleuchtet werden um aufzuzeigen, unter welchen Randbedingungen die Realisierung des Planungsrahmens am ehesten gelingen kann.

Um dieses Projektziel zu erreichen und inhaltlich zu begründen, wird zunächst eine Literaturanalyse zum Thema, Bestatten, Trauern und Gedenken in der heutigen Gesellschaft durchgeführt, wobei sowohl der Friedhof als Handlungsfeld als auch gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die auf dieses Handlungsfeld einwirken, untersucht werden (Kapitel 2). Daran anschließend werden die Befunde im Hinblick auf ihre Tauglichkeit für eine zukunftsorientierte Friedhofskultur überprüft (Kapitel 3). Diese Einschätzung ist Grundlage für die Entwicklung eines friedhofskulturellen Leitbildes für die nächsten Jahrzehnte (Kapitel 4), in dessen Mittelpunkt die Trauernden und deren Möglichkeiten für gelingende Trauerarbeit stehen. Schließlich werden dann in Kapitel 5 auf der Basis der vorausgehenden Informationen und Überlegungen die erwähnten Empfehlungen für eine friedhofskulturelle Rahmenplanung der Zukunft erarbeitet. Der Bericht schließt mit einem Ausblick auf die mögliche Verwendung friedhofskultureller Informationen und Erkenntnisse als Hilfsmittel bei der Durchführung konkreter Planungen.

2. Bestatten, Trauern und Gedenken in der heutigen Gesellschaft – Literaturauswertung

Im Folgenden wird eine Literaturauswertung vorgenommen als Basis für die Erarbeitung eines friedhofskulturellen Ansatzes, der die Friedhofsplanungen der nächsten Jahrzehnte anleiten kann. Da die Zeitperspektive für eine friedhofskulturelle Konzeption nicht zu eng gefasst werden darf, ist eine Literaturauswertung nur sinnvoll, wenn sie grundlegenden Entwicklungen und Einflüssen nachgeht. So ist es unumgänglich zu hinterfragen, welche wissenschaftlichen Erkenntnisse aus angrenzenden Disziplinen für die künftige Friedhofskultur bedeutsam sein könnten. Beispielsweise sind die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (z. B. Säkularisierungsvorgänge, Pluralisierung, multikulturelle Entwicklung usw.) von großer Bedeutung. Deshalb wird auch nicht so sehr auf die Fachliteratur im engeren Sinne (der Friedhofsgärtner, Steinmetze, Bestattungsgewerbe) rekurriert. Es wird vorausgesetzt, dass dem Leser die Inhalte dieser Literatur, die einen beachtlich großen Bestand an Publikationen wie Beiträgen in Fachzeitschriften, Buchveröffentlichungen und wissenschaftlichen Arbeiten aufzuweisen hat, als Fachwissen mehr oder weniger geläufig sind.

Von besonderem Interesse im Zusammenhang mit dem hier verfolgten Thema sind dagegen Arbeiten aus den Sozialwissenschaften wie auch aus den Planungswissenschaften. So wurde für diesen Forschungs- und Entwicklungsauftrag Literatur gelesen, die weiterführende Erkenntnisse über Tod, Sterben und Trauer in der pluralen Gesellschaft thematisiert, um daraus etwa die Funktionen des Friedhofs neu zu bestimmen, aber auch den Zusammenhang mit den künftigen urbanen Lebenswelten aufzuzeigen. Da in modernen Gesellschaften die Beisetzungsstätten für große Teile der Bevölkerung vorrangig Orte der Trauer und der Trauerarbeit sind und weniger sakrale, kultische Andachtsstätten, wurden bei der Literatursichtung auch richtungsweisende Darlegungen zu Trauer, Trauerverhalten, Ritual und ritualisiertem Handeln ausgewertet.

Ebenso wurden wissenschaftliche Texte zu städtebaulichen Entwicklungen herangezogen, um Friedhofskultur und Friedhofsplanung im Kontext der Siedlungsentwicklung zu spiegeln. Denn zu Beginn des 21. Jahrhunderts deutet sich an, dass sich die Entwicklung unserer Städte in einer Phase der Neuordnung befindet, was sicher nicht ohne Auswirkungen auf die Friedhofskultur bleiben wird. Bereits heute leben und wohnen die meisten Menschen in verstädterten Gebieten und die Suburbanisierung greift über das nächste Stadtumland bereits weit hinaus. So entsteht auch ein großer Bedarf an neuen siedlungsbezogenen Beisetzungsstätten und es erscheint in diesem Zusammenhang notwendig, die Zusammenhänge zwischen Raum, Mobilität, Netzstruktur und veränderten sozialen Kontakten aufzuzeigen.

Die vorliegende Arbeit ist im Sinne einer Pilotstudie konzipiert. Es geht also vornehmlich darum, brauchbare Hypothesen und Darstellungen von heuristischem Wert zu ermitteln. Dementsprechend wurde keine umfassende Literaturoberrwertung vorgenommen, vielmehr wurden die Literaturrecherchen von Anfang an problemorientiert durchgeföhrt. Die benutzte Literatur zu den einzelnen Themen ist am Ende zusammengestellt.

2.1 Problemkreis: Tod und Sterben in der säkularen Gesellschaft

Leben und Tod erscheinen dem Menschen heute als unversöhnlische Gegensätze, doch lässt sich dieser existenzielle Widerspruch nicht trennen, denn der Tod gehört zum Leben und hat Konsequenzen für das menschliche Dasein. Das Wissen vom Tod in seiner biologischen Notwendigkeit verdankt der Mensch „keineswegs der Erfahrung, der Beobachtung, der Induktion“, sondern ist uns „intuitiv gegeben und fortwährend in unserem Bewusstsein gegenwärtig“ (FUCHS, 1979: 115).

Die religiöse Konstruktion, das Sterben nicht als absolutes und unerbittliches Lebensende, sondern als Übergang, als Passage zu thematisieren, hatte im christlichen Kulturkreis zur Folge, den Tod als Gnade zu verstehen, als „Übergang in eine jenseitige Ewigkeit“ (CONRAD/KONDRATOWITZ, 1993: 121). Auch in anderen Religionen besteht eine Vorstellung von der Weiterexistenz des Menschen nach dem irdischen Ableben, so dass der Tod lediglich die physische Daseinsform beendet. Mit der Aufklärung wurde das metaphysische Denken zurückgedrängt, das Wissen des Menschen um seine Sterblichkeit löste sich allmählich von der Vorstellung von einem Weiterleben nach dem Tode. Jenseitsvorstellungen, die auch als „Projektionen der Wünsche und Ängste der Menschen“ (MISCHKE, 1996: 121) über Jahrhunderte hinweg galten, verschwanden immer mehr, ohne dass sich ein neuer Orientierungsrahmen, der das Sterben hinnehmbar machen würde, bis heute herausgebildet hätte. So wird heute die Problematik des Todes, obgleich von den meisten Menschen als Konfrontation des Lebens empfunden, möglichst umgangen. Mit dem Abschied von der Unsterblichkeitstheorie als möglicher Todeserklärung ist zwar ein Dogma gefallen, doch ist uns in der Industriegesellschaft weitgehend „der Tod zum leeren Begriff geraten“ (BECK, R., 1995: 294).

2.1.1 Orientierung auf die Diesseitigkeit

Die mit der Aufklärung sich verstärkende Säkularisierung hat einen gesamtgesellschaftlichen Prozess in Gang gesetzt, der für den Einzelnen wie für die Gesellschaft eine immer größere Autonomie der Lebensgestaltung und Weltanschau-

ung gegenüber kirchlichen und religiösen Ordnungssystemen bewirkte. Damit lösen sich auch Jenseitsvorstellungen, wie der Glaube an die Unsterblichkeit des Menschen, immer mehr zugunsten diesseitiger Lebensvorstellungen und Lebenspräferenzen auf. Im Umgang mit Tod und Sterben manifestiert sich heute diese innerweltliche Orientierung in mannigfaltigen Formen. Da werden Beisetzungen von Verstorbenen im Zug der „Ersatzvornahme“ (da sich die Angehörigen nicht darum kümmern) durchgeführt (NEUMANN, 1998), in vielen Ansprachen wird mit erbaulichen Redensarten über die Unausweichlichkeit des Todes hinweggetröstet (MISCHKE, 1996: 113); Gebrechen, Alter und Sterblichkeit werden entsprechend den gängigen gesellschaftlichen Idealvorstellungen von Jugendlichkeit, Gesundheit und Fitness als Ausdruck menschlicher Unzulänglichkeit und Hilflosigkeit beklagt.

Derlei Redensarten können die Menschen aber nicht wirklich vergessen machen, dass der Anlass moderner Todeserklärungen sie selbst sind, dass erst „mit und in der Existenzform des eigenen Lebens“ (BECK, 1995: 251) der Tod, das moderne Todesbild entsteht. FUCHS (1979: 55 f) legt dar, dass zum Todesbild in unserer diesseitig orientierten Gesellschaft die Erkenntnis gehört, dass der „Tod heute heißt: endgültiges Ende“. Wie die Geburt ist auch der Tod zu sehen als Teil der „allgemeinen Gesetze der natürlichen Ordnung“, und als bloßes natürliches Faktum kommt der Tod „den Menschen als Teil der Natur zu, bleibt aber den Menschen fremd, weil diese nicht nur Teil der Natur sind“ (FUCHS; 1979: 63).

Nach FELDMANN (1990: 13) liegt in der Aufhebung des „Unsterblichkeitsversprechens“ eine Ursache für das, „was soziologische und andere Zeitdiagnosen Sinnkrise, Anomie, Orientierungslosigkeit nennen“, gepaart mit der „Befürchtung des modernen Menschen, dass die Institutionen und die Gesellschaften sterblich sind.“ Auch BECK (1995: 294) verweist darauf, dass mit der Orientierung auf die Diesseitigkeit und dem „Abschied von der Unsterblichkeitstheorie“ zwar ein Dogma gefallen ist, dass uns aber zugleich „der Tod zum leeren Begriff (zu) geraten“ scheint, denn „wir wissen nicht, worüber wir sprechen, wenn wir vom Tod sprechen“. Und FUCHS (1979: 65) sieht in dieser Veränderung des Todesbildes einen Zusammenhang mit dem „entwickelten Stand der Naturbeherrschung“, mit der „ungeheuren Erweiterung der bekannten Welt“ und mit der „mit Macht einsetzenden naturwissenschaftlichen Denkweise“. So wurde mehr und mehr von der „Sonderstellung des Menschen im Bereich der Schöpfung“ abgerückt und der Mensch in „den Bereich der Natur, d. h. des Sterblichen“ gestellt. Die mit der Ausrichtung auf die Diesseitigkeit verbundene „Entzauberung der Welt betraf auch den Tod“ (FUCHS, 1979: 66).

So wird in der modernen Gesellschaft der Tod nicht mehr vorrangig von Religion und Jenseitsvorstellungen bestimmt, sondern von den lebenden Menschen und

ihren Bedürfnissen her interpretiert mit der Folge, dass das „diesseitige Leben ein großes Gewicht“ erhält (MISCHKE, 1996: 125). Diese neue innerweltliche Orientierung der Gesellschaft wie des Einzelnen begreift nicht nur den Tod als absolutes Ende irdischen Lebens, sie lässt auch die Menschen ihre ganze Hoffnung auf das Jetzt und Heute setzen. So suchen sie nach Erfolgen und Anerkennung in diesem Leben: in der Arbeit, in der Freizeit und im Konsum. Der Tod aber wird umgangen. Bestenfalls ist mit dieser Lebensweise die Hoffnung auf ein möglichst schmerzfreies, kurzes Sterben verbunden.

2.1.2 Verdrängung des Todes

Die mit der Säkularisierung einsetzenden Präferenzen für die Diesseitigkeit führten nicht dazu, dass die sich neu stellende Problematik von Tod und Sterben nun bewusst durchdrungen würde. Vielmehr werden auch heute noch die Probleme umgangen bzw. verdrängt, wie schon den oben angeführten Beispielen entnommen werden kann. Zwar wird das Tabuthema ‚Sterben, Tod und Trauer‘ „zunehmend öffentlich behandelt“, wie LINNEBACH (1996) meint, aber das Abschieben der Problematik in den Bereich öffentlicher Reden ist oftmals ein wirksamer Verdrängungsakt. Nach Ansicht von FISCHER (1999) wird der Tod durch die „medienwirksam inszenierte Trauer um die tödlich verunglückte Prinzessin Diana im Herbst 1997“ wieder „zu einem Ereignis von gesellschaftlicher Bedeutung“. Er wertet das Medienspektakel jedoch als „Fingerzeig auf grundlegende gesellschaftliche Defizite im Umgang mit Tod und Trauer“. Auch SÖRRIES (1999) konstatiert: „Noch nie war das Medieninteresse an Bestattung und Friedhof so hoch wie in der Gegenwart“. Aber dienen nicht selten gerade auch Inszenierungen der Abwehr belastenden Wissens? In ähnlicher Weise stellen die außerhalb der Wohngebiete geschaffenen Zentralfriedhöfe der Großstädte in ihrer rationalen und funktionalen Bestimmung nicht nur eine signifikante Form der Orientierung auf die Diesseitigkeit des Todesverständnisses dar; sie wirken – zumindest für die Stadtbewohner – zugleich als Abwehrmechanismus mit der Funktion, Tod und Sterben aus dem alltäglichen bewussten Erleben ‚an den Rand‘ abzudrängen.

Freilich ist die Angst vor dem Tod universell. Sie kennzeichnet frühere Gesellschaften genauso wie unsere heutige. Insofern kann die Verdrängung der Todes-thematik als eine anthropologische Konstante gewertet werden, Todesangst gibt es in jeder Gesellschaft, sie ist „als apriorische Realität“ permanent vorhanden. Aber im Gegensatz zu früheren Gesellschaften wird in der Moderne mit der eindeutigen Differenzierung zwischen Leben und Tod dieser Grundangst viel radikaler begegnet. Wie FELDMANN und FUCHS-HEINRITZ (1995: 132 f.) darlegen, waren in früheren Generationen „Leben und Tod nicht als Gegensatz“ existent, vielmehr gehörten „Lebendes und Totes ... mitweltlich zusammen, der Übergang

von einem ins andere“ war so natürlich wie die „Folge von Tag und Nacht, Wachen und Schlafen“. Heute dagegen bedeutet das Sterben das Lebensende, muss Leben vor dem Horizont analysiert werden, dass „es eine Flucht vor dem Tode darstellt“ (FELDMANN/FUCHS-HEINRITZ, 1995: 86). Damit bekommt die Verdrängung des Todes eine andere Qualität: obwohl der Tod den Menschen gewiss ist, leben der Einzelne und die menschliche Gesellschaft so, als seien sie unsterblich; man tut so, als sei (vielleicht) der andere sterblich, aber nicht man selbst, der eigene Tod wird als unmöglich angesehen.

Als Ursachen für die spezifischen Verdrängungstendenzen von heute können vor allem die Zeit als kontinuierliche Abnahme der individuellen Lebenszeit und die menschliche Unfähigkeit, über den Tod zu kommunizieren, betrachtet werden. Zwar lässt sich die Tatsache des Sterbens nicht leugnen und der Tod mag gar nach einem erfüllten Leben als „durch biologische Ursachen ... herbeigeführtes unwiderrufliches Ende des Menschen“ (FUCHS, 1979: 63) akzeptiert werden, aber über das Ableben wird im Allgemeinen kaum oder nur verdrängt gesprochen. Besonders der Faktor ‚Zeit‘ wird als schlimmer Feind des Lebens angesehen. Die erfahrene Zeitlichkeit führt offenkundig zur „Erkenntnis des Fristcharakters des Lebens“ (MISCHKE, 1996: 11). Und da „der Zeitpunkt des Todes nicht feststeht, wird der Tod für den Menschen zu einer latenten Gefahr“ (MISCHKE, 1996: 13). Durch die Gewissheit des Todes einerseits und die Ungewissheit des Zeitpunkts andererseits steigert sich die Unheimlichkeit des Todes und beunruhigt den Menschen zutiefst, der Tod wird als permanente Bedrohung im Leben gefürchtet. Dies führt zum „Totschweigen des Schicksals der Endlichkeit des menschlichen Lebens“ und das Verbannen und Verdrängen der Todesthematik aus der Öffentlichkeit hat schließlich eine „Verlagerung an Experten“ (MISCHKE, 1996: 112) zur Folge, die aus kommerziellen Gründen den Verdrängungsmechanismus ebenfalls nicht unterlaufen.

So zeigt sich, dass die Menschen heute vielfach sterben, ohne sich darauf vorbereiten zu können. Der Tod wird immer weniger als Vollendung des Lebens gesehen, ihm fehlt oft jede Sinnggebung, er wird meist nur als banales Ende eingestuft. Würdevolles Sterben hat, so scheint es, offensichtlich keinen Ort mehr. Im Vergleich zu früheren Generationen wird der Tod gedanklich ausgeschlossen, Sterbende und Gestorbene sind auf diese Weise weit von den Lebenden getrennt. Da die Trennung zwischen Toten und Lebenden endgültig ist, sind auch Verstorbene nach der Trauerphase nicht selten schnell vergessen.

Als charakteristische Verdrängungsstrategien in unserer heutigen Gesellschaft können das Ignorieren, Banalisieren und Bagatellisieren der Todesproblematik angesehen werden. Dem entspricht, dass nicht selten anstelle von Todesangst, wie sie im europäischen Mittelalter als „Angst vor der ewigen Verdammnis“ be-

stand (FELDMANN/FUCHS-HEINRITZ, 1995: 88), von „Sterbe-Angst“ geredet wird, auf die sich, wie BITTNER (1995: 136) meint, „die überwiegende Aufmerksamkeit heute richte“, (und gegen die pragmatisch einiges unternommen werden kann). Derartige Verdrängungsmechanismen werden durch Verschiebungen auf der „Zeitachse“ gestützt. So hat sich etwa die „Jugendphase um die Phase der Postadoleszenz ausgedehnt“ (RICHARD, 1995: 92) und die Menschen werden derzeit in guter Gesundheit immer älter. Dennoch ist in unserem Bewusstsein die „Notwendigkeit menschlichen Endes...intuitiv gegeben und fortwährend gegenwärtig“, schreibt FUCHS (1979: 115) in Anlehnung an Max SCHELER. Solange aber Sterben nicht als friedliches Verlöschen am Ende eines erfüllten Lebens verstanden wird, wird es wohl immer Verdrängung und Abwehr geben.

2.1.3 Der gewaltfreie Tod

Damit wird der verbreitete Wunsch nach einem gewaltfreien Tod angesprochen. Er beinhaltet, dass der Tod nicht durch Gewalteinwirkung herbeigeführt wird, dass die Menschen vielmehr am Ende eines erfüllten Lebens und entsprechend dem Schwinden ihrer vitalen Kräfte sterben können; beim gewaltfreien Tod geht es um ein friedliches, gewaltloses Verlöschen als allgemeine Todesursache. „Für jeden sollte es möglich sein, bis zur Grenze seines biologischen Kapitals zu gelangen und sein Leben bis zur Neige ohne Gewalt oder vorzeitigen Tod zu genießen (BAUDRILLARD, 1982: 256). Diese normative Vorstellung übersieht nicht, dass das Ende des Lebens, wie das ganze Leben überhaupt, einer gesellschaftlichen Beeinflussung unterliegt und dass das Leben durch Gewaltanwendung oftmals nicht nur verkürzt, sondern durch Medizin und Wissenschaft auch verlängert werden kann.

„Das soziale System beeinflusst den Tod nach Art und Zeitpunkt in doppelter Weise: durch Naturbeherrschung und durch Gewalt“ (FUCHS, 1979: 23). Dabei führt Naturbeherrschung, etwa in der Form von Medizin, nicht selten zu einer Lebensverlängerung, an der nichts Beklagenswertes ist, wenn dadurch ein humanes, nicht entfremdetes Leben aufrechterhalten bzw. erzeugt wird. Mittels Gewalt dagegen setzt die Gesellschaft, wie die Beispiele des Krieges, der Todesstrafe, der Schaffung und Duldung von Verhältnissen, die die Menschen in den Selbstmord treiben, die seine Umwelt vergiften und seine Gesundheit gefährden usw., der Teilhabe vieler Menschen am Leben oftmals ein brutales Ende. Das Insistieren auf dem gewaltfreien Tod ist in modernen Gesellschaften schon daher so notwendig, weil, wie die letzten Beispiele zeigen, „direkte physische Gewalt ... immer mehr durch strukturelle Gewalt ersetzt“ (FELDMANN, 1990: 94) wird.

Da solche Beeinflussungsmöglichkeiten zu den Wesenskräften des Menschen gehören, beschreibt das Konzept des gewaltfreien Todes kein gesellschaftliches

Faktum; es ist vielmehr eine Wertvorstellung, ein Postulat. Es ist eine Forderung, die vielen Menschen des ausgehenden 20. Jahrhunderts, wie sehr sie auch nach Lebensstil und kultureller Praxis differieren mögen, angesichts der schrecklichen historischen Erfahrungen mit totalitären Regimen sinnvoll und angesichts des exorbitanten technologischen Fortschritts auch weitgehend einlösbar erscheint. Es geht also bei der Konzeption des gewaltfreien Todes nicht um abstraktes Wunschdenken, sondern um ein durchaus realistisches Leitbild, das zwar wohl nie gänzlich erreicht werden kann, dem man aber im Sinne einer konkreten Utopie und mit den Mitteln einer humanen Politik immer wieder ganz nahe kommen kann. Dieses gesellschaftliche Leitbild betont nicht nur den Kampf gegen Gewalt, es verlangt nicht nur die Erhaltung des Lebens entsprechend dem – auch ausweitbaren – biologischen Potential des Menschen, es drängt darüber hinaus auf die Möglichkeit eines erfüllten Lebens für jedermann. Was das konkret heißt, muss natürlich zu allen Zeiten neu bestimmt werden.

Würden sich die modernen Todesbilder am Begriff des gewaltfreien Todes orientieren, könnten also die Menschen das Sterben als friedliches Verlöschen am Ende eines erfüllten Lebens verinnerlichen, dann würden sich vermutlich auch viele jener Verdrängungen auflösen, die das Leben in säkularen Gesellschaften oftmals rastlos, entfremdet und sinnlos erscheinen lassen. Gewiss, auch dann würde jene universelle Grundangst vor dem Tode nicht verschwinden, aber die Menschen wüssten damit besser umzugehen.

2.1.4 Anonymität des Sterbens

Mit der Verdrängung des Todes wird auch das Sterben selbst anonymisiert. Wir leben in einer Zeit, in der Verstorbene nicht mehr in der Wohnung aufgebahrt werden; ja es gilt gar als unschicklich, Verstorbene zu normalen Tageszeiten von der Wohnung zum Aufbahrungsort zu bringen, vielmehr wird von Angehörigen oft die Bitte geäußert, „Verstorbene bei Nacht und Nebel diskret und möglichst unauffällig abholen zu lassen“ (Zocher, 1997). Weil heute der Tod überwiegend als absolutes Ende begriffen wird, ist „der Tote nicht nur im Tod tabu, sein tabuistisches Fluidum hat sich mittlerweile auch auf die Sterbenden ausgedehnt. Die meisten Menschen meiden Sterbende, weil sie nicht wissen, wie sie sich am Sterbebett verhalten und was sie den Sterbenden sagen sollen. Der Sterbende weckt in ihnen ein unbehagliches Gefühl, führt zu Unsicherheit und oft zur Beklemmung. Er erinnert sie an ihre eigene Sterblichkeit. In einer den Tod verdrängenden lust- und leistungsorientierten Gesellschaft kann dies als normale Reaktion verstanden werden“ (MISCHKE 1996: 115).

Es stehen ja in der Tat kaum noch Orientierungsmuster, Riten und Routinen zur Verfügung, die es den Menschen erleichtern würden, Sterbebeistand und Sterbe-

begleitung zu leisten. „Wahr scheint ..., dass unsere Gesellschaft nicht über verbindliche Sinngewinnungen für individuelles Sterben verfügt“ und unstrittig ist auch, „dass es kaum verbindliche soziale Vorgaben für die Rolle der Trauernden und Sterbenden gibt, dass also insofern eine Art von Privatisierung des Todes als persönlichem Schicksalsereignis stattfindet“ (FELDMANN/FUCHS-HEINRITZ, 1995: 85).

Gestorben wird heute weitgehend in Krankenhäusern, Altenpflegeheimen oder in ähnlichen Einrichtungen, in den Ballungsgebieten sind dies bis 90 % der Menschen. Sobald sich der Zeitpunkt der letzten Krise abzeichnet, wird in unserer Gesellschaft der Mensch aus der vertrauten Umgebung und der Sicherheit der Familie ausgeschlossen und „in die sterile und unpersönliche Atmosphäre eines Krankenhauses transportiert,...das Bemühen um den Sterbenden ist damit von der Familie auf das Krankenhauspersonal übergegangen“ (MISCHKE, 1996: 223). Dabei kommt solchen Einrichtungen heute große Bedeutung zu, leben doch in ihnen immer mehr (alte) Menschen, die keine Angehörigen mehr haben oder deren Angehörige weit entfernt wohnen. Für sie stellen Pflegeheime oder Krankenhäuser die letzte Lebensstation dar.

Das Krankenhauspersonal hat triftige Gründe, sich in der Sterbephase von den Sterbenden abzuwenden. Es möchte keine emotional belastenden Bindungen eingehen, um eine störungsfreie Routine auf der Station aufrecht zu erhalten. Auch ist die Ausbildung von Schwestern und Pflegern vornehmlich auf Lebenserhalt ausgerichtet. Ebenso gilt es aus der Sicht der Ärzte, den Tod zu bekämpfen, denn das Eingeständnis der Unausweichlichkeit des Todes könnte ihr fachliches Selbstverständnis infrage stellen. So wird Sterben im Krankenhaus zum Störfaktor im medizinischen Betrieb. Sterbende werden, wie bereits KÜBLER-ROSS (1982, 17f) anklagt, in der letzten Stunde oft alleine gelassen. Das Sterben in Krankenhäusern ist entpersönlicht, der Sterbende stirbt anonym, während der Stationsbetrieb unberührt weiterläuft.

Es ist also eine Illusion zu glauben, die Mitmenschen würden beim Sterben anderer besonders hilfreich sein. Immer weniger Angehörige leisten aktive Sterbebegleitung, immer seltener möchten Vertraute den Sterbenden pflegen und ihm so die Möglichkeit geben, in Würde zu verabschieden. Sterben wird unsichtbar, anonym. „Den Tod selbst bekommen viele Angehörige nicht mehr zu Gesicht“ (DRESSEN, 1996). Im Übrigen wird in einer Gesellschaft, die den Menschen, die aus dem Arbeitsprozess ausgeschieden sind, als einzige Aufgabe das Warten auf den Tod nennen kann“ (SPIEGEL, 1995: 225), das anonyme Sterben systematisch vorangetrieben. Diese ‚Entwertung‘ alter Menschen und ihr frühes Ausschließen vom sozialen Leben ist ein erster Schritt hin auf den ‚sozialen Tod‘, wovon das anonyme Sterben nur noch ein letzter Teil ist.

2.1.5 Anonyme Bestattung und unpersönliche Bestattung

Anonyme Bestattung ist verschwiegene, oftmals namenlose Bestattung. In der Regel wird der Leichnam eingeäschert und die Asche dann ausgestreut oder, was häufiger der Fall ist, in einem Urnengemeinschaftsfeld wenig auffällig beige-
gesetzt. Es gibt aber auch anonyme Bestattungen in Form von Erdbestattungen als Reihen- und Wahlgrabstätten oder in dafür vorgesehenen Grabfeldern. Im Gegensatz zur Seebestattung, bei der aufgrund der landschaftlichen Weite eine genauere Lokation der verstreuten Asche nicht mehr möglich ist, findet die anonyme Bestattung innerhalb einer Friedhofsanlage immer auf einer begrenzten, überschaubaren Fläche und damit an einem (immer noch) leicht identifizierbaren Ort statt. Anonyme Bestattung bedeutet also nicht, dass ortsgebundene Trauer- oder Erinnerungshandlungen nicht möglich wären. Anonyme Bestattung heißt auch nicht, dass die Bestattung immer unpersönlich, also von fremden Menschen oder Institutionen vorgenommen wird. Im Gegenteil: eine anonyme, namenlose Bestattung kann in einer ganz persönlichen, familiären Weise ausgeführt werden.

Von der anonymen sollte die unpersönliche Bestattung unterschieden werden. Mit dem Terminus der unpersönlichen Bestattung wird erfasst, dass – bedingt durch die Individualisierungsvorgänge in den Gesellschaften der Moderne – viele, insbesondere alte Menschen keine Angehörigen (mehr) besitzen, die ihnen in Tod und Sterben emotional nahe sein können, oder auch dass Angehörige noch vorhanden sind, sich aber nicht um den Sterbenden/Verstorbenen kümmern (wollen). In solchen Fällen wird dann meist eine unpersönliche Beisetzung stattfinden müssen, bei der aus Kostengründen nicht selten auf einen Grabstein verzichtet und auf eine nach Anlage und Pflege preisgünstige Beerdigungsform zurückgegriffen wird (FICK, 1996). Der unpersönlichen Bestattung geht oft ein anonymes Sterben (s. o.) im Verborgenen der Kranken- und Altenanstalten voraus. Der Tod stellt dann in aller Regel nicht den Endpunkt eines erfüllten Lebens dar, vielmehr gerät er zum trostlosen Ende, das mit der unpersönlichen Bestattung formal abgeschlossen wird. Nach Eintritt des Todes erhalten ferne Angehörige nur noch die Mitteilung vom Ableben.

Solchen erzwungenen unpersönlichen Beisetzungen stehen die freiwilligen, bewusst anonymen Bestattungen gegenüber, die auf einer freien Willensentscheidung der Verstorbenen beruhen. In säkularen Gesellschaften reagieren die Menschen mehr und mehr mit rationalen Selbsteinschätzungen, die vor allem die relative Bedeutung des eigenen Daseins in angemessener, oft bescheidener Weise berücksichtigen. Kürzlich durchgeführte empirische Untersuchungen erbrachten, dass Menschen, die bewusst anonym beige-
setzt werden wollen, oftmals gut ausgebildet, nicht selten in Führungspositionen tätig sind, in ökonomisch gesicherten Verhältnissen leben und einen großen Freundeskreis besitzen (INSTITUT für

Demoskopie, 1998: 41). Man darf bei diesem Personenkreis wohl unterstellen, dass in der Befragung keine leichtfertigen Äusserungen abgegeben wurden, sondern dass hinter dem Wunsch nach anonymer Bestattung offenbar ernsthafte Überlegungen stehen.

Die individuelle bewusste Entscheidung für eine anonyme Beisetzung sollte ernst genommen werden, denn fast immer geht es dabei um eine Einschätzung der eigenen Bedeutung gegenüber der Gesellschaft, globalen Verhältnissen, der Unendlichkeit des Weltalls oder anderen größeren Zusammenhängen. Sie impliziert nicht, dass sich der Verstorbene gegen Trauerbekundungen sperrt, und sie macht erst recht nicht ein Trauern und Erinnern auf dem Friedhof unmöglich. Sie beschränkt allerdings die Trauerbekundungen auf diejenigen, die dem Verstorbenen nahe standen und die wissen, wo und wie sie dem Verstorbenen symbolisch nahe kommen können. Menschen, die sich bewusst anonym bestatten lassen, vermögen dem Trauernden Respekt abzunötigen, ist doch noch die letzte Entscheidung aus der Routine und der sinnentleerten Konvention herausgenommen.

Wenn gegen solche gesellschaftlichen Vorgänge argumentiert wird: „der Möglichkeit, vergessen zu werden, wird vorgebeugt, indem man sich selbst anonymisiert, den Grabbesuch von vornherein unmöglich macht“, und anonymes Bestatten als eine Folge anonymen Lebens und Sterbens, als eine Resignation vor der gesellschaftlichen Wirklichkeit dargestellt wird: „die selbstgewählte Bestimmung Streuwiese ist die letzte Ratifikation einer schon im Leben tief gespürten Einsamkeit“ (BARTH, 1998: 168), kann einer Kulturkritik dieser Art nur Realitätsferne bescheinigt werden. Solche Polemik wird weder jenen gerecht, die unter den realen gesellschaftlichen Veränderungen leiden und allein gelassen sterben müssen, noch jenen, die in dieser Frage eine bewusste und begründete Meinung vertreten.

Wo die Entscheidung zum anonymen Beisetzen individuell und ohne dogmatische Bindung erfolgt, wird das sowohl in den Städten als auch in den kleinen Gemeinden zu einer deutlichen Veränderung der künftigen Bestattungsräume führen. Es werden Räume sein, in denen sich vermutlich noch am ehesten neue dauerhafte Formen des Abschiednehmens und Trauerns, des Gedenkens und Erinnerns herausbilden werden.

Anonyme Bestattung und unpersönliche Bestattung zusammen genommen weisen in den Kommunen der Bundesrepublik Deutschland oftmals bereits große Wachstumsraten auf, sie sind in den ostdeutschen Gemeinden tendenziell verbreiteter als in den westdeutschen und in den dominant katholischen seltener als in den überwiegend evangelischen. In Altenburg waren beispielsweise im Jahre 1995 bereits 55,0 % aller Bestattungen unpersönliche/anonyme Bestattungen und in Weida sogar 60,7 % (HAPPE, 2000). Die Untersuchungen von HAPPE (1999) belegen, dass unpersönliches/anonymes Bestatten kein Großstadt-Phänomen ist,

denn auch in kleinen Gemeinden hat es deutliche Zunahmen namenlosen Beisetzungen gegeben. „Angesichts der drastischen Zunahme von anonymen Bestattungen...hat der Friedhof sein Erscheinungsbild heute bereits merklich verändert“ (HAPPE, 2000). Es handelt sich ganz offenbar um ein gesamtgesellschaftliches Problem, auf das die Friedhofsplanung der Zukunft differenziert antworten muss.

2.1.6 Der Tod als Teil des Lebens: Folgerungen für zukünftige Friedhöfe

Viel rascher als angenommen haben die gesellschaftlichen Umgangsformen und institutionellen Rahmenbedingungen in den Beisetzungsräumen, insbesondere in städtischen Agglomerationen, zu bedeutsamen Auswirkungen geführt. Es kann beispielsweise als offene Abstimmung angesehen werden, wenn die traditionelle Form des Familienerdbegräbnisses mit bepflanztem Grabbeet immer weniger nachgefragt wird, dagegen Urnenbestattungen und anonyme Bestattungsformen steigende Tendenzen zeigen. Es wird zu diskutieren sein, welche bestehenden geistigen Einstellungen und Bestattungspräferenzen in die Zukunft hinüberzunehmen sind und auf welche Hinweise neuer Mentalitäten und Handlungsmuster einzugehen ist, weil diese die geistigen und sozialen Veränderungen in der Gesellschaft sinnvoll zum Ausdruck bringen.

Beispielsweise stellen die bestehenden und turnusmäßig weiter benutzten Friedhöfe, die sich mit ihren Mauern und Hecken äußerlich vom profanen Stadtraum abtrennen, nach wie vor einen besonderen, wenn auch nicht im traditionellen Sinne sakralen Bereich dar. Immer noch gibt es dort spezielle Verhaltensweisen, die nur auf Friedhöfen gelten und die voraussichtlich auch dann noch existent sein werden, wenn der starke Tabucharacter der heutigen Bestattungsräume etwa durch bessere Einbindung in die Wohnquartiere gemildert werden könnte. Auch künftig wird es für bestimmte Personengruppen ganz traditionelle Grabstätten mit Grabmal und bepflanztem Grabbeet geben, weil sie ein starkes Bedürfnis nach herkömmlicher Grablegung und nach Möglichkeiten eingespielter Trauerbekundung haben.

Andererseits wird es in Zukunft – bedingt durch die starken Individualisierungsvorgänge in modernen Gesellschaften – neben ganz bewusst vorgenommenen anonymen Bestattungen viele unpersönliche Beisetzungen für alleinstehende Verstorbene geben, sie werden die Trauer- und Bestattungskultur der Zukunft sicher mitbestimmen. Es bleibt aber die Hoffnung, dass sich die Zahl jener unpersönlichen Bestattungen verringern wird, die derzeit noch als Folge von Verdrängungs- und Abwehrvorgängen aufseiten möglicher Angehöriger stattfinden. Wird in Zukunft durch entsprechende Friedhofsplanung dafür Sorge getragen, dass auch diese unpersönlichen Grablegungen in das größere Ganze etwa eines all-

tagsnäheren Friedhofs eingebunden werden, dann besteht Hoffnung, dass sich das Ignorieren, Geringschätzen und Bagatellisieren des Todes, wie es in den an die unpersönliche Bestattung geknüpften Verdrängungsstrategien zum Ausdruck kommt, auf ein planerisch handhabbares Maß reduziert.

Dass sich die nächsten Angehörigen tendenziell immer weniger um die Grablege eines Verstorbenen kümmern, zeigt sich auch darin, dass Gräber nicht mehr in dem Maße wie früher (persönlich) gepflegt und gelegentlich Urnen nicht mehr beigesetzt werden. Auch diese Verhaltensweisen können als Verdrängungen interpretiert werden, wenn auch oft das finanzielle Argument vorgeschoben wird. Solche Verhaltensweisen dokumentieren eine typische Abwehreinrichtung, wonach jetzt und hier gelebt wird, und dass das, was danach kommt, eine sachliche Dienstleistungsaufgabe von professionell dafür Zuständigen sei. Auch hier können nur Maßnahmen helfen, die dem Verdrängen längerfristig entgegenarbeiten. Beispielsweise könnte die aktive Einbindung der Bevölkerung in die Friedhofsentscheidungen möglicherweise am ehesten Abhilfe schaffen.

In der heutigen Gesellschaft ist der Friedhof nicht mehr – oder nur noch ganz bedingt – Stätte der Verkündigung einer Auferstehungshoffnung, nicht mehr Vorort bzw. Passage zu einer jenseitigen Lebensweise, nicht mehr transzendentaler Ort, wie in theologischen Glaubenslehren festgeschrieben. Das gilt insbesondere für die Friedhöfe in den städtischen Agglomerationen, in denen bereits knapp 80 % der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland leben. Seit Beginn der Säkularisation unter der napoleonischen Herrschaft hat sich der Friedhof immer deutlicher zu einem kommunal verwalteten Bestattungsort entwickelt, was sich heute in aller Konsequenz offenbart. Wie auch immer die Friedhofskultur sich entwickelt, die (innerweltlichen) Vorgänge des Beisetzens, des Trauerns und des Erinnerns/Gedenkens werden (auch) in Zukunft die Primärfunktion des Friedhofes bilden. Andererseits zeigt sich etwa am Bedeutungsgewinn von Erholung, Biotopschutz oder Denkmalschutz, dass auch die Friedhöfe erkennbaren Profanierungsprozessen erlegen sind. Hier wird in Zukunft aber deutlich zu machen sein, dass es sich im Zusammenhang mit Bestattungsräumen bei diesen Nutzungen lediglich um Sekundärfunktionen handeln kann.

Mit der Säkularisierung der Gesellschaft, ihrer Einrichtungen und Institutionen sind neue Bestattungsformen aufgekommen und massenhaft verbreitet worden. Das gilt vor allem für die Kremation mit anschließender Urnenbestattung. Verbunden damit ist die Tatsache, dass künftig weit weniger Bestattungsfläche pro Einwohner benötigt wird.

Da die meisten der bisherigen Friedhöfe aber aufgrund vertraglicher Bindungen de facto fortbestehen werden, bleibt in Zukunft durch die weniger benötigten Bestattungsflächen ein hohes Maß an Überhangflächen nutzungsfrei. Es wird eine

entscheidende Frage gerade auch für die zukünftige Friedhofskultur sein, welchen städtebaulichen Nutzungen die frei werdenden Flächen zugeführt werden sollen. Die innerweltliche Orientierung der modernen Gesellschaften legt eine bessere Verzahnung der bestehenden Friedhöfe mit den Daseinshauptfunktionen des Wohnens, Arbeitens und Einkaufens nahe, ohne dass dadurch das besondere kulturelle ‚Binnenklima‘ des Friedhofes verletzt werden darf. Überhaupt bietet sich bei dem sich abzeichnenden geringeren Flächenbedarf die Chance, viele Beisetzungsräume wieder in die bestehenden Wohn- und Stadtquartiere zurückzuholen. Dort könnten sie zur Aufbesserung der lokalen Identität der Stadtteile beitragen und für sich selbst einen entscheidenden Bedeutungszuschuss gewinnen.

Neu zu schaffende Friedhöfe werden künftig wohl grundsätzlich kleiner und überschaubarer sein, denn nicht nur werden weniger (kleinere) Bestattungsflächen anfallen, auch werden für das Beisetzen, Trauern und Miteinanderumgehen nicht grundsätzlich große Friedhöfe benötigt. Das sollte auch für die Beisetzungsräume in den neuen Siedlungen an der Stadtperipherie gelten. Es wird kommunalpolitisch und stadtplanerisch darauf ankommen, hier im sich verdichtenden suburbanen Raum die Friedhöfe wohngebietsbezogen und fußläufig erreichbar anzulegen. Ansatzpunkte könnten Ortszentren, Einkaufszentren, suburbane Kulturforen, städtische Grünverbindungen, Wohn- und Mischgebiete und ähnliche, ‚alltäglichenlebensweltliche‘ Einrichtungen sein.

Da sich die Gesellschaft in Zukunft wohl noch weiter plural formieren wird, andererseits traditionelle Bevölkerungsgruppierungen – freilich mit abnehmender Tendenz – bestehen bleiben werden, wird wohl auch die individuelle Grabstätte fortbestehen, aber nicht mehr grundsätzlich dominant sein. Dass sich die am Friedhof beteiligten gesellschaftlichen Gruppen arrangieren und miteinander auskommen müssen, wird sich auf den Friedhöfen selbst niederschlagen und zu neuen Aufgaben führen. Beispielsweise werden sich neue Muster für das Rahmen- und Gliederungsgrün auf Friedhöfen herausbilden.

Auch wenn Friedhofsstrukturen nur sehr träge auf kurzfristige Veränderungen reagieren und langfristig eher eigendynamischen Gesetzmäßigkeiten folgen, hat das säkulare Wirtschaftlichkeitsdenken der Bevölkerung doch bewirkt, dass sich heute auch auf den kommunalen Friedhöfen ein Kosten-Nutzen-Handeln durchgesetzt hat, das auch hier nach dem Preis-Leistungs-Verhältnis fragt. So ist damit zu rechnen, dass auch in Zukunft die Bereitstellung und Unterhaltung von Friedhöfen nicht mehr allein als ‚hoheitliche Aufgabe‘ der Kommunen akzeptiert wird. Bei strikter ökonomischer Betrachtung könnten sich beispielsweise Vorstellungen durchsetzen, wonach verschiedene Dienstleister den Friedhof, Einrichtungen und Friedhofsarbeiten quasi als Produkte anbieten, während sich die Bevölkerung als Kunde orientiert und sich anhand selbstformulierter Ziele und Kriterien entschei-

det und der Anbieter seinerseits ‚Kundennähe‘ sucht. Dabei kann ein Anbieter und Betreiber eines Friedhofes ein privater oder kommunaler Dienstleister sein, aber auch genossenschaftliche und vereinsrechtliche Trägerformen können infrage kommen. Wie weit freilich die betroffenen Bevölkerungsgruppen solche neoliberalen Marketing-Strategien, wie sie derzeit in einigen Städten ausprobiert werden, auf Dauer bei Friedhöfen, die doch eher Kulturgüter als Handelsprodukte sind, verwirklicht sehen wollen, bleibt abzuwarten. Hier käme es darauf an, weitere Modelle zukünftiger Friedhofsträgerschaften als Alternativangebote für den Entscheidungsprozess zu entwickeln.

Die für säkulare Gesellschaften typische innerweltliche Ausrichtung der Interessen betont für den Friedhof besonders die Funktionen des Trauerns und Erinnerns. Es ist daher anzunehmen, dass bestimmte Gruppierungen, Lebensgemeinschaften und Interessengruppen Teile der zukünftigen Friedhöfe zu spezifischen Erinnerungsstätten mit identifikatorischer Funktion einrichten möchten. Wie FISCHER (1999: 6 f) darlegt, haben AIDS-Selbsthilfegruppen durch Errichtung solcher Friedhofseinrichtungen „den Tod im Alltag vieler, gerade junger Menschen präsent werden lassen“, was zur „Selbstbestimmung“ in der Gesellschaft und zu einer „neuen Kultur bei Sterben, Tod und Trauer“ beigetragen und zu einer humanen, trauerkulturellen Trendwende von „besonderem Mitgefühl und besonderer Anteilnahme“ geführt habe.

2.2 Problemkreis: Gesellschaftliche und kulturelle Entwicklungen

Der Tod eines Nahestehenden ist die radikalste Form der Trennung, die Menschen als Individuen erleben können, und jeder Einzelne muss einen eigenen Weg finden, mit derartigen existentiell bedrohlichen Krisen umzugehen. Menschen sind aber nicht nur Einzelwesen und in ihrer Existenz einmalig, sie sind immer auch Mitglieder der Gesellschaft und können sich daher nicht außerhalb der Eingebundenheit in gesellschaftliche Beziehungen äußern und entfalten. Inwieweit dabei die menschlichen Lebensäußerungen am Zwang „sozialer Tatsachen“ (DURKHEIM, 1981) definiert sind bzw. dem einzelnen Menschen größerer Raum für eine eigenbestimmte Lebensgestaltung zur Verfügung steht, hängt von den gesellschaftlichen Verhältnissen wie auch den Kräften und Fähigkeiten der Persönlichkeit ab.

Jedenfalls leuchtet ohne weiteres ein, dass auch Gestalt, Nutzung und Organisation zukünftiger Beisetzungsstätten von den je herrschenden gesellschaftlichen und kulturellen Bedingungen geprägt sein werden. Deshalb sollen im Folgenden einige wichtige Tendenzen gesellschaftlicher Entwicklung angesprochen und im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf zukünftige Beisetzungsstätten abgetastet

werden. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass sich das gesellschaftliche Leben – bedingt durch gesamtgesellschaftliche Prozesse wie Industrialisierung, Verwissenschaftlichung, Demokratisierung – in seinem Selbstverständnis wie in seiner Organisation von den religiös-transzendenten Bezügen früherer Gesellschaften weitgehend gelöst hat und dass dieser Prozess der Säkularisierung als ein nicht umkehrbarer epochaler Prozess begriffen werden muss (vgl. Kapitel 2.1). Freilich lief und läuft heute diese Entwicklung, die wesentlich auch die „Entzauberung des Todes“ (FISCHER, 1996), d. h. den rationalen Umgang mit Tod und Sterben einschließt, nicht gradlinig und stimmig ab und sie erfasste auch nicht gleichzeitig und vollständig die gesamte Bevölkerung. Trotz aller Widersprüchlichkeit werden diese nicht unproblematischen Tendenzen der diesseitigen Daseinsorientierung, auf deren große Schwierigkeiten für moderne Gesellschaften schon Max WEBER hingewiesen hat, vermutlich auch in der nächsten Zukunft noch wirksam sein und weitere Bevölkerungskreise erfassen.

So lässt sich insgesamt davon ausgehen, dass mit Blick auf zukünftige Beisetzungsstätten als Folge der säkularen Prozesse für große Teile der Bevölkerung nicht (mehr) Bedürfnisse, die auf das Wohl der Verstorbenen orientiert sind (ihre mögliche Teilhabe am ewigen Leben) im Vordergrund stehen. Vielmehr werden die Beisetzungsstätten verstärkt für die Hinterbliebenen, d. h. für ihre Trauer um die Toten und ihr längerfristiges Verhältnis zu den Verstorbenen im Rahmen neuer sozialer Beziehungen relevant sein. Die Widersprüchlichkeit, mit der sich auch in nächster Zeit säkularisierende Entwicklungen vollziehen werden, zeigt sich darin, dass es nach wie vor auf Religionen und deren Zeremonien orientierte Gruppen (christliche, islamische usw.) geben wird, die die Funktionen der Beisetzungsstätten immer auch im traditionellen Sinne verstehen werden. Dieses Nebeneinander von Gruppen unterschiedlicher Daseins- und Lebensauffassung verweist bereits auf ein wichtiges gesellschaftliches Phänomen auch der nächsten Zukunft: die Ausdifferenzierung der modernen Gesellschaft in divergente Gruppen und Lebensformen.

2.2.1 Gesellschaftliche Ausgangsbedingungen in der Moderne

Unter der Moderne kann die Zeit etwa seit der Aufklärung verstanden werden. Für die westlichen Gesellschaften ist diese Epoche durch einen grundlegenden Wandel auf sozialem, politischem, kulturellem und wissenschaftlichem Gebiet gekennzeichnet, der insbesondere durch die Entwicklung der Industriegesellschaft mit den Phänomenen der Rationalisierung, Funktionalisierung, Urbanisierung, Individualisierung und Demokratisierung der Lebensvollzüge gekennzeichnet ist. In der Industriegesellschaft ist der Einzelne in Klasse und Schicht eingebunden,

d. h. es gibt eine ausgeprägte Ungleichheit von Einkommen, Vermögen und Bildung und auch von Prestige, Einfluss und Macht.

Neben dem technischen Fortschritt gehört zu den großen Leitideen der Moderne andererseits die Emanzipation des Menschen im umfassenden Sinne. Mit der Moderne werden die Menschen aus den traditionellen Lebensweisen der ständischen Gesellschaft herausgelöst und wechseln heute, bedingt durch eine enorme Steigerung des materiellen Lebensstandards, gar in Lebensstile mit individuellen Optionsspielräumen, wie sie bisher unbekannt waren.

Auch wenn insbesondere in den frühen Phasen der Industriegesellschaft die Wirtschaft kaum an den Bedürfnissen der arbeitenden Menschen ausgerichtet war und Lohnarbeiter sowie die große Mehrheit der Bevölkerung mehr oder weniger dem ungeplanten Verlauf des Wirtschaftsprozesses mit seinen Krisen und Konjunkturen ausgeliefert waren, steigert sich jedoch die Produktivität der Arbeit gewaltig und es entwickeln sich auf diese Weise die technischen und wissenschaftlichen Bedingungen für eine umfassendere gesellschaftliche Bedürfnisbefriedigung.

Dem entspricht, dass die industrielle Moderne für lange Zeit von einem großen Einheitsgedanken getragen ist. Danach stellt die Gesellschaft eine funktionale Einheit dar, in der alle Institutionen und sonstigen gesellschaftlichen Elemente gleichgewichtsregulierend und systemerhaltend wirken und auf diese Weise das Funktionieren der Gesamtgesellschaft ermöglichen. „Noch zu Beginn dieses Jahrhunderts wurde es allgemein als fortschrittlich angesehen, die Lebensbedingungen und Lebensformen zu vereinheitlichen. Die Sozial- und Wohnungspolitik zielte darauf, die bürgerliche Lebensform auch in den unteren Schichten der Gesellschaft zu ermöglichen und dadurch das Proletariat in die Gesellschaft zu integrieren. Der Massenkonsum und der massenhafte Bau von Kleinwohnungen waren dafür die entscheidenden Instrumente“ (HÄUSSERMANN, 1999). Heute spricht der Philosoph WELSCH (1993) geradezu von einer „Einheitssehnsucht“ der Moderne.

Nach dem zweiten Weltkrieg weitet sich der tertiäre Sektor in der Wirtschaft immer weiter aus und es ist ein Vorrang professionalisierter und technisch-akademischer Berufe zu beobachten. Es deutet sich der Übergang von der Industriegesellschaft zur Dienstleistungsgesellschaft an. Der amerikanische Soziologe BELL(1985) postuliert eine neue wissenschaftlich-akademische Klasse (Wissenschaftler, Technologen, Verwaltungsexperten und Kulturschaffende), die in der Dienstleistungsgesellschaft mächtig und einflussreich ist. Er geht des Weiteren davon aus, dass der Primat immer stärker bei den Politikern und nicht bei

der Wirtschaft liegen werde. BELL setzt insgesamt gesehen große Hoffnungen bezüglich menschlicher Lebensbedingungen auf die Dienstleistungsgesellschaft.

Eine Weiterentwicklung der Industriegesellschaft beschreibt auch TOURAINE (1972), der etwa zur gleichen Zeit wie BELL von der „postindustriellen“ oder der „programmierten Gesellschaft“ spricht. Auch er stellt die Bedeutung von Information und Wissen, von Computersystemen und den Universitäten als den entscheidenden Orten der Produktivkraft ‚Wissen‘ heraus und betont die zentrale Bedeutung der Staatstätigkeit. Dafür sieht er eine neue herrschende Klasse sich herausbilden, die Techno-Bürokratie, von deren Wirken er auf Dauer eine tief greifende Entfremdung der Menschen fürchtet. Seiner Meinung nach gehen in Zukunft notwendige gesellschaftliche Veränderungen nicht mehr von der Arbeiterklasse, sondern von den sogenannten ‚neuen sozialen Bewegungen‘ aus, womit Bürgerinitiativen und Gruppierungen alternativer Projekte (z. B. Frauen-, Friedens-, Ökologiebewegung) gemeint sind.

Auch wenn offensichtlich ist, dass der Dienstleistungssektor enorm an Bedeutung gewonnen hat und dass die Tertiärisierung auch heute noch viele gesellschaftliche Prozesse beeinflusst, kann man doch nicht sagen, dass sich damit der Charakter der modernen Industriegesellschaft in den 60er und 70er Jahren des 20. Jahrhunderts grundsätzlich verändert hat. Tatsächlich sind Einkommen, Vermögen und berufliche Stellung immer noch von großer Bedeutung, hängen Lebenschancen des Einzelnen immer noch stark von seiner sozialen Klasse und seiner Schichtzugehörigkeit ab. Möglicherweise hat GIDDENS (1979:328) recht, wenn er meint, dass das Problem nicht darin liege, dass die Veränderungen nicht stattgefunden haben, sondern dass sie „nicht befriedigend interpretiert werden können“.

2.2.2 Pluralisierung und Individualisierung von Lebensstilen

Viele Sozialwissenschaftler stimmen heute darin überein, dass sich in der Moderne die Gesamtgesellschaft aufgrund der sie beherrschenden differenzierten Arbeitsteilung sowie der relativen Trennung und Verselbstständigung von Berufstätigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen in zweckrational handelnde Subsysteme oder Funktionssysteme untergliedert. Die Subsysteme vermögen, wie schon Adam SMITH aufzeigte, die wirtschaftliche Produktivität enorm zu steigern und damit zur Vermehrung des gesellschaftlichen Reichtums beizutragen KNEER/NOLLMANN (1997). Diese funktionale Differenzierung der modernen Gesellschaft in Teilsysteme mit je eigener exklusiver Kompetenz für bestimmte gesellschaftliche Funktionen (Politik, Wirtschaft, Recht usw.) ist nach LUHMANN (1984) auch dadurch charakterisiert, dass sich die einzelnen Systembereiche weitgehend verselbstständigt haben und die Gesellschaft damit über kein Zent-

rum oder keine Spitze mehr verfügt. Die moderne Gesellschaft ist nach seiner Meinung azentrisch bzw. polyzentrisch formiert. Dem ist des Öfteren mit guten Beispielen widersprochen worden (vgl. z. B. SCHARPF, 1989), doch sind relative Verselbstständigungstendenzen der Subsysteme, wie sie etwa an Beispielen aus den Verwaltungen und insbesondere der Wirtschaft fast jedem schon begegnet sind, offensichtlich.

Aus der Beobachtung, dass auch in modernen Gesellschaften die Menschen nicht nur zweckrational handeln, sondern sich in bestimmten Lebensbereichen über wichtige oder notwendige Unternehmungen kommunikativ verständigen, entwickelt HABERMAS (1981) ein zweistufiges Gesellschaftskonzept. In diesem gibt es einerseits Funktionssysteme, andererseits verständigungsorientierte Lebenswelten, wie sie sich im Alltag der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen herausbilden. Auch in den Lebenswelten gibt es funktionale Spezialisierungen, aber sie bleiben über die Umgangssprache miteinander verzahnt. Die Rationalisierungsstrategien der Funktionssysteme machen jedoch auch vor der Lebenswelt nicht halt. Obwohl mit der Vernunft, die hinter den Rationalisierungsprozessen der Vereinfachung und Effektivierung steht, auch Chancen und Spielräume für die Lebenswelt verbunden sind, werden jedoch immer mehr Teilbereiche der Lebenswelt den systemischen Kräften und ihrem zweckorientierten Handeln unterworfen. Dieser pathologisch wirkenden „Kolonialisierung der Lebenswelt“ durch die Funktionssysteme ließe sich nach HABERMAS nur durch die Stärkung einer kommunikativen Rationalität beikommen, die auf einem argumentativen, konsensstiftenden Diskurs der Betroffenen aufbaut, und über den sich die Menschen die Bedeutung ihres bedrohten Lebenszusammenhangs verdeutlichen könnten.

Es fällt auf, dass die fortschreitende Rationalisierung der Lebenswelt u. a. auch zu einer Vervielfältigung der lebensweltlichen Bezüge und Lebensstile führt, dass es in der modernen Gesellschaft unserer Tage zu einer Pluralisierung divergenter Lebensformen und Lebensstile kommt. Dieser rasant verlaufende Veränderungsprozess lässt sich sehr gut etwa am Schicksal der bürgerlichen Familie demonstrieren, in der die Zahl der Eheschließungen seit 1960 um mehr als ein Viertel zurückgegangen ist, die Scheidungsziffern sich jedoch verdoppelt haben, in der die ‚Ehen ohne Trauschein‘ sprunghaft angestiegen sind, die Geburtenziffer seit 1960 um mehr als ein Drittel abgesunken ist, die Zahl der Einelternfamilien seit 1970 um mehr als ein Drittel zugenommen hat und immer mehr Menschen allein leben: In den Großstädten sind bereits mehr als 40 % aller Haushalte Einpersonenhaushalte (in: EICKELSPASCH, 1997).

Es hat sich also eine enorme Vielfalt familialer Lebensformen herausgebildet; die „Kernfamilie, so hat es den Anschein, entwickelt sich langsam zu einer alternativen Lebensform bzw. zu einer befristeten biographischen Etappe“ (EICKELSPASCH, 1997).

PASCH, 1997). Das Ergebnis ist nicht einheitlich zu deuten. Für manchen – nicht nur in der Vergangenheit – war und ist die Familie immer noch ein Zufluchtsort, ein Stück Lebensqualität. Unbestritten ist aber auch, dass vielen Menschen mit der sich herausbildenden Pluralität der familialen Formen neue Wahlmöglichkeiten und Optionsspielräume für die individuelle Lebensplanung geboten werden.

In ähnlich divergentem Zustand befindet sich die Jugendszene, die sich in viele Cliques, Gangs und Gruppierungen aufsplittet. Die damit verbundene In-Group-Mentalität zeigt nicht nur an, dass die Jugendlichen heute jenseits der Erwachsenenwelt nach eigenen Identitätsfeldern und eigenen Lebenswelten suchen; offensichtlich führen schon geringfügige Unterschiede in Präferenzen, Interessen und Selbstverständnis zur Gruppenbildung und es bedarf dann äußerer Zeichen (Kleidung, Frisur, Schnürsenkel usw.), um die Eigenständigkeit der Gruppen deutlich in Erscheinung treten zu lassen. Letztendlich können diese Pluralisierungstendenzen, bei denen sich immer neue gesellschaftliche Lebensformen und individuelle Lebensstile (charakteristischer Lebensduktus) herausbilden, auf den enormen materiellen Überfluss in modernen Gesellschaften zurückgeführt werden, an dem heute, wenn auch bei weitem nicht alle, so doch große Teile der Bevölkerung partizipieren. Er ermöglicht beispielsweise die auffällige Zunahme an Bildung oder auch die (partielle) Lösung von Rollenfestlegungen bei bestimmten Stufen des sozialen Alters, die heute etwa auch älteren Menschen neue, aktivere Lebensformen erlauben.

Die Pluralisierung der Gesellschaft ist nicht zuletzt auch im Reproduktionsbereich, in den Sphären von Freizeit, Konsum und Alltagskultur zu beobachten. Die am materiellen Standard orientierten Ansprüche der ökonomisch erfolgreicheren Schichten richten sich dabei insbesondere auf Erleben im Sinne von ästhetischem und sinnlichem Genießen. Beispielsweise sind fast alle ihre Freizeit- und Alltagshandlungen immer auch auf ästhetisches Erleben und Ambiente ausgerichtet, angefangen beim eigenen Körper, über Essen, Kleidung, Wohnung bis zum Urlaubsort. Erlebnis wird zu einer durchgängigen Forderung und prägt den Alltag der Menschen.

SCHULZE (1992) zeigt auf, wie sich über diese grundlegende Erlebnisorientierung ein spezifischer Rationalitätstyp, die so genannte „Erlebnisrationalität“ herausbildet, unter deren Einfluss sich wiederum neue Großgruppen in der Gesellschaft differenzieren lassen. Diese gesellschaftlichen Großgruppen oder Gesellschaftsmilieus entstehen, weil die erlebnisorientierten Menschen sich selbst und die anderen über spezifische alltagsästhetische „Zeichen“ bestimmten Milieuklassen zuordnen. So unterscheidet SCHULZE unter Rückgriff auf die Milieu-Zeichen Lebensalter und Bildungsgrad, die seiner Meinung nach recht zuverlässige Indikatoren für alle anderen Zeichen sind, fünf grundlegende alltagsästhetisch orientierte Erlebnismilieus, mit der sich die Erlebnisgesellschaft seiner Meinung nach

gut abbilden lässt: das Unterhaltungsmilieu (jüngere Menschen mit geringerer Bildung), das Selbstverwirklichungsmilieu (jüngere Menschen mit höherer Bildung), das Harmoniemilieu (ältere Menschen mit geringerer Bildung), das Integrationsmilieu (ältere Menschen mit mittlerer Bildung) und das Niveaumilieu (ältere Menschen mit höherer Bildung).

Nach Beobachtungen von SCHULZE herrscht zwischen den Milieus ein Klima von Indifferenz, er sieht einen „sozialen Frieden gegenseitigen Nichtverstehens“ (1992:408). Auch wenn es – etwa im Vergleich zur Industriegesellschaft – friedlicher (aus Gleichgültigkeit) hergeht, so verweist seine Milieuklassifikation mit den Kategorien Bildung, Alter und Alltagsästhetik jedoch von Anfang an auf die Bedeutung der Mittelausstattung für die Milieuzugehörigkeit. Die lebensweltlich-pluralisierte Ordnung der Erlebnisgesellschaft scheint die grundsätzliche Struktur der modernen Gesellschaft mit ihren Standes- und Schichtunterschieden doch nicht infrage zu stellen.

Diese ausgeprägte Erlebnisorientierung der Gesellschaft kann als Folge einer deutlich angewachsenen Individualisierung begriffen werden. Individualisierung ist kein spezifisches Kennzeichen unserer Zeit, sie findet sich durch die ganze Moderne und ist immer wieder thematisiert worden. Nach ELIAS sind aber die „Individualisierungsschübe“ in den modernen Gesellschaften besonders ausgeprägt und äußern sich in einem hohen Maß an Selbstregulierung, an Mobilität, an Entscheidungsspielräumen, an Verzicht auf schützende Institutionen, an Identität und an freiwilligen Wir-Beziehungen (TREIBEL, 1997).

Drei Aspekte der Individualisierung sind für die Entwicklung der Moderne immer wieder herausgestellt worden (SCHROER, 1997):

- ⇒ Zum einen wird die Gefährdung der Individuen etwa durch die übermächtig werdenden Bürokratien, Verwaltungen und Systeme thematisiert. Es wird darauf verwiesen, dass der Spielraum für die Individuen immer enger wird und dass es immer schwieriger wird, autonome Entscheidungen zu treffen. So untersucht etwa FOUCAULT (1977) die immer perfekter werdende Überwachung in der modernen ‚Disziplinargesellschaft‘.
- ⇒ Zum anderen wird der zunehmende Individualismus als eine Gefahr für die Gesellschaft dargestellt. SENNETT (1983) beispielsweise formuliert die These von der ‚Tyrannei der Intimität‘ in individualisierten, narzistischen Gesellschaften, wodurch das öffentliche Leben gefährdet sei.
- ⇒ Schließlich liegen – so wird von anderen Seiten vorgetragen – auch besondere Chancen für die Menschen in der Individualisierung der Gesellschaft, da sie

den Einzelnen aus personalen Abhängigkeitsverhältnissen befreien kann, wie schon SIMMEL (1989) herausarbeitete.

Kürzlich hat BECK, U. (1986) diese ambivalenten Folgen der Individualisierung erneut thematisiert und dargelegt, dass das historisch Neue des Individualisierungsprozesses heute darin bestehe, dass beinahe jedem zugemutet werde, ein eigenbestimmtes Leben zu führen, was früher nur wenigen abverlangt wurde. Er meint, dass in der „reflexiven Moderne“ aus der menschlichen „Normalbiographie“ immer mehr eine „Wahlbiographie“ werde. Für das Individuum liegen hierin sowohl Chancen als auch Risiken. Mit dem Zugriff auf die neue Optionsvielfalt sind aber – so BECK – Gefahren falscher oder unzureichender Entscheidungen untrennbar verbunden. Er betont daher mit Recht, dass in der modernen Gesellschaft der Vorgang der Individualisierung selbst nicht auf einer freien Entscheidung der Menschen beruhe, dass vielmehr ein Zwang zur Individualisierung bestehe.

Ob Individualisierung und Pluralisierung der Lebensstile insgesamt einen gesellschaftlichen Desintegrationsprozess bewirken, wie immer wieder kritisch eingewendet wird, wird sich zeigen müssen. KEUPP (1999), der etwa auf die neu entstehenden Freiwilligenzentren, die vielen Selbsthilfegruppen und andere ‚neue soziale Bewegungen‘ verweist, meint (mit HABERMAS), dass es sich bei den erkennbaren Auflösungserscheinungen traditionaler Organisationsformen weniger um Desintegration als vielmehr um einen Formwandel sozialer Integration handle. Er geht noch einen Schritt weiter und betont, dass heute mit Blick auf die sozialen Kompetenzen der Subjekte auf die traditionelle Vorstellung einer gesamtgesellschaftlichen harmonischen Einheit verzichtet werden könne. Stattdessen käme es auf eine gesellschaftsbildende Kohärenz der Subjekte an, wie sie sich gerade auch wegen der Selbstkonstruktionen der Individuen herausbilden könne.

Individualisierung und Pluralisierung der Lebensstile dürfen also nicht mit Vereinzelung, Isolierung oder mit Verlust von Solidarität gleichgesetzt werden, wie auch umgekehrt das Bild vom völlig determinierten Individuum überzogen scheint. Individualisierung ist aber ganz offensichtlich ein gesamtgesellschaftliches Phänomen und beschränkt sich nicht auf eine einzelne Schicht. Andererseits sind jedoch Chancen und Risiken der Individualisierung, wenn man genau hinsieht, in den einzelnen gesellschaftlichen Schichten und sozialen Klassen nicht die gleichen und unterschiedlich ausgeprägt. Individualisierung und Pluralisierung der Lebensstile und Lebensformen mögen so an der Klassen- und Schichtstruktur der Gesellschaft erheblich nagen und zu immer feinkörnigeren Lebenswelten führen, dennoch kann von einer „Nachklassengesellschaft“ (BECK), in der sich Individuum und Gesellschaft unmittelbar gegenüber stünden, derzeit wohl (noch) kaum die Rede sein.

2.2.3 Multikulturelle Entwicklungen

Die Einrichtung muslimischer, yezidischer oder buddhistischer Gräberfelder und Urnenabteilungen auf Friedhöfen der Bundesrepublik in den letzten Jahren verdeutlicht schlaglichtartig, dass kaum sinnvolle Aussagen zur zukünftigen Beisetzungskultur getroffen werden können, wenn die multikulturellen Tendenzen in der bundesrepublikanischen Gesellschaft nicht berücksichtigt werden. Gemessen an den Bevölkerungsgewinnen aus anderen Ländern ist die Bundesrepublik seit ihrer Gründung im Jahre 1949 ein Einwanderungsland. Äußerlich sichtbar wird das vor allem seit den frühen 60er Jahren des 20. Jahrhunderts, als ausländische Arbeitskräfte vornehmlich aus dem Mittelmeerraum in die Bundesrepublik angeworben wurden. Der Begriff „Gastarbeiter“ macht dabei deutlich, wie sich die Politik diese Einwanderung vorstellte: Man ging von der vorübergehenden Anwesenheit der Ausländer und der Beendigung ihres Aufenthalts nach der Erfüllung des Aufenthaltzwecks aus (RADTKE, 1997). Trotz des Anwerbstopps im Jahre 1973 stieg aber die ausländische Wohnbevölkerung in den folgenden Jahren noch um ein Vielfaches. Die Immigranten holten ihre Familien nach und immer mehr gaben die Absicht auf, in ihre Herkunftsländer zurückzukehren.

Sozialarbeiter und Sozialpädagogen, denen die Betreuung und Sozialberatung der ausländischen Bevölkerung oblag, waren die ersten, die in den 80er Jahren von multikulturellen Tendenzen sprachen, die sich besonders in Wohngebieten mit hohen Ausländeranteilen zeigten. Später nehmen dann auch Politologen und Soziologen den Begriff auf und ergänzen die Thematik des bestehenden sozio-ökonomischen Pluralismus in der Bundesrepublik um die Komponente eines multikulturellen Pluralismus. Ihr Interesse gilt dabei vor allem auch der Frage, ob und wie die verschiedenen Kulturen ohne große Reibungsverluste in die Gesamtgesellschaft integriert werden können (SCHULTE, 1990).

Mit dem Begriff der multikulturellen Gesellschaft, der zuerst in den USA in der Diskussion um neue Einwanderungsmuster auftrat, werden Länder belegt, die die Gruppenbildung von Einwanderern mit eigener ethnischer, religiöser, sprachlicher und damit eigener kultureller Identität tolerieren. Es wird davon ausgegangen, dass günstigenfalls die verschiedenen Kulturen produktiv miteinander interagieren und dadurch kulturellen Reichtum im Sinne mannigfaltiger Lebenswelten wie auch materiellen Reichtum im Sinne von Produktion und Arbeit erzeugen. Empirisch ist jedoch häufig zu beobachten, dass ausländische Minderheiten aufgrund ihrer oft mangelhaften beruflichen Qualifikationen aus den günstigeren Arbeitsmarktsegmenten fern gehalten werden. Und bezüglich Toleranz in homogenen Migrantenvierteln haben ELIAS und SCOTSON (1993) herausgefunden, dass auf abweichende Ideen, Projekte und Handlungen oftmals mit deutlichem Konformitätsdruck seitens der Bewohner reagiert wird.

Die Phänomene der multikulturellen Gesellschaft treten vor allem in den (großen) Städten auf, denen jedoch nur wenig Spielraum für eine eigene Einwanderungspolitik gegeben ist. Nach HÄUSSERMANN (1998) lassen sich idealtypisch zwei Wege der Integration von kulturellen Minderheiten in die Stadt differenzieren, die für die einzelnen ausländischen Gruppen unterschiedliche Relevanz besitzen: Segregation (community-building) und Individualisierung. Individualisierung (individuelle Integration in Stadtviertel mit heterogener Bevölkerung) macht den Fremden tendenziell unsichtbar und minimiert damit in der Regel fremdenfeindliche Reaktionen in der Mehrheitsbevölkerung. Individualisierung setzt materielle Unabhängigkeit des Zuwanderers voraus und erlaubt dem Einzelnen, sich von den moralischen Ansprüchen anderer Mitbewohner weitgehend freizumachen. Individualisierung bedeutet nicht, dass sich die Angehörigen von Minderheiten von ihrer Kultur lösen müssten, sie brauchen nicht zu assimilieren, wie das die Befürworter der individuellen Integration oftmals meinen. Ethnisch-kulturelle Zusammengehörigkeit setzt heute nicht unbedingt sozialräumliche Nähe voraus, denn Mobilität und Kommunikationsmedien können diese Nähe bis zu einem gewissen Grad ersetzen (ESSER, 1986).

Im Übrigen ist davon auszugehen, dass auch in Ländern, in denen die Einwanderung im Sinne von individueller Integration bewusst gefördert wird, die Zuwanderer erst nach Jahren den sozioökonomischen Status der einheimischen Bevölkerung erreichen (HÄUSSERMANN, 1998). Individualisierung als Integrationsstrategie wird also nur erfolgreich sein, wenn ausreichende Unterstützung über den Arbeitsmarkt bzw. über staatliche Sozialsysteme vorhanden ist.

Bewirkt die Individualisierungsstrategie tendenziell und langfristig eine Teilhabe der Zuwanderer an der Modernisierung von Lebensstilen, so ist segregiertes Wohnen (in ausländerdominierten Vierteln) als eine Art „vormoderner Vergesellschaftungsform“ (HÄUSSERMANN, 1998) anzusprechen. Die Angehörigen solcher lokaler Gemeinschaften von Ausländern sind (noch) auf Nachbarschaft, auf solidarische und intakte Netzwerke angewiesen. In vielen Fällen kann auf diese Weise das Alltagsleben verbessert, zumindest erträglicher gestaltet werden, eben weil sich die Menschen auch auf eine Sicherheit in den kulturell bedingten Alltagsabläufen verlassen können. Diese sozialräumliche Konzentration ethnischer und kultureller Gruppen bietet dem Einzelnen aber nur dann weitergehende Entwicklungschancen, wenn ihm durch seine Zugehörigkeit zum Ausländerviertel der Weg in andere Lebensformen und Lebensstile nicht grundsätzlich verwehrt wird, z. B. der Weg in die individuelle Integration offen bleibt. Sind keine Übergänge mehr möglich, weil z. B. kein entsprechender Lebensunterhalt verdient werden kann und keine weiteren sozioökonomischen Mittel bereitstehen, besteht die Gefahr der Ghettoisierung. Multikulturalismus als Lebensform im Rahmen moderner Gesellschaften ist wohl nur dann akzeptabel, wenn solche Übergangschancen für möglichst viele der Emigranten bestehen.

So wie die kulturelle Identität einer ethnischen Gruppierung nicht verloren gehen muss, wenn sich die Angehörigen in die Mehrheitsgesellschaft individuell eingliedern (s. o.), eine multikulturelle Gesellschaft also keineswegs an räumliche Segregation von Minderheiten gebunden ist, so wenig sind „ethnische Kolonien“ (Ausländerviertel) grundsätzlich ein Garant für den Erhalt der je gelebten Eigenart. Bilden sich beispielsweise in solchen Kolonien neue Machteliten unter den Migranten heraus, kann eine spezifische kulturelle Eigenart schnell zum Zwang werden. Es liegt dann keine „Basis für stabile multikulturelle Identitäten“ (HEITMEYER, 1998) vor, vielmehr besteht die Gefahr, dass viele der ausländischen Mitbürger in neue, ungewollte „Re-Ethnisierungen“ hineingerissen werden.

Ob sich der Multikulturalismus auf Dauer gesamtgesellschaftlich desintegrativ auswirkt oder ob darin auch Chancen für die Gesamtgesellschaft liegen, weil etwa die ethnischen Minderheiten der Modernisierungsfalle erfolgreich ausweichen, oder die gesellschaftlichen Gruppen kulturell voneinander lernen, hängt nicht zuletzt davon ab, ob die Zuwanderer – im Gegensatz zur derzeitigen Situation in der Bundesrepublik Deutschland – auch rechtlich in die Gesamtgesellschaft integriert sind. Nicht nur können ethnische Minderheiten sich als gleichberechtigte Bürger besser und erfolgreicher gegen Diskriminierungen durch die einheimische Mehrheitsbevölkerung (RADTKE, 1997) wie auch durch andere ethnische Gruppierungen schützen; rechtliche Gleichstellung ist auch eine wesentliche Voraussetzung dafür, im Rahmen der funktional differenzierten Gesellschaft auf Dauer den Benachteiligungen einer ‚ethnischen Ökonomie‘ zu entgehen. Jedenfalls können im Rahmen einer pluralen Gesellschaft kulturelle Differenzen dann Sinn machen und die Lebenswelten (zumindest vorübergehend) bereichern, wenn sie nicht zur Legitimation der rechtlichen und materiellen Benachteiligungen der Migranten missbraucht werden.

2.2.4 Kultur und Gesellschaft

Die Bestattung Verstorbener, die Durchführung von Todes- und Trauerritualen, das Zelebrieren von Gedenkfeiern, das Verhalten in Beisetzungsstätten, die Anlage von Gräbern und Grabfeldern, die Errichtung der gesamten Beisetzungsstätte mit den zugehörigen Sepulkralarchitekturen, die (geschriebenen und ungeschriebenen) Verhaltensregeln sowie die vom Friedhofsträger erlassenen Friedhofsordnungen usw. -, das alles sind kulturelle Äußerungen von und für Menschen, die Beisetzungsstätten nutzen. Will man in diesem Sinne die kulturelle Nutzung von Friedhöfen, wie sie für die nächsten Jahrzehnte zu erwarten ist, richtig prognostizieren, so wird man zum einen die aktuellen gesellschaftlichen Tendenzen (s. o.) berücksichtigen, aber auch die Besonderheiten der Kulturabläufe wie auch das

aktuelle Kulturverständnis diverser Gruppen einbringen müssen. Deshalb soll im Folgenden das Thema ‚Kultur‘ selbst etwas genauer erläutert werden.

Unter Kultur kann die Gesamtheit der menschlichen Gemeinschaftsleistungen in der Auseinandersetzung mit der jeweiligen Umwelt verstanden werden. Es geht also um die Lebens- und Arbeitsvollzüge der Menschen und deren kulturelle Objektivationen, an denen eine Kultur auch in späteren Zeiten noch ablesbar ist (kulturelles Erbe). Zu analytischen Zwecken lässt sich differenzieren zwischen der ideellen Kultur (Vorstellungen, Werte, Normen usw.), der symbolischen Kultur (Bräuche, Rituale, ästhetische Gestaltungen usw.) und der materiellen Kultur (Dinge, Räume, Werkzeuge usw.). Allen kulturellen Äußerungen liegen Bedürfnisse zugrunde, wobei für das Entstehen von Kultur und kulturellen Leistungen entscheidend ist, dass die menschliche Bedürftigkeit sich zu ihrer Befriedigung nicht an das jeweils Vorfindbare hält, sondern tendenziell immer darauf eingestellt ist, im Sinne bewusster Daseinsvorsorge das je Vorhandene zu verändern und zu optimieren. Da sich Gesellschaft, Technik, Wissen usw. ständig ändern, modifizieren sich auch die Bedürfnisse mit der Folge eines kontinuierlichen kulturellen Wandels, auch wenn diesem oftmals starke Traditionen entgegenwirken.

Für GEHLEN (1986) entsteht Kultur, weil die instinktarmen Menschen in ihrer ‚Weltoffenheit‘ (SCHELER) zum Zwecke ihres (Über-)Lebens ihre Natürlichkeit überschreiten. Diese Fähigkeit nennt GEHLEN (1986: 51) „Transzendenz ins Diesseits“ und deutet mit diesem raffinierten Ausdruck auf die menschliche Höherentwicklung, auf ein höheres Diesseits als die nackte Existenz und die bloße Daseinsfristung, eben auf Kultur (GUTTANDIN, 1995). Die Menschen wären jedoch nach GEHLENS Verständnis hoffnungslos überfordert, sie würden ihr Leben verlieren, wenn sie sich gerade in Gefahrensituationen entsprechende (kulturelle) Gegenmaßnahmen individuell ausdenken und entsprechend handeln müssten. In Kollektiven und in der Gesellschaft bilden sich daher Institutionen (dauerhafte kollektive Einrichtungen) aus, die dem Einzelnen die Entscheidungen (in prekären Situationen) abnehmen. Die Institutionen, worunter Einrichtungen und stabile soziale Bezugssysteme zu verstehen sind, die überwiegend mittels Forderungen das soziale Verhalten ihrer Angehörigen bestimmen, übernehmen so eine „Entlastungsfunktion von der subjektiven Motivation“ (GEHLEN, 1986: 43). Sie sind für GEHLEN sozusagen gesellschaftlicher Instinktersatz und machen den Einzelnen damit schnell handlungsfähig, allerdings um den Preis mehr oder weniger starker Abhängigkeit und Unfreiheit.

Dass Institutionen die Steuerung der menschlichen (Kultur-)Tätigkeit so erfolgreich ausüben können, liegt (nach GEHLEN) darin begründet, dass sie i. Allg. sehr konkret und sehr präzise sind. Institutionen arbeiten in aller Regel nicht mit allgemein formulierten Vorschriften, sondern mit sehr genauen Anweisungen bis hinein in die alltäglichen Dinge (vgl. die Diskussion über Rituale in Kap. 2.4). Der

Erfolg menschlichen Handelns ist also der Tatsache geschuldet, dass „sich die Institution nicht mit einer pauschalen Makronorm begnügt und statt dessen eine Anzahl konkreter Mikronormen aufstellt“, wie es HANSEN (1995:110) formuliert. Diese Mikronormen schreiben dem Einzelnen sein Verhalten weitgehend vor und machen ihn damit berechenbar.

GEHLENS Kulturverständnis ist also durch ein tiefes Misstrauen gegenüber dem einzelnen Menschen und seinen Motivationen gekennzeichnet und das Überleben der menschlichen Art kann für ihn nur über die Institutionen gesichert werden. Verlässt man diesen biologistischen Standpunkt, konzidiert aber, dass die Kräfte der Individuen für schöpferisches Handeln begrenzt sind, dann kann man – gerade wenn man mit Kultur auch das Wagnis, das Risiko, das Einmalige, die schöpferische Handlung verbindet – durchaus einen Sinn in Institutionen erkennen. Denn das mit Institutionen verbundene habituelle und Routinehandeln in bestimmten Bereichen ermöglicht und erleichtert es den Menschen, sich in anderen Bereichen Freiräume für schöpferische kulturelle Leistungen zu schaffen. In alltäglichen Verhaltensmilieus (z. B. Schulklasse, Supermarkt, Tennisverein) – unter dem Etikett der „behavior settings“ (z. B. BARKER, 1968) genauer untersucht – konform und entsprechend den Regeln dieser Institutionen zu handeln, kann einem Menschen oft viel Zeit und Kraft für schöpferische Tätigkeiten an anderem Ort einsparen. Entscheidend ist, dass nicht die gesamte Kultur auf den Akt des biologischen Überlebens reduziert werden kann, dass gerade über die schöpferischen kulturellen Handlungen die entfaltete menschliche Lebensgestaltung an die Stelle der biologischen Lebensfristung tritt.

In der modernen pluralen Gesellschaft mit ihren vielfältigen Lebensstilen, subkulturellen Gruppen und Lebensformen kann man davon ausgehen, dass die Angehörigen der einzelnen Gruppierungen über standardisierte Kultur- und Kommunikationsformen relativ problemlos miteinander umgehen können. Zum einen ist das auch deshalb der Fall, weil die Individuen in Bezug auf die kulturellen Angebote der Gesellschaft (Kultur, Sport, Freizeit usw.) die Möglichkeit haben – zumindest in Grenzen – diese Angebote frei und selbstständig auszuwählen und damit selbst darüber zu entscheiden, welchen Gruppen und zugehörigen kulturellen Standards sie sich anschließen wollen. Dabei kann das einzelne Individuum einer ganzen Reihe von Groß- und Kleingruppen angehören und damit auch mit wechselnden Partnern in unterschiedlichen kulturellen Zusammenhängen stehen. Zum anderen sind die gruppenspezifischen kulturellen Angebote meist offen genug, um von den einzelnen Gruppenmitgliedern differenziert ausgeführt zu werden (Konzertbesuch, Radtour usw.). Sie wirken also nicht durchgängig determinierend. Nach HANSEN ist für die Gesamtkultur in modernen Gesellschaften „die Existenz dieser Vielfalt von großen und kleinen Solidarverbän-

den äußerst wichtig. Sie bilden den Kitt, der größere und uneinheitliche Formationen zusammenhält“(1995:139).

Im Übrigen machen die Ausdifferenzierung der Gesellschaft in immer neue Gruppen wie auch die internen Veränderungen, die in allen Gruppierungen, Lebensstilen und Lebensformen beobachtbar sind, deutlich, dass das Kollektiv nicht nur die Individuen prägt und in kultureller Hinsicht nicht nur konformes, standardisiertes und habitualisiertes Verhalten zulässt. In allen Gruppierungen existieren immer auch Spielräume für kulturelle Neuerungen, die durch Einzelne in die Gruppen hineingetragen werden. Gerade auch die Mitgliedschaften des Einzelnen in verschiedenen Kollektiven und die damit verbundenen Lern- und Transfermöglichkeiten sichern dem Einzelnen im Umgang mit dem Kulturgut auch im Kollektiv Individualität und Einmaligkeit.

Gewiss, der einzelne Mensch ist in aller Regel in eine bestimmte sozialhistorisch beschreibbare Kultur hineingeboren, hineinerzogen, gelegentlich auch hineingezwungen, oder er entscheidet sich für sie aus mehr oder weniger freien Stücken. Da aber alle Kultur menschlichen Ursprungs ist, ist sie ihm prinzipiell nicht übergeordnet, „schon gar nicht im Sinne unrevidierbarer Determination“ (HANSEN, 1995:212). Auch für moderne Gesellschaften gilt, dass die Kultur von Menschen geschaffen ist, dass aber zugleich die Menschen erst durch die Kultur ihre Identität bekommen. „Der Mensch ist somit Subjekt wie Objekt der Kultur“ (HANSEN, 1995:213).

Es wäre aber bei weitem zu kurz gegriffen anzunehmen, dass alle Mitglieder einer Gesellschaft das gleiche „kulturelle Kapital“ (BOURDIEU, 1987) besäßen und damit gleich stark an Kulturgütern und kulturellen Einrichtungen partizipieren könnten. Kulturelles Kapital, das oft an ökonomisches gebunden ist, wird über schulische Ausbildung gewonnen, ist Bildungskapital, und als solches unterschiedlich in der Gesellschaft verteilt. Auch in den verschiedenen Lebensstilen ist nach BOURDIEU das kulturelle Kapital ungleich stark angehäuft, Lebensstile verweisen damit auf deutliche Schichtunterschiede in den heutigen Gesellschaften. Darüber hinaus wird von den Oberschichten das kulturelle Kapital zusammen mit dem ökonomischen Kapital benutzt, um sich ‚nach unten‘ abzugrenzen. Die kulturellen Handlungen und Gepflogenheiten heutiger Oberschichten (und zugehöriger Lebensstile) dienen, so BOURDIEU, oftmals als „Distinktionsmittel“, wie umgekehrt diese „feinen Unterschiede“ von den unteren Schichten deutlich als ein Auf-Distanz-Halten verstanden werden. Individualisierung und Pluralisierung haben also keineswegs zu einer gleichmäßigen Verteilung des kulturellen Kapitals in der Gesellschaft geführt; trotz vielfältiger Ausdifferenzierung der Gesellschaft sind die kulturellen Möglichkeiten wie auch die kulturellen Kompetenzen (immer noch) ökonomisch-hierarchisch organisiert und entwickelt.

Argumentiert man von den Bedingungen der Kulturausübung her, wird man mit Recht auf die unterschiedliche Verteilung des ökonomischen und kulturellen Kapitals in der Gesellschaft hinweisen müssen. Aber auch inhaltlich gesehen hat sich der Mythos von der kulturellen Einheitlichkeit der Gesellschaft verflüchtigt. Altersbedingte, berufsbedingte, ethnische Subkulturen, Alternativkulturen, ‚neue soziale Bewegungen‘ und andere kulturelle Teilpraxen, die sich deutlich über ihre Sinngebungen, Normen, Werte, Überzeugungen, Verhaltensweisen und Symbole von der dominierenden Kultur abheben, kennzeichnen die moderne plurale Gesellschaft. „Im Sinne der Aufklärung ist es ein kultureller Fortschritt, dass Gruppen und Individuen heute zwischen verschiedenen Mythen, Kulturen und Ideologien wählen oder sich privat ihren eigenen Mythos zimmern können“ (FELDMANN, 1990:85). So lassen sich heute auch im Hinblick auf Tod und Sterben unterschiedliche Sinngebungen und geistige Orientierungen auffinden, denn es gibt auch hier keine Notwendigkeit und keinen gruppenübergreifenden Wunsch, dass sich alle auf eine einheitliche Sinngebung festlegen. Freilich sind neuere Orientierungen im engeren Bereich von Bestatten, Trauern und Erinnern nicht selten erst ansatzweise entwickelt und besitzen oftmals (noch) keinen festen formalen Rahmen, sodass sie – auch oder gerade von den herrschenden kulturellen Praxen – nur ungern zur Kenntnis genommen werden.

So kann man davon ausgehen, dass kulturelle Differenzen und Konflikte zum Wesen unserer pluralen Gesellschaft gehören. SCHIFFBAUER (1999) macht in diesem Zusammenhang den Vorschlag, entsprechend der Gruppenvielfalt der modernen Gesellschaft von einem „Kulturbegriff der Differenzen“ auszugehen, anstatt kulturelle Gemeinsamkeiten zwanghaft in jede Teilkultur hineinzuzinterpretieren. Er begreift Kultur als ein immer neu verhandelbares Diskursfeld, in dem sich die Beteiligten über die kulturellen Normen, Werte und Verhaltensweisen ihrer jeweiligen Teilkultur immer wieder streiten und intensiv auseinander setzen (Streitkultur), um im Dialog die Fremdheit einzelner Teilkulturen sowie die Angst davor zu überwinden und auf diese Weise ein gemeinsames Verständnis von der kulturellen Vielfältigkeit der Gesellschaft herzustellen.

„Nimmt man diesen Kulturbegriff zum Ausgangspunkt, dann wird man nicht in der Heterogenität, der Pluralität oder dem Nebeneinander von Kulturen ein Problem per se sehen. Es handelt sich schließlich um den Normalfall in einer komplexen Gesellschaft“ (SCHIFFBAUER, 1999). Bei diesem Kulturverständnis ist dann nicht mehr die Vielfalt von Weltanschauungen und Überzeugungen so sehr das Problem, als vielmehr z. B. die möglicherweise fehlende Kommunikationsfähigkeit bzw. Kommunikationsbereitschaft zwischen den Angehörigen einzelner (sub-)kultureller Praxen. Beispielsweise sind viele Zuwanderer aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse wenig kommunikationsfähig und sie können daher die eigene Sache nur schlecht in einem verbalen Diskurs vertreten. Die Angehörigen der

dominanten Kultur sind dagegen oftmals aufgrund ausgeprägter Vorurteile und sozialer Stereotype unwillig zu kommunizieren. Kultur als Diskursfeld setzt (wenig verfestigte) Einrichtungen voraus, in denen alle beteiligten Gruppen und Individuen die bestehenden kulturellen Differenzen verständigungsorientiert miteinander diskutieren und daraus konkrete Empfehlungen entwickeln können.

2.2.5 Pluralisierungstendenzen in der Gesellschaft: Folgerungen für zukünftige Friedhöfe

Die seit Jahrhunderten wirksame Säkularisierung der Gesellschaft hat mit dem durchgreifenden Wechsel von der jenseitigen zur diesseitigen Daseinsorientierung dazu geführt, dass heute selbst Tod und Sterben durchgängig rationalisiert sind. Hygiene, Technik und Effizienz bestimmen heute weitgehend den Umgang mit Tod und Sterben. Mit Blick auf die Beisetzung der Verstorbenen zeigt sich diese „Entzauberung des Todes“ heute etwa in der Allgegenwart der kommerziellen Beerdigungsunternehmen, in der Friedhofsbürokratie, in der technisch-ökonomischen Bewirtschaftung von Friedhöfen und – ergänzend und korrigierend – in den im Friedhofswesen gegen Überteuerung und falsche Ansprüche kämpfenden Verbraucherverbänden.

Andererseits hat mit fortschreitender Säkularisierung die Verdrängung von Tod und Sterben aus dem Alltag der Bevölkerung erheblich zugenommen. So wurden, um vom „Skandal“ des Sterbens abzulenken, die Friedhöfe aus den Wohnvierteln an die entlegenen Siedlungsränder verbannt, anstelle überschaubarer Begräbnisplätze riesige Anlagen (Zentralfriedhöfe) mit unpersönlicher Sozialstruktur errichtet und eine auf Ablenkung orientierte Ästhetisierung dieser Anlagen vorgenommen, die die Unterschiede zwischen Parkanlage und Friedhof total verwischte (NOHL, 1991). Der vorerst letzte Schritt dieser durchgreifenden und verdrängenden Profanierung der Friedhöfe liegt in der Entdeckung ihrer besonderen Eignung für die städtischen Funktionen der Erholung, des Biotopschutzes, des Denkmalschutzes, die den eigentlichen Zweck des Friedhofs zur Marginalie werden lassen.

Man wird wohl zu Recht davon ausgehen können, dass sich in den zukünftigen Beisetzungsstätten die Struktur der modernen, pluralen und individualisierten Gesellschaft widerspiegeln wird. Ob dabei die vielen großen und kleinen Gruppen, die einheimische Majorität, die ethnischen Minderheiten, die traditionellen und die alternativen Gruppierungen so etwas wie einen gemeinsamen Bestattungs- und Trauerort werden aufbauen können, hängt davon ab, wie die Gruppen miteinander umgehen. Jedenfalls lässt die Herauslösung der ständischen Gesellschaft aus traditionellen Lebensweisen, an der neben der Industrialisierung und der Tertiärisierung der Gesellschaft auch die Säkularisierung einen wesentlichen Anteil

hatte, und die Entwicklung hin zu vielfältigen, divergenten Lebensformen und Lebensstilen mit großen individuellen Optionsspielräumen für die Zukunft auf einen freieren und neuartigeren Umgang der Bevölkerung mit ihren Beisetzungsstätten schließen. Darauf verweisen bereits Praktiken wie die freie Wahl des Friedhofs, anonyme Bestattungsformen, die Entwicklung neuer Bestattungs-, Trauer- und Gedenkpraktiken usw.

Dass sich die differenzierten gesellschaftlichen Bedürfnisse auch in den zukünftigen Beisetzungsstätten widerspiegeln werden, werden schon der Reichtum und der Wohlstand bewirken, die sich im Laufe der Industriegesellschaft und später der Dienstleistungsgesellschaft in breiten Kreisen der Bevölkerung herausgebildet haben. So besitzen heute viele gesellschaftliche Gruppen sowohl die materiellen Mittel als auch Einfluss, Bildung und Konfliktfähigkeit für die Durchsetzung ihrer Beisetzungsünsche. Aber auch die differenzierten und neuartigen Erfahrungen, die in den vielfältigen Lebensformen und Lebensstilen unserer Zeit gemacht werden, werden nicht ohne Einfluss auf die zukünftigen Beisetzungsstätten bleiben. Insbesondere die ausgeprägten Individualisierungstendenzen in der Gesellschaft mit den Wünschen nach Selbstdarstellung, Selbstregulierung, Mobilität und eigenen Entscheidungsspielräumen werden mit Sicherheit neue Nutzungsformen und Rituale für die Beisetzungsstätten nach sich ziehen. Darauf müssen die Anbieter (kommunale, genossenschaftliche, kommerzielle u. a.) organisatorisch vorbereitet sein. Neues muss ausprobiert und bei Bedarf auch wieder verworfen werden können.

So werden vermutlich Selbsthilfe- und Alternativgruppen, die oft mit einem ausgeprägten Gruppen- oder Wir-Bewusstsein ausgestattet sind, vermehrt nach gruppeneigenen Beisetzungsritualen, -formen, -bereichen usw. verlangen (z. B. AIDS-Gruppen, Hospizgruppen, Fan-Gruppen usw.). Überhaupt ist damit zu rechnen, dass gerade die ‚neuen sozialen Bewegungen‘ (wie Bürgerinitiativen, Selbsthilfegruppen, Genossenschaften, aber auch Alternativgruppen etwa der Frauen-, Friedens-, Ökologiebewegung) den Partizipations- und Dialoggedanken in die Beisetzungsstätten tragen werden. Sie werden mehr an Selbst- und Mitbestimmungsstrukturen im Bestattungswesen interessiert sein als an paternalistischen Verwaltungen, durch die sie sich eher behindert oder gar gefährdet fühlen. Soweit die Gefahr besteht, dass sich bedingt etwa durch heftige Individualisierungsbewegungen in der Gesellschaft auch in den Beisetzungsstätten desintegrative Tendenzen ausbreiten, dass sich die Mitglieder in einzelnen Gruppen selbst genug sind, die Gruppen aber einander fremd bleiben, wird man darauf reagieren müssen. Solchen Erscheinungen von Gleichgültigkeit oder gar Auflösung sozialer Gemeinsamkeiten in Beisetzungsstätten wird man am ehesten mit Selbstverwaltungskonzepten (aber auch mit gemeinsamen Ritualen, vgl. hierzu Kapitel 2.4) begegnen können insbesondere dann, wenn die Beisetzungsstätten den Wohnvierteln zugeordnet und wenn sie in ihrer Größe überschaubar sind. Dann kann

damit gerechnet werden, dass auch ‚normale‘ Bürger und Gruppen sich an der Selbstverwaltung der Beisetzungsstätten beteiligen werden. Im Übrigen ist empirisch kaum zu belegen, dass Individualisierung Vorgänge der Vereinzelung, der Auflösung des Sozialen oder der Zerstörung von Solidarität nach sich zieht. Was bezüglich der Entwicklung neuer Formen im Bestattungswesen bei kurzfristiger Betrachtung häufig als Desintegration erscheint, entpuppt sich in längeren Zeiträumen oft als notwendiger Gestaltwandel sozialer Beziehungen.

Offene, bürgerfreundliche Selbstverwaltungsstrukturen werden aller Wahrscheinlichkeit nach bezüglich Beisetzungsstätten in Zukunft auch deshalb stark nachgefragt sein, weil die mit den Lebensstilen verbundene große Optionsvielfalt, die ja das eigentlich Neue der derzeitigen Individualisierung ist, für viele Menschen einen starken Unsicherheitsfaktor darstellt und ihnen ein hohes Risiko bezüglich falscher oder unzureichender Entscheidungen zumutet. In dieser Hinsicht brauchen die Menschen oftmals – auch in Bezug auf Beisetzungsstätten – Unterstützung, Beratung und moralischen Zuspruch bei der Entwicklung neuer Formen des Bestattens und Trauerns.

Verbunden mit dem relativen Wohlstand und den Individualisierungstendenzen in der Gesellschaft ist ein verbreitetes Bedürfnis nach Ambiente und ästhetischem Erleben wahrnehmbar. Mit Blick auf die moderne Gesellschaft wird demnach Ästhetik auch in Zukunft in den Beisetzungsstätten erkennbar nachgefragt werden. Das wird schon deshalb so sein, weil Rituale und ritualisiertes Handeln, die sicher auch in zukünftigen Beisetzungsstätten eine nicht unwesentliche Rolle spielen werden, einen deutlichen Hang zu ‚performance‘ und Ästhetik besitzen (vgl. Kapitel 2.3.7). Demnach wird damit zu rechnen sein, dass die einzelnen Gruppen eigene ästhetische Vorstellungen verwirklichen wollen. Da aber die verschiedenen Gruppen auch miteinander auskommen müssen und dies oftmals expressiv zum Ausdruck bringen, wird für die Gesamtanlage auch ein ästhetischer Konsens gefunden werden müssen. Dabei wird zu beachten sein, dass keine falschen Gemeinschaftsansprüche ästhetisch in Szene gesetzt werden, vielmehr eine den unterschiedlichen Gruppen entsprechende lebendige Vielfalt ästhetisch bestimmend ist.

Wenn eine ästhetische Verbindlichkeit für alle Gruppen zum Ausdruck kommen soll, dann wird sie sich dadurch äußern müssen, dass im Gegensatz zur traditionellen Friedhofsästhetik, die Tod und Sterben eher zu verbannen suchte, die ganze Bedeutung des Todes ästhetisch-symbolisch sichtbar wird. So wird die Lebenswelt draußen ästhetisch in Erscheinung treten müssen, denn Trauerarbeit – gerade auch im Sinne der Wiedereingliederung des Trauernden in die Gesellschaft – kann nur gelingen, wenn die Verbindung zum Draußen – auch ästhetisch – nicht ganz abreißt, wenn zugleich aber mit einer spezifischen Ästhetik des Drinnen auch die Unbedingtheit des Todes erlebbar bleibt.

Organisation, Lage, Größe und Gestalt zukünftiger Beisetzungsstätten wird man kaum richtig erfassen, wenn man die Tendenzen zur multikulturellen Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland unterschlägt. Die Bundesrepublik ist seit den frühen 50er Jahren ein Einwanderungsland und auch der Erhalt der Einwohnerzahl von 80 Mio. in den nächsten 20 Jahren wird auf der Zuwanderung und auf dem familialen Zuwachs von Ausländern beruhen. Diese Veränderungen in der Bevölkerungszusammensetzung werden auch für die Beisetzungsstätten der nächsten Zukunft nicht folgenlos bleiben, wie erste Grabfelder für ethnische Zuwanderer auf Friedhöfen der großen Städte verdeutlichen.

Auch wenn es gelingen sollte, die Zuwanderer individuell in die Gesamtgesellschaft zu integrieren, werden sich deren kulturelle Besonderheiten nicht ohne weiteres auflösen. Daher wird es in jedem Fall darauf ankommen, im Rahmen zukünftiger Beisetzungsstätten Abteilungen für ethnische Minoritäten anzubieten. Denn die betroffenen Minderheiten werden vermutlich großen Wert darauf legen, dass sie ihre besonderen kultischen und rituellen Eigenheiten bewahren können. Im Falle größerer Ausländerviertel mit ausgeprägten Nachbarschaften und sozialen Netzwerken können freilich auch eigene Beisetzungsstätten sinnvoll sein (eine ähnliche Situation ist bereits mit den jüdischen Friedhöfen gegeben). Möglicherweise wird eine eigene Beisetzungsstätte hier einen besonderen identifikatorischen Wert besitzen. Andererseits können solche ethnischen Beisetzungsstätten auch die Gefahr bergen, dass sie wegen erschwerter Zugänglichkeit von der Bevölkerungsmajorität negativ besetzt werden. Zur Vermeidung solcher ‚Unmutsräume‘ sind besondere planerische und gestalterische Ansätze notwendig.

Diskriminierungen und Benachteiligungen von Zuwanderern werden am ehesten vermieden, wenn die Rechte von ethnischen Minderheiten bezüglich Bestattungen, Trauerakten und Gedenkfeiern in Ortssatzungen zu den Beisetzungsstätten (Friedhofssatzungen) festgeschrieben werden. Darüber hinaus wird es darauf ankommen, das Verhältnis zwischen Mehrheitsbevölkerung und Minderheiten auch organisatorisch und verwaltungsmäßig zu stabilisieren (etwa über die Bildung gemeinsamer „Verwaltungsbeiräte“, Runde Tische usw.).

Lage, Größe und Gestalt von Beisetzungsstätten, Bestattungs- und Trauerrituale, Friedhofsordnung, Umgang mit Hinterbliebenen, Einstellung zum Tod und Todesbilder usw. sind kulturelle Äußerungen, an denen konkret ablesbar ist, wie eine Gesellschaft bzw. ihre Teilgruppen mit dem Problem von Tod, Bestatten und Trauer umgehen. Konnte man bei den traditionellen Friedhöfen noch eine mehr oder weniger einheitliche Kultur voraussetzen, so ist davon auszugehen, dass sich zukünftige Beisetzungsstätten gerade dadurch auszeichnen werden, dass sich in ihnen die kulturellen Auffassungen der unterschiedlichen Gruppen, aus denen sich Gesellschaft heute zusammensetzt, ihre spezifischen Lebensformen und Lebensstile widerspiegeln werden. Man wird daher zur Entwicklung der Bei-

setzungsstätten aus gesellschaftlicher Sicht nur dann sinnvoll etwas sagen können, wenn man auch die Kultur der einzelnen Gruppen und ihre kulturellen Traditionen kennt.

Selbst Gruppierungen, die für sich eine neue Bestattungskultur anstreben, werden bei der Entwicklung kultureller Innovationen immer wieder auf vorgängige kulturelle Erfahrungen zurückgreifen müssen. Mit Blick auf Beisetzungsstätten schließt kulturelles Wissen ein: Kenntnisse über Friedhöfe und ihre Elemente als reale Einrichtungen usw. (Aspekte der materiellen Kultur), Kenntnisse über Bestattungs- und Trauerrituale, Gedenkzeremonien, alltägliche Verhaltensbräuche auf Friedhöfen usw. (Aspekte der symbolischen Kultur) sowie Kenntnisse über Verhaltensregeln auf Friedhöfen, verbreitete Vorstellungen über Tod und Sterben, Orientierungswissen etwa zur Handhabung der Trauer usw. (Aspekte der ideellen Kultur).

Mit Blick auf die bestehende plurale Struktur der Gesellschaft ist zu erwarten, dass sich einerseits vorhandene Kulturmuster des traditionellen Friedhofs auch in Zukunft erhalten werden. Das gilt insbesondere für Gruppierungen, die den bestehenden Volkskirchen nahe stehen. Diese konventionellen Muster werden ergänzt werden um eine traditionelle Begräbniskultur ethnischer Minderheiten, wobei angenommen werden kann, dass es in begrenztem Maße auch zu Akkulturationserscheinungen kommen wird in dem Sinne, dass kleinere Veränderungen und Anpassungen in beiden Gruppierungen stattfinden werden. Es wird aber auch eine Reihe von Gruppierungen geben, die aus innerer Motivation neue kulturelle Formen des Bestattens, Trauerns und Gedenkens entwickeln werden. Solche „endogenen“ Kulturprozesse sind in zukünftigen Beisetzungsstätten z. B. zu erwarten, wenn unter den Befürwortern der anonymen Bestattung (vgl. Kap. 2.1.4), für die eine starke Diesseitsorientierung charakteristisch ist, vermehrt leitende Angestellte und Beamte sowie Personen mit höherer Schulbildung zu finden sind, wie einer jüngst durchgeführten Repräsentativumfrage zu Tod und Grabkultur zu entnehmen ist (INSTITUT FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH, 1998). Auch ist damit zu rechnen, dass eine ganze Reihe kleinerer Gruppierungen (Hospizgruppen, Selbsthilfegruppen usw.) eigene zeitadäquate kulturelle Vorstellungen und Muster für Bestatten und Trauern entwickeln werden (Beispiele: Gemeinschaftsgrabstellen für AIDS-Tote in Hamburg oder die Aschenstreuweise auf einem Friedhof für Fans des Fußballvereins Ajax Amsterdam, vgl. FISCHER, 1999).

Auch wenn die Bedeutung zu betonen ist, die den Teil- und Subkulturen in den zukünftigen Beisetzungsstätten zufällt, muss doch darauf hingewiesen werden, dass es mit Sicherheit auch weiterführende gemeinsame Bemühungen der verschiedenen Gruppierungen bezüglich eines sinnvollen, reibungslosen Miteinan-

ders geben wird. So wird etwa die Einrichtung eines Kulturbeirats für die Errichtung und Koordinierung von Grabfeldern, Trauerhallen, für die ungestörte Durchführung von Ritualen, Feiern usw. in allseitigem Interesse liegt. Auch in zukünftigen Beisetzungsstätten ist es wichtig, dass sich die verschiedenen Nutzungen und Funktionen (Bestatten, Trauern, Erholung, Biotopschutz, wirtschaftlicher Ablauf usw.) nicht nur nicht gegenseitig behindern oder gar ausschließen, sondern sich im Gegenteil stärken und stützen. Beispielsweise ist zu vermeiden, dass Trauernde von Erholungssuchenden, die in ihrem Verhalten den Friedhof als besonderen Verhaltensort (Trauern und Erinnern!) nicht respektieren, gestört werden. Andererseits stellen Erholungssuchende für die Trauernden jedoch eine lebendige Verbindung zur Alltagswelt dar, in die sie sich eines Tages wieder eingliedern möchten.

Unter dem Gesichtspunkt von kulturellem Lernen und der Erhaltung des sozialen Friedens unter den Gruppen kann es aber nicht nur um das reibungslose Funktionieren unterschiedlicher Gruppenkulturen gehen, die ansonsten additiv und monadenhaft nebeneinander existieren. Auch hier ist so etwas wie ein Kulturbeirat gefordert, der integrative kulturelle Strukturen und Programme aus dem Fundus verbindender Bedürfnisse heraus entwickelt, die die einzelnen Gruppen zu gemeinsamen Aktionen und Handlungen motivieren. Es geht dabei nicht um eine hierarchisch organisierte Einheitlichkeit in einer Beisetzungsstätte, eher schon um ein Vielfaltsmuster, in das sich die verschiedenen Gruppierungen als kooperative und solidarische Partner einbringen können.

Je konkreter und präziser eine derartige Institution auf die anstehenden Probleme eingehen kann, umso erfolgreicher wird sie sein. Dabei wird man den anstehenden kulturellen Problemen nur dann gerecht werden können, wenn die Einrichtung einer solchen koordinierenden Instanz nach dem partizipatorischen Prinzip organisiert ist. Diese Organisationsstruktur wäre auch eine Voraussetzung dafür, dass die Beisetzungsstätte von den lokalen Bevölkerungsgruppen als Identifikationsobjekt ihres Wohngebiets dauerhaft angenommen würde.

Man kann davon ausgehen, dass mit Blick auf Beisetzungsstätten aufgrund der verbesserten materiellen und Bildungsbedingungen der Menschen der Wunsch nach kulturellen Innovationen heute und in der nächsten Zukunft wesentlich verbreiteter sein wird als in der Vergangenheit. Es käme also darauf an, dass sich die Betroffenen jederzeit eine neue kulturelle Identität erarbeiten könnten und dass sie darin unterstützt würden. Andererseits ist davon auszugehen, dass es auch in der nächsten Zukunft viele Menschen geben wird, die kulturellen Verunsicherungen gerade in Lebensbereichen von existentieller Bedeutung eher aus dem Wege gehen möchten, selbst wenn sich die zugehörige Kultur längst überlebt hat. Die Beisetzungsstätten der nächsten Zukunft werden wesentlich von die-

ser Spannung zwischen kulturellem Beharren und kulturellem Wandel in den verschiedenen Gruppierungen gekennzeichnet sein.

Die einzelnen Gruppen der Bevölkerung sind aufgrund der unterschiedlichen ökonomischen Mittel, die ihnen zur Verfügung stehen, ungleich mit kulturellem Kapital ausgestattet, was sich sicher auch auf die Gestalt und Nutzung der zukünftigen Beisetzungsstätten auswirken wird. So ist damit zu rechnen, dass vermögende Menschen auch auf zukünftigen Friedhöfen versuchen werden, sich in ausgeprägtem Distinktionsverhalten insbesondere kulturell-ästhetisch gegen Angehörige ökonomisch schwächerer Schichten abzugrenzen. Für einen integrativen Ansatz käme es aber darauf an, kulturelle Objektivationen als Folge eines überzogenen Repräsentations- und Distinktionsverhaltens möglichst zu vermeiden bzw. gering zu halten.

Von besonderer Bedeutung könnte für zukünftige Beisetzungsstätten der erwähnte „Kulturbegriff der Differenzen“ werden, weil er bezüglich der Kultur die wachsende Pluralisierung der Gesellschaft ernst nimmt. Das Konzept legt den Gedanken nahe, dass in Zukunft die Betroffenen die kulturellen Angelegenheiten in ihren Beisetzungsstätten miteinander aushandeln sollten. In diesem Sinne ist Kultur nicht nur ein Praxisfeld, sondern immer auch ein Diskursfeld. Alles, was etwa in einer Beisetzungsstätte kulturell-praktisch verändert werden soll, sollten die beteiligten Gruppen in repressionsfreien Gesprächen miteinander klären, wobei auch konstruktiv gekämpft und gestritten werden darf. Das setzt ein gemeinsames Gremium voraus, wie z. B. den schon erwähnten Kulturbeirat, der in den divergenten kulturellen Auffassungen der beteiligten Gruppen freilich kein grundsätzliches Problem sehen darf. Gelingt es diesem Gremium, die kulturelle Meinungsvielfalt als Normalzustand einer komplexen Gesellschaft zu begreifen, werden die unterschiedlichen kulturellen Interessen der betroffenen Gruppen bezüglich einer gemeinsamen Bestattungskultur noch am ehesten ausreichend berücksichtigt werden können.

2.3 Problemkreis: Trauer und Trauerkultur

Die mit der bürgerlichen Gesellschaft sich entwickelnden gesamtgesellschaftlichen Prozesse der Industrialisierung, Urbanisierung und Verwissenschaftlichung haben bezüglich der individuellen Verhaltensweisen, der sozialen Ordnungen, der kulturellen Leistungen usw. zu einer Säkularisierung epochalen Ausmaßes geführt. Die damit verknüpfte diesseitige Daseinsorientierung ist wohl nicht mehr reversibel, sie gilt für die bestehende Dienstleistungsgesellschaft und wird aller Voraussicht nach auch die heraufziehende Informationsgesellschaft prägen (vgl. Kapitel 2.1).

Damit geraten auf das Diesseits gerichtete Bedürfnisse in das Zentrum des Nachdenkens über zukünftige Beisetzungsformen. Eine solch deutliche Diesseitsorientierung ist nicht immer und nicht überall im Umgang mit Tod und Sterben vorherrschend gewesen. Der christliche Kirchhof des Mittelalters als Bestattungsraum etwa erklärt sich funktionell und strukturell (neben den weltlichen Gründen der Hygiene) weitgehend aus der Sorge um die Sicherung der Auferstehung der Toten (RÄDLINGER, 1996). Es ging vorrangig um ‚Bedürfnisse‘ des Toten, um seine mögliche Teilhabe am ewigen Leben (OHLER, 1993).

Spätestens im 19. Jahrhundert treten aber mit der Betonung des sanitären Anliegens die Interessen der Lebenden deutlicher in den Vordergrund der Bestattungsüberlegungen (SCHWEIZER, 1956). Und für die nächste Zukunft ist angesichts der fortschreitenden Säkularisierung und Individualisierung der Gesellschaft zu erwarten, dass neben diesem auf die Physis der Menschen gerichteten Gesundheitsdenken vor allem die Aspekte der Trauer und der Trauerverarbeitung und damit die Psyche diesseitig orientierter Menschen in noch stärkerem Maße als bisher zum Kernpunkt einer neuen Friedhofskultur werden. Zugleich ist auf die wachsenden Bedürfnisse nach Selbstbestimmung und Kreativität auch bezüglich der Bestattungsformen (FISCHER, 1999) hinzuweisen, die erkennen lassen, dass als Ausdruck der Trauer mit einer deutlichen Anreicherung und Ausdifferenzierung der Trauerkultur im Allgemeinen und der Bestattungskultur im Besonderen gerechnet werden muss.

Wenn also zu erwarten ist, dass zukünftige Beisetzungsformen vorwiegend an den kulturellen Bedürfnissen der Lebenden orientiert sein werden, so ist immer auch zu reflektieren, dass die plurale Gesellschaft aus einer Vielzahl von Gruppierungen, Ethnien und subkulturellen Praxen mit spezifischen und oftmals unterschiedlich gelagerten Bedürfnissen besteht und dass, wenn Trauer gelingen soll, keiner aus dem gemeinsamen Bemühen um menschenfreundliches Beisetzen und Gedenken ausgegrenzt werden darf. Möglicherweise werden in den multikulturellen Stadtgesellschaften der Zukunft gerade auch die Bestattungsräume zu Horten, in denen in ganz spezifischer Weise der überlebensnotwendige soziale Frieden gedeihen kann.

2.3.1 Zum Verständnis von Trauer

Grundsätzlich – darin stimmen viele Psychologen heute überein – ist Trauer eine heilende und lebenserhaltende psychische Reaktion auf eine schmerzliche Trennung, auf Verlust und Abschied von einem Objekt oder einer geliebten/verehrten Person (WOLF, 1991). Im Falle des Todes wird der Verlust auch deshalb oft schmerzlich erlebt, weil der Hinterbliebene, wenn er den Verstorbenen als Teil

seiner Selbst begreift, unter dem Eindruck steht, ein Stück seiner Selbst verloren zu haben. Auch widerspiegelt Trauer nicht nur die durch den Tod eines geliebten Menschen hervorgerufenen Verlustgefühle; in ihr drücken sich auch Ängste aus vor einem neuen, nicht überschaubaren Leben, vor einem möglichen Ausgrenzt-Werden aus den gewohnten sozialen Alltagsverhältnissen (FUCHS, 1969).

So wie eine „normale“ Wunde nicht als Krankheit bezeichnet werden kann, stellt auch die Trauer keine Krankheit dar (vgl. auch KAUL, 1997). Im Normalfall des akuten Verlustes geht es nicht um eine grundlose chronische Traurigkeit im Sinne etwa einer lebenslangen Melancholie. Grundsätzlich ist Trauer kein pathologischer Zustand, auch wenn sich in bestimmten Trauerphasen durchaus manische und/oder depressive Elemente finden. Freilich kann sich Trauer, wenn sie nicht ausgelebt wird, als lebensbehindernde Blockade in Körper und Psyche festsetzen und destruktive Folgen haben (GÖSKEN, 1999). Abgesehen von diesem Extremfall stellt Trauern aber in aller Regel nur eine zeitlich begrenzte psychische und körperliche Belastung dar. Von besonderer Wichtigkeit ist es, Trauer als eine menschliche Fähigkeit zu begreifen, nämlich als die Fähigkeit des Abschiednehmens und des Loslassens, ohne deshalb die verlorene Person oder das verlorene Objekt zu vergessen oder total aus dem Bewusstsein zu verdrängen.

2.3.2 Trauerfähigkeit und Trauerarbeit

Wie alle Fähigkeiten scheint auch die Trauerfähigkeit als Disposition angeboren, muss aber auch wie jede Anlage im zugehörigen kulturellen Kontext eingeübt und entfaltet werden (GÖSKEN, 1999). Trauern ist heute jedoch erschwert, da das Ausleben von Emotionalität – zumindest in der Öffentlichkeit – sozial unerwünscht ist und als störend empfunden wird. Tatsächlich brechen in der Trauer viele Gefühle auf wie Angst, Einsamkeit, Traurigkeit, Zorn, Sehnsucht usw., denen bestenfalls im privaten Bereich nachgegeben werden kann. Trauerfähigkeit besteht demnach in der mentalen Bereitschaft, den sozialen Erschwernissen zum Trotz die mit dem Verlust eines wichtigen Menschen drohende Isolierung etwa durch Nutzung von Sozialkontakten zu unterlaufen, den schmerzlichen Weg durch die Trauer stetig und bewusst zu gehen in der Hoffnung, beizeiten und schrittweise in die Gesellschaft zurückzufinden.

Wo solche Fähigkeiten vorhanden und entwickelt sind, kann sich im Falle der Betroffenheit eine aktive und konkrete Trauerarbeit entfalten. Schon FREUD weist darauf hin, dass Trauer eine bestimmte psychische Aufgabe zu übernehmen habe, nämlich die Erwartungen und Ansprüche des Überlebenden vom Toten abzulösen. Auch für FURMANN (1977) ist Trauer „seelische Arbeit“, mit deren Hilfe der Verlust eines geliebten Menschen bewältigt werden muss. Nach SPIEGEL

(1973) gehört zur Trauerarbeit (1) die Auslösung der Trauer (Schmerz und Trauer zulassen), (2) die Strukturierung (der Gefühle und des Selbst), (3) die Anerkennung der Realität, (4) die Entscheidung zum Leben, (5) das Ausdrücken unakzeptabler Gefühle und Wünsche, (6) die Bewertung des Verlustes, (7) die Inkorporation des Verstorbenen (die Aufrechterhaltung einer bewussten Erinnerung an den Verstorbenen) und (8) eine neue Lebensorientierung. Trauerarbeit ist wohl dann gelungen, wenn der Hinterbliebene nicht nur Abschied nehmen und loslassen kann, sondern wenn ihm auch die besondere Bedeutung und der besondere Wert des Verstorbenen erinnerlich bleibt.

2.3.3 Phasen der Trauer

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass Trauern ein sehr individueller Vorgang ist, da ja auch die Beziehungen zwischen Menschen immer sehr stark von der je eigenen Lebensgeschichte geprägt sind. Des Weiteren spielen auch die Umstände des Verlusts (plötzlicher Tod, lange Krankheit) eine große Rolle hinsichtlich Intensität und Ablauf des Trauervorgangs, wie auch der Umgang des sozialen Umfelds (Familie, Freunde, Bekannte) mit dem Verstorbenen den Ablauf der Trauer entscheidend beeinflussen kann. Schließlich sind nach Meinung der Psychologen auch die früher gemachten Verlust- und Trauererfahrungen meist sehr bedeutsam für den aktuellen Trauerprozess. Nicht selten werden beim Verlust eines Menschen frühere Trennungen wieder bewusst und schmerzlich reaktiviert (BOWLBY, 1991). Psychoanalytisch wird Trauer oftmals als Wiederaufleben des Schmerzes über die frühkindliche Trennung von der Mutter interpretiert.

Von vielen Autoren wird ein phasenartiger Verlauf der Trauer angenommen, wobei meist drei oder vier Phasen unterschieden werden (SPIEGEL, 1973; GORER, 1977; KAST, 1982; SCHMIED, 1985). Geht man davon aus, dass sich diese Stadien nicht eindeutig voneinander trennen lassen, dass sie je nach Individuum unterschiedlich lang ausfallen und dass nicht jede Phase notwendigerweise von jedem Trauernden durchlebt werden muss (SCHMIED, 1985), dann wird mit dieser groben Einteilung das Trauergeschehen sicher nicht falsch, aber auch nicht vollständig erfasst. Grundsätzlich lassen sich unterscheiden:

- ⇒ Phase des Schocks,
- ⇒ Phase der Desorganisation und
- ⇒ Phase der Reorganisation.

Die **Phase des Schocks**, der Betäubung, der größten Verzweiflung und der Apathie wird mit der Todesnachricht ausgelöst und kann mehrere Tage andauern.

Der Trauernde will den Verlust zunächst nicht wahrhaben und handelt oftmals so, als ob der Tote noch lebe. Dann brechen, wie oft beobachtet wird, heftige Reaktionen aus, die sich mit apathischen Momenten ablösen, wie oft auch Stunden der Beherrschung, der Kontrolle (z. B. Organisation der Bestattungsnotwendigkeiten) auftreten.

Die Phase des Schocks geht in die **Phase der Desorganisation** über, unter psychologisch-therapeutischen Gesichtspunkten auch die Phase der Sehnsucht genannt (GÖSKEN, 1999). In dieser Zeit brechen starke Emotionen auf, depressionsartige Zustände der Hoffnungslosigkeit, Angst vor Einsamkeit, Aggressionen gegen Personen, die am Tode des Verstorbenen schuld sein könnten, Einsamkeit, Schuld, weil der Trauernde meint, er hätte den Tod verhindern können, wechseln sich ab. Der Trauernde beschäftigt sich mit den Dingen des Verstorbenen, die oftmals weggeschafft werden oder im Gegenteil akribisch an ihrem Platz konserviert werden. Auch nimmt er gelegentlich gewisse Rollen des Toten ein (FUCHS, 1969). Es gibt in dieser Phase Zeiten mit euphorischen und selbstzerstörerischen Tendenzen und solche, in denen der Trauernde unfähig zur Aufnahme gewohnter Arbeiten ist. Es ist insgesamt eine Phase der schmerzhaften Aufarbeitung des Verlustes, die allmähliche Gewöhnung an das Unvermeidliche. Nach SCHANZMANN (1995) ist sie die kritischste Zeit im Prozess des Trauerns und sie nimmt in der Regel die längste Zeit ein (SCHMIED, 1985).

Es folgt dann die **Phase der Reorganisation**, der langsamen Wiedereingliederung in das alltägliche Umfeld. Dazu gehört vor allem eine allmähliche Neudefinition des Selbst, eine Vorstellung von einem Leben ohne den Verstorbenen. Gelingt diese Phase, dann erinnert man sich noch – durchaus mit Schmerzen – an den Verstorbenen, aber die Gefühle der Hilflosigkeit lassen mehr und mehr nach. Jener Teil des Selbst, der sich über den Verstorbenen definierte, verliert an Bedeutung für das tägliche Handeln und Erleben. Die Trauer, insbesondere die heftigen Momente lösen sich allmählich auf, und der Trauernde wendet sich wieder mehr der Außenwelt zu. Im sozialen Umfeld des Trauernden (Familie, Bekanntenkreis) werden die Rollen neu verteilt, zumindest aber modifiziert. Es werden neue Sozialbeziehungen eingegangen, der Hinterbliebene reintegriert sich in die Gesellschaft. Der Verstorbene bleibt meist in der Erinnerung, auch wenn die Erinnerungsgewissheit mit den Jahren oftmals nachlässt.

2.3.4 Gefahren für Trauernde und Hilfen

Trauer impliziert ein sehr individuelles Verhalten und Erleben und kann im Extremfall wohl auch pathologische Formen annehmen. Letzteres liegt dann nahe, wenn es dem Trauernden auf Dauer nicht gelingt, sich aus den beiden ersten

Phasen der Trauer zu lösen. Der Trauernde verharrt dann aufgrund starker emotionaler Bindung an den Verstorbenen im Zustand des Schocks und der Desorganisation, kommt ohne Hilfe im Alltag kaum zurecht und lässt längerfristig keine Entwicklung in Richtung auf eine soziale Neuorientierung erkennen (SPIEGEL, 1973). Selbstisolation und Kommunikationsverweigerung, überstarke Anlehnung an andere und Vermeidung von Alleinsein, Wahrnehmungsstörungen und Halluzinationen, Hyperaktivität und zwanghafte Fröhlichkeit, dauerhafte Schlaflosigkeit und aggressives Träumen, Beschuldigungen der Umwelt und Selbstmordäußerungen u. a. sind – wenn sich dieser Zustand über lange Zeiten hinwegzieht – mögliche Symptome pathologischen Trauerns.

Es lassen sich aber keine genauen Zeiträume „normalen“ Trauerns fixieren. Trauern ist auch kein reibungsloser Prozess, der nach einem regelhaften Schema – weder zeitlich noch inhaltlich – abläuft. Die Dauer der Trauerzeit, erst recht auch die der einzelnen Trauerphasen, lässt sich nicht genau angeben. Sie ist von Mensch zu Mensch und von Fall zu Fall verschieden. Sie mag bei vielen nach etwa einem Jahr einen gewissen Abschluss finden; es kann aber nicht als Krankheit hingestellt werden, wenn sie deutlich länger ausfällt. Im Übrigen kann davon ausgegangen werden, dass trotz eines gewissen Abschlusses der Trauerzeit auch später immer wieder Symptome der Trauer – wenn auch in abgeschwächter Form – auftreten können (SCHMIED, 1985).

Der Trauernde bedarf der Hilfe, des Zuspruchs und vor allem auch des Zuhörens durch andere Menschen. Das können Verwandte/Freunde/Bekannte, professionelle Helfer im engeren und weiteren Sinne, aber auch Selbsthilfegruppen sein. Letzteren kommt möglicherweise besondere Bedeutung zu, da hier Personen ähnlichen Schicksals zusammenfinden. „Trauer aber will“, schreibt GÖSKEN (1999), „gesehen, gehört, akzeptiert und verstanden werden. Sie benötigt Resonanz.“ Solches Verständnis mag besonders dort entwickelt werden, wo der Trauernde in ein geregeltes soziales Netz von Menschen mit vergleichbarem existenziellen Verlust eingebunden ist und das Schicksal des oder der anderen das eigene Leid auf Dauer relativieren und erträglicher erscheinen lassen kann. Auch LOHNER (1984) berichtet, dass sie auf größtes Verständnis bei denjenigen stieß, die Ähnliches erlebt hatten.

2.3.5 Trauererschweris – Trauerfeindlichkeit

ELIAS (1976) hat herausgearbeitet, wie sich im Prozess der Zivilisation und der Bildung des modernen Staates die Sinnlichkeit und der Affekthaushalt der abendländischen Menschen seit dem Mittelalter langsam aber kontinuierlich gewandelt haben. Dieser psychische Prozess der Zivilisation, in dem die Scham- und Pein-

lichkeitsschwellen immer höher gelegt werden, verlangt den Menschen im Laufe der neuzeitlichen Geschichte ein hohes Maß an Triebverzicht und Affektkontrolle ab und schafft damit die Voraussetzungen für eine funktionierende ‚Leistungs‘-Gesellschaft. Sinnlichkeit und Gefühle werden in das „innere Exil“ (DUERR, 1983), in die Privatsphäre verbannt. Öffentlichkeit und Arbeitswelt sind dagegen durch einen weitgehenden Verlust an Unmittelbarkeit und Spontaneität gekennzeichnet. Hier agieren die Menschen wie auf einer Bühne, ihr Verhalten ist formal und „stilisiert“ (BAHRDT, 1969), für emotionale Äußerungen wie Trauer und Verlustgefühle ist kein Platz. Nur in der Privatheit, in der niemand nach seiner Position beurteilt wird und damit auch keine Rollen übernommen werden müssen, können sich die Menschen noch Sinnlichkeit und Emotionen leisten und in ihrer Trauer auf Unterstützung und Fürsorglichkeit anderer hoffen.

Dies hat dazu geführt, dass die Trauer im Laufe der letzten Jahrhunderte immer mehr in die Privatheit abgedrängt wurde, in der ein emotionales Sich-Gehen-Lassen noch am ehesten akzeptiert wird. Auffällige Trauer- und Schmerzbekundungen in der Öffentlichkeit erzeugen dagegen eher Widerwillen und Abwehr, und das Zeigen von Trauergefühlen wird als eine Charakterschwäche interpretiert (MISCHKE, 1996). Auch in der heutigen Gesellschaft, meint ARIES (1976:155), wendet sich kaum jemand von einem Trauernden ab, weil er herzlos und gleichgültig ist, „sondern im Gegenteil: weil er bewegt ist, und je bewegter er ist, umso mehr muss er seine Gefühle verbergen und sich kalt und indifferent geben“. So untersagt heute die auf Effizienz orientierte Gesellschaft, deren Funktionieren eine möglichst große Affektkontrolle und Selbstdisziplinierung der Menschen – zumindest in der Öffentlichkeit – voraussetzt, weitgehend eine spontane und emotionale Bezugnahme auf den Tod. Lediglich wenn Personen öffentlichen Interesses sterben wird emotionale Anteilnahme – bezeichnenderweise aber dann in stark stilisierter Form – kompensatorisch zugelassen.

Um die Todeserfahrung verarbeiten und bewältigen zu können, wartet der Trauernde auf ein besonderes Verständnis seitens der Umwelt. „Doch das Recht und die Möglichkeit zu weinen hat der Mensch heute nur, wenn ihn niemand hört und sieht“ (MISCHKE, 1996:118). So gerät der Trauernde nicht selten in eine äußere und innere Isolation, die ihn an den Rand der Gemeinschaft drängt. Die Privatisierung oder ‚Entöffentlichung‘ der Trauer führt dazu, dass sich die betroffenen Menschen heute oft unverstanden und abgeschoben fühlen. In modernen Gesellschaften, in denen meist nur Erfolg und Glück zählen, stellen Tod und Trauer keinen Aktivposten dar, obwohl doch heute der Verlust eines Menschen viel stärker belastet, da der Kreis nahe stehender Menschen sehr klein geworden ist.

Diese gesellschaftlich bedingte Trauerfeindlichkeit erschwert für die Betroffenen den Prozess der Trauerarbeit ganz erheblich, denn der Trauernde bedarf der

menschlichen Resonanz und Fürsorglichkeit (s. o.). Aber selbst die Friedhöfe unserer Zeit beteiligen sich an dieser allgemeinen Trauerfeindlichkeit. In ihrer gewaltigen Größe (Zentralfriedhöfe), ihrer weiten Entfernung und abseitigen Lage von den städtischen Siedlungen und insbesondere in ihrer durchgreifenden Ästhetisierung des Todes ist für menschliche Kommunikation, ist für soziale Beziehung und Anteilnahme, deren die Trauer immer bedarf, fast kein Platz geblieben. Schönheit ersetzt die soziale Praxis (BOLZ, 1997), bedrängt und verhindert die überlebenswichtige Trauer.

2.3.6 Trauerrituale

Nachdenken über das Trauern bedeutet daher auch, über Lage, Größe, Belegungsdichte und ästhetische Gestalt der Friedhöfe erneut zu sinnen. Die Trauer wieder lebendig machen heißt aber nicht nur, die Umgebungsqualitäten unserer Lebensräume zu verändern, es heißt auch, bei uns selbst und unserem Handeln anzusetzen. Hier muss auf die Bedeutung von Ritualen für die Trauerarbeit im Sinne einer Anerkennung des Todes eines geliebten Menschen und zugleich der Wiedereingliederung des Trauernden in die Gesellschaft hingewiesen werden. Was Rituale und weitergefasst ritualisiertes Handeln heute bedeuten, wie sie funktionieren und welche Aufgaben sie in einer zukünftigen Bestattungskultur übernehmen könnten, wird in Kapitel 2.4 genauer dargelegt.

Die Bedeutung von Ritualen und ritualartigen Förmlichkeiten im Rahmen der Trauerarbeit liegt vor allem darin, dass sie sich in ihren festgelegten und gewohnheitsmäßigen Abläufen ordnend auf das alltägliche Handeln und Erleben des Trauernden auswirken, ihm damit Trost zusprechen und Schutz und Halt gewähren können. Rituale sind geeignet, durch Strukturierung des Trauererlebens die psychischen Belastungen und den Trauerschmerz zu reduzieren, den Trauerablauf zu gliedern, die Beziehungen zum Verstorbenen wie zur Gemeinschaft der Lebenden zu klären (GÖSKEN, 1999). Zugleich können sie einen verhaltenssichernden Rahmen für diejenigen liefern, die sich um Trauernde kümmern. Rituale können damit auch zur Stabilisierung des Einzelnen wie des betroffenen sozialen Umfeldes beitragen.

Dennoch ist das Trauern in pluralen Gesellschaften kaum noch durch gesellschaftlich breit akzeptierte Rituale gesichert (SCHMIED, 1985). Fest etablierte Trauerrituale finden sich lediglich in praktizierenden Religionsgemeinschaften und in deren erweitertem Einflussbereich. Hier können sie ihre wichtige Funktion im Prozess der Trauerbewältigung noch übernehmen. Die trotz drastischer Kirchenaustritte noch bestehenden volksskirchlichen Strukturen in der Bundesrepublik Deutschland bewirken, dass derzeit noch relativ viele Menschen tradierte Trauer-

rituale nachfragen. Sie dienen aber mehr oder weniger ohne Bezug zur religiösen Botschaft als Hilfe im akuten Fall (vor allem in der Phase des Schocks) und beschränken sich daher auch im Wesentlichen auf die Beisetzung. Ähnliches gilt auch für jenen Teil der Bevölkerung, der die alten Beisetzungsriten in säkularisierter Form vorzieht (z. B. Trauerredner statt Pfarrer). In diesem Fall läuft die Zeremonie bewusst ohne religiöse Orientierung ab, behält aber seinen rituellen Charakter und wird in dieser Form von vielen als Hilfe in der konkreten Situation der Bestattung empfunden.

Es ist aber auch zu erkennen, dass viele Individuen, Gruppierungen und subkulturelle Praxen heute die etablierten Rituale als inhaltsleer und obsolet empfinden und den Bedeutungsverlust auch dann spüren, wenn die alten Rituale ‚entmythologisiert‘ und in säkularer Verpackung angeboten werden. Wie überhaupt wohl davon auszugehen ist, dass die Nachfrage nach mehr oder weniger traditionellen Trauerritualen deshalb noch relativ stark ist, weil es schwierig erscheint, neue Rituale zu erfinden (GDI, 1999). So wird der unbewältigten Trauer nicht selten mit Hilfe von Psychiatern (SCHMIED, 1985) und Psychotherapeuten zu begegnen versucht, wobei letztere gelegentlich auch Hilfe mittels neuer Trauerrituale anbieten. Bedenkt man, dass der Trauer und der Trauerverarbeitung bei zunehmender Individualisierung und Pluralisierung der Gesellschaft unter dem Gesichtspunkt von sozialer Reintegration existentielle Bedeutung zukommt und dass das Trauern in modernen Gesellschaften schwierig geworden ist (s. o.), erscheint das Nachdenken über Rituale und ritualisiertes Handeln in einem neuen Licht.

2.3.7 Erfindung neuer Trauerrituale?

Das Ritual wird heute von vielen Forschern als ein Phänomen „sui generis“ betrachtet (KRIEGER/BELLIGER, 1998), d. h. es stellt eine genuine Lebensäußerung dar. Ritualisiertes Handeln gehört zu den grundlegenden Kommunikationsweisen der Menschen und es erschöpft sich keineswegs darin, nur Mittel zu einem andern, „höheren“ (religiösen, politischen oder kultischen) Zweck zu sein. Wo immer (sub-) kulturelle Zusammengehörigkeit erlebt wird, können Rituale und ritualisiertes Handeln auftreten. Damit können Rituale allen Aspekten der Kultur wie auch den einzelnen subkulturellen Praxen in einer Gesellschaft als zugehörig angesehen werden. Für die plurale Gesellschaft der nächsten Zukunft ist demnach nicht ausgeschlossen, dass einzelne Gruppierungen der Gesellschaft bei entsprechend starkem motivationalen Anlass durchaus neue gruppenspezifische Trauerrituale und ritualisierte Trauerhandlungen entwickeln werden, die im jeweiligen teil- bzw. subkulturellen Kontext verankert sind. Es wird also kaum noch eine einheitliche Trauerkultur geben. Unter solchen soziokulturellen Bedingungen werden dann aber wiederum „Rituale zwischen Gruppen“ (PLATVOET, 1998)

notwendig, die darauf hinwirken, dass der soziale Frieden und das Netzwerk der sozialer Beziehungen zwischen den Gruppen erhalten bleiben.

FISCHER (1999) hat kürzlich angemerkt, dass für den Umgang mit Tod und Trauer in stark individualisierten, flexibilisierten und pluralen Gesellschaften vermehrte Selbstbestimmung, Anteilnahme und kulturfördernde Kreativität wichtige Voraussetzungen für das Entstehen neuer Rituale darstellen. In Ritualen geht es ja auch keineswegs nur um Beziehungen von Unter- und Überordnung, wie es die Rolle des Zeremonienmeisters (Priesters) in vielen traditionellen Ritualen nahe legt. Selbst in den kirchlichen Riten ist diese Rolle seit der Reformation zunehmend demokratisiert worden (GDI, 1999). PLATVOET (1998) erwähnt für Rituale in plural organisierten Gesellschaften ebenfalls ausdrücklich Beziehungen zwischen Gleichrangigen.

Nicht ausgeschlossen ist daher, dass in Zukunft gruppenspezifische Trauerrituale an Bedeutung gewinnen. Aus der Sicht religiöser/traditioneller Rituale kann es eigentlich keine individuellen Rituale geben, denn in Rituale sind immer mehrere Menschen involviert, die in einer bestimmten Beziehung zueinander stehen. So besteht z. B. für DURKHEIM (1981) die Funktion von Ritualen in der Herstellung von sozialer Solidarität zwischen den Teilnehmern des Rituals. Es lässt sich aber durchaus beobachten, dass Menschen in bestimmten Situationen ohne vordergründigen Bezug zu anderen Menschen ritualisiertes Verhalten zeigen und rituelle Handlungen ausüben.

So lässt sich von einem individuellen Ritual sprechen, wenn etwa eine Person in regelmäßigen Abständen einen Restaurantbesuch inszeniert und dieses ganze Unternehmen in stilisierten, darstellenden Verhaltensweisen zelebriert (ein ganz bestimmter sich wiederholender Umgang mit der Kleidung, dem Verkehrsmittel, dem Restaurant, mit Tisch, Speise und Getränke, mit Kellnern, sonstigen Gästen usw.). In diesem Fall macht sie aus dem Restaurantbesuch ein Ritual. Andere Menschen sind „nur“ insofern einbezogen, als ihnen mit einer solchen ‚performance‘ etwas mitgeteilt wird.

In ähnlicher Weise können auch individuelle Grabbesuche zu Ritualen werden, ohne dass zunächst weitere Personen einbezogen sind. Mit der Wiederholung solcher Rituale kann jedoch der Trauernde sich allmählich einem ganz bestimmten Personenkreis, z. B. anderen Trauernden, mitteilen. Solche Rituale dienen also nicht nur als solche der Bewältigung von Trauer und Verlustgefühlen; der sichernde Handlungsrahmen des Rituals setzt möglicherweise auch Kräfte frei für Kommunikation und für die Aufnahme neuer Sozialbeziehungen und damit für die Reintegration des Trauernden in die Gesellschaft. Individuelle Rituale sind also gar nicht so individuell, wie es zunächst scheint. Die Herausbildung von Ritualen, die in der angesprochenen Weise auch sozial-integrativ wirken können, setzt al-

lerdings voraus, dass die bestehende Trauerfeindlichkeit der Gesellschaft abgebaut und reduziert werden kann.

2.3.8 Trauer und Trauerarbeit – Folgerungen für zukünftige Friedhöfe

Da die innerweltliche Daseinsorientierung der Bevölkerung wohl noch an Bedeutung gewinnen wird (vgl. Kap. 2.1), ist es anzunehmen, dass die Lebenden in Zukunft verstärkt nach dem Sinn des Friedhofes für sie selbst fragen werden. Unter diesem Gesichtspunkt lässt sich weiter vermuten, dass (neben der Hygiene) die psychischen Aspekte der Trauer, der Trauerarbeit und der Trauerbewältigung eine dominante Rolle spielen und sich damit zu den Kernpunkten einer zukünftigen Friedhofskultur entwickeln werden. Trauerarbeit, wenn sie gelingen soll, bedarf in der Regel der Mitwirkung und Fürsorglichkeit anderer. Andere Menschen auf den eigenen psychischen Zustand der Trauer aufmerksam zu machen und damit die Notwendigkeit von Hilfe zu signalisieren, ist aber symbolisch oftmals leichter zu bewerkstelligen als über rationale Kommunikation. Mit der Betonung der Trauer wird also grundlegenden Bedürfnissen der Menschen auf dem Friedhof entsprochen. Damit sich eine solche Friedhofsauffassung in der nächsten Zukunft verwirklichen kann, bedarf es umfassender friedhofskultureller Anstrengungen, die nach den Entwicklungsvorstellungen für Friedhöfe und implizierten Werten fragen, die die Friedhöfe in ihrer Dinglichkeit und sozialen Organisation diskutieren und die die Verbindungen zwischen den Wertvorstellungen und den materiellen Formen aufzeigen und auch Veränderbarkeiten herausarbeiten.

Dabei wird – wie sich schon heute abzeichnet – nicht einfach Neues alte Formen und Gebräuche ersetzen, vielmehr ist in Bezug auf Friedhöfe mit einer Ausdifferenzierung des Verständnisses von Bestatten, Trauern und Gedenken zu rechnen. Beispielsweise wird es sicher auch in Zukunft auf den Friedhöfen Bereiche geben, die bezüglich der Bestattung der Toten dem traditionellen Friedhof gleichen, deren Ordnung auf dem Prinzip des individuellen Grabes beruht. Dem stehen möglicherweise aber Bereiche stärker kollektiver Orientierung entgegen, in denen der Ort, den der Körper (oder die Asche) jeder einzelnen verstorbenen Person einnimmt, nicht mehr exakt bekannt ist wie etwa bei bestimmten Formen von Urnengemeinschaftsgräbern. Da die Fähigkeit des Symbolisierens (Zeichen erfinden und Zeichen lesen) zur anthropologischen Grundausstattung gehört, werden die Menschen von dieser Fähigkeit auch bei neuen zukünftigen Bestattungsformen Gebrauch machen wollen. So lässt sich voraussehen, dass anonyme Bestattung im Sinne bewusster kollektiver Beisetzung und entsprechende Bestattungsorte nicht grundsätzlich auf Ablehnung stoßen werden. Unter dem Gesichtspunkt gelingender Trauer werden aber die Menschen auch von diesen Bestattungsorten verlangen, dass ihnen eine deutliche Symbol- oder Zeichenwirkung anhaftet.

In solchen identifizierbaren und ‚markierten‘ Bereichen gemeinschaftlicher Beisetzung ist zwar der einzelne Verstorbene nicht mehr exakt zu lokalisieren, das aber bedeutet nicht ‚Ortlosigkeit‘, es handelt sich vielmehr um eine Ausweitung des ‚Ort‘-Verständnisses. Selbst beim Ausstreuen der Asche auf einer Wiesenfläche gibt es einen konkreten, wenn auch mehr oder weniger ausgedehnten Ort und diesen Ort kann man aufsuchen und symbolisch besetzen. So kann auch z. B. im Falle einer Urnengemeinschaftsanlage durchaus ein Bestattungsort mit symbolischer Wirksamkeit entstehen, der der Trauer- und Erinnerungsarbeit der Hinterbliebenen in einer neuen Art und Weise entgegenkommen kann. Dabei haben kollektive Beisetzungsorte – grundsätzlich gesehen – einen weiteren Vorteil: hier teilen sich viele Menschen (Hinterbliebene) einen symbolisch gemeinsam besetzten Ort, wodurch Kommunikation miteinander und Fürsorge füreinander als wesentliche Voraussetzungen gelingender Trauer erleichtert werden.

Die Friedhöfe der Zukunft werden aber auch dadurch geprägt sein, dass sich bei zunehmender Pluralisierung der Gesellschaft auf ihnen immer mehr Gruppierungen mit eigenen Bestattungs- und Trauergebräuchen finden. Mit Blick auf Rituale, Gebräuche, Grablegung, Friedhofsgestalt usw. wird es in Zukunft wohl keine einheitliche Friedhofskultur mehr geben. Beispielsweise finden sich in vielen größeren Gemeinden auf den Friedhöfen inzwischen muslimische Abteilungen und wegen der prognostizierten Zunahme anderer Ethnien in der Bundesrepublik Deutschland ist mit weiteren kulturell bedingten Bestattungsbereichen auf den Friedhöfen zu rechnen. Auch zeichnet sich ab, dass immer mehr subkulturelle Gruppierungen an eigenen Friedhofsabteilungen interessiert sein werden (z. B. Aids-Gruppen), wie auch davon ausgegangen werden muss, dass es ähnlich den jüdischen Friedhöfen vermehrt Beisetzungsstätten für einzelne Gruppierungen geben wird. Nicht ausgeschlossen ist schließlich, dass es unter bestimmten Bedingungen auch Beisetzungen (von Urnen) im privaten Bereich geben wird.

Insgesamt lässt sich diesen Entwicklungen entnehmen, dass die Menschen heute nicht grundsätzlich unfähig zum Trauern sind, dass die Verdrängung der Trauergefühle hauptsächlich in jenen öffentlichen Lebensbereichen (der Arbeit, des Kommerzes, des verwalteten Kulturbetriebs usw.) stattfindet, in denen Traueräußerungen, wenn überhaupt, „immer schon“ stark formalisiert und stilisiert waren. Auch viele unserer heutigen Friedhöfe besitzen in ihrer gewaltigen Größe, ihrer weiten Entfernung von den städtischen Siedlungen und ihrer den Tod verdrängenden Ästhetisierung diesen abstrakt-öffentlichen Charakter und erweisen sich damit oftmals als trauerfeindliche Orte. Gefühle des Schmerzes und der Trauer können heute nur noch in der Privatsphäre oder im geschützten Gruppenraum geäußert werden, weil sie dort noch am ehesten auf mitmenschliche Resonanz stoßen. Darauf muss sich auch die Friedhofskultur der Zukunft bis zu einem gewissen Grade einlassen.

So hätte sie z. B. dafür zu sorgen, dass im Gegensatz zu den vielen Zentralfriedhöfen unserer Zeit der Friedhof der Zukunft nicht zur gesellschaftlichen Isolation der Trauernden beiträgt, ihnen vielmehr Wege andeutet, wie sie nach einer Zeit der Trauer in die Gesellschaft zurückfinden können. Sie hätte sich aber auch dafür einzusetzen, dass die Trauernden auf dem Friedhof nicht gegen ihren Willen sozialen Zwängen unterliegen, wie das leicht der Fall sein kann, wenn sich als Folge der Pluralisierung der Gesellschaft eine wenig überschaubare Fülle an ethnisch, religiös oder (sub-)kulturell orientierten Gruppen herausbilden wird. Das bedeutet, dass Friedhofskultur in dieser Bestimmung durchaus auch an Öffentlichkeit auf dem Friedhof interessiert sein muss. Es geht aber nicht um jene abstrakte gesamtgesellschaftliche Öffentlichkeit; es geht vielmehr um Öffentlichkeit im Sinne von Betroffenenbeteiligung. Eine solche Teil-Öffentlichkeit auf dem Friedhof würde die Menschen nicht daran hindern, zur Bewältigung ihrer Trauer jederzeit privates und halbprivates Verhalten (in der Gruppe) auf den Friedhöfen auszuüben, sie würde zugleich aber auch einen übergreifenden Dialog ermöglichen, wodurch im Prinzip auch der größere Bezug etwa zum städtischen Gemeinwesen aufrecht erhalten bzw. hergestellt werden könnte. Unter solchen friedhofskulturellen Bedingungen bekäme der Friedhof als Ort der Trauer und Trauerarbeit eine ganz besondere Chance.

In Zukunft werden mit Blick auf die symbolische Verortung der Verstorbenen zwei Grundformen der Trauer (wie auch des Erinnerens und des Gedenkens) zu differenzieren und betrachten sein, nämlich topisches und atopisches Trauern. Topisches Trauern setzt einen konkreten Beisetzungsort des Verstorbenen voraus, wobei es sich um ein individuelles Grab oder eine gemeinschaftliche Grablege handeln kann. Nicht die Größe der Grabstätte oder die Zahl der Bestatteten ist entscheidend, sondern die Tatsache, dass es sich um einen konkret identifizierbaren Ort handelt. Nur ein konkret ablesbarer Ort gibt dem Trauernden die Möglichkeit, sich über diesen symbolisch mit anderen Menschen zu verständigen. Topisches Trauern ist nicht an Beisetzungstätten gebunden, die öffentlich zugänglich sind (z. B. Grabstelle auf einem Kommunalfriedhof). Sie kann auch an Beisetzungstätten mit halböffentlichem Charakter stattfinden (etwa an einer Grabstätte in der muslimischen Abteilung eines Friedhofs) oder gar an einer Beisetzungstätte, die auf privatem Grund liegt und damit nur Familienangehörigen zugänglich ist (z. B. Urne im eigenen Garten).

Atopisches Trauern findet dagegen fern von Friedhöfen und Beisetzungstätten statt. Es kann sich dabei um reflektierendes Trauern (in der Form von Reflektions- und Erinnerungsvorgängen) handeln (z. B. in der Wohnung) oder um symbolisches Trauern, bei dem ein bestimmter Bezug zum Verstorbenen über die Aufstellung von Symbolen hergestellt und aufrechterhalten wird (Foto, Videofilm, aber auch Wertgegenstände, Möbelstücke, die dem Verstorbenen gehörten).

Atopisches Trauern ist insofern wichtig, als in modernen Gesellschaften die Hinterbliebenen oft weit weg vom Beisetzungsort leben und nur selten Gelegenheit haben, den Beisetzungsort aufzusuchen. Trauern und Erinnern spielt sich dann vorwiegend in atopischen Trauerformen ab. Seltener Grabbesuch kann also nicht grundsätzlich als Gleichgültigkeit oder als Unfähigkeit zum Trauern interpretiert werden. Praktische Folgen des ausgeweiteten atopischen Trauerns stellen bereits heute die unzähligen kommerziell gepflegten Grabstätten dar, die wegen der fehlenden persönlichen Kontakte nicht selten nach Gesichtspunkten von Ordnung, Anstand, Pflegeleichtigkeit und Geschäftssinn gestaltet sind.

Wie die obigen Überlegungen zum symbolischen Ortsbezug verdeutlichen, werden auch in Zukunft viele Menschen nach Möglichkeiten topischen Trauerns auf einem Friedhof suchen. Der Friedhof wird demnach eine wichtige soziokulturelle Einrichtung auch der Zukunft bleiben. Andererseits darf nicht übersehen werden, dass aufgrund gesellschaftlich geforderter Flexibilität und Mobilität aber auch atopische Trauerformen in Zukunft wohl noch zunehmen werden.

Wenn die besonderen kulturellen Aufgaben zukünftiger Friedhöfe darin bestehen, die Trauerarbeit der Hinterbliebenen zu unterstützen, ihnen dabei zu helfen, den Verstorbenen „loszulassen“, ohne ihn zu vergessen, und eine neue Lebensorientierung zu entwickeln, dann muss das – zumindest partiell – entsprechende Veränderungen in ihrer Organisationsstruktur, ihrer Räumlichkeit, Größe, Gestalt, Lage im Stadtganzen usw. nach sich ziehen. Dieser Gedanke sei am Modell der Trauerphasen etwas genauer ausgeführt.

In die Zeit der Schockphase fällt z. B. die Beisetzung, die für viele Leidtragende oft nur durchzustehen ist mittels ritualisierter Trauerhandlungen, in denen sie in ganz eigener Weise Trost und Unterstützung anderer Menschen erleben. Dabei steht den verschiedenen ethnischen und religiösen Gruppen ein Repertoire an traditionellen Bestattungs- und Trauergebräuchen zur Verfügung. Andererseits werden traditionelle Trauerrituale heute von vielen Menschen als inhaltsleer empfunden, es ist deshalb damit zu rechnen, dass in der nächsten Zukunft von verschiedenen Gruppierungen gerade auch neue ritualartige Beisetzungs- und Trauerhandlungen ausprobiert werden. Dabei ist zu bedenken, dass bei neu entstehenden Ritualen Selbstbestimmung und Partizipation der Betroffenen eine deutlich größere Rolle spielen werden als in der Vergangenheit. Auch vor dem Hintergrund der negativen Erfahrungen, die viele Menschen in der Vergangenheit insbesondere mit politischen, aber auch mit religiösen Ritualen gemacht haben, werden Fragen der Unter- und Überordnung in den Trauer Ritualen von nicht geringer Bedeutung sein. Ein derart verändertes Verständnis von Ritualen hat sicher Einfluss auf z. B. Verwaltung und Trägerschaft von Friedhöfen. Denn eine bleibende „Demokratisierung“ von Ritualen bedarf organisatorischer Veränderungen

(z. B. der Einrichtung eines gewählten Friedhofsbeirats mit selbstverwaltenden Kompetenzen). Möglicherweise wird das auch nur mittels neuer Friedhofsträgerschaften zu erreichen sein (beispielsweise genossenschaftlich oder gemeinnützig organisierte Friedhöfe).

Die Phase der Desorganisation, die durch starke Emotionen, Angst vor Einsamkeit und Hoffnungslosigkeit geprägt ist und die als die kritischste der gesamten Trauerperiode angesehen werden kann, verlangt nach relativ siedlungsnahen Friedhöfen, damit die Trauernden, wenn immer sie möchten, spontan und ohne große Vorbereitung anderen Menschen dort begegnen können. Das mögen Erholungssuchende sein oder auch Menschen, die ein ähnliches Schicksal getroffen hat. Wichtig ist, dass sich relativ komplikationslos Kontakte herstellen lassen. Diese mögen sich oftmals schon in Blicken erschöpfen, können aber trotzdem sehr hilfreich sein („Trauer will gesehen werden“). Gerade weil das Ausleben des Trauerschmerzes in der allgemeinen Öffentlichkeit von der Gesellschaft kaum toleriert wird, wird es in Zukunft darauf ankommen, dass die Friedhöfe diese Funktion wieder verstärkt übernehmen. Damit Trauer und Trauerarbeit gelingen können, ist darauf zu drängen, dass Friedhöfe in der Zukunft (wieder) besser den Stadt- und Wohnquartieren zugeordnet werden.

Die Phase der Reorganisation, in der sich der Trauernde Schritt für Schritt sozial neu definiert und sich seiner sozialen Umwelt wieder verstärkt zuwendet, verlangt nach Beisetzungsstätten, die in besonderer Weise ‚sozial nutzbar‘ sind. Der Trauernde sucht jetzt auf vielfältige Weise, visuell, kommunikativ, interaktiv usw. auch auf den Friedhöfen nach sozialen Kontakten, um sich in diesem Schutzraum auf das neue Leben „draußen“ in der Gesellschaft vorzubereiten. Für diese Phase ist nicht nur die Nähe der Friedhöfe zu den Wohngebieten notwendig; ‚Nutzbarkeit‘, kommunikative Struktur, überschaubare Größe und sozial nutzbare Raumgestalt wie auch die Anbindung der Beisetzungsstätte an die geschäftige Außenwelt, jedoch in einer Weise, die den besonderen Charakter des Friedhofs nicht in Frage stellt, sind wichtige Kriterien, an denen sich, so ist zu vermuten, Planung und Umbau von Friedhöfen in der nächsten Zukunft orientieren werden. Auch wird es darauf ankommen zu erreichen, dass die für die Trauer notwendige soziale Praxis auf dem Friedhof nicht länger durch falsche, ablenkende und verdrängende Ästhetisierung vereitelt wird.

Insgesamt wird deutlich, dass es in den pluralen Gesellschaften der nächsten Zukunft wohl keine einheitliche Friedhofskultur geben wird und damit auch keine einheitliche Form, Stil und Gestalt für Friedhöfe. Was ihnen allen aber gemeinsam sein wird, wird ihr spezifischer Charakter als Orte der Trauer und der Trauerarbeit sein. Bis zu einem gewissen Grade werden die Beisetzungsstätten der nächsten Zukunft wohl auch Experimentier- und Versuchscharakter besitzen. Da-

bei wird es nötig sein, auch darüber nachzudenken, wie das Zusammenwirken der unterschiedlichen Gruppierungen in den Beisetzungsstätten verbessert werden kann (etwa über die Förderung gemeinsamer Gedenkrituale und zugehöriger Räume). Dies ist wichtig für das Zusammenwirken an diesem besonderen Ort und es ist mit Blick auf die zukünftige plurale Gesellschaft noch wichtiger für die Erhaltung des sozialen Friedens in den Gemeinwesen überhaupt. Es ist wohl nicht völlig falsch anzunehmen, dass das lebensnotwendige Verständnis füreinander in Beisetzungsstätten leichter als an anderen Orten in den Kommunen entstehen und gepflegt werden kann.

2.4 Problemkreis: Rituale und ritualisiertes Handeln auf dem Friedhof

Wie in Kapitel 2.3 näher erläutert, ist das Bestatten, Trauern und Gedenken auf Friedhöfen heute für die meisten Hinterbliebenen einer deutlich diesseitigen Daseinsorientierung verpflichtet. Auch wenn es in Zukunft nach wie vor Gruppen geben wird, für die ein Jenseitsglaube grundlegend ist und für die daher der Übergang und die Teilhabe des Verstorbenen am jenseitigen Leben die primäre kulturelle Aufgabe eines Friedhofs bestimmt, so ist doch davon auszugehen, dass die Säkularisierung insgesamt nicht reversibel ist und á la longue auch weitere Kulturen und religiöse Gruppierungen erfassen wird. Da aber auch in einer pluralen Gesellschaft der Schmerz über den Verlust eines geliebten Menschen jeden Einzelnen treffen kann, stellen wohl Trauern, Trauerarbeit und Trauerbewältigung mit dem Ziel der Reintegration des Trauernden in seine alltägliche Lebenswelt die wichtigste kulturelle Funktion zukünftiger Friedhöfe dar.

Der Trauernde braucht Hilfestellung. Trauerarbeit gelingt umso besser, je mehr er sich auf die Hilfe und das Gespräch anderer Menschen verlassen kann. Trauerarbeit ist auf Kommunikation angewiesen. Kommunikatives Handeln kann in sehr unterschiedlichen Formen stattfinden. Es kann sich in der Form alltäglicher gemeinsamer Gespräche und Handlungen abspielen, die i. Allg. den Regeln des argumentativen Diskurses folgen. Kommunikative Beziehungen können aber auch in und über ritualisierte Handlungen vorgenommen werden. Hier wird der Sinn nicht über Argumente, sondern über die Inszenierung gemeinsamer Handlungen vermittelt.

Es zeichnet den Menschen aus, dass er sein Leben nicht nur in enger Fixierung an die natürlichen Gegebenheiten fristet; seine „Weltoffenheit“ (SCHELER) bringt ihn vielmehr dazu, bei Bedarf die Lebensumstände mittels Phantasie und Vor-ausblick aktiv zu gestalten. Diese autonome und selbstbewusste Existenzweise setzt freilich zu ihrer Verwirklichung Identität und Zugehörigkeit voraus. In Situationen starker emotionaler Inanspruchnahme, wie etwa bei einem Sterbefall, wird

diese souveräne Form der Alltagsbeherrschung oft schwierig. Gerade wenn Menschen geschwächt, verängstigt, unsicher, einsam und verzweifelt sind, bedürfen sie Verhaltensräume, in denen sie menschenwürdig den Zustand desorientierender, ja zerstörerischer Gefühlsüberlastung handhaben, bewusst abarbeiten und damit ihre Aneignungsfähigkeit wiedergewinnen können. Solche unterstützenden Verhaltensräume können oftmals in Ritualen gefunden werden. Der tiefere Sinn des Rituals liegt im Zusammenhang mit Trauer wohl darin, dass es **Trost** spenden kann, den Trauernden – zumindest momentan – trösten kann. Insofern können auch traditionelle Rituale wie zugehörige Einzelelemente (Symbole, Handlungen usw.) für bestimmte Gruppen aktuelle Bedeutung besitzen.

Desorientierung tritt im Übrigen nicht nur bei starken negativen Affekten auf. Auch bei übergroßer erregender Freude können die souveränen Kontrollmöglichkeiten außer Kraft gesetzt werden, womit auch die ritualartigen Abläufe von Festen (als Gegenmaßnahme) erklärt werden könnten. Wenn im Folgenden Rituale detaillierter diskutiert werden, um Hinweise auf Organisation und Gestalt zukünftiger Friedhöfe zu finden, dann ist vor allem an diese unterstützende Funktion gedacht, da sie den Betroffenen helfen kann, ihre Selbstachtung und Selbstbestimmung zurückzugewinnen.

Es muss aber auch darauf hingewiesen werden, dass es viele Möglichkeiten gibt, Rituale zu missbrauchen und zu pervertieren. Tatsächlich sind Rituale immer wieder – insbesondere politisch und religiös – für fremde Machtansprüche und als Unterwerfungsinstrument eingesetzt worden. Deshalb verwundert es nicht, dass ihnen oftmals etwas Anrüchiges und Altmodisches anhaftet, dass sie nach Zwang und Disziplin, nach Peinlichkeit und Unfreiheit klingen (RESSEL, 1998). Auch liegt der falsche Gebrauch von Ritualen nicht nur in der Verführung, sondern ebenso in der krankhaften Zuflucht mancher Menschen in sicher scheinende Institutionen und Bezugsgruppen. Es geht dann nicht mehr um Bewusstwerdung, sondern um Unterwerfung und blinden Gehorsam gegenüber nicht hinterfragten Regeln, die angeblich ‚höheren Zielen‘ dienen.

In den Religionen haben Rituale, wie etwa Bestattungs- und Trauerrituale, eine lange Tradition. Auch wenn heute Rituale sehr viel umfassender und säkularer diskutiert werden, mag es hilfreich sein, die Ritualdebatte zunächst mit einem traditionellen Definitionsfeld zu beginnen. So lässt sich als **Ritual** – im traditionellen Sinne – die Gesamtheit aller Riten und rituellen Abläufe in einer spezifischen, religiös geprägten Situation bezeichnen, wobei unter **Ritus** wiederum ein mehr oder weniger streng geregelter religiöser Einzelbrauch zu verstehen ist. Ritus und Ritual sind also nach diesem Verständnis als Teile eines spezifischen **Kults** zu begreifen, bei dem sakrale Glaubenssätze und Riten miteinander eine unlösliche Einheit bilden. Die traditionellen Kulte basieren meist auf mythologischen Urer-

lebnissen, darin liegt ihre besondere Bedeutung und damit auch die der religiösen Rituale. Der **Mythos** als symbolischer Ausdruck spezifischer menschlicher Grunderfahrungen drückt demnach das besondere Lebensgefühl einer religiös orientierten Kult- und Ritualgemeinde aus.

2.4.1 Kernaspekte ritualisierten Handelns

Neuere Ritualtheorien gehen jedoch davon aus, dass bei Ritualen religiöse (oder auch politische) Anlässe keineswegs Voraussetzung sein müssen. Im Ritual wird vielmehr ein „Phänomen sui generis“ (KRIEGER/BELLIGER, 1998) gesehen, das in allen Aspekten der Kultur und des geistigen Lebens angetroffen werden kann. Um dieser ubiquitären Verbreitung des Ritualen Ausdruck zu verleihen und um sich damit zugleich von dem engen traditionellen Ritualverständnis abzusetzen, wird oft von ‚ritualisiertem Handeln‘ und nicht von Ritualen gesprochen. Diese „Desakralisierung von Ritualen“ (RIVIERE, 1995, zit. in GEBAUER/WULF, 1998) gibt zwar die Einengung auf die religiöse Orientierung auf, entscheidend bleibt aber die Konstitution und die Vermittlung von Sinn durch gemeinsames Handeln. Auch die Lösung der Trauerrituale aus religiösen Traditionen und ihre Überführung in profane ritualisierte Trauerhandlungen stellt nicht infrage, dass den Trauernden in bzw. über ritualisierte Handlungen eine spezifische Botschaft vermittelt wird.

Was unterscheidet ritualisierte Handlungen von alltäglichen? Es gibt eine ganze Reihe von Kriterien, über die sich – zusammengenommen – ritualisiertes Handeln kennzeichnen lässt (s.u.). In wissenschaftlichen Arbeiten zum Thema (BELLIGER/KRIEGER, 1998; GEBAUER/WULF, 1998) werden am häufigsten die „Wiederholung“ und die „performance“ genannt, wobei die Bezeichnung „performance“ vielleicht am besten mit Inszenierung übersetzt wird und den Begriff des ritualisierten Handelns sogar zu ersetzen scheint. Was „performance“ für das Ritual bedeutet, wird sehr anschaulich etwa von GEERTZ (1983) am Beispiel des balinesischen Hahnenkampfs beschrieben, der in einer perfektionierten Form regelrecht zelebriert wird. MOORE/MYERHOFF (1977), für die das Performative zu den formellen Eigenschaften ritualisierten Handelns zählt, verweisen darauf, dass beim Ritual mehr oder weniger alles wie auf einer Bühne und ganz bewusst für die übrigen Teilnehmer und/oder die anderen Zuschauer dargestellt wird. Dabei spielen die Teilnehmer am Ritual im Unterschied zu Schauspielern jedoch keine fremden Rollen; Ritualteilnehmer bleiben immer sie selbst, aber sie nehmen eine besondere Einstellung oder Haltung ein, um die Handlungen, die das Ritual ihnen vorschreibt, auszuführen. (HUMPHREY/LAIDLAW, 1998).

Durch die darstellende Wiederholung mehr oder weniger gleicher Handlungsweisen, die mit einer ganz bestimmten Einstellung und zu einem ganz bestimmten

Zweck ausgeführt werden, wird eine große Bewusstseinsintensität erreicht, es entsteht bei den Teilnehmern das Gefühl eines fließenden, vereinigenden Bewusstseins (PLATVOET, 1995). Dieses Gefühl des Fließens wird dadurch verstärkt, dass ritualisierte Handlungen deutlich stilisiert sind (RAPPAPORT, 1998). Das heißt, die Handlungen werden in fester, mehr oder weniger unveränderlicher und vom Ritual vorgegebener Weise ausgeführt, immer in der Absicht, die Botschaft des Rituals zu übermitteln.

Auch Alltagsverhalten in der Öffentlichkeit, bei dem – ganz ähnlich dem Ritual – die soziale Position, der Status und der Rang der Beteiligten eine nicht geringe Rolle spielen (und sei es auch nur deshalb, weil das Zusammentreffen mit Bekannten nicht ausgeschlossen werden kann), kennt die Stilisierung (BAHRDT, 1961). Hier ist aber kein ritueller Zweck vorgegeben, mit Stilisierung wird vielmehr Verhalten wiederholbar und damit für andere erkennbar und berechenbar und erleichtert somit in der Öffentlichkeit als einem Ort sozial „unvollständiger Integration“ (BAHRDT) den Öffentlichkeitsteilnehmern den Aufenthalt. Stilisierung dient hier nicht der Entstehung eines starken gemeinsamen Bewusstseins, vielmehr sorgt sie für eine schützende Distanz voreinander, aus der heraus freilich bei Bedarf leicht Kontakt aufgenommen und kommuniziert werden kann.

So gesehen kann die Stilisierung und Formalisierung des Verhaltens an öffentlichen Orten bzw. in kollektiven Situationen aber zumindest als eine Vorbedingung für das Entstehen ritualisierten Handelns angesehen werden. Für GOFFMAN (1971) laufen freilich bei sozialen Interaktionen im öffentlichen Raum, sofern sie zeremoniellen Regeln unterliegen, immer „Interaktionsrituale“ ab, wie er etwa an den Beispielen von Ehrerbietung und Benehmen erläutert, die einer vorgegebenen Etikette folgen, also „Stil“ implizieren. GRIMES (1998) interpretiert bereits die Drohgebärde einer Stockente als stilisiertes Verhalten, das auf Ritualisierung hinausläuft. Ob es zum besseren Verständnis von kulturellen Ritualen hilfreich ist, Menschen als „ritualisierende Tiere“ zu betrachten, wie GRIMES meint, sei dahin gestellt. Richtig ist, dass der Begriff „Ritualisierung“ ursprünglich aus der Ethologie (Tierverhaltensforschung) stammt und dort verwendet wird, um ganz charakteristische, artspezifische Verhaltensweisen und Verhaltensfolgen von Tieren im Zusammenhang mit Paarung und Aggressionsverhalten zu bezeichnen (ARCHER, 1992).

2.4.2 Typen ritualisierten Handelns

Um ritualisiertes Handeln zu verstehen und um sich klar zu machen, in welchen Situationen – auch im Hinblick auf Bestatten und Trauern – ritualisiertes Handeln bedeutsam sein kann, mag es hilfreich sein, sich empirisch nachweisbare unterschiedliche Ritualtypen genauer anzusehen. GRIMES (1998) hat eine Reihe von

Ritualtypen beschrieben, die bis heute weit verbreitet sind. Eigentlich handelt es sich dabei nicht um Typen, sondern um unterschiedliche Formen ritueller Erfahrung, wie sie überall, wo ritualisiert gehandelt wird, gemacht werden können. Und in der rituellen Wirklichkeit vereinigen sie sich nicht selten elementenhaft in einzelnen Ritualen. GRIMES verweist aber darauf, dass man durchaus von einem Ritualtyp sprechen kann, wenn eine dieser Formen in einem ausgeführten Ritual dominiert.

Von grundlegender Bedeutung ist die bereits angesprochene Ritualisierung des Körpers. Nicht jedes Verhaltensmuster des Menschen ist ritualisiert; liegt jedoch eine performative „tanzähnliche“ Situation vor, in der der Betroffene mit seiner Umwelt in eine darstellende Interaktion eintritt, handelt es sich um ritualisierte Handlungen oder genauer gesagt um Handlungen, die mit einem stilisierten, ritualisierten Körper ausgeführt werden. Beispielsweise werden Drohgebärden, Impongerhabe, Körpersprache usw. permanent von Menschen eingesetzt, um bereits vor jeder inhaltlichen Diskussion zu beeindrucken. Werden in einer Begegnung die Performance und die Kommunikation wichtiger als der funktionale und praktische Zweck dieser Begegnung, dann beginnt die Ritualisierung. Alle anderen Ritualtypen, meint GRIMES, setzen die Ritualisierung des Körpers voraus. Die Ritualisierung des Körpers ist nach GEBAUER/WULF (1998) so grundlegend, dass über sie der Einzelne ganz wesentlich seine Sicht von Gemeinschaft, Gesellschaft und Welt formt.

Werden in einer Kultur ritualisierte Gesten und Gebärden der Höflichkeit durch Wiederholung in ein Förmlichkeitsgefüge eingebaut, sodass sie einen gewissen Erwartungswert besitzen und damit die unmittelbare Interaktion zwischen Menschen erleichtern, dann entstehen Anstandsregeln oder „Konventionen“ (GEBAUER/WULF, 1998). Von der Ritualisierung des Körpers zur Anstandsregel (oder Decorum) ist es nur ein kleiner Schritt. Bei den Anstandsregeln geht es z. B. um die oben erwähnten Interaktionsrituale, wie sie von GOFFMAN vielfältig beschrieben wurden. Anstandsregeln oder Konventionen sind Vereinbarungen bzw. Bräuche mit unterschwelligem Sollensanspruch, sie beruhen auf gegenseitigem Einverständnis und dienen dem sozialen Frieden und der verlässlichen Kommunikation. Handeln ohne Anstandsregeln oder Anstandsrituale würde die soziale Mitwelt oftmals verunsichern. Das entscheidende Mittel beim Anstandsritual ist die Formalisierung und die Stilisierung auf der Basis von Höflichkeit. Viele Anstandsregeln werden beiläufig erworben und sie bringen – wenn auch oft nur andeutungsweise – fast immer Position, Status und soziale Stellung der Menschen zum Ausdruck.

Sind Anstandsregeln ritualisierte Interaktionen, die sozusagen von Angesicht zu Angesicht stattfinden, so gibt es andere ritualisierte Handlungen, in die immer eine größere Menschengruppe involviert ist (kollektive Rituale). Eines dieser grösse-

ren Rituale ist die **Zeremonie**. Mit der Zeremonie ist immer eine höhere Absicht, ein größeres Ziel angestrebt, das die Teilnehmer aneinander bindet. So ist die Zeremonie beheimatet in der Politik (z. B. Absingen der Nationalhymne), in der Rechtsprechung (z. B. Urteilsverkündung), im Militär (z. B. großer Zapfenstreich), usw. Genauso findet sich die Zeremonie auch bei formalisierten Bestattungsfeierlichkeiten, seien es nun solche der traditionellen Volkskirchen oder solche kleinerer Gruppierungen mit neuer Zielsetzung. Zeremonien sind also förmlich und feierlich (GEBAUER/WULF, 1998). Des Weiteren ist ein besonders wichtiger Umstand in der Zeremonie, wie GRIMES darlegt, die Macht. Zum einen muss sich der Einzelne dem größeren Ziel unterordnen und mit Bewusstsein hingeben, zum anderen ist der „Zeremonienmeister“, der den Weg zum Ziel ebnet, zu respektieren. Es ist sicher richtig, dass sich in den westlichen Gesellschaften in den vergangenen Jahrhunderten auch das Amt des ‚Zeremonienmeisters‘ in fast allen Einrichtungen, insbesondere auch in den Kirchen, erkennbar demokratisiert hat, bestimmte Geltungsunterschiede sind den meisten Zeremonien freilich immanent. In einem anderen Sinne „politisch“ ist die Zeremonie auch, weil sie die Welt in eine Wir-Gruppe und eine Gruppe der anderen spaltet. Die Zeremonie verdeutlicht den Mitgliedern, dass sie dazugehören und – im Gegensatz zu den anderen – auf dem rechten Wege sind (Legitimationsaspekt).

Wird in der Zeremonie das höhere Ziel durch förmlich-feierliche Teilhabe zu vermitteln versucht, so setzt die **Magie** zur Zielerreichung in ihren ritualisierten Handlungen einen Transzendentalbezug ein: sie arbeitet mit Kräften, die offensichtlich die Rationalität überschreiten. Die Magie gehört zu den Urpraktiken der Menschheit, kommt gelegentlich aber auch noch in unserer aufgeklärten Gesellschaft vor, wie etwa Angebote an magisch orientierten, therapeutischen Heilungsritualen verdeutlichen. Werbung, um ein anderes Beispiel zu nennen, wäre kaum effektiv, wenn nicht ein verbreiteter Sinn auch für Magie bestünde, der unter Anwendung spezifischer Praktiken die Konsumenten offensichtlich dazu bringen kann, ohne genauere Kenntnis auf die Qualität und Vorteile ganz bestimmter Produkte zu schwören. Magie arbeitet mit Suggestion und bedarf daher eines mächtigen Magiers (bzw. mächtiger suggestiver Umstände). So wie in vielen kultisch-rituellen Akten Magie und Religion eng miteinander verbunden sind, schließen sich gelegentlich auch säkulares Weltverständnis und Magie zusammen, insbesondere dort, wo „transzendierende“ Hilfen wie Heilung, Gesundheit, Kraft usw. wissenschaftlich nicht oder nur eingeschränkt erreichbar sind. So hat Magie eine gewisse Konjunktur etwa in den Bereichen Krankheit, Alter, psychische Belastungen, Orientierungslosigkeit, wie auch Tod und Trauer. Daher sind z. B. auch Trauerri-tuale oft nicht frei von Magie, zumal in den meisten Fällen die Zeit Wunden heilt, eine ‚Wirkung‘ also erlebbar wird.

Die **Liturgie** als ritualisiertes Handeln zeichnet sich dadurch aus, dass die Teilnehmer mit ihr meist letztgültige Werte und Ziele verbinden. Lässt man in der

Magie mehr oder weniger mit sich geschehen, so handeln in der Liturgie die Teilnehmer aktiv, damit im Gegenzug auch auf sie erlösend eingewirkt werden kann. Das verleiht liturgischen Ritualen, die keineswegs bloß im christlichen Glauben zu finden sind, einen deutlich meditativen Charakter. Andererseits schlägt sich das aktive Moment auch zeremoniell nieder: Ritualteilnehmer „entschuldigen sich durch Sündenbekenntnisse, Reinigungen, rituelles Schwitzen, Taufen, Räucherungen“ (GRIMES, 1998). Sie tun das alles, um eine Metamorphose, eine rituelle Transformation zu bewirken. Jeder Liturgie liegt eine „liturgische Ordnung“ zugrunde, die aus einer vorgegebenen, relativ unveränderlichen Sequenz von Handlungen und Aussagen besteht (RAPPAPORT, 1998). Sie ist so etwas wie ein Drehbuch, was darauf verweist, dass gerade auch liturgische Rituale der Darstellung und der Inszenierung (Performance) bedürfen.

Schließlich nennt GRIMES noch die **Feier** als wesentlichen Ritualtyp. Feiern, die sich oftmals aus vielen rituellen Einzelkomponenten und ritualisierten Handlungen zusammensetzen, sind vielfarbig und vielgestaltig. Sie bieten den Teilnehmern Raum für Expressivität, Spontaneität und Kreativität (GEBAUER/WULF, 1998). Für GRIMES ist neben der Performance das Spielerische die grundlegende Eigenschaft der Feier. Er betrachtet jede Feier als ein expressives, rituelles Spiel. „Wenn Ritualteilnehmer... anfangen, mit ihren eigenen grundlegenden Strukturen zu spielen, beginnen sie zu feiern“ (GRIMES, 1998). Allerdings, auch wenn die einzelnen Teilnehmer einer Feier sich spontan ins Geschehen einbringen können, so ist die Feier als ganze nur scheinbar ‚eigenwillig‘. Jedes Feierritual ist in seinen Grundabläufen quasi choreographiert, wie ja auch jedes Spiel gewissen Regeln unterworfen ist. So werden auch in einer Feier Gefühl, Ausdruck und Handlung bis zu einem gewissen Grade einem Formenkanon unterworfen: Feiern werden zelebriert. Damit hat das Feier-Ritual eine Basisstruktur und zeigt doch ständige Varianz. So gleichartig und monoton in der Liturgie jede Wiederholung abläuft, so vielgestaltig und arabeskenhaft wird die Grundstruktur einer Feier von Gesten, Handlungen und Ereignissen ‚umspielt‘. In Feier-Ritualen wird die Machtfrage nur selten gestellt, Über- und Unterordnung sind i. Allg. kein Thema. Es geht auch nicht um höhere Ziele, sondern um das expressive und spielerische Miteinander. Wenn, wie GEHLEN (1986) herausarbeitet, die gesellschaftlichen Institutionen sich aus Ritualen herleiten (Institutionen als Entlastungsformen für den instinktreduzierten Menschen), andererseits Institutionen zu Macht und Unterdrückung gegenüber dem Einzelnen tendieren, dann ist im Sinne einer demokratischen Entwicklung die Feier von besonderer Bedeutung, da sie am wenigsten von allen Ritualen zu Repressionen neigt.

In Trauer- und Bestattungsriten finden sich alle diese rituellen Elemente wieder von der Ritualisierung des Körpers über die Anstandsregeln, die Zeremonie, die Magie und die Liturgie bis zur Feier. Mit Blick auf die zukünftige Friedhofskultur

drängt sich freilich der Gedanke auf, dass der Feier als ritualisiertem Ereignis eine besondere Rolle zufallen wird, denn den wachsenden Ansprüchen der Bevölkerung in pluralen Gesellschaften nach demokratischer Beteiligung und Mitgestaltung der Lebensformen und nach expressiv-hedonistischer Lebensgestaltung entspricht das der Feier immanente Angebot an Spontaneität und Kreativität wohl noch am ehesten.

2.4.3 Anlässe ritualisierten Handelns

Man wird Rituale und ritualisiertes Handeln möglicherweise besser verstehen und damit ihre Bedeutung für eine zukünftige Friedhofskultur sensibler einschätzen können, wenn man sich fragt, für welche Anlässe überhaupt Rituale und Ritualisierungen existieren. In Anlehnung an GEBAUER/WULF (1998) lässt sich folgendermaßen klassifizieren (verändert und erweitert):

- ⇒ **Übergangsrituale** (rites de passage wie Geburt, Initiation, Ehe, Tod usw.),
- ⇒ **Institutionsrituale** (Amtseinführung, Belobigungen, Verabschiedungen usw.),
- ⇒ **Herrschafts- und Disziplinierungsrituale** (Zapfenstreich, Richterhuldigung, Politikergehabe usw.),
- ⇒ **Widerstands- und Rebellionsrituale** (Jugendrituale, Graffiti-Malerei, Karneval, Demonstrationen usw.),
- ⇒ **Gedenk- und Erinnerungsrituale** (Weihnachten, Geburtstage, Nationalfeiertage, kulturell bedingte Erinnerungsfeiern usw.),
- ⇒ **Intensivierungs- und Feierrituale** (Essen, Liebe, Kulturgenuss, Sexualität, Sicherheit usw.),
- ⇒ **Interaktionsrituale** (Begrüßungen, Hofierungen, Bedrohungsrituale usw.)

Im Bereich Bestatten/Trauern/Erinnern treten heute und sicher auch in nächster Zukunft bei einzelnen Gruppierungen fast alle hier aufgezählten Ritualtypen auf. So wird sicher auch in Zukunft noch etwa bei religiösen Gruppen der Tod als Übergang vom diesseitigen ins ewige Leben in entsprechenden Ritualen (rites de passage) dargestellt werden. Institutionsrituale laufen ab, wenn sich beispielsweise Vereine vom Verstorbenen „verabschieden“. Herrschaftsrituale werden ausgeführt, wenn Personen in staatlicher Stellung oder solche autoritär organisierter Einrichtungen zu Grabe getragen werden (Politiker, Militärs, geistliche Würdenträger). Ritualisierte Gedenkhandlungen sind auf den heutigen Friedhöfen wohl noch am stärksten verbreitet (z. B. Blumenschmuck, Kränze zu bestimmten wiederkehrenden Anlässen). Die Ausführung neuer Rituale durch bestimmte Gruppierungen kann selbst wieder als ein Widerstandsritual gegen die Verwendung traditioneller, als abgenutzt und inhaltsleer empfundener Rituale begriffen werden. Dass auf Friedhöfen ganz spezifische Interaktionsrituale ablaufen – man

vergleiche dagegen die Interaktionsrituale etwa auf einem Sportplatz – leuchtet unmittelbar ein. Bei bestimmten Bestattungen lassen sich sogar Intensivierungsrituale ausmachen, wenn etwa eine bestimmte Musik sehr suggestiv, expressiv und repetitiv das übrige Handeln anleitet.

Dass der Friedhof, wie viele andere Einrichtungen der Gesellschaft auch, einen ganz eigenen rituellen Charakter besitzt, kann an fast allen Handlungen (in den Bereichen Beisetzung, Trauer, Gedenken und Sekundärnutzung) wie auch an allen Umgangsformen mit Trauerraum und Trauerzeit abgelesen werden. Bereits beim Betreten eines Friedhofs adaptiert jeder – auch die Erholungssuchenden als Sekundärnutzer – ein spezifisches Verhalten. Es gibt keine lauten Unterhaltungen, vielmehr gedämpftes Reden, kein Gerenne, aber würdevolles Gehen, keine Freizeitbekleidung, eher unauffällige Alltagskleidung usw. Selbst die notwendigen Arbeiten auf dem Friedhof werden distanziert ausgeführt und den Blicken der Friedhofsbesucher weitgehend entzogen. Dazu kommen tagtäglich die erwähnten Rituale des Bestattens, Trauerns und Gedenkens. Alle diese Makro- und Mikrorituale (GEBAUER/WULF, 1998) zeichnen sich durch stilisiertes performatives Handeln aus. Gleichgültig ob es um religiöse oder profane ritualisierte Handlungen geht, sie alle machen den Friedhof zu einem spezifischen Verhaltensort, der durch Form, Ordnung und Stil, aber auch durch gebremste emotionale Unmittelbarkeit, geringe Spontaneität und begrenzte Kreativität gekennzeichnet ist.

2.4.4 Dimensionen ritualisierten Handelns

Mit Blick auf Friedhöfe der nächsten Zukunft mag eine Liste von Eigenschaften oder Dimensionen nützlich sein, die in ihrer Gesamtheit ein Ritual oder – verhaltensgesprochen – ritualisiertes Handeln kennzeichnen. Die nachstehenden Dimensionen sind von PLAVOET (1995) aufgrund einer ausgedehnten Literaturrecherche zusammengestellt worden. Sie sind in unserem Zusammenhang wichtig, weil sie unter dem Gesichtspunkt zusammengetragen sind, Eigenschaften auch für Rituale in pluralen Gesellschaften moderner Prägung aufzuzeigen. PLAVOETs Anliegen ist es, mit diesen Elementen ritualisierten Handelns nicht nur die Sicherstellung von Gruppenkohäsion und Gruppenzusammenhang in bestimmten gesellschaftlichen Gruppierungen zu stärken. Ihm ist wichtig aufzuzeigen, dass in solchen Gesellschaften die Funktion von Ritualen ganz wesentlich auch darin besteht, die (förderlichen) Beziehungen zwischen Gruppen zum Ausdruck zu bringen. In diesem Sinne sind Rituale zwischen Gruppen für ihn „eine markante Eigenschaft stratifizierter Gesellschaften“ (PLAVOET).

Die im Folgenden aufgeführten Ritualeigenschaften müssen nicht alle in einem spezifischen Ritual enthalten sein. Nur mit dieser Einschränkung lässt sich die morphologische Vielfalt der bestehenden Rituale einer systematischeren Betrachtung

tung zuführen. Tatsächlich hat die Wissenschaft bis heute noch keine eindeutige Definition für Rituale finden können. Auch sind diese Dimensionen als einzelne keineswegs nur kennzeichnend für Rituale. Die Eigenschaften des Kollektiven oder des Interaktiven z. B. sind charakteristisch für soziales Verhalten überhaupt. Erst im Zusammenhang entfalten sie ihre ritentypische Wirkung.

1. Ein Ritual braucht – damit ist die **kollektive Dimension** angesprochen – mindestens zwei Teilnehmer (‘Sender’ und ‘Empfänger’), oft aber handelt es sich um eine ganze Gemeinschaft, die im Ritual miteinander kommuniziert. (Der zweite Teilnehmer kann tatsächlich anwesend oder auch nur – wie in ‘privaten’ Ritualen – postuliert sein.)
2. Die **interaktive Dimension** im Ritual verweist darauf, dass das soziale Verhalten auf Aneignung und Lernen als Teil der Kultur, also auf Interaktion zwischen den Teilnehmern des Kollektivs aus ist. Rein triebhaftes zwanghaftes Verhalten ohne kommunikative Absicht ist nicht ritualbildend.
3. Rituale werden durch Wiederholung formalisiert und konventionalisiert und damit zur Gewohnheit gemacht. Die **Gewohnheits-Dimension** macht Rituale tendenziell stereotyp und rigide und verhindert weitgehend spontanes Verhalten.
4. Rituale sind dennoch nicht unveränderbare geschlossene Systeme. Es gibt eine **innovative Dimension**, die bewirkt, dass an den Rändern eines stabilen Ritualkerns begrenzte Innovationen stattfinden können, die allerdings in aller Regel schnell in das normative Ritualsystem eingearbeitet werden.
5. Die Beziehungen zwischen den Teilnehmern eines Rituals offenbaren sich, indem die Beteiligten in expressivem Sprach- und Körperverhalten die Positionen und Rollen, die sie im Ritual einnehmen, zum Ausdruck bringen (**expressive Dimension**).
6. Insofern jedes Ritual eine Interaktion ist, werden im Ritual Botschaften aller Art kommuniziert. Dabei umfasst die **kommunikative Dimension** sowohl ausdrückliche Botschaften als auch implizite Botschaften.
7. Die **symbolische Dimension** verweist darauf, dass Expression und Kommunikation sich oftmals über den Gebrauch von Symbolen vermitteln. Beispielsweise kann mittels weniger „Kernsymbole“ ein ganzer Kult oder eine ganze subkulturelle Praxis sinnbildhaft in einem Ritual vermittelt werden.

8. Die Botschaften, die ein Ritual aussendet, werden oft in einer Vielzahl von Medien gleichzeitig zum Ausdruck gebracht (Sprache, Gesten, Mimik, Körperhaltung usw.). Diese **multimediale Dimension** erlaubt den Teilnehmern eine komplexe Musterwiedererkennung.
9. Es gehört zu den formellen Eigenschaften des Rituals, dass alle Teilnehmer wie auf einer Bühne bewusst agieren und darstellen. Das Besondere dieser **performativen Dimension** liegt darin, dass durch die Teilnahme an der Aufführung die speziellen Beziehungen zwischen den Mitgliedern sichtbar und symbolhaft zum Ausdruck gebracht werden.
10. Die **ästhetische Dimension** verweist darauf, dass Rituale gerade auch wegen ihres Performance-Charakters fast immer zelebriert werden, d. h. sie müssen nicht nur „korrekt“, sondern auch gefällig und wohlgeformt ausgeführt werden.
11. Rituale mit den Mechanismen der Traditionalisierung, Formalisierung und Stereotypisierung sind oft wirksame Strategien (der Macht), die bei den Teilnehmern den Eindruck aufrecht erhalten, dass die durch das Ritual ausgedrückte Ordnung die ‚natürliche‘, die normale Situation sei. Der Erhaltung dieser Fiktion dient die **strategische Dimension**.
12. Rituale tragen – und das ist der Inhalt der **integrativen Dimension** – aufgrund der übrigen aufgelisteten Eigenschaften dazu bei, die Menschen in Gemeinschaften und Gruppen zu integrieren. Sie stärken die Solidarität und Identität der Gruppe, die sich damit – wenigstens bis zu einem gewissen Grade – von anderen Menschen und Gruppen absetzt.

Zum Verständnis von **Ritualen zwischen Gruppen**, die insbesondere auch für zukünftige Friedhöfe in pluralen Gesellschaften wichtig werden könnten, sind nach Meinung PLATVOETs zusätzliche Unterscheidungen notwendig. So wird insbesondere darauf verwiesen, dass zwischen offenkundigen und bloß angedeuteten Empfängern wie auch zwischen offenkundigen und impliziten Botschaften differenziert werden muss. Des Weiteren ist zwischen dem gruppeninternen und dem gruppenübergreifenden rituellen Kommunikationsfeld zu unterscheiden. Schließlich muss die Reichweite des übergreifenden Kommunikationsfeldes genau bestimmt werden, es muss also genau überlegt werden, wer alles (außer den eigenen Gruppenmitgliedern) mit dem Ritual und der beabsichtigten Botschaft erreicht werden soll. Das ist z. B. wichtig, damit die anderen angesprochenen Gruppen nicht als Konkurrenz oder Bedrohung wahrgenommen, vielmehr in Bezug auf die anstehenden Probleme als Partner für gemeinsames und kooperatives Handeln erkannt und internalisiert werden.

2.4.5 Individuelle Rituale

Rituale und ritualisierte Handlungen sind kommunikative Interaktionen zwischen Menschen einer Gemeinschaft oder einer Gruppe. Es gibt aber auch rituelle Handlungen, bei denen die handelnden Personen vordergründig in keine Interaktion mit anderen Personen involviert sind. Dennoch zeigen solche individuellen Rituale viele Elemente auf, die auch für Gruppenrituale kennzeichnend sind. Das Verhalten ist formalisiert, stilisiert und repetitiv, es findet immer zu einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Ort statt und es ist ganz offensichtlich, dass eine Aufführung stattfindet, über die anderen und/oder gegenseitig etwas mitgeteilt werden soll. Ein solches individuelles Ritual kennzeichnet z. B. einen Menschen, der regelmäßig an einem bestimmten Wochentag das Grab eines Verstorbenen aufsucht, eine bestimmte Trauerkleidung trägt, eine bestimmte Gärtnerei betritt, um eine bestimmte Blumenart für das Grab zu erstehen, der die immer gleichen ordnenden Handgriffe am Grab vornimmt, stehend eine Weile verharrt und anschließend in einem bestimmten Café eine Tasse Kaffee trinkt.

Es drängt sich der Gedanke auf, dass offensichtlich die Öffentlichkeit, wie diffus oder konkret sie auch immer im Bewusstsein des Trauernden abgebildet ist, der Adressat seiner ritualisierten Handlungen ist. Das erklärt auch das starke performative Moment in den ritualisierten Verhaltensweisen. So gesehen gibt es in der Öffentlichkeit also sehr wohl Interaktionspartner, auch wenn diese (zunächst) nur distanziert wie ein passives Publikum in das Ritual einbezogen sind (vgl. Kapitel 2.3). Mit jeder Wiederholung des Rituals besteht jedoch die Möglichkeit, die Partner – zumindest einen Teil von ihnen (z. B. das Blumenmädchen, den Caféhausbesitzer usw.) – konkreter in die rituelle Performance einzubinden, mit ihnen vorübergehend also eine rituelle Gemeinschaft einzugehen. Alles das weist im Übrigen darauf hin, dass es bei Ritualen keineswegs um entrückte, unbewusste, instinktive Handlungen geht, die einem einfach widerfahren. Nein, ritualisierte Handlungen werden ganz bewusst ausgeführt, „rituelles Handeln ist intelligentes Handeln“ (JENNINGS, 1998), im Grad des Bewusstseins unterscheidet es sich nicht von anderen Formen intelligenten Handelns.

Individuelle Rituale sind aber nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch im ganz privaten Bereich zu beobachten. So mag es sein, dass eine allein stehende Frau in regelmäßigen Abständen in ihrer Wohnung eine Kerze anzündet, diese neben das Foto ihres verstorbenen Mannes stellt und in dieser Atmosphäre ein Buch liest. Auch dieses Verhalten besitzt durchaus demonstrativen und performativen Charakter, es wird ein Ritual zelebriert, obgleich niemand vorhanden ist, dem mit dieser Veranstaltung eine Botschaft übermittelt und mit dem letztlich eine Gemeinschaft etabliert werden könnte. Hier ist darauf hinzuweisen, dass sowohl „Sender“ als auch „Empfänger“ in einem Ritual nicht unbedingt konkrete Menschen sein müssen, sondern dass es sich auch um virtuelle oder imaginäre Ad-

ressaten (BAUDY, 2000), um „postulierte“ Wesen handeln kann (MOORE/ MYERHOFF, 1977). In diesem minimalen Sinne ist also auch ein individuelles Ritual „kollektiv“ (PLATVOET, 1995).

Individuelle Rituale sind auch keineswegs beliebiger als kollektive. Wiederholung und Repetition, die wesentliche Merkmale ritualisierten Handelns sind, kennzeichnen auch die individuellen Rituale. HUMPHREY/LAIDLAW (1998) zeigen auf, dass Handeln dann ritualisiert ist, wenn die Handlungen der Akteure nicht durch ihre momentanen Intentionen bestimmt sind, sondern durch die Festlegungen und ‚Vorschriften‘ im Ritual. Obwohl also die Teilnehmer an einem Ritual immer handeln, sind sie doch nicht (unmittelbarer) Autor ihrer Handlungen. Dies gilt auch für individuelle Rituale. Sobald das Individuum eine einmal festgelegte Handlungskette wiederholt, schwindet zugunsten des gewollten rituellen Verhaltens die grundsätzliche Handlungsfreiheit. Das Individuum handelt zwar, aber nicht mehr nach seinen momentanen Bedürfnissen und Intentionen, es folgt dem (einst von ihm festgelegten) Ritual. Diese Bindung des rituellen Handelns an die Festsetzungen des Rituals gilt natürlich nicht vollständig, wie oben mit der innovativen Dimension beschrieben ist. Mit jeder Performance ändern sich Einzelheiten und Kleinigkeiten im Ritual, doch bleibt der Kern des Rituals für lange Zeit bestehen. JENNINGS (1998) besteht sogar darauf, dass das „Ritual nicht von Natur aus unveränderlich ist, sondern anpassungsfähig“, und dass damit durch die Ausführung eines Rituals immer auch Wissen geschaffen wird.

2.4.6 Ritualverlust in der Moderne?

Viele Autoren, die sich mit Ritualen für den Umgang mit Tod, Sterben und Trauer befassen, verweisen darauf, dass im 20. Jahrhundert mit fortschreitender Verwissenschaftlichung und Technologisierung eine große ‚Entritualisierung‘ stattgefunden habe. (Mit Blick auf die christlichen Religionen korrespondieren mit der Entritualisierung Ansätze einer „Entmythologisierung“, worunter BULTMANN (1952) die Erschließung des Sinngehalts des Neuen Testaments durch kritische Deutung des mythischen Weltbildes der Bibel verstand.) Sterben und Trauern in modernen Gesellschaften seien nur wenig durch „eingelebte Verhaltensweisen, Bräuche, Sitten oder gar Riten gesichert“, meint SCHMIED (1985: 143), und der Besuch beim Psychiater ersetze heute Trauerbräuche und Rituale. BECKER (1995) weist darauf hin, dass viele der herkömmlichen Rituale (wie z. B. das Tragen von Trauerkleidung) den Menschen heute suspekt und peinlich geworden sind. In der Tat ist das emotionsgeladene Trauern im Laufe der letzten Jahrhunderte immer stärker in die Privatheit abgedrängt worden (vgl. Abschnitt 2.3). Auch wird geglaubt, dass die Verdrängung des Todes in der Gesellschaft die „seltsame Ritenlosigkeit“ unserer Zeit hervorbringe (BARTH, 1998).

Der gleiche Autor betont, dass derzeit die stärksten Riten in Fußballstadien und bei Rockkonzerten zelebriert würden. Damit wird aber auch angedeutet, dass es nicht um einen absoluten Verlust an Ritualen gehen kann, sondern um das Verschwinden traditioneller, insbesondere religiöser und politisch-repressiver Rituale. Ritualisiertes Handeln, so wurde oben angedeutet, ist eine anthropologische Möglichkeit und ist damit gar nicht aufhebbar, findet vielmehr im jeweiligen kulturellen Kontext zu immer neuem Ausdruck (CASSIRER, 1990). Es ist demnach zu erwarten, dass sich bezüglich Bestattung und Trauer neue Rituale früher oder später herausbilden werden.

Die einstmals weit verbreiteten religiösen bzw. kirchlichen Rituale haben für viele Menschen ihre Kraft verloren, sie werden wohl nur deshalb von größeren Bevölkerungskreisen noch in Anspruch genommen, weil die Entwicklung und Durchsetzung von neuen Ritualen naturgemäß nur langsam vor sich gehen kann. Auch können bestehende Rituale den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen bis zu einem gewissen Grade angepasst werden. Die neuere Ritualtheorie weist, wie oben aufgezeigt, ausdrücklich auf den – wenn auch begrenzten – Innovations- und Wissensaspekt rituellen Handelns hin. Auch solche Anpassungen verzögern verständlicherweise die Herausbildung neuer Rituale. Angesichts der fortschreitenden Säkularisierung, Individualisierung und Pluralisierung der Gesellschaft ist jedoch damit zu rechnen, dass sich in der nächsten Zeit ein erheblicher Problemdruck einstellen und damit auch eine verstärkte Motivation für die Entwicklung neuer Bestattungs- und Trauerrituale aufbauen wird. Einzelne Gruppierungen finden bereits heute zu neuem rituellen Ausdruck (vgl. FISCHER, 1999).

Dabei wäre es jedoch zu kurz gegriffen, davon auszugehen, dass sich nur gruppeninterne Rituale herausbilden werden. Verbindet man mit einer pluralen Gesellschaft nicht die Vorstellung von einer Ansammlung hermetisch gegeneinander abgeschlossener Gruppierungen, die wie Monaden zusammenhanglos nebeneinander her existieren, sondern erkennt vielmehr, dass gerade plurale Lebensformen und Existenzweisen auf die Aufrechterhaltung funktionierender gesellschaftlicher Zusammenhänge zur gegenseitigen Vorteilnahme verwiesen sind, dann drängt sich der Gedanke auf, dass in Zukunft auch Rituale zwischen Gruppen notwendig werden, wie das bereits von PLATVOET (1995) angedacht ist (s. o.).

Im Hinblick auf Bestatten, Trauern und Gedenken könnte solchen Ritualen besondere Bedeutung zufallen, ist doch aus vielerlei Gründen damit zu rechnen, dass auf zukünftigen Friedhöfen stärker als bisher Teilflächen für einzelne Gruppierungen bereitgestellt werden und dass deshalb der Friedhofsraum insgesamt einer Raum- und Organisationsstruktur bedarf, die den Trauer- und Bestattungsbedürfnissen der einzelnen beteiligten Gruppierungen wie auch dem Interesse

aller an der Erhaltung des sozialen Friedens und des bestehenden sozialen Netzwerks in den zugehörigen Wohnvierteln gerecht werden. Die Ausrichtung der neuen Rituale, der gruppenspezifischen wie der gruppenübergreifenden – wenn sie denn benötigt werden –, vor allem im Sinne gemeinsamer (ritueller) Feiern, könnte in der pluralen Gesellschaft gerade auch der notwendigen sozialen Integration der betroffenen Wohnbevölkerung zugute kommen, denn in der Feier können noch am ehesten die Momente der sozialen Gleichrangigkeit, der Mitbestimmung und des repressionsfreien Aushandelns wirksam werden (s. o.).

2.4.7 Rituale und ritualisiertes Handeln: Folgerungen für zukünftige Friedhöfe

Mit der Säkularisierung und der Individualisierung der Gesellschaft in der Moderne sind mit Blick auf Sterben, Tod und Beisetzung viele der traditionell-sakralen Rituale verloren gegangen. Wie die neuere Ritualforschung aber zeigt, ist ritualisiertes Handeln nicht an einen religiösen Hintergrund gebunden. Rituale widersprechen nicht grundsätzlich säkularen und aufgeklärten Gesellschaften. Vielmehr stellt ritualisiertes Handeln eine grundsätzliche Möglichkeit menschlichen Verhaltens dar, vor allem in schwierigen Situationen (z. B. Trauer). Daraus ist zu schließen, dass auch in zukünftigen Friedhöfen Rituale und ritualisiertes Handeln eine wichtige Rolle spielen werden. Als besondere Möglichkeit der Kommunikation zwischen Menschen wird das Ritual mit Sicherheit bei religiösen Gruppen nach wie vor eine Rolle spielen; eine größere Verbreitung werden in den zukünftigen Friedhöfen vermutlich aber auch Rituale zur Erleichterung des Umgangs mit allgemein-menschlichen Problemen (z. B. mit Trauer) finden.

Soweit es um Kommunikation mit Hinterbliebenen und Trauernden geht, lassen sich zwei grundsätzliche Strategien benennen, mit denen man Betroffene unterstützen kann:

⇒ das argumentative Handeln (Diskurs) und

⇒ das ritualisierte Handeln.

Die zunehmende Verwissenschaftlichung der Gesellschaft, die wachsende Versachlichung der menschlichen Beziehungen und die fortschreitende Routinisierung der Gefühle lassen vermuten, dass – im Gegensatz zu früher – Trauerarbeit vermehrt auch über argumentatives Handeln in Zukunft geleistet wird. Nicht nur hat die Fähigkeit für diesen Kommunikationstyp allgemein zugenommen, die veränderten Lebensbeziehungen legen diesen Kommunikationstyp auch nahe. Insbesondere die Tatsache, dass aufgrund der erhöhten Mobilität etwa bei Städtern enge soziale Beziehungen oft mit größeren räumlichen Distanzen verbunden sind

(Verwandte, Freunde), führt dazu, dass heute bereits auch zum Zwecke der Trauerbewältigung Unterstützung von Selbsthilfegruppen oder von Experten wie Psychotherapeuten, Psychiatern, Geistlichen u. a. gesucht wird, bei denen das argumentative Moment meist eine große Rolle spielt. Auch FELDMANN (1990:239) betont, dass in Zukunft „die kognitiv-wissenschaftliche Orientierung“ in allen Bereichen von Tod und Sterben an Bedeutung gewinnen wird.

Die Stärke des argumentativen Handelns – insbesondere wenn Angehörige oder Freunde daran teilhaben – liegt darin, dass im Gespräch gerade auch auf die Individualität und die besonderen Umstände des Betroffenen eingegangen werden kann. Dies mag nicht zuletzt ein wichtiger Grund sein, warum die Menschen Argumenten und rationaler Argumentation ‚zugänglicher‘ geworden sind, auch in Bezug auf Tod und Sterben, sodass wohl auch die zukünftige Friedhofskultur davon nicht unberührt bleiben wird. Friedhöfe sollten daher so organisiert, gestaltet und mit Einrichtungen ausgestattet sein, dass das Gespräch und die Begegnung mit Verwandten, Freunden, Nachbarn usw. erleichtert werden.

Andererseits ist damit zu rechnen, dass ritualisiertes Handeln, zu dessen Entstehen es keiner religiösen Situation und/oder religiösen Weltsicht bedarf, mit Blick auf Bestatten, Trauern und Gedenken auch in Zukunft eine nicht unwichtige Rolle spielen wird. Gerade weil enge persönliche Beziehungen oftmals dann fehlen, wenn sie gebraucht werden (z. B. im Todesfall), kann das Ritual, bei dem der Einzelne sich in einer Gemeinschaft (zumindest vorübergehend) aufgehoben fühlen kann, eine wichtige Funktion übernehmen (vgl. die integrative Dimension des Rituals).

Dass mit Blick auf Bestatten, Trauern und Gedenken Rituale auch in Zukunft wichtig sein werden, zeigt sich schon daran, dass Friedhöfe einen ganz spezifischen Ritualcharakter besitzen. Rituale laufen in unserer Gesellschaft an den verschiedensten Orten ab, in der Schule, im Büro, im Supermarkt, in der Disco, auf dem Sportplatz usw. Friedhöfe verlangen jedoch von Anfang an nach ganz spezifischen Verhaltensweisen aller Betroffenen und Beteiligten (Trauerverhalten) und diese Verhaltensweisen stellen selbst schon körperliche Ritualisierungen im Sinne von GRIMES (s. o.) dar. Dieser spezifische Ritualcharakter der Friedhöfe, der nicht zuletzt durch einen hohen Öffentlichkeitsgrad der Gesamtanlage erreicht wird bei gleichzeitiger Möglichkeit, Rituale im geschützten Raum der Gruppenkollektive stattfinden zu lassen, scheint kennzeichnend für zukünftige Friedhöfe zu sein, auch wenn derzeit selbst auf den Friedhöfen der Rückzug in die Privatheit zu spüren ist und viele soziale Gruppierungen und subkulturelle Gemeinschaften noch nicht zu einem eigenen rituellen Ausdruck gefunden haben. Dieser grundlegende Ritualcharakter, dem sich alle Einzelrituale der diversen Betroffenenengruppen anpassen müssen, wird das Wesen der Friedhöfe der Zukunft bestimmen.

Auch in der pluralen, multikulturellen Gesellschaft der nächsten Zukunft wird es in den einzelnen Gruppierungen Rituale unterschiedlichen Typs geben. Sie können liturgischen, zeremoniellen, magischen oder sonstigen rituellen Charakters sein. Die Friedhöfe müssen daher räumlich und organisatorisch derart konzipiert sein, dass mit Blick auf die Bereiche Bestatten, Trauern und Gedenken die dazu notwendigen Teilflächen zur Verfügung stehen und dass auf diesen Flächen die Rituale ungestört vollzogen werden können. Dies ist schon deshalb notwendig, weil – wie die expressive Dimension (s. o.) von Ritualen verdeutlicht – Rituale oftmals von sehr intensivem Sprach- und Körperverhalten begleitet sind. Auch sollte genau geprüft werden, welche Gruppierungen die gleichen Ritualorte benutzen können bzw. welche Gruppierungen so unterschiedlich sind, dass sie eigene Ritualorte benötigen. Eben weil in pluralen Gesellschaften einzelne Gruppen oftmals wenig Kontakt miteinander haben, käme es im Sinne gesellschaftlicher Verständigung darauf an, wo immer möglich, Gelegenheiten gemeinsamer Planung und Verantwortung anzubieten, um gegenseitiges Verständnis und Toleranz für die anderen zu wecken und zu mehren. Hierzu kann die gemeinsame Nutzung derselben Ritualorte sicher beitragen.

Andererseits steht zu erwarten, dass gerade die sich fortsetzende Säkularisierung und Demokratisierung der Gesellschaft bewirken werden, dass in Zukunft die Feier vermutlich der bevorzugte Ritualtyp in Friedhöfen sein wird. Auch Feiern kommen nicht ohne rituell orientierte Choreographie und ‚Drehbuch‘ aus, sie lassen aber sehr viel mehr Veränderung und Vielfalt, Kreativität und Expressivität, Spielerisches und Gefühle der Teilnehmenden zu. Das alles entspricht sehr viel mehr einem aufgeklärten, diesseitig orientierten Menschen als etwa liturgische oder magische Rituale. Einfache Feiern ließen sich beispielsweise ohne große Umstände auch mit Formen anonymer Bestattung verbinden, die oft von aufgeklärten Menschen bevorzugt werden. Auch das einfache unprätentiöse Bestatten (oft bei bewusst anonymer Beisetzung), das vermutlich in Zukunft zunehmen wird, kann ritualisiertes Handeln sein und lässt sich in Zukunft wohl vermehrt dem Ritualtypus der Feier zuordnen.

In Ritualen werden immer Botschaften an die Teilnehmer übermittelt, d. h. die Dimensionen der Kommunikation und der Interaktion sind sehr wichtig. Dabei spielen aber nicht nur die Ritualorte im engeren Sinne eine Rolle, sondern, wie die Interaktionsrituale zeigen, muss der ganze Friedhof als Interaktionsort oder Interaktionsraum aufgefasst werden. Friedhöfe sind deshalb so zu konzipieren, dass tatsächlich möglichst überall Menschen sich in Interaktionsritualen einander annähern können. Das ist besonders wichtig für die Trauerarbeit, die dort am ehesten erfolgreich ist, wo die Trauernden in Kontakt – sei es in einem Alltagsgespräch oder in einem Ritual - zu anderen Menschen treten können. Es geht dabei nicht darum, Situationen zwanghaften Kontaktes zu schaffen, sondern durch

räumliche und organisatorische Struktur dafür Sorge zu tragen, dass sich möglichst vielfältige Gelegenheiten zu Kontakten ergeben.

Wie oben dargelegt stellt das Performative (das Inszenatorische) eine der wichtigsten Dimensionen des Rituals und des ritualisierten Handelns überhaupt dar. Das Ritual bedarf der ‚Bühne‘, um sich den Beteiligten mitteilen zu können. Gerade wenn auch neue, dauerhafte Rituale in den einzelnen gesellschaftlichen Gruppierungen entstehen sollen, ist dafür Sorge zu tragen, dass die Ritualorte auch gestalterisch diesen besonderen Bühnen- oder Forumcharakter besitzen.

Wenn so etwas wie eine neue Ästhetik für Friedhöfe zu entwickeln ist, dann geht es ganz wesentlich auch darum, diese Ästhetik aus den spezifischen rituellen Handlungen interessierter oder betroffener Friedhofsnutzer zu entfalten. Diese psychologisch begründete Funktionalität, die das Performieren und das Zelebrieren zentral setzt, müsste sich in den Formen und der Gesamtgestalt der Friedhöfe ästhetisch wiederfinden. In einer solchen Ästhetik wäre gegebenenfalls auch zu berücksichtigen, dass Rituale meist mit Symbolen arbeiten und dass sie oft in einer Vielzahl von ‚Medien‘ (Mimik, Gestik, Körpersprache) zum Ausdruck gebracht werden (vgl. die symbolische und die multimediale Dimension von Ritualen). Zu berücksichtigen wäre des Weiteren, dass etwa Interaktionsrituale überall auf Wegen und Plätzen in einem Friedhof stattfinden können und dass gruppenübergreifende Rituale (z. B. gemeinsame Gedenkrituale), denen in einer pluralen Gesellschaft wegen ihrer verbindenden Funktion besondere Bedeutung zufallen kann, meist nach eigenen Ritualorten verlangen und zukünftigen Friedhöfen ein spezifisches Gepräge verleihen können.

Hoch bedeutsam für zukünftige Friedhöfe ist auch die innovative Dimension von Ritualen. Zum einen ist ins Kalkül zu ziehen, dass sich immer wieder alte, verkrustete und inhaltsleere Rituale revitalisieren. Solche Neuerungen kommen oftmals aus dem Kreis der Ritualteilnehmer selbst, werden dabei aber oft durch die veränderten räumlichen Bedingungen am Ritualort angeregt. Zukünftige Friedhöfe sollten daher eine gewisse räumliche Flexibilität besitzen. Gefragt sind weniger festgefügte und durchgestaltete Entwürfe. Vielmehr käme es darauf an, Grundstrukturen zu legen, die von den Nutzern entsprechend ihren sich wandelnden (rituellen) Bedürfnissen ohne großen Aufwand ausdifferenziert, verändert, verkleinert, vergrößert usw. werden können.

Andererseits wird es vermutlich in Zukunft viele Gruppierungen geben, die das kommunikative Medium des Rituals für Bestatten und Trauern für sich erst noch entdecken müssen. Gerade auch für diese Gruppen muss der Raum und die Ästhetik der Friedhöfe Platz und Spielraum lassen. Auch hier deutet sich die Notwendigkeit von veränderbarer und flexibler Raumgestalt an. Alles, die Organisationsform, die Gestaltung, die Ausstattung, die Arbeitsabläufe usw. der Friedhöfe müssen so flexibel sein, dass sie die Herausbildung neuer ritueller Handlungen

fördern und unterstützen. Nur so können die betroffenen Gruppierungen zu einem eigenen kulturellen Ausdruck im Umgang mit Tod und Trauer finden.

Die anhaltende Tendenz zu Ein- und Zwei-Personen-Haushalten in den Städten und Siedlungsbereichen und die damit verbundene anonyme Lebensweise in den Städten lassen erwarten, dass Trauern in Zukunft noch stärker als bisher in den Formen von Individualritualen ausgeführt wird. Soweit sich diese Rituale auf den Friedhöfen abspielen, ist dafür Sorge zu tragen, dass die in diesen Ritualen nur imaginierten anderen möglichst bald und möglichst oft durch konkrete Mitmenschen ersetzt werden, sei es durch Teilhabe an Kollektivritualen oder an alltäglichen Sozialkontakten. Denn Trauer kann letztlich nur bewältigt werden, wenn es gelingt, allmählich wieder Beziehungen zu konkreten Mitmenschen aufzubauen. Auf den Friedhöfen ist das am ehesten möglich, wenn diese quartiersbezogen liegen, wenn sie eine überschaubare Größe besitzen und wenn ihre Ausstattung kommunikationsfördernd und sozial ‚brauchbar‘ ist (vgl. Kap. 2.6).

Sozialpolitisch kommt der Möglichkeit des gemeinsamen Rituals aller Gruppierungen auf dem Friedhof in Zukunft große Bedeutung zu. Rituelle Feiern können wesentlich dazu beitragen, dass der Friedhof ein gesellschaftliches Spiegelbild der pluralen und multikulturellen Struktur der Gesellschaft darstellt und dass die einzelnen Gruppierungen die Vorteilhaftigkeit eines Mindestmaßes an gemeinsamem Handeln erkennen. Für solche gemeinsamen Feiern bedarf es besonderer Einrichtungen auf den Friedhöfen, d. h. Organisation, Form und Ästhetik zukünftiger Friedhöfe müssen auf diese Aufgaben zugeschnitten sein. Besondere Bedeutung kommt dabei auch der Entwicklung eines gemeinsamen Feierrituals zu (Feierablauf). Das funktioniert aber vermutlich nur, wenn dabei keine Gruppe ihre spezifischen Bedürfnisse und Gebräuche gegenüber anderen Gruppierungen durchzusetzen versucht.

Insgesamt zeigt sich, dass Friedhöfe in Zukunft zum einen hoch öffentliche Einrichtungen sein sollten, in denen der Kontakt der Trauernden zu anderen Menschen in unterschiedlichsten Formen (z. B. mittels Interaktionsritualen, Individualritualen) erfolgen kann. Auch Feierrituale, an denen alle Gruppierungen teilnehmen können, verlangen nach einem öffentlichen Charakter. Auch sollten Friedhöfe demzufolge für die gesamte Bevölkerung des zugehörigen Stadtviertels zugänglich und attraktiv sein. Zugleich bedürfen Friedhöfe jedoch auch Räume zeitweilig beschränkten Zugangs, in denen die kollektiven Rituale der einzelnen Gruppierungen ungestört stattfinden können. Diese teilöffentlichen Räume sind zu ergänzen durch Bereiche und Einrichtungen mit eher privatem Charakter, in die sich die Menschen, Trauernde und andere bei Bedarf zu Gesprächen, Kontakten und kontemplativen Betrachtungen zurückziehen können.

2.5 Problemkreis: Das Bedürfnis nach Verortung

In der Bestattungskultur der Vergangenheit kam dem ‚Ort‘ der Beisetzung, vor allem als (vorübergehendem) Ruheort der Toten, eine zentrale Bedeutung zu. In diesem Sinne entwickelten sich auf den traditionellen kirchlichen und kommunalen Friedhöfen die über Generationen geprägten Formen der Verortung der Toten. Beispielsweise ruhten die Verstorbenen auf den Gräberfeldern meist auf engstem Raum beieinander, aber alle an exakt und eindeutig ausgewiesenen Stellen.

Diese individuelle Verortung der Toten hat sich bis heute weitgehend erhalten und ist, wie empirische Untersuchungen zeigen, immer noch verbreiteter Wunsch in der Bevölkerung (INSTITUT FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH, 1998). So gehen auch heute noch viele Städte und Gemeinden bei ihren Überlegungen zur Beisetzung der Verstorbenen vom individuellen Bestattungsort und seiner Formgebung aus, auch wenn dem Friedhof heute als Gesamtbereich wegen der neuartigen Bedeutung als Stätte der Trauer, ihrer Verarbeitung und Bewältigung größere Relevanz zukommt.

Es wäre jedoch inkorrekt, die anonyme Bestattung, bei der die Grabstelle des einzelnen Verstorbenen nicht mehr bekannt ist, wohl aber der zugehörige Bestattungsraum (Urnengemeinschaftsfeld, Streuwiese usw.), als ‚ortlos‘ zu bezeichnen. Schon immer hat es Armen- und Massengräber gegeben, die als Gemeinschaftsbereiche räumlich durchaus lokalisierbar und konkretisierbar waren. Bereits beim 1787 angelegten „Neuen Begräbnisplatz“ zu Dessau „galt die namen- und zeichenlose Rasenfläche ... geradezu als Modell eines aufgeklärt-modernen Friedhofes“ (FISCHER, 1997:155). In ähnlicher Weise gibt auch die in unserer Zeit rasch wachsende Bewegung der anonymen Bestattung, die nicht mehr durch gesellschaftliche und Naturnotwendigkeiten begründet ist, sondern auf dem freien Willen der Verstorbenen beruht, das grundsätzliche Prinzip der Verortung nicht auf. Die anonyme Bestattung stellt – so betrachtet – keine Auflösung der Bestattungskultur dar. Sie kann vielmehr als eine gesellschaftlich und kulturell bedingte Weiterentwicklung betrachtet werden, deren Formen sich freilich noch genauer zu entfalten hätten.

In unserem Sprachgebrauch hat die Bezeichnung ‚Ort‘ mehrere Bedeutungsinhalte. Ort wird geographisch als Ortschaft, Stelle, Platz bis hin zu Stadtplatz verstanden, geometrisch durch Koordinaten als genau fixierter Punkt definiert, astronomisch als Richtung nach einem Himmelskörper aufgefasst, heraldisch als das Quadrat im Wappenfeld gesehen, bergmännisch als die Bezeichnung für das ‚Ende der Strecke‘, des Vortriebs, auch als Festlegung von Punkten unter Tage begriffen und abstrahiert als Anfang und Ende einer Strecke bezeichnet. Weiter

wird unter ‚Ortung‘ im Sprachgebrauch Anpeilung (Auspeilung) eines bestimmten Standortes verstanden und schließlich kann ‚Verortung‘ auch als Örtlichkeit, als Ort und Stelle definiert werden. Ähnlich, aber eingeschränkter, wird mit dem griechischen Wort ‚Topos‘ geographisch ein spezifischer Ort, kirchlich ein ‚geweihter Ort‘ bezeichnet. Was allen diesen Begriffen gemein ist, ist die Spezifik einer bestimmten Stelle. Dementsprechend hält auch die Gesellschaft nach dem Bestattungsrecht und Grundgesetz für jedermann einen spezifischen Platz bzw. Ort für eine Beisetzung bereit.

2.5.1 Gründe für die Verortung

Die Bestattung eines Verstorbenen an einem bestimmten wiederauffindbaren geographischen bzw. zu lokalisierenden Ort ist in Geschichte und Gegenwart weit verbreitete Praxis der Menschen. Sie beruht darauf, dass Menschen nicht nur eine materielle, sondern auch eine symbolische Bedürftigkeit besitzen. Dass der Mensch ein „animal symbolicum“ ist, hat CASSIRER in seinen philosophischen Schriften immer wieder herausgearbeitet. Über sinnlich-wahrnehmbare Symbole verleihen wir der Welt um uns herum Sinn und Bedeutung und umgekehrt sind es in unserer Lebenswelt die Symbole, die uns erinnern, ermahnen, die uns auffordern und zurückweisen, uns gebieten und verbieten. Dabei bildet der Raum neben der Zeit die Grundstruktur, in die unsere gesamte Wirklichkeit eingelassen ist. Raum, Ort und Stätte sind in diesem Sinne keine Symbolkategorien, über die allein mythisches Leben zu erklären wäre. Auch in modernen Gesellschaften ist der Raum grundlegend für jede Außenwelt-Wahrnehmung als Voraussetzung von Sinnggebung und Sinndeutung.

Die Präferenz nach Verortung ist anthropologisch begründet und kann sich sowohl individuell (z. B. auf das Trauerverhalten des Einzelnen) als auch gesellschaftlich (z. B. in der kommunalen Bereitstellung eines Friedhofs) auswirken. Kriterium der Beisetzung an einem ‚Ort‘ ist nicht vorrangig eine genau fixierbare Stelle, sondern der definierbare, wieder auffindbare und oft in gemeinschaftlicher Lage befindliche Ort. Er übernimmt die Aufgabe des letzten Ortes, der letzten Ruhestätte. Tendenziell ist heute eine Ausweitung des Ort-Verständnisses zu beobachten, denn eine anonyme Beisetzung oder eine Beisetzung in einer Urnengemeinschaftsanlage z. B. hat zwar wie dargelegt nicht die exakt ausgewiesene Stelle, wohl aber den lokalisierbaren ‚Raum‘, den Hinterbliebene aufsuchen können.

Das verbreitete Bedürfnis nach Verortung beruht also darauf, dass konkreter Ort und konkreter Raum die Herstellung und Aufrechterhaltung einer symbolischen Beziehung zum Verstorbenen erleichtern. So wie der Geborene den fürsorglichen Umgang braucht, so bedarf auch der Verstorbene, symbolisch gesehen, der wür-

digen, liebevollen Begleitung. Kann dieser symbolische Zusammenhang nicht hergestellt werden, hat dies nicht selten psychische Konflikte für die Angehörigen zur Folge, die den Schmerz über den Verlust eines geliebten Menschen vergrößern können.

Eine solche psychische Störung für Hinterbliebene z. B. tritt immer dann ein, wenn ein Angehöriger als vermisst gilt oder wenn ein tödlich Verunglückter nicht geborgen und ‚ordentlich‘ auf einem Friedhof begraben werden kann. Nicht begraben zu werden bedeutet in diesem Fall, das Leben nicht ‚ordentlich‘ abgeschlossen zu haben. Die Seelenruhe der Angehörigen hängt davon ab, ob ein Verstorbener in diesem Sinne ‚zur Ruhe‘ kommt oder nicht. Für viele Menschen ist erst die Gewissheit, dass ein geliebter und verehrter Mensch an diesem Ort seine ‚letzte Ruhestätte‘ gefunden hat, Voraussetzung für gelingende Trauerarbeit. Solch ‚topische‘ Trauer (vgl. Kap. 2.3.8) braucht einen Ort, ist Trauern am Ort. Gerade heute, da der Friedhof vor allem als Stätte der Trauerverarbeitung verstanden wird, kommt im Sinne der symbolischen Wiedererkennung der Verortung der Toten eine zentrale, aber auch neue Bedeutung in der Friedhofskultur zu.

Bis zur gesetzlich verordneten Säkularisation (1803/04) konnten die Kirchengemeinden alleine darüber entscheiden, wer ein Begräbnis auf dem kirchlichen Friedhof erhält und wer nicht. Für die Kirchen war die Verweigerung der symbolischen Verortung auf ihren Friedhöfen ein „geeignetes Mittel sozialer Disziplinierung“ (RÄDLINGER, 1996). So wurde vor der Säkularisation ein Begräbnis in geweihter Erde all denjenigen verweigert, die mit der normativen Rechtsauslegung der Kirche oder der Glaubensverkündigung in Konflikt kamen, aber auch „Häretiker und Ungetaufte“ (RÄDLINGER, 1996) erhielten kein Begräbnis auf einem Friedhof. Gesellschaftlich war es eine Schande, nicht auf einem Friedhof beerdigt zu werden. Für sein Begräbnis keinen Ort oder einen Ort außerhalb der Gemeinschaft (z. B. außerhalb der Kirchhofsmauer) zu wissen, zeugte von Entwurzelung und bewirkte für die Angehörigen eine starke gesellschaftliche Stigmatisierung.

Gerade die Gewissheit, dass die Gesellschaft eine letzte Ruhestätte für den Verstorbenen bereithielt, bedeutete Geborgenheit und Seelenruhe, freilich auch soziale Disziplinierung. In dem gedanklichen und tatsächlichen Lösen von dieser immer auch repressiven ‚Fürsorgeverantwortung der Gemeinschaft‘ und dem Rückzug des Individuums ins Private kann sicher auch ein Grund für die zunehmende Präferenz anonymer Bestattung heute gesehen werden.

Das Bedürfnis nach symbolischer Verortung hat also eine starke gemeinschaftsbildende Dimension. Wenn immer es möglich war, befand sich z. B. auch in der christlichen Gemeinschaft der Bestattungsort in räumlicher Nähe zur Wohnsiedlung, zu den lebenden Menschen, nicht zuletzt auch aus dem Gedanken heraus,

dass die Erde Lebende und Tote verbindet. Wenn nun aber – so mag manch einer argwöhnen – mit zunehmender Individualisierung der Gesellschaft der kollektiv-soziale Aspekt bei der Verortung schwindet, könnte als Folge des zunehmend anonymen Sterbens und der wachsenden Präferenz für anonymes, unpräzises Beisetzen der ursprünglich gemeinschaftliche Charakter des Bestattungsraumes schwinden bzw. so weit in den Hintergrund treten, dass nur noch ein ästhetisch geformter, abstrakter ‚Beisetzungsfreiraum‘ bleibt. Dem ist jedoch entgegenzuhalten, dass sich in der Präferenz für anonymes Beisetzen ein gesellschaftlicher Wandlungsprozess widerspiegelt, der zwar gekennzeichnet ist durch „eine allorts zunehmende Individualisierung der Lebens- und Wohnformen“ (KALTENBRUNNER, 1998: 487), der aber auch beinhaltet, dass die Menschen sich nach wie vor in sozialen Gruppen zusammenfinden, aber ihre Sozialbeziehungen sehr viel bewusster aussuchen. Ein genereller Wunsch nach ortloser Beisetzung ist daraus jedenfalls nicht abzuleiten. Im Gegenteil, in räumlicher Nähe angelegte Beisetzungsräume könnten helfen, dass unterschiedliche Gruppen (besonders kulturell verschiedene) auf Friedhöfen zu Kooperationen zusammenfinden. Neben den Flächen für Verortung ist in solchen Fällen ein gemeinschaftlicher Raum (Freiraum) angebracht.

Verortung auf Friedhöfen wird von einigen Soziologen durchaus ambivalent gesehen. BAUMAN (1994:39) schreibt, Friedhöfe seien „die ersten Ghettos gewesen“, zugleich „Vorbilder aller künftigen Ghettos“, denn „alle Begräbnisse sind Aussperrungen“. Gesellschaftlich werden die Toten „für anormal, für gefährlich“ erklärt und als Wesen betrachtet, „die weggeschafft werden müssen“. Damit seien die Verstorbenen „aus der Gemeinschaft der Normalen, der Ungefährlichen“ ausgestoßen, sie seien nicht mehr Teil der Gemeinschaft „jener, mit denen man Umgang pflegen sollte“. Indem die Gesellschaft ihre Toten auf Distanz halte und in einem „Absonderungsverfahren“ auf gesonderten Plätzen beisetze, würden sie „in Verwahrung gegeben, in die Fürsorge konzessionierter Spezialisten“, damit sie „aus dem Blick“, auch „aus dem Bewusstsein verschwinden“ (BAUMAN, 1994: 39).

Es bleibt aber die Hoffnung, dass insbesondere kleinere wohnungsnaher Beisetzungsstätten, zumal wenn sie in die Obhut der betroffenen Bevölkerungsgruppen gelegt werden, der von BAUMANN angesprochenen Tabuisierung und Ausgrenzung des Todes durch die Kraft der symbolischen Verortung entgegenwirken. Beispiele in den letzten Jahren für eine fürsorgliche Anteilnahme bei Sterbe- und Trauerbegleitung etwa bei Aids-Verstorbenen oder über die Hospizbewegung zeigen, dass mit der bewussten Verortung die Verdrängung des Todes zumindest partiell überwunden werden kann.

2.5.2 Formen der Beisetzungsorte

Soweit geschichtlich nachvollziehbar, resultierte die Grabstätte aus der gemeinschaftlich vorgenommenen kultischen Bereitung einer Grablege und den gemeinschaftlichen rituellen Handlungen zur Beisetzung. Die gemeinschaftliche Gräberanlage, wie auch die Art und Weise der Bestattung, waren glaubensgerichtet und religionsbedingt unterschiedlich und richteten sich nach den Erwartungen, die das Dasein nach dem Tode bestimmten. Somit spiegelten die unterschiedlichen Formen der Bestattungsorte in den verschiedenen Religionen auch die jeweils andersartigen jenseitigen Erwartungen und transzendentalen Wünsche wider, besonders jene, die sich an das Schicksal der Menschen über ihren Tod hinaus richten. Indem die Verstorbenen ihren eigenen Ort, ihren Topos hatten, der räumlich begrenzt und abgegrenzt war, bedeutete dies zugleich Schutz für die Gemeinschaft der Lebenden (s. o.).

Im christlichen Kulturkreis waren entsprechend der Glaubensauffassung von der ‚Passage in ein jenseitiges Leben‘ grundlegende Formen der Verortung zunächst die Katakombe, dann der Kirchhof und schließlich der Friedhof. Mit den kirchenreformatorischen und auch totenkultfeindlichen Tendenzen des 16. Jahrhunderts beginnen säkulare Bestrebungen, die dann unter der napoleonischen Herrschaft zur gesetzlichen Säkularisation führten und den allen Bürgern offenen Kommunalfriedhof hervorbrachten. Der grüne und blühende Rahmen vieler heutiger Beisetzungsorte „ist der letzte Ausläufer des Glaubens, dass die Seele im Jenseits Trost brauche“ (TERGIT, 1963: 188) und die grünen Rasenflächen symbolisieren „vielleicht auch die grünen Wiesen vorchristlicher Unterwelten“ (SCHWEIZER, 1956: 70) oder die glaubensgeprägte „Paradieseswiese“. Prinzipiell hat es stets eine Suche nach dem ‚richtigen‘, würdigen Beisetzungsort gegeben. Die Formgebung des Ortes kann durchaus etwas zu tun haben mit der gedanklichen „Vorstellung vom Vergessen als zweitem Tod“; ein gemeinschaftlich-anonymes Rasenfeld jedoch „eine vorausseilende Antwort auf die Erinnerungslosigkeit“ (BARTH, 1998: 168) zu nennen, verrät, dass der Verfasser die Möglichkeit neue Formen des Erinnerns nicht zur Kenntnis nehmen will.

Künftige Beisetzungsorte müssen nicht in traditioneller Anlehnung grünend, blühend und auch nicht im ökologischen Verbundsystem zu sehen sein; denkbar sind gemeinschaftliche Verortungen vor allem in kommunikativer Nähe zur Stadtgesellschaft. Es muss davon ausgegangen werden, dass es im zukünftigen Bestattungswesen plurale Tendenzen geben wird, dass sich z. B. verstärkt Abteilungen für einzelne Bevölkerungsgruppen mit der Tendenz zu eigenen Beisetzungsorten finden werden. Die Form künftiger (vermutlich kleinerer) Friedhöfe in den Stadtquartieren wird ganz wesentlich auch geprägt sein durch gruppenbezogene und gruppenspezifische Trauerhandlungen am Ort. In der pluralen Gesellschaft schon der nächsten Zukunft dürfte es kaum neue Friedhöfe geben, die nach den

Vorstellungen einer einzelnen Bevölkerungsgruppierung geformt sind. Es muss wohl auch darüber nachgedacht werden, ob der Kommunalfriedhof für die verschiedenen Gruppenansprüche überhaupt noch als Rahmen dienen kann. Nach VENNE (1998) betrifft die Problematik der Ausweisung gruppenbezogener Bestattungsräume nicht nur neu anzulegende Friedhöfe. Auch für bestehende und weiterhin in Benutzung befindliche turnusmäßige Friedhöfe könnte in vielen Fällen künftig eine „räumliche Aufteilung der Friedhofsfläche in überschaubare Teilbereiche“ sinnvoll sein.

Die Form künftiger Friedhöfe und Beisetzungsorte wird ganz entscheidend geprägt sein von der Lage zu den Wohnsiedlungen und zu den Stadtvierteln. Nicht die abgeschiedene (abgeschobene) Lage des Friedhofs als Beisetzungs- und Trauerort ist bedeutsam, sondern die gut erreichbare Zuordnung zur urbanen Lebenswelt, die auch andere soziale Kontakte bietet. Auch in Zukunft wird der Friedhof primär ein Beisetzungs- und Trauerraum sein, der einen ganz eigenen rituellen Charakter besitzt und in dem sich die Menschen trotz aller Toleranz angemessen verhalten. Dementsprechend wird er räumlich deutlich umgrenzt sein und eine Eingangstor-Situation besitzen müssen, denn die ‚Schwelle‘ überschreiten bedeutet symbolisch vom Bereich der Lebenden in den der Verstorbenen zu wechseln.

Auf einem Friedhof wird individuelle Verortung bis zu einem gewissen Grade stets in Gemeinschaft erfolgen. Beim künftigen Friedhof dürfte es nach wie vor bepflanzte Einzel- und Doppelgrabstätten geben, doch wird die durch Satzung gelenkte ‚Erinnerungskultur‘ auch andere Pfade einschlagen müssen. Das Erinnern und das Gedenken verlagern sich immer mehr vom genau fixierbaren Grab auf den größeren Bestattungsort. Aber das Erinnern bleibt, es bedient sich anderer Zeichen und Symbole. Auch sei daran erinnert, dass das namentlich genau gekennzeichnete Grab erst das Ergebnis der Neuzeit und der Moderne ist. Der Sozialwissenschaftler LÜBBE (1997) mutmaßt in diesem Zusammenhang, dass die ‚Erinnerungszeit‘ weiter schrumpfe, die Vergangenheit in unserer hektischen Zeit immer fremder werde, was jedoch angezweifelt werden kann. (In jeder Familie werden heute z. B. Fotos, Filme, Urkunden, Schriftstücke und andere Erinnerungsstücke an verstorbene Angehörige aufbewahrt und an die nächste Generation weitergereicht.) Mögen auch die Namen auf einem Urnengemeinschaftsgrab keine besondere Rolle mehr spielen, so sind es hier andere Zeichen, die die symbolische Verbindung zum Verstorbenen aufrecht erhalten können.

Welche Grundformen der Verortung der Verstorbenen sich in Beisetzungsstätten herausbilden werden, hängt wesentlich auch davon ab, ob bzw. wie die verschiedenen ethnischen Bevölkerungsgruppen sich in die künftige Stadtgesellschaft integrieren und wie sie sich kulturell entfalten. Für die Bestattungskultur im 21.

Jahrhundert ist die Frage nach der soziokulturellen Entwicklung der Stadtbevölkerung insofern von besonderer Bedeutung, als in den Großstädten bereits heute teilweise über 30 % ausländische Mitbürger leben. In der Stadtplanung und in der Planungssoziologie wird bislang ausschließlich über individuelle Integration und Segregation diskutiert, also ob sich die Einwanderer in die Stadtgesellschaften integrieren oder in bestimmten Stadtgebieten absondern. In der Migrationsforschung werden dagegen neben Segregation und Integration weitere mögliche kulturelle Anpassungsweisen von Zuwanderern diskutiert (GREVE-RUS, 1987):

- ⇒ Kommunikation und Interaktion mit ansässigen Stadtbewohnern als wechselseitiger Prozess des kulturellen Austausches,
- ⇒ gesellschaftliche Anpassung in der Arbeitswelt, nicht jedoch in anderen Lebensbereichen (religiös, kulturell, freizeitorientiert),
- ⇒ Betonung der eigenen ‚Kulturverhaltensmuster‘ gegenüber einheimischen Stadtbewohnern.

Es ist noch zu früh, gesicherte Entwicklungsmodelle für die künftigen Beisetzungsräume darzustellen, weil erst noch abgewartet werden muss, wie sich die zweite und dritte Einwanderer-Generation kulturell entfalten wird. Bei den türkischstämmigen Mitbürgern z. B. wird erst mit der zweiten und dritten Einwanderungsgeneration der Wunsch nach eigenen Bestattungsräumen geäußert. Es liegt jedoch nahe anzunehmen, dass sich die bestehende Tendenz, islamische Abteilungen auf Friedhöfen einzurichten, ausweiten wird. Das bedeutet, dass die verschiedenen religiösen Gruppierungen in der Gesellschaft zur Herausbildung des Gruppenfriedhofs beitragen werden. Die jüdische Bestattungskultur ist ein Beispiel dafür, dass einerseits eine gesellschaftliche Integration erfolgt, dennoch aber eine eigenständige Trauerkultur mit unverwechselbaren Trauerräumen weiterhin beibehalten wird.

Wenn eine ethnische Gruppe zahlenmäßig klein ist und entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, wird eine individuelle Integration in die Gesamtgesellschaft das wahrscheinliche Entwicklungsmuster sein. Bei großen Zuwanderergruppen aber kommt es nicht selten – wie an einer Reihe von Städten abgelesen werden kann – zur Konzentration von Migranten in bestimmten Stadtteilen, was dann oft nicht ohne Auswirkungen auch auf die Situation der Friedhöfe und der Beisetzungsorte bleibt. So ist nicht auszuschließen, dass es in den Großstädten in Zukunft auch ganze Friedhöfe geben wird, auf denen ethnisch-religiöse Trauer- und Bestattungskulturen bestimmter Zuwanderergruppen vorherrschen werden.

Einen Einfluss auf die künftige Form der Verortung wird auch die Trägerschaft haben, d. h. es kommt der Frage große Bedeutung zu, ob die Beisetzungsräume weiterhin von kommunalen bzw. kirchlichen Verwaltungen geführt und unterhalten werden, oder ob sich neue Träger herausbilden. Derzeit deuten sich Tendenzen zu privat geführten Beisetzungs- und Trauerräumen an. In amerikanischen Großstädten, wo bis zu 70 % der Friedhöfe sich in privater Trägerschaft befinden, gibt es deutlich negative Begleiterscheinungen. Wie SCHMIED (1985: 184) darlegt, bedrängen bei privaten Friedhöfen in den USA die Agenten der Betriebsgesellschaften die Familien derart, dass bereits die „Hälfte der Personen, die in einem Jahr stirbt, einen von ihr und für sie erworbenen Grabplatz“ bei einer solchen Betriebsgesellschaft besitzt. Wenn die Privatisierung in Monopolisierung umschlägt, dann wäre die Bevölkerung ungeschützt und es bedürfte dann einer Institution, die sie vor überzogener Kommerzialisierung schützt.

Alle empirischen Untersuchungen in der BRD deuten an, dass die Menschen in Zukunft ihre Beisetzungs- und Trauerräume stärker nach eigenen Vorstellungen realisieren wollen. Dieser Mitgestaltungswunsch wird aber oftmals durch kommerziellen Druck oder durch übertriebene Vorschriften und Verordnungen unterlaufen. Dass sich Kultur auf Dauer nicht verwalten lässt, hat ADORNO schon herausgestellt und erläutert: „... dass sie (die Kultur) Schaden nehme, wenn sie geplant und verwaltet wird“ (Zitat in BAUMANN, 1994: 105). Eine kulturelle Entfaltung auch der zukünftigen Beisetzungsstätten kann nur unabhängig und unbeeinflusst erfolgen.

Künftig könnten sich auch genossenschaftlich und vereinsrechtlich geführte Beisetzungsstätten herausbilden, entweder als eigenständige Friedhöfe oder als Abteilungen auf Kommunalfriedhöfen, die sich dann möglicherweise durch ein gemeinsames Selbstverwaltungs- und Informationszentrum auszeichnen. Dass im rechtlichen Sinne vereinsgeführte bzw. genossenschaftliche Friedhofsformen möglich sind, lässt sich auch aus vergleichbaren Rechtsformen, z. B. aus Wohnungsgenossenschaften und Kleingartenvereinen ableiten. Besitzrechtlich könnte dabei das Friedhofsgelände bei der Kommune verbleiben, die Betreiber würden etwa als Generalpächter fungieren.

Welche politischen, sozioökonomischen und rechtlichen Einflüsse den Formwandel der Beisetzungsorte auch immer vorantreiben, grundlegend ist ihre symbolische Wiedererkennbarkeit. Es bedarf sinnbildlich wirksamer Zeichen, Manifestationen, Marken und Spuren im Einzelnen sowie in der Gesamtanlage, die es den Betroffenen ermöglichen, sich ihre Bedürfnisse nach symbolischer Verortung ausreichend zu erfüllen. Nur ein lesbarer, entzifferbarer Ort kann dem Betrachter eine Geschichte erzählen, ist damit die Voraussetzung für eine dauerhafte Erinnerung. Das Sinnbildliche beschränkt sich nicht auf Namen, Säulen und Putten. Jede Zeit muss selbst herausfinden, welche Gegenstände, Eigenschaften und Elementenmuster symbolisch tauglich sind. Gewiss ist nur, dass sich Symbole historisch

verbrauchen, dass es gelegentlich aber auch Symbole und Zeichen mit Bedeutungsüberschuss gibt, die auch in kommenden Zeiten den Menschen etwas mitzuteilen haben.

2.5.3 Das Bedürfnis nach Verortung: Folgerungen für zukünftige Friedhöfe

Allen geschichtlich nachgewiesenen Bestattungsformen gemeinsam ist der gemeinschaftliche ‚Bestattungsort‘, wobei die Bezeichnung ‚Ort‘ die reale Örtlichkeit, also Ort und Stelle meint. Es ist ein weit verbreitetes nachweisbares Bedürfnis der Menschen, einen lokalisierbaren und wieder auffindbaren Ort für die Beisetzung eines Verstorbenen zu wissen. Beispielsweise ist es immer wieder zu innerer Unruhe und zu psychischen Störungen bei Hinterbliebenen gekommen, wenn ein verstorbener Angehöriger als vermisst galt und nicht ‚ordentlich‘ beigesetzt werden konnte. Wenn für Angehörige die Gewissheit besteht, dass der geliebte, verehrte Verstorbene an einem konkreten Ort seine letzte Ruhe gefunden hat, kann Trauerarbeit oftmals leichter gelingen. So bedeutet es für Menschen eine gewisse Geborgenheit und Seelenruhe zu wissen, dass die Gemeinschaft einen Beisetzungsort bereithält.

Diskussionen über traditionelle Grablegungen beziehen sich meist nur auf die unmittelbare individuelle Grabstätte, nicht aber auf erweiterbare Örtlichkeiten. Lässt man eine solche Voreingenommenheit beiseite, dann erkennt man, dass auch andere Beisetzungsarten an eine ‚Örtlichkeit‘ gebunden sind. Dabei ist Örtlichkeit im symbolischen Sinne nicht eindimensional bestimmbar. Für Reihengräber und Wahlgräber der Körperbeisetzung beschränkt sich Örtlichkeit nicht auf die Gräber selbst, auch das gemeinschaftliche Grabfeld gehört zur Örtlichkeit. Ähnliches gilt für die anonyme Urnenbeisetzung, bei der die Urnengemeinschaftsanlage die weitere Örtlichkeit darstellt. Gerade das Beispiel der Urnengemeinschaftsanlage macht deutlich, dass bei den Beisetzungsformen nicht religiös gebundener Menschen die weitere Örtlichkeit eine immer größere Rolle spielt. Der gemeinschaftliche Ort der Beisetzung, nicht unbedingt die oberirdisch sichtbare individuelle Grabstätte, gewinnt zusehens an Bedeutung für die Verortung auf den Friedhöfen.

Es gibt empirische Anzeichen, dass auch in unserer mobilen Gesellschaft die konkrete Verortung für viele Menschen symbolisch bedeutsam bleiben wird. Bei häufigem Wohnorts- und Arbeitsplatzwechsel sind die "von uns bewohnten Orte ... nur vorübergehende Stationen" (BAUMAN, 1994: 39), zu denen es keine lebenslange emotionale Bindung geben wird. Dennoch wird es für Menschen wichtig sein zu wissen, dass es am Lebensende einen bestimmten realen Ort der Beisetzung geben wird.

Neben der anonymen, oft namenlosen Beisetzung wird es künftig weitere neue Formen der Beisetzung geben. In Hamburg z. B. wurde „eine historische Grabstätte umfunktioniert und als genossenschaftliches Grab jenen Toten zur Verfügung gestellt, die sonst keine eigene Ruhestätte hätten“ (FISCHER, 1997: 26). Solche Wiederbelegungen historischer Grabstätten könnten in Zukunft neue Perspektiven für ‚gealterte‘ Friedhöfe eröffnen. Über die Verortung bleiben sie mit der Alltagswelt der Menschen lebendig verbunden.

Es zeigt sich immer mehr, dass in Zukunft für die Verortung der Verstorbenen nicht vorrangig die individuelle Grabstätte maßgebend ist, sondern der für die Beisetzung symbolische Ort. Dieser Ort kann groß oder klein sein, er kann der Beisetzung eines Einzelnen oder einer Gruppe von Menschen dienen, ihm kann der Körper oder die Asche des Verstorbenen beigegeben sein, entscheidend ist, dass dieser Ort jederzeit symbolisch erkennbar und wieder erkennbar ist. Die bewusste anonyme (gegebenenfalls auch namenlose) Bestattung, etwa in Urnengemeinschaftsgräbern, kann daher nicht als ‚ortlos‘ bezeichnet werden. Auch stellt sie keine Auflösung der Friedhofskultur dar, denn sie erfolgt in Gemeinschaft und ist eine gesellschaftlich und kulturell bedingte Weiterentwicklung im Friedhofs- und Bestattungswesen. Am Bestattungs-‚Ort‘, auch in diesem weiten Sinne, kann die Trauer symbolisch festmachen und ansetzen. So wird auch künftig die Verortung der Toten (als Körper, Asche, Erinnerungsstücke) von entscheidender Bedeutung für die Trauerbewältigung sein, aber die Formen der Verortung werden andere sein als bisher.

2.6 Problemkreis: Tod, Sterben und Friedhöfe in urbanen Lebenswelten

Die derzeitige Entwicklung unserer Städte befindet sich in einer Phase der Neuorientierung, einer Auseinandersetzung über den zukünftigen kommunalpolitischen Kurs hinsichtlich Gemeinbedarf, Wohnen, Verkehr, Gewerbe, Versorgung, Freiflächen. Dabei spielt ganz besonders die Überlegung eine Rolle, ob urbanes Wachsen tendenziell zentralisiert oder konzentrisch peripher erfolgen soll. In diesem komplexen unübersichtlichen Kontext stellt sich auch die Frage: Wo in den Stadtgesellschaften sollen sich künftig die Beisetzungsräume befinden und in welcher Zuordnung sollen sie zu den urbanen Lebensräumen angesiedelt sein?

2.6.1 Urbanisierungstendenzen im Umland der Städte

Faktische Realität neuerer Stadtentwicklung ist, dass heute 78 % der bundesdeutschen Bevölkerung in Städten und Ballungsgebieten wohnen und leben. Die augenblickliche Situation städtischen Wachstums ist zudem geprägt von Widersprüchen zwischen Leitbildern der Planung und der Wirklichkeit des Planbaren.

Die verdichtete Stadt und ihre umgebende Agglomeration ist die von den Menschen bevorzugte, mehr oder weniger selbst gewählte Wohnform. Dabei offenbart sich, dass kommunale Stadtplanung oftmals nur noch das nachvollzieht, was real sich bereits entwickelt hat, dass sich städtebauliches Planen lediglich am Faktischen orientiert.

Die meisten bisherigen Leitvorstellungen, Planungsmodelle und stadtplanerischen Diskussionen stützen die These von der Kernstadt mit ihrem suburbanen und ausufernden Flächenbedarf. Die City und die Kernstadt werden als verdichteter Innenraum gesehen; ihr zugeordnet, aber noch innerhalb der Stadt, breitet sich flächig der Außenraum aus, der stärker gegliedert, aufgelockert und durchgrünt sein kann. In diesem aufgelockerten Außenraum rund um die Kernstadt wurden bisher auch die großflächigen kommunalen Friedhöfe angelegt.

In den großen regionalen Verdichtungsräumen unseres Landes, den Ballungszentren, zeichnet sich jedoch derzeit eine andere Entwicklungstendenz ab, die sich jenseits der Stadtgrenze vollzieht und die sich damit auch des Einflusses der Kernstadt entzieht. Bedingt durch gut ausgebaute Erschließungssysteme (ÖPNV, Stadtexpress, Stadtautobahn) ist es den Bewohnern relativ leicht möglich, die Vorteile urbanen Lebens in der ‚Alten Stadt‘ mit denen des für sie offenbar angenehmeren Wohnens im stadtumgebenden Ballungsraum zu verbinden. Die infrastrukturellen Verbesserungen im Umkreis einer Kernstadt, besonders optimierte Verkehrsanbindungen und Versorgungstrassen, führen zunächst zur Ansiedlung neuer Gewerbegebiete, dann folgen den Arbeitsplätzen rasch neue Wohngebiete, Einkaufsmöglichkeiten und kulturelle Einrichtungen.

Dagegen zeichnet sich in der Kernstadt die Tendenz einer ‚Stadtauflösung‘ ab. Die Kernstadt war bislang geprägt von dichter, flächiger Besiedelung innen und „zerstreuten Stadtlandschaften, Siedlungsinseln und Villenvororten“ (KALTENBRUNNER, 1999: 484) außen. Nun wird – tendenziell – eine neue, kaum aufzuhaltende Form der Urbanisierung außerhalb der ‚Alten Stadt‘ sichtbar. Diese neuen urbanen Gebilde im Ballungsraum, im Umkreis der Großstadt, die ein vielfältiges Angebot für städtisches Leben bieten, die aber zugleich sich administrativ von der Kernstadt gelöst haben, tragen nahezu alle kommunalen Merkmale einer existenziell eigenständigen Stadt, die auch kulturell sich zu einer neuen Identität findet. Bezeichnungen für die neue Stadtform um eine Großstadt wie „Landstadt“, „Regionalstadt“ oder „Zwischenstadt“ (SIEVERTS, 1997: 14 f) definieren bestenfalls die Lage im Großraum, treffen aber nicht die neue urbane Eigenständigkeit. Die neuen Städte entstehen peripher im Umgebungsraum, gelegentlich bis 80 km weit entfernt von der ‚Alten Stadt‘, zunehmend inmitten sich ausbreitender Stadtlandschaften (HESSE/SCHMITZ, 1998: 442); es entsteht somit zwischen City und Peripherie des Umlandes eine mehrzentrige Stadtregion mit weitgehend überschaubaren Lebensräumen.

Es ist ja nicht die bloße Siedlungstätigkeit im Ballungsraum – etwa hervorgerufen durch Steueranreize und niedrige Bodenpreise – verantwortlich zu machen für die räumliche Ausdehnung; getragen wird dieses urbane Wachstum vom Zuzug von Menschen unterschiedlichster Herkunft. Einerseits ist ein Zuzug von Menschen aus der Kernstadt zu beobachten, andererseits erfolgt eine Migration von Neuan-siedlern aus anderen Ländern und aus anderen Kulturen. So ist in diesen neuen Städten der Ballungsgebiete auch ein relativ hoher Anteil an ausländischen Mit-bürgern zu registrieren.

Kritisch muss gesehen werden, dass die Stadtregionen bereits heute immer dichter bebaut werden, mit diesem ‚Volllaufen‘ aber immense ökologische Belastungen verbunden sind wie Flächenverbrauch, Verkehrsbelastung, Zerschneidungen, Verlärmung usw. Diese Regionalstädte können nur dann die geschilderten Vorteile behalten, wenn sie qualifiziert verdichtet werden, d. h. die Regionalstädte müssen eigenständige Zentren sein und es müssen in ausreichendem Maße regionale Grünzüge und lokale Grünflächen für Freizeit und Erholung gesichert werden.

2.6.2 Entwicklungen in der Kernstadt

Auch wenn die alte monozentrische und hierarchisch organisierte Stadt kein Modell (mehr) für die urbane Entwicklung des Umlandes sein kann, so bleibt sie doch – nicht unwichtiger – Teil des Ballungsraumes. Die ‚Gentrifizierung‘ (Verschönerung) etwa der gründerzeitlichen Viertel am Stadtinnenrand und deren In-besitznahme durch junge, ungebundene, oftmals gutverdienende und gut ausgebildete Menschen macht deutlich, dass die Kernstadt in bestimmten Bereichen für Menschen in bestimmten Lebensaltern und mit bestimmten Lebensstilen auch heute immer noch interessant und attraktiv ist. Tatsächlich bietet sie ja einen hohen Komfort bezüglich öffentlicher Verkehrsmittel, Kulturangebote, sportiver Einrichtungen (z. B. Fitness-Center, Saunen, Freizeitsportanlagen), Konsumbereiche (Fußgängerzonen, Geschäftsstraßen, Kneipenszene) und Arbeitsplatznähe (Verwaltung, Wissenschaft u. ä.).

Die Bevölkerungsprognosen für die nächsten Jahrzehnte weisen darauf hin, dass nach der Jahrtausendwende wahrscheinlich viele alte Menschen aus den weiteren Räumen der Ballungsgebiete in die alten Kernstädte zurückziehen werden, weil die hier vorhandene gute kulturelle, verkehrliche und – für alte Menschen besonders wichtig – medizinische Infrastruktur (z. B. Fachärzte) ihren altersspezifischen Bedürfnissen entgegenkommen. Es darf nicht vergessen werden, dass die alten Menschen nicht nur die eigentlichen Zeitgewinner der strukturellen Arbeitsverknappung sind; viele zeichnet zugleich eine auffällige Affluenz aus: selbstfinanzierte Renten, Lebensversicherungen, Aktien, Immobilien, Erbmasse in Form

von Bargeld, Wertpapieren, Grundstücken stehen ihnen vermehrt zur Verfügung. Damit bringen sie einen gewissen Reichtum in die Kernstädte, nicht unbedingt in die Stadtzentren zurück.

Natürlich gibt es derzeit kaum eine Kernstadt ohne eine Vielzahl von Quartieren, die als soziale Brennpunkte bezeichnet werden müssen. In diesen Vierteln, in denen Armut der Bewohner, Langzeitarbeitslosigkeit, Verständigungsschwierigkeiten untereinander und auffällige Infrastrukturdefizite zusammenfallen, geriet die Spirale des sozialen Abstiegs gerade auch deshalb ins Rotieren, weil sich Industriebetriebe, aber auch die besser situierte Wohnbevölkerung, ins Umland „absetzte“. Dennoch können die obigen Beispiele verdeutlichen, dass die Kernstädte in den Ballungsgebieten eine bestimmte Attraktivität behalten werden, zumal sie in der Regel auch den Vorteil auffälliger historischer Strukturen besitzen. – Insgesamt ist freilich kaum davon auszugehen, dass die alten Kernstädte in der nächsten Zukunft die organisierenden Zentren der Ballungsgebiete sein werden.

2.6.3 Wohnen in urbanen Lebenswelten

Die Stadtentwicklung der Moderne war geprägt von konzentrischem Wachstum mit einer City als Mittelpunkt und funktionsorientierten Stadtteilen, in denen jedoch „das Wohnen vom Arbeiten, der Beruf von der Freizeit, die Produktion von der Verwaltung, die Kultur vom Kommerz, die Kinder von den Erwachsenen und den Alten, die Gesunden von den Pflegebedürftigen“ (FELDTKELLER, 1994: 26) separiert waren. Auch die an der Peripherie des Umlandes entstandenen Wohnsiedlungen sind monofunktional, aber die hier vorliegende Funktionsteilung erklärt sich weniger über die fordistische Arbeitsteilung und Güterzirkulation, sie sind vielmehr ein Indiz für „eine zunehmende Individualisierung der Lebens- und Wohnformen“ (KALTENBRUNNER, 1998: 487). Dazu passt, dass sich die zentralen Institutionen und die kulturellen Angebote der alten Kernstadt vorteilhaft nutzen lassen.

Wenn man die Stadt als Ort für eine dynamische menschliche Existenz begreift, muss man bei der Stadtentwicklung die sich abzeichnenden Tendenzen der Urbanisierung des suburbanen Raumes als eine Emanzipation des Individuums, als einen Demokratisierungsprozess verstehen. Von der Mehrheit der Menschen wird eine Wohnform nicht auf dem Dorf, sondern in einer städtischen Agglomeration gewünscht und gewählt, verbunden mit den Möglichkeiten einer Kommunikation in der Großstadt und zugleich eines Rückzugs in die Individualität. Dem menschlichen Bedürfnis nach städtischem Flair und zugleich nach privatem Rückzug kommt ganz offensichtlich ein Wohnen im Ballungsraum entgegen, wo die traditionellen Elemente des Urbanen wie Wohnen und Arbeiten, Kultur und Freizeit

wieder stärker räumlich zusammenkommen. So wird in nächster Zukunft eine städtebauliche Trendwende im Sinne eines „Zurück zur alten, kompakten Stadt“ (SIEVERTS, 1998: 457), wie dies z. B. HOFFMANN-AXTHELM (1993: 91 ff) für die Stadtentwicklung fordert, wohl nicht mehr möglich sein.

Die existenzielle Dynamik einer Stadt schuldet sich den in ihr lebenden Menschen mit ihren Bedürfnissen und Wünschen. Dabei führt der zunehmende Komfortanspruch der Menschen zu einer hohen Flexibilität bei Umzug, Ausbau, Neubau und Veränderung urbanen Wohnens, unterstützt durch eine hohe Mobilität über die ausgebauten Verkehrswege. Bereits jetzt liegt der durchschnittliche Wohnraum bei 38,6 m²/Einwohner (DGF, 1999: 120). Das rasche Verändern und die hohe Dynamik bei der Wahl einer Wohnung in einer urbanen Lebenswelt mit möglichst hoher Lebensqualität sind typisch für die Stadt: „Der Städter ist dem Wesen nach ein Zugezogener, ein Fremder, nicht ein Eingeborener, Verwandter“, wie dies FELDTKELLER (1994: 45) sieht (dass dies nur tendenziell gilt, haben Soziologen immer wieder nachgewiesen).

Der Prozess der ‚Stadtauflösung‘ in der historischen Kernstadt ist an der Verdünnung bzw. Abnahme der Wohndichte zu beobachten. In der Alten Stadt, vorwiegend im Zentrum, ist mit der Abnahme des alltäglichen Lebens zugleich eine Zunahme tertiären Gewerbes einhergehend, meist verbunden mit baulicher Verdichtung für Verwaltungen, Banken, Kaufhäuser, Praxen usw. RENKER (1999: 6) sieht z. B. für Berlin mit der Verdichtung in der Innenstadt zugleich die Chance für qualitativ hochwertige Freiräume. Die Suburbanisierung an der Peripherie, die Entwicklung zu satellitenartigen Vorstädten, wird „gewaltig verstärkt durch das Wachstum der pro Einwohner für das Wohnen und Arbeiten beanspruchten spezifischen Fläche mit einer Wachstumsrate von 0,5 - 1,0 m² pro Jahr und Einwohner“ (SIEVERTS, 1998: 456). Längst herrschen in diesen Trabantenstädten nicht mehr die anfangs beklagte gestalterische Tristesse und das ‚Schlafstadtniveau‘, denn inzwischen wurde infrastrukturell und kulturell nachgerüstet, so dass der zum Wohnen notwendige Gemeinbedarf weitgehend gedeckt ist. Auch die für ein urbanes Leben notwendigen Friedhöfe wurden in den Trabantenstädten angelegt, wie z. B. im Ballungsraum um München nachzuweisen für Eching, Neufahrn, Neuried, Neubiberg, Puchheim, Riem und Unterschleißheim. Urbanes Wohnen findet nicht mehr nur innerhalb der Kernstadt statt. Immer mehr Wohnstandorte in den Ballungsräumen öffnen sich dieser Wohnform.

Empirische Untersuchungen und stadtsoziologische Forschungen sehen in den sich abzeichnenden Stadtentwicklungstendenzen auch Chancen zu verbesserten Nachbarschaften. Gerade in den sich entwickelnden überschaubaren Stadtquartieren mit „einer kommunikationsfreundlichen Raumstruktur, einer kleinteiligen wohngebietsnahen Versorgungsstruktur, in der Vermittlung von Kontakten und

nachbarschaftlichen Aktivitäten durch Gemeinwesenarbeit und in der Übertragung von Zuständigkeiten und Selbstbestimmungsrechten“ (ROHR-ZÄNKER, 1998: 2) lassen sich Bedingungen für nachbarschaftliche Kontakte schaffen. Nach planungssoziologischen Erkenntnissen werden nachbarschaftliche Potentiale über kleinteilige leistungsfähige Mischstrukturen in den Stadtquartieren aktiviert. Mit Blick auf die jüngste Vergangenheit ist zu erwarten, dass in Zukunft in den Wohngebieten verstärkt stadträumliche Voraussetzungen für vielfältige nachbarschaftliche Beziehungen geschaffen werden von informellen nachbarschaftlichen Netzwerken über Nachbarschaftshilfe bis hin zu einem distanzierten freundschaftlichen Nebeneinander.

In nächster Zukunft wird es sicher auch zu einem Umbau bestehender städtischer Wohngebiete kommen, denn die in den 60er und 70er Jahren des 20. Jahrhunderts entstandenen Wohnsiedlungen wurden für Menschen konzipiert, die vollbeschäftigt, gut verdienend und sozial abgesichert waren. Diese bestehenden Wohnsiedlungen müssen „weiterentwickelt werden für eine Bewohnerschaft mit vielen Arbeitslosen und Unterbeschäftigten, mit vielen alten Menschen und vielen Ausländern, die mit ihrem traditionellen Qualifikationen am Arbeitsmarkt keine Chance haben“ (SIEVERTS, 1998: 466). Mit dem städtebaulichen Umbau müssen neue urbane Lebensfelder geschaffen werden für Menschen, die ihren Lebenssinn „in neuen produktiven und kulturellen Tätigkeiten und gegenseitigen sozialen Nachbarschaftshilfen innerhalb der Wohngebiete selbst suchen müssen“ (SIEVERTS, 1998: 466), eine weit reichende sozialplanerische und formalgestalterische Aufgabe zu Beginn des 21. Jahrhunderts, die nicht vergleichbar sein wird mit den sektoralen Wohnumfeldverbesserungen der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts.

Über die stadträumliche Struktur dieser umgebauten Wohngebiete teilweise mit hohen Dienstleistungsangeboten gibt es zwar noch keine ganz konkreten Vorstellungen, doch ohne die Mitwirkung von Soziologen werden die komplexen sozioökonomischen Probleme der Zukunft wohl nicht zu bewältigen sein.

2.6.4 Netzwerke und Anonymität im verstäderten Raum

Architekturkritiker sehen in den Entwicklungstendenzen hin zu den Regionalstädten an der Peripherie der Ballungsgebiete jedoch auch eine Tendenz zum Rückzug in die „eigenen vier Wände“, sie sind der Meinung, die Kernstadt sei allenfalls Ziel gelegentlicher Kulturbedürfnisse oder Amusements. Damit stuft man freilich das, was eine Stadt ausmacht, als verzichtbar oder gar als austauschbar ein, was aber wohl nicht Ziel einer zukünftigen Stadtentwicklung sein kann.

In unserer Wertegesellschaft waren großformatige Wohnsiedlungen bislang oft terminiert als ‚Mietskaserne‘, ‚Plattenbau‘ oder ‚Wohnmaschine‘. Die hohe Wohndichte in solchen Siedlungen besonders der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts, oft ohne ausreichende Kulturangebote, bescherte den Stadtbewohnern dieser Stadtquartiere eine ‚verordnete‘ Anonymität im Wohnen und im Leben bis hin zum Sterben und Bestatten. Wohnen in der Stadt zu erschwinglichen Preisen war bislang oft mit massiertem, hoch verdichtetem Geschosswohnungsbau verbunden, was zu sozialen Problemen führte, zu einem Rückzug ins Private, um der Anonymität im verstädterten Raum zu entfliehen. Der Rückzug in die private Sphäre bedeutet aber fast zwangsläufig isoliertes Wohnen und Leben, auch Verlust an Kommunikation und nachbarschaftlicher Aktivität. Gleichzeitig wurden die öffentlichen Räume in der Stadt kommerzialisiert und tertiärisiert, dem alltäglichen, öffentlichen Leben in der Stadt entzogen. Anonymes Wohnen und ein zurückgezogenes Leben werden jedoch „in dem Maße gefördert, wie die öffentliche Sphäre aufgegeben wird und leer zurückbleibt“ (SENNETT, 1998: 27).

Wir werden die Wohngebiete heute und die Stadt am Beginn des 21. Jahrhunderts mehr als Lebensraum mit komplexen Planungs- und Gestaltaufgaben betrachten müssen, vor allem mit neuen peripheren urbanen Strukturen. Längst ist in der Stadtplanung die leitbildhafte Vision vom Wohnen im Grünen, etwa das Bild von einer üppig grünenden Wohninsel, verschwunden. An die Freiräume eines Wohngebietes werden heute erhöhte Ansprüche hinsichtlich ihrer multifunktionalen Nutzungs- und Aufenthaltsqualitäten gestellt. Um einer Anonymität im urbanen Raum entgegenzuwirken, ist u. a. ausreichender, richtig zugeordneter und an den Bedürfnissen der Nutzer orientierter Freiraum erforderlich. Die Verwirklichung solcher Konzepte setzt voraus, dass das Instrument der Freiraumbedarfwerte um ästhetische und nutzungsorientierte Freiraumqualitätsziele ergänzt wird.

In der künftigen urbanen Lebenswelt werden soziale Kontakte beim Wohnen nicht mehr vorrangig territorial gesehen. Enge soziale Beziehungen bilden sich zunehmend in vernetzten Strukturen über die Stadt hinweg, auch über größere Entfernungen. Eine territoriale Nachbarschaft dagegen basiert nicht unbedingt auf intensiven Kontakten zwischen Nachbarn, enge soziale Beziehungen entstehen vielmehr unter Freunden, Gleichgesinnten. Zwar erweist sich „Nachbarschaft ... als eine Institution gegenseitiger Hilfe“ (FRIEDRICHS, 1995: 157), doch per Telekommunikation ist Hilfeleistung zunehmend auch über größere Entfernungen arrangierbar. Es bilden sich auf diese Weise erweiterte soziale Netzwerke, die über die ‚Primär-Netze‘ (durch Verwandtschaftsbeziehungen) hinausgehen. Andererseits können sich in der schützenden Hülle des Wohnquartiers ganz neue nachbarschaftliche Kontakte unter ähnlich Gesinnten bilden oder es kann bei gleicher Betroffenheit zu Selbsthilfegruppen kommen (ROHR-ZÄNKER, 1998: 7). Damit wird auch der These von der Entwurzelung des Städters widersprochen. Sicherlich, je größer ein Wohngebiet bzw. eine Stadt ist, desto weiter entfernt

lich, je größer ein Wohngebiet bzw. eine Stadt ist, desto weiter entfernt wohnen Freunde und Verwandte, dennoch kann man per Telekommunikation rasch auf das individuelle Netzwerk zurückgreifen. Anders als in dörflich-kleinstädtischer Lebenswelt sind also die Kontakte des Großstädtlers räumlich verstreut, auch selektiver, jedoch nicht geringer, eher zahlreicher und mit zunehmender Schulbildung größer und intensiver (FRIEDRICHS, 1995: 172). Auch ein Umsiedeln in eine andere Stadt mindert kaum das Netzwerk sozialer Kontakte.

2.6.5 Segregation und Mobilität

Anders als in den amerikanischen Großstädten zielt in den Gemeinwesen der Bundesrepublik Deutschland die Sozialpolitik auf eine Integration aller sozialer Gruppen. Dennoch finden sich auch in vielen deutschen Städten Viertel, in denen z. B. ein überproportional hoher Anteil an Ausländern lebt. Eine Segregation, etwa in ethnisch ausgerichtete Stadtteile, birgt die Gefahr der Ghettobildung und führt leicht zu sozialen Konfrontationen, kann andererseits aber auch das Alltagsleben bereichern (Geschäfte, Urbanität, Kultur). Wenn sich durch die Migration in bestimmten städtischen Wohngebieten ethnische Dominanzen ergeben, so resultiert dies meistens aus dem aktuellen Verhalten der zugezogenen Bevölkerung, die auf Nachbarschaftsnetze zur Gestaltung ihres Alltags insbesondere in den frühen Phasen der Einwanderung oftmals angewiesen ist.

In welcher Weise die Eingliederung von Zuziehenden in der Stadt erfolgt, wird in der Migrationsforschung diskutiert. Neben Segregation und Integration spielt nach GREVERUS (1987: 12) die gesellschaftliche Eingliederung von Hinzuziehenden besonders in der Arbeitswelt unter Beibehaltung der eigenen kulturellen bzw. religiösen Tradition eine große Rolle. Besondere Aufmerksamkeit wird man der stetigen Zunahme von Alleinlebenden widmen müssen. In der Bundesrepublik gibt es über 20 Millionen Singles (STAT. JAHRBUCH, 1999), das sind rund 25 % der Bevölkerung. Von denen wiederum steht ein großer Anteil in hohem Lebensalter (ROHR-ZÄNKER, 1998: 10). Schon heute zeigt sich, dass gerade die Kernstädte mit ihrem großen kulturellen, freizeitlichen und sportlichen Angebot für Singles attraktiv sind.

Die mit der Industrialisierung und Pluralisierung der Gesellschaft verbundene Ausweitung der Unterschiede in den materiellen Lebensbedingungen wird in den Ballungsgebieten mit Sicherheit das Potential sozialer Konflikte vergrößern. So sind erhebliche Spannungen zu erwarten, wenn sich die Wohnsituation sozial Benachteiligter, Langzeitarbeitsloser, Unterbeschäftigter und Frührentner von der Gutverdienender und Wohlhabender stärker unterscheidet. Die Gefahr der Segregation und damit ghettoähnlicher Verhältnisse kann auch über den Wohnungs-

und Immobilienmarkt herbeigeführt werden. So entstehen z. B. videoüberwachte Villenviertel von Begüterten oder wohnraumbeengte Blockviertel von Einwanderern mit oft hoher Kinderzahl.

Künftige Stadtentwicklung in den Agglomerationsräumen wird vor allem aber durch den Flächenkonsum für die Verkehrssysteme bestimmt, wobei die Trassenfestlegungen meist schon vor der Siedlungsausweisung erfolgen. Die neuen Verkehrssysteme und Verkehrsstrassen erlauben es erst, dass die entsprechend der hohen Mobilität der Bewohner zentrifugale Siedlungstätigkeit bis weit in die Ballungsräume hineinreicht. Es werden immer größere Weglängen für die täglichen Fahrten zurückgelegt. Zwar gibt es inzwischen in vielen Stadttagglomerationen eine Verkehrsverlagerung hin zu ÖPNV-gestützten Verkehrslinien wie S-Bahn und Stadtexpress, dennoch wird der motorisierte Individualverkehr mit seinen Stadtautobahnen die Stadtstruktur weiterhin bestimmen. In der neuen Stadt der Ballungsräume kann das Verkehrssystem bis „etwa 40 % der gesamten Siedlungsflächen“ einschließlich der Flächen für den ruhenden Verkehr beanspruchen (HESSE/SCHMITZ, 1998: 450). Dies führt zu einem gewaltigen Flächenkonsum für den Verkehr, der wieder zu Lasten öffentlicher Räume, insbesondere der Freiräume geht. „Der öffentliche Raum wird zu einer Funktion der Fortbewegung“ (SENNETT, 1998: 29). Auch der verbesserte Fernverkehr auf Schiene und Straße wie der regionale Flugverkehr fördern heute die Mobilität der Menschen. Hingegen bleibt der Mobilitätsradius von Behinderten, Benachteiligten und Alten eingengt, was eine kleinräumige Vernetzung verlangt. So werden in den neuen urbanen Wohngebieten künftig mehr kleinräumige Vernetzungen für diverse Aktivitäten im Nahbereich der Wohnungen gebraucht, was wiederum die Bildung nachbarschaftlicher Kontakte erleichtert. Für diese kleinräumigen Verkehrsvernetzungen könnte der Verkehrsaufwand „sogar deutlich geringer sein ... als in der modernen Großstadt mit ihrer strikten Trennung zwischen Wohnnutzung und Aktivitätsgelegenheiten“ (HESSE/SCHMITZ, 1998: 451).

Dem Wohnen außerhalb der Kernstädte werden vermutlich auch Mobilitätsänderungen entgegenkommen, die durch die Strukturveränderungen im Arbeitssektor bedingt sind. Denn bei abnehmender Kernarbeitszeit bilden sich Zeitblöcke heraus mit der Folge, dass künftig etwa nur noch an drei Tagen in der Woche gearbeitet und zur Arbeit gefahren wird oder dass in naher Zukunft sogar ein wöchentlicher Wechsel von Arbeit und Freizeit die Mobilität gravierend verändert.

Alle Anzeichen deuten darauf hin, dass der Gesellschaft im 21. Jahrhundert eine höhere Lebens-Flexibilität und Wohn-Mobilität zugemutet wird. So nimmt derzeit z. B. die Wohnsitzkonstanz ab. Der Geburtsort ist für die meisten Menschen schon lange nicht mehr lebenslanger heimatlicher Wohnort. Vom Geburtsort zieht man zum Studienort bzw. Ausbildungsort und dann zu einem Ort, wo man beruf-

lich tätig sein kann. Während der beruflichen Tätigkeit wird es karrierebedingt ebenfalls häufiger zum Wechsel in andere Städte und Länder kommen, womit u. a. auch die Wahrscheinlichkeit sinkt, „das Sterben eines Familienmitglieds miterleben zu können“ (MISCHKE, 1995: 138).

Schließlich kann es in der zweiten Lebenshälfte und am Lebensabend wiederum zu einem Standortwechsel kommen, vielleicht in eine Stadt, zu der es möglicherweise keinerlei emotionale Bindung gibt. Diese hohe Flexibilität hat soziale Auswirkungen, verändert das gesellschaftliche Zusammenleben in den städtischen Lebensräumen. Trotzdem bilden sich, wie ROHR-ZÄNKER (1998: 14) nachweist, gerade in der zweiten Lebenshälfte mit einer gewissen Sesshaftigkeit häufiger nachbarschaftliche Beziehungen. Der hohe Grad an Flexibilität bedingt, dass viele Entscheidungen individuell getroffen werden müssen. So ist oft auch individuell etwa darüber zu entscheiden, wo die letzte Ruhestätte sein soll, wie die Grablege gestaltet sein soll, ob eine namenlose Beisetzung erfolgen soll usw. Es ist zu erwarten, dass künftig immer mehr Menschen in eigener Vorsorge Regelungen für ihr Ableben treffen werden. Hilfreich kann dabei ein persönlicher Leitfaden sein, wie ihn etwa der „Leitfaden für den Trauerfall“ (AETERNITAS 1999) darstellt.

2.6.6 Symbolische Ortsbezogenheit und lokale Bindungen

Mit dem Leben in den neuen urbanen Siedlungsformen der Regionalstadt und der damit verbundenen Flexibilität geht eine hohe Wandlungsdynamik bezüglich der emotionalen Bereitschaft, sich lokal zu binden, einher. Die noch in der vorigen Generation lebensprägende Formel ‚Geburtsort und Wohnort gleich Sterbeort‘ gilt nicht mehr, über heimatliche Bindung in Generationsfolge spricht man nicht mehr.

Heute verbringt kaum noch ein Jugendlicher sein Leben in dem Stadtviertel, in dem er aufgewachsen ist. Die erste Wohnung wird entweder beruflich bedingt verlassen oder entspricht bald nicht mehr dem wachsenden Komfortanspruch, es wird, wenn man sich das leisten kann, Wohnraum mit modernster Ausstattung in nahezu idealer Stadtlage gewählt. Die große Mobilität und Flexibilität der Städter deuten darauf hin, dass Identifikation heute eine andere Qualität und andere Voraussetzungen besitzt als früher, auf örtlicher wie auf stadtreionaler Ebene. Symbolische Ortsbezogenheit, die zu einer sozialen und kulturellen Verankerung der Bewohner in den Stadtvierteln führt, muss mit jedem Wohnungswechsel neu erworben werden. Die Flexibilisierung der Lebensverhältnisse bringt dagegen ganz neue Netzwerke sozial-kultureller Kontakte hervor. Das gilt insbesondere für die Zukunft, womit sich auch das Sterben und Bestatten nachhaltig verändern werden. Freilich muss jedoch auch bedacht werden, dass mit zunehmendem Alter die Bindung an Wohnung, Wohnort und wohnungsnaher Landschaft

die Bindung an Wohnung, Wohnort und wohnungsnahe Landschaft aufgrund der größeren Sesshaftigkeit wieder enger wird.

Auch die anstehenden Veränderungen in der Arbeitswelt werden sich auf die lokale Bindung im Wohnviertel auswirken. Wir müssen davon ausgehen, dass künftig eine bezahlte und ganztägige Arbeit im Alter zwischen 30 und 65 Jahren für die meisten Menschen nicht mehr im Mittelpunkt ihrer Existenz stehen wird. Es ist ebenso damit zu rechnen, dass künftig Frührentner von Anfang 50 an noch weitere 30 Jahre ohne formelle Arbeit leben und dann meist in der gleichen Wohnung wohnen werden. Auch wird prognostiziert, dass bis zum Jahre 2010 mehr als 20 Mio. Bundesbürger über 60 Jahre alt sein werden, davon 3,8 Mio. über 80 Jahre und älter (DGF, 1998: 45). Auch diese Menschen werden noch lange in derselben Wohnung und im selben Viertel wohnen, also wohl auch so etwas wie Heimat erleben.

Obgleich auch die beruflich bedingten Solidargemeinschaften der Arbeitswelt immer mehr schwinden, scheint doch für bestimmte Gruppierungen und Altersphasen eine emotionale und symbolische Ortsbezogenheit auch in Zukunft eine nicht unwichtige Rolle zu spielen. Heimat und Ortsbezogenheit verlieren nicht ihre grundsätzliche Gültigkeit, sie werden aber nicht mehr ein Leben lang mit dem gleichen Ort in Verbindung gebracht.

Auch wäre es denkbar, dass durch künftig „verstärkte Teleheimarbeit die Wohnquartiere an Bedeutung gewinnen und sich so neue Potentiale der Nutzungsmischung erschließen“ (HESSE/SCHMITZ, 1998: 453). Eine solche Entwicklung könnte wesentlich zur Identifikation mit dem eigenen Wohngebiet beitragen. Sie würde aber zugleich deutlich machen, dass emotionale Ortsbezogenheit heute keine einheitliche, eher widersprüchliche gesellschaftliche Wertvorstellung ist: einerseits hohe Flexibilität bei der Wahl einer Wohnung, andererseits verstärkte Sesshaftigkeit in der zweiten Lebenshälfte. Eine gesamtgesellschaftliche symbolische Ortsbezogenheit, wie in früheren Generationen, dürfte es in Zukunft wohl nicht mehr geben.

2.6.7 Tod und Sterben in urbanen Lebenswelten: Folgerungen für zukünftige Friedhöfe

Mit den Urbanisierungstendenzen in den Städten und den Ballungszentren sind in der Regel auch Planung und Ausweisung von Beisetzungsstätten verbunden. Neben den bestehenden Friedhöfen sind mit der städtebaulichen Ausdehnung besonders in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts teilweise bereits neue Beisetzungsstätten zu den Neubaugebieten entstanden. Es wird in Zukunft aber genauer zu überlegen sein, wie die veränderten Ansprüche im Friedhofs- und Be-

stattungswesen in die übergreifende städtebauliche Entwicklung wirksamer einbezogen werden können.

So werden vermutlich die großen Kommunalfriedhöfe, die sich aufgrund ihrer Ausdehnung und städtebaulichen Lage von der Umgebung nach wie vor abheben, weitgehend bestehen bleiben. Es wird aber zu diskutieren sein, inwieweit Umstrukturierungen der weiträumigen Kommunalfriedhöfe zu einer stärker dezentralen Bereitstellung von Bestattungsflächen künftig beitragen können. Eine stadtweite Friedhofsleitplanung für die Kernstädte wird künftig nur über fundierte Nutzungs- und Gestaltungskonzepte möglich sein. Wenn sich in einer Stadtregion neue Wohnsiedlungen peripher entwickeln und möglicherweise zu neuen Regionalstädten formieren, in der Kernstadt sich neben dem tertiären Gewerbe vorrangig Einpersonenhaushalte konzentrieren und sich gleichzeitig die Bestattungsfläche aufgrund veränderter Beisetzungsformen drastisch verringert, kann es bei den großräumigen Kommunalfriedhöfen zu Teilschließungen und zu Umwidmungen kommen. Eine Friedhofsentwicklungsplanung für Dresden beispielsweise sieht für zu viel vorgehaltene Friedhofsflächen sogar die Schließung von traditionellen Standorten vor (THIEL, 2000).

Im Umkreis der Kernstädte entwickeln sich unaufhaltsam neue Siedlungsformen, die zunehmend an Eigenständigkeit gewinnen. Es ist davon auszugehen, dass diese Regionalstädte zwar nach wie vor mit der Kernstadt über Verkehrssysteme und Infrastrukturen verbunden bleiben, sonst jedoch eine relative Eigenständigkeit besitzen. Diese kommunale Entwicklung beinhaltet auch die Ausweisung und Anlage eigener Friedhöfe einschließlich der Vorhaltung von Beisetzungsflächen. Da die Entwicklung von Regionalstädten noch keineswegs abgeschlossen ist, werden in Zukunft viele neue Standorte für Beisetzungsräume erforderlich. In einigen Stadtregionen ist diese Entwicklung bereits deutlich zu erkennen (z. B. in der Stadtregion München), andere werden folgen. Über die kommunale Bauleitplanung wird, ähnlich wie für die Kernstadt, ein Nutzungs- und Gestaltungskonzept zur Grundlage zeitgerechter Beisetzungsräume erarbeitet werden müssen, um in Bezug auf Friedhofsstandorte städtebauliche Fehlentwicklungen zu vermeiden. Über wissenschaftlich abgesicherte Nutzungs- und Gestaltungskonzepte wird zu ermitteln sein, wie hoch der Flächenbedarf für eine überschaubare Zukunft ist (Prognosen), welche raumwirksamen Faktoren bei der Standortfindung zu beachten sind, wie die Zuordnung zu den Wohngebieten vorzunehmen ist, welche Bedeutung die Beisetzungsstätten für Kommunikation und Erholung in Zukunft besitzen, wie die Trägerschaften zu organisieren sind usw. So ist zu erwarten, dass sich in den Regionalstädten, bedingt nicht zuletzt durch den hohen Anteil an Neubürgern und deren vielfältige plurale Zusammensetzung, neue Formen von Friedhöfen und Beisetzungsräumen (z. B. Urnengemeinschaftsanlagen) herausbilden werden.

Das Wohnen in der Stadtregion ist die von vielen Menschen mehr oder weniger selbst gewählte Wohnform. Erleichtert wird das Wohnen im urbanen Ballungsraum durch den hohen Grad an Mobilitätsbereitschaft, aber auch durch zunehmend ausgebaute ÖPNV-Systeme: „Wir erleben heute eine Erleichterung der Fortbewegung, die allen früheren Stadtkulturen unbekannt war“ (SENNETT, 1998: 29). Kennzeichnend ist des Weiteren eine große Flexibilität bezüglich Arbeitsplatz- und Wohnortsuche. Das wird mit Sicherheit Auswirkungen auf künftige Wohnformen und Ortsentwicklungen haben: Insbesondere in der ersten Lebenshälfte ist die Mobilität (z. B. bei Reisen und der Fahrt zur Arbeitsstätte) sowie die Flexibilität (z. B. bei Wohnungssuche) sehr hoch, in der zweiten Lebenshälfte tritt dagegen eine gewisse Sesshaftigkeit ein. Wie dargelegt, entstehen diese neuen urbanen Siedlungsformen vor allem in den so genannten Regionalstädten, die sich in vielen Ballungsräumen einschließlich der zugehörigen Kernstädte immer deutlicher herausbilden. Die Regionalstädte bieten in der Regel zunehmend bessere Verkehrsanbindungen und eine gute Grundversorgung und stellen damit schon heute für viele Gruppierungen eine erstrebenswerte Siedlungsform dar, auch mit Blick auf intendierte Sesshaftigkeit und neue nachbarschaftliche Kontakte, besonders in der zweiten Lebenshälfte.

Diese Lebensweise in den peripheren Regionalstädten wird das Friedhofswesen ganz entscheidend prägen. Wenn etwa Verwandte bzw. Hinterbliebene weit entfernt wohnen oder das individuelle Netzwerk sozialer Kontakte wenig intensiv ist, wird vielfach auch keine besonders gekennzeichnete Grablege gewünscht sein. Eine Grabstätte als Ort des Trauerns ist ja nur dann Gedenkzeichen und damit Erinnerungsstätte, wenn keine räumliche und soziale Distanz den regelmäßigen Besuch erschwert. Und eine erst in der zweiten Lebenshälfte gewählte Sesshaftigkeit bewirkt möglicherweise keine Sozial- und Nachbarschaftskontakte, die intensiv genug wären, das Grab des Verstorbenen regelmäßig zu besuchen.

Zugleich bietet sich die Chance, die Primärfunktion des Bestattens und Trauerns mit den so genannten Sekundärfunktionen wie z. B. Erholung, Spazieren, Kommunizieren zu verbinden. Bestehen etwa fußläufige Verbindungen zwischen Wohngebiet und Beisetzungsort, können sich ganz neue Formen des Trauerverhaltens herausbilden. Es wird eine Herausforderung für alle Beteiligten sein, neue funktionale und formale Raumkonzepte für künftige Beisetzungsräume zu entwickeln. Dies bezieht sich ganz besonders auf die Friedhöfe in den sich ausdehnenden peripheren Siedlungsräumen. Da jedoch in städtebaulichen Entwicklungsmodellen bislang keine Aussagen zu einer integrierten Friedhofsleitplanung zu finden sind, sollte mit den bereits bekannten Erkenntnissen über die Entwicklung von Beisetzungsräumen auf die Stadtplanung eingewirkt werden.

Leben im verstädterten Raum muss in Zukunft keineswegs erhöhte Anonymität oder gar Verlust von nachbarschaftlichen Kontakten, auch keine Entwurzelung des Stadtbewohners bedeuten. Wie dargelegt, können sich in der Großstadt durchaus enge soziale Beziehungen unter Freunden und Gleichgesinnten bilden. Anders als in der traditionellen Stadt, in der territoriale Nachbarschaften vorherrschten, entsteht in den neuen Städten ein enges Netzwerk mit selektiven Kontakten. Unter ähnlich Gesinnten und unter Menschen gleichen Lebensstils und gleicher Betroffenheit können sich gegebenenfalls Selbsthilfegruppen bilden, die eine Art schützende Hülle für die Beteiligten darstellen. Das Netzwerk sozialer Kontakte kann sich gerade auch im Todesfall bewähren, indem per Telekommunikation freundschaftliche Hilfeleistung oder von ähnlich Gesinnten eine unterstützende persönliche Trauerhilfe und Trauerbegleitung organisiert wird. So haben sich beispielsweise die Hospizgruppen bereits als hilfreiche Bewegung bewährt und mit Blick auf wohngebietsnahe Beisetzungsräume könnten sich künftig ähnliche soziale Selbsthilfegruppen herausbilden. Gerade Selbsthilfegruppen könnten sich über die individuelle Hilfe hinaus auch am Friedhof bei der Trägererschaft beteiligen und somit mitverantwortlich sein für Konzept, Anlage und Unterhalt.

Anders als früher, als eine lebenslange Bindung zum Geburtsort und auch zum Wohnort bestand, wirkt sich die hohe Flexibilität bei Arbeitsplatzsuche und Wohnortwechsel auch auf die Bindung zum Friedhof aus. Wie dargelegt, wird in Zukunft mit einer gewissen Sesshaftigkeit in der zweiten Lebenshälfte zu rechnen sein, was gerade auch bezüglich der Beisetzungsräume eine neue symbolische Ortsverbundenheit bedeuten kann. Die Kontakte in der zweiten Lebenshälfte werden vermutlich angesichts verbesserter Lebensbedingungen und vermehrter Einsichten in die körperliche Verletzlichkeit intensiver sein. Da künftige Beisetzungsräume zunehmend Orte der Kommunikation sein werden (vgl. Kapitel 2.3), werden sie dazu beitragen, dass sich am Wohnort der zweiten Lebenshälfte eine durchaus intensive symbolische Ortsbezogenheit entwickelt. Hier zeigt sich noch einmal, wie bedeutsam der überschaubare, wohngebietsbezogene Friedhof sowohl für Trauende als auch für das Alltagsleben in den Wohngebieten sein wird.

3. Einschätzung der Befunde für eine zukünftige Friedhofskultur

Die Befunde der Literaturobwertung in Kapitel 2 werden im Folgenden einer Einschätzung hinsichtlich ihrer Bedeutung für eine zukünftige Friedhofskultur unterzogen. Es werden diejenigen Sachverhalte – auch im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens – zusammengestellt und bewertet, die für ein kulturelles Konzept relevant und geeignet erscheinen. Ihre Inhalte werden knapp dargestellt und die Zusammenhänge mit anderen friedhofskulturellen Sachverhalten – soweit wie möglich – angesprochen. Im Einzelnen werden mit Blick auf die Herausbildung einer neuen Friedhofskultur die sich abzeichnende gesellschaftliche Entwicklung, die relevanten Daseinsfunktionen (Wohnen, Arbeiten, Freizeit), die Bedeutung von Tod, Sterben und Trauer, die wirksamen (alten und neuen) Beisetzungswünsche und -bedürfnisse der Bevölkerung, das ritualisierte Handeln als wichtiger Kommunikationstyp auf Friedhöfen sowie die relevanten raumplanerischen Parameter (Lage, Größe, Dichte, Gestalt der Friedhöfe) dargestellt und bezüglich ihres Beitrags zu einer neuen Friedhofskultur bewertet. Entsprechend der Einteilung der Friedhofskultur in ideelle Aspekte (Werthaltungen, Normen, Präferenzen aller am Friedhof Beteiligten), symbolische Aspekte (Handlungs- und Verständigungsweisen der Friedhofsnutzer) und materielle Aspekte (Friedhöfe in ihrer konkreten Existenz und Funktion) wird dabei versucht, auf die Beziehungen und Abhängigkeiten zwischen diesen kulturellen Teilbereichen jeweils einzugehen und deutlich zu machen, dass sie sich gegenseitig bedingen und vermitteln (vgl. Kapitel 1). Die bewertende Darstellung dieser Zusammenhänge zwischen friedhofskulturell relevanten Werten und Präferenzen, Handlungs- und Kommunikationsweisen der Trauernden (und anderer Nutzer) sowie der dinglich-räumlichen und organisatorischen Struktur zukünftiger Friedhöfe stellt die Vorarbeit dar für das im folgenden Kapitel beschriebene Leitbild zukünftiger Friedhöfe.

3.1 Gesellschaftliche Entwicklung und Friedhofskultur

Die seit Jahrhunderten wirksame Säkularisierung (Verweltlichung) der Gesellschaft hat mit dem durchgreifenden Wechsel von der jenseitigen zur diesseitigen Daseinsorientierung dazu geführt, dass heute auch Tod und Sterben in weiten Bereichen versachlicht sind. Mit Blick auf das Friedhofswesen zeigt sich diese „Entzauberung des Todes“ etwa in der Allgegenwart der kommerziellen Beerdigungsunternehmen, in der Friedhofsbürokratie, in der technisch-ökonomischen Bewirtschaftung von Friedhöfen und – ergänzend und korrigierend – in den im Friedhofswesen gegen Überteuerung und falsche Ansprüche kämpfenden Verbraucherverbänden. Der vorerst letzte Schritt dieser durchgreifenden und verdrängenden Profanierung der Friedhöfe liegt in der Entdeckung ihrer besonderen Eignung für die städtischen Funktionen der Erholung, des Biotopschutzes, des

Denkmalschutzes, die den eigentlichen Zweck des Friedhofs fast zur Marginalie werden lassen.

Man wird wohl zu Recht davon ausgehen können, dass sich in den Beisetzungsstätten der nächsten Zukunft die Struktur der modernen pluralen und individualisierten Gesellschaft widerspiegeln wird. Ob dabei die vielen großen und kleinen Gruppen, die einheimische Majorität, die ethnischen Minderheiten, die traditionellen und die alternativen Gruppierungen so etwas wie einen gemeinsamen Bestattungs- und Trauerort werden aufbauen können, hängt davon ab, wie die Gruppen miteinander umgehen. Die Herauslösung der Gesellschaft aus den traditionellen Lebensweisen der vormodernen Zeit und die Entwicklung hin zu den heutigen gruppenspezifischen Lebensformen und Lebensstilen einer individualisierten und pluralen Gesellschaft lassen jedenfalls für die nächste Zukunft auf ein stärker gruppendifferentielles Verständnis und einen vielfältigeren Umgang der Bevölkerung mit ihren Beisetzungsstätten schließen. Darauf verweisen bereits Praktiken wie die freie Wahl des Friedhofs, die Entwicklung selbstbestimmter Bestattungsformen, die Erprobung neuer Bestattungs-, Trauer- und Gedenkpraktiken usw.

Auch wird man Organisation, Lage, Größe und Gestalt zukünftiger Beisetzungsstätten kaum richtig erfassen, wenn man die Tendenzen zur multikulturellen Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland unterschlägt. Die Bundesrepublik ist seit den frühen 50er Jahren des 20. Jahrhunderts ein Einwanderungsland und auch der Erhalt der Einwohnerzahl von 80 Mio. in den nächsten 20 Jahren wird auf der Zuwanderung und dem familialen Zuwachs von Ausländern beruhen. Diese Veränderungen in der Bevölkerungszusammensetzung werden auch für die Beisetzungsstätten der nächsten Zukunft nicht folgenlos bleiben. So ist beispielsweise davon auszugehen, dass sich die Zahl der Grabfelder für ethnische Zuwanderer auf deutschen Friedhöfen in den großen Städten deutlich ausweiten wird.

Zumindest wird mit folgenden Gruppierungen zu rechnen sein, die sich in ihren Ansprüchen und Bedürfnissen hinsichtlich ritueller Praktiken, Trauerverhalten und sepulkralen Belangen deutlich unterscheiden. Da wird zunächst ein relativ großer Personenkreis sein, der in den gewohnten traditionellen Formen bestattet werden will. Dieser lässt sich wieder unterteilen in Menschen, die entweder den bestehenden (christlichen) Volkskirchen angehören bzw. nahe stehen oder aber Mitglieder ethnisch-religiöser Minderheiten sind. Von diesen werden sich die Angehörigen ‚moderner‘ Gruppierungen abheben, für die charakteristisch ist, dass sie das traditionelle christliche Begräbnis deutlich zu modifizieren, zu erweitern oder durch neue Formen zu ersetzen suchen. Diese letztere Gruppierung wird sehr heterogen sein, es zählen dazu viele Angehörige der ‚neuen sozialen Bewegungen‘ (Bürgerinitiativen, Selbsthilfegruppen u. a.), der Alternativgruppen (Hospiz-,

Friedens-, Umwelt-, Frauengruppen u. a.), subkultureller Praxen (z. B. Fan-Klubs), aber auch viele Menschen ohne besondere Gruppenzugehörigkeit, deren Weltbild aber deutlich diesseitig orientiert ist und die deshalb nach neuen, oft einfachen Bestattungsformen (z. B. anonyme Bestattungsformen) suchen.

Auch ist mit der Herausbildung neuer Organisations- und Verwaltungsstrukturen für die Friedhöfe zu rechnen, damit verhindert wird, dass sich bei zunehmender Pluralisierung der Gesellschaft desintegrative Tendenzen auch auf den Friedhöfen ausbreiten, weil sich die Mitglieder der einzelnen Gruppen selbst genug sind, die Gruppen aber einander fremd bleiben. Aufgrund der wachsenden Tendenzen zur Selbst- und Mitbestimmung in der Bevölkerung ist nicht ausgeschlossen, dass sich auch Einzelbürger und Vertreter bestimmter Gruppierungen partizipativ an Verwaltung und Organisation des Alltagslebens in den Friedhöfen beteiligen wollen. Solche Entwicklungen sollte die zukünftige Friedhofskultur aufgreifen, um dem Beteiligungswillen der Menschen gerecht zu werden.

Offene bürgerfreundliche (Selbst-)Verwaltungsstrukturen werden aller Wahrscheinlichkeit nach in Zukunft auch deshalb nachgefragt werden, weil die mit den vielfältigen Lebensstilen verbundene große Optionsfülle für breite Bevölkerungskreise, die ja das eigentlich Neue der laufenden Individualisierung ist, Spielräume eröffnet, die die Menschen sicher auch mit Blick auf das Friedhofswesen nutzen werden. Das verweist darauf, dass die Verwaltungen der Beisetzungsstätten den friedhofskulturellen Aktivitäten einzelner Gruppierungen wohlwollend gegenüberstehen und den Gestaltungswillen der Betroffenen bezüglich des Friedhofsraumes wie der Bestattungs-, Trauer- und Erinnerungsrituale aktiv unterstützen müssen. Vermutlich werden sich auch neue Trägerschaften für Beisetzungsstätten herausbilden. Derzeit scheinen z. B. bezüglich der Befriedigung der unterschiedlichen Ansprüche an Friedhöfe private Unternehmen gelegentlich flexibler zu sein als solche der öffentlichen Hand. Denkbar ist aber auch, dass sich zur Durchsetzung gruppeneigener Vorstellungen von Bestattungs- und Trauerkultur in Zukunft ganz andere Modelle herausentwickeln werden wie etwa genossenschaftlich organisierte Friedhöfe.

3.2 Der Einfluss von Wohnen, Arbeit und Freizeit auf das Friedhofswesen

Mit der Stadtentwicklung im 19. Jahrhundert und den Urbanisierungstendenzen im 20. Jahrhundert ist die Friedhofsplanung eng verbunden. So wird der mit der Säkularisation (1803/04) geschaffene Kommunalfriedhof bei der Stadtausdehnung großflächig, stadtperipher und verkehrsgünstig geplant. Hinter dieser Konzentration der Beisetzungsfläche stand bei den meisten Großstädten der Wunsch nach ökonomischen und administrativen Erleichterungen, was schließlich städte-

baulich zum Zentralfriedhof führte. Das markanteste Beispiel solch einer Stadtplanungsauffassung ist der Zentralfriedhof Hamburg-Ohlsdorf, rund 11 km von der Stadtmitte entfernt, heute 440 ha Flächenausdehnung. Indes richtet sich der kommunalpolitische Kurs in den Städten derzeit erstmals wieder mehr auf eine bürgernahe Zuordnung von Beisetzungsräumen in den Wohngebieten und Stadtbezirken, dem jedoch die bestehenden großräumigen Zentralfriedhöfe oftmals entgegenstehen.

Wohnen

Am Beginn des 21. Jahrhunderts sind jedoch in bestimmten Bereichen der Stadt-
agglomerationen aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen Stadtentwicklungstendenzen erkennbar, die deutliche Auswirkungen auf das Friedhofswesen haben werden. Vorrangig in den Ballungszentren, wo nahezu 80 % der Bevölkerung leben, entwickeln sich im Umland um die Kernstadt mehr oder weniger autonome Stadtstrukturen, so genannte Zwischenstädte bzw. Regionalstädte, in denen in nächster Zukunft aller Wahrscheinlichkeit nach durchaus wohngebietsnahe Beisetzungsstätten entstehen werden. Damit kann in diesen Teilen der Stadt-
agglomerationen dem wachsenden Bedürfnis nach einer bürgernahen und in gut erreichbarer Wohngebietslage gelegenen Bestattungsform entsprochen werden, was in den Kernstädten mit dem Zentralfriedhof nicht möglich ist. Der spezifischen Wohnform in der Regionalstadt entspricht ganz offensichtlich auch der wohngebietsnahe Beisetzungsraum. Mit den sich in den Ballungsräumen entwickelnden Wohngebieten können hier städtebaulich Friedhöfe in gut erreichbarer Lage und in überschaubarer Größe entstehen, was auch dem wachsenden Bedürfnis nach Selbstbestimmung und Mitgestaltung entgegenkommt.

Ganz anders die Situation in der Kernstadt unserer Großstädte. Die zunehmende städtebauliche Verdichtung und der hohe Mietspiegel bewirkten, dass in der City der Anteil von Familien mit Kindern zurückgegangen ist, dagegen aber die Einpersonenhaushalte zugenommen haben. In gleicher Weise nahm in den Kernstadtgebieten auch das tertiäre Gewerbe mit Büroetagen zu. Wenn heute bereits über 40 % der Haushalte in der Stadt Einpersonenhaushalte sind und zudem der Anteil ausländischer Mitbürger in den Großstädten bis zu 30 % beträgt, wird es auch Veränderungen bei vorhandenen Kommunalfriedhöfen geben. Da in den Kernstadtgebieten so gut wie keine Flächenreserven für neue Beisetzungsräume vorhanden sind, werden die historisch übernommenen Friedhöfe weiterhin für die verschiedenen Einzugsgebiete dienen müssen. Allerdings werden die vorhandenen Kommunalfriedhöfe künftig an die veränderten Lebens- und Wohnformen angepasst werden müssen. Allein schon durch die veränderten Wohnformen in den Kernstadtgebieten reduziert sich der Bedarf an Bestattungsfläche. Außerdem reduziert sich der lange Jahre prognostizierte Flächenbedarf drastisch auch durch die veränderten Beisetzungsformen, besonders durch die Zunahme der mit der

Kremation verbundenen Urnenbestattung. Waren für den Kommunalfriedhof bislang ca. 4,5 qm Bestattungsfläche/Einwohner vorgesehen, so halbiert sich künftig der Flächenbedarf, in Dresden z. B. auf 2,5 qm/Einwohner (THIEL, 2000).

In den Großstädten gibt es aufgrund der städtebaulichen Entwicklung auch Stadtteile ohne Friedhöfe, deren Flächenbedarf für Beisetzungen auf den großen Kommunalfriedhöfen nachgewiesen war. Daran wird sich auch künftig im Grundsatz nichts ändern. Es wäre aber zu überlegen, im Zuge einer Friedhofsentwicklungsplanung den Bürgern dieser Stadtteile eigene stadtteilzugeordnete Raumeinheiten auf den bestehenden Kommunalfriedhöfen auszuweisen, was zu einer Stärkung der Quartiersidentität beitragen könnte. Zugleich bietet sich für die Kernstadt die Chance, auf dem Kommunalfriedhof bedarfsgerecht Bestattungsflächen für ethnische Gruppen benachbart zu den weiterhin turnusgemäß benutzten Beisetzungsräumen anzulegen. Damit ließe sich friedhofskulturell desintegrativen Entwicklungen in der Gesellschaft entgegenwirken.

Arbeiten

Friedhofsentwicklung und gesellschaftliche Veränderungen in der Arbeitswelt stehen in einem kausalen Zusammenhang. Wie bereits dargelegt, wird die erste Lebenshälfte durch eine hohe Flexibilität bei der Arbeitsplatzsuche gekennzeichnet sein, was mit einem häufigeren Wohnortwechsel verbunden sein wird. Damit kommt es, zumindest in der ersten Lebenshälfte, nur bedingt zu einer festeren lokalen Bindung an den Wohnort. Dies hat Auswirkungen auf den Ort der Beisetzung, der in solchen Fällen immer seltener identisch mit dem Wohnort sein wird. So kann sich die familiäre Beisetzungsstätte z. B. am Geburtsort oder in einer ganz anderen Stadt befinden.

Wie sich andererseits abzeichnet, kommt es in der zweiten Lebenshälfte offensichtlich zu einer gewissen Sesshaftigkeit, entweder am Ort der letzten Arbeitsstelle oder an einem anderen Ort, zu dem eine lokale Bindung besteht. Da künftig mit einem früheren Ausscheiden aus der Arbeitswelt zu rechnen ist, gleichzeitig aber ein hohes Lebensalter prognostiziert wird, gewinnt der Wohnort in der zweiten Lebenshälfte an Bedeutung. Soweit dieser Wohnort in den neuen Wohngebieten der Regionalstädte liegt, kann damit gerechnet werden, dass sich hier auch stärkere Bindungen zum (wohngebietsbezogenen) Friedhof ausbilden werden.

Freizeit

Sieht man einmal davon ab, dass in den letzten Jahrzehnten Freizeit im subjektiven Urteil der Bevölkerung eher abgenommen hat, so lässt sich für mittelfristige Planungen vermutlich doch davon ausgehen, dass die frei verfügbare Zeit in dem Maße zunehmen wird, wie sich die berufsbezogene Arbeitszeit verkürzt. Dies wird sich auswirken auf das Freizeitvolumen am Feierabend, am Wochenende und am Lebensabend. So wird man künftig in der Freizeit wohl seltener Fahrten mit dem

Pkw in stadtperiphere Erholungslandschaften favorisieren, sondern sinnerfüllte Freizeitgestaltungen zunehmend innerhalb der Stadtregion suchen. Nach empirischen Untersuchungen der Deutschen Gesellschaft für Freizeit (DGF 2000) ist ‚Spazieren gehen‘ die häufigste Freizeitbeschäftigung im Freien. Auf den Friedhof bezogen kann dies künftig bedeuten, Fußwege zum und durch den Friedhof auszubauen. Diese fußläufigen Verbindungsstrukturen sind als Kommunikationsräume besonders wichtig. Aus den gleichen Gründen werden künftig auch Radverbindungen zu den Friedhöfen erforderlich.

3.3 Bedeutung von Tod, Sterben und Trauer für die Friedhofskultur

Mit der Aufklärung wurde ein Säkularisierungsprozess in Gang gesetzt, der für den Einzelnen wie für die Gesellschaft eine immer größere Autonomie der Lebensgestaltung und Weltanschauung gegenüber kirchlichen und religiösen Ordnungssystemen bewirkte und der die gängigen Jenseitsvorstellungen wie den Glauben an die Unsterblichkeit des Menschen immer mehr zugunsten diesseitiger Lebensvorstellungen und Lebenspräferenzen auflöste. Immer stärker bildet sich die Erkenntnis heraus, dass das Sterben als der letzte Teil des Lebens begriffen werden kann. So ist für die nächste Zukunft angesichts der fortschreitenden Säkularisierung und Individualisierung der Gesellschaft zu erwarten, dass vor allem die Aspekte der Trauer und der Trauerarbeit und damit die Psyche der Hinterbliebenen in noch stärkerem Maße als bisher ins Zentrum einer neuen Friedhofskultur geraten. Zugleich verweisen die wachsenden Bedürfnisse der Menschen nach Selbstbestimmung und Kreativität auch bezüglich der Bestattungsformen darauf, dass für die nächste Zukunft mit einer deutlichen Anreicherung und Ausdifferenzierung der Trauerkultur gerechnet werden muss.

Die Präferenzen für die Diesseitigkeit führten aber zunächst nicht dazu, dass die sich neu stellende Problematik von Tod und Sterben bewusst durchdrungen wurde. Vielmehr wurden die Probleme verdrängt, wie sich vor allem auch an den Friedhöfen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts zeigen lässt. Mit der Errichtung peripher gelegener Zentralfriedhöfe wurde das Sterben an den Rand der Stadtgesellschaft gedrängt, ihre Größe erzeugte Anonymität, die den Betroffenen kaum Chancen gab, etwa mit anderen Menschen gleichen Schicksals ins Gespräch zu kommen, und ihre durch und durch ästhetisierte Gestaltung trieb Tod und Sterben förmlich aus dem Friedhof hinaus. Die derzeit stark wachsende Urnenbestattung wie auch die freiwillige anonyme Bestattung, die beide tendenziell zu bescheideneren und sachlicheren Bestattungsformen tendieren, können jedoch dahin gehend interpretiert werden, dass in Zukunft die Angst vor dem Tode gewiss nicht verschwunden sein wird, dass aber das Verdrängungsverhalten der Menschen – zumindest tendenziell – nachlässt, dass Tod und Sterben eher wie-

der als Teil des Lebens aufgefasst werden. Damit wären auch mentale Voraussetzungen für eine Erneuerung der Friedhofskultur gegeben.

Bedingt durch die allgemeine Alterszunahme und den gehobenen Gesundheitszustand der Gesellschaft füllt sich heute für viele Menschen das Bild vom gewaltfreien Tode mit mehr Klarheit. Es besagt, dass der Tod nicht durch Gewalteinwirkung eintreten sollte, dass die Menschen vielmehr am Ende eines erfüllten Lebens und entsprechend dem natürlichen Abbau ihrer vitalen Kräfte sterben können sollten. Es geht also um die Möglichkeit eines friedlichen, gewaltlosen Verlöschtens als allgemeiner Todesursache. Natürlich bleibt die Vorstellung vom gewaltfreien Tod ein Wunsch, ein gesellschaftliches Postulat, dennoch geht es nicht um abstraktes Wunschdenken, sondern um eine durchaus realistische Norm, die zwar wohl nie gänzlich erreicht werden kann, der man aber im Sinne einer konkreten Utopie nahe kommen kann. Jedenfalls erscheint dieses Bild geeignet, den Ablenkungen, Täuschungen und Banalitäten der Todesverdrängungen, wie sie auch in Anlage und Ausstattung des traditionellen Friedhofs zum Ausdruck kommen, entgegenzuwirken und den Friedhof in Zukunft (wieder) stärker als einen ganz besonderen Ort zu begreifen.

Als Zeichen der Verdrängung des Todes auf den traditionellen Friedhöfen kann auch die Tatsache angesehen werden, dass die mit der Säkularisierung einsetzende Versachlichung der Sterbeproblematik zu einer Funktionsausweitung der Friedhöfe führte, die in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts beispielsweise Erholung, Biotopschutz, Denkmalschutz usw. zu bedeutenden Aufgabenfeldern der Friedhöfe machte. Es gibt jedoch eine Reihe von Hinweisen dafür, dass sich in Zukunft ein ehrlicheres Verständnis von Tod und Sterben stärker ausweiten wird, das den Todesgedanken weniger heftig zur Seite schiebt, damit dem Friedhof eine dezidiert kulturelle Aufgabe zuschreibt und darauf bedacht ist, ihm vor allem seine kulturelle Funktion als Bestattungs-, Trauer- und Erinnerungsort zurückzugeben. Gewiss, die genannten Sekundärfunktionen des Biotopschutzes, der Erholung usw. spielen heute im städtischen Kontext eine wichtige Rolle. Das neue Verständnis beinhaltet jedoch, dass Friedhöfe in Zukunft keine Grünflächen unter anderen sind und dass diese kulturelle Sonderstellung des Friedhofs den Menschen besonders wichtig sein wird.

3.4 Friedhofskulturelle Ansprüche der Bevölkerung

Lage, Größe und Gestalt von Beisetzungsstätten, Bestattungs- und Trauerrituale, Friedhofsordnung, Umgang mit Hinterbliebenen, Einstellung zum Tod und Todesbilder usw. sind immer kulturelle Äußerungen, an denen konkret ablesbar ist, wie eine Gesellschaft (oder ihre Teilgruppen) mit dem Problem von Tod, Bestatten

und Trauer umgeht (umgehen). Konnte man bei den traditionellen Friedhöfen noch eine mehr oder weniger einheitliche Kultur voraussetzen, so ist davon auszugehen, dass sich zukünftige Beisetzungsstätten gerade dadurch auszeichnen werden, dass sich in ihnen die kulturellen Auffassungen der unterschiedlichen Gruppen, aus denen sich Gesellschaft heute zusammensetzt, ihre spezifischen Lebensformen und Lebensstile widerspiegeln werden.

Mit Blick auf die plurale Struktur unserer Gesellschaft ist dabei zu erwarten, dass sich unterschiedliche Kulturmuster nebeneinander auf den Friedhöfen finden werden. Da wird es einerseits das gewohnte Bild des traditionellen Friedhofs (Friedhofsanlage, Gräber, Rituale usw.) auch in Zukunft geben, insbesondere für Gruppierungen, die den Volkskirchen nahe stehen. Diese konventionelle kulturelle Auffassung wird ergänzt werden um traditionelle Muster der Begräbniskulturen ethnischer Minderheiten. Es wird aber auch eine Reihe von Gruppierungen geben, die aus innerer Motivation neue kulturelle Formen des Bestattens, Trauerns und Gedenkens entwickeln werden. Durchgreifend wird die rapide wachsende kulturelle Bewegung der Urnenbestattung mit ihren deutlich geringeren Flächenansprüchen sein. Ansätze für eine neue Friedhofskultur sind z. B. aber auch von den Befürwortern der anonymen Bestattung zu erwarten, die religiös kaum gebunden sind, meist eine gute Schulbildung besitzen und oft leitende Positionen in der Gesellschaft einnehmen. Bei dieser sozialen Kennzeichnung ist nicht ausgeschlossen, dass die Präferenzen dieser Gruppierung in Fragen der Bestattungskultur „trendsetting“ sein werden. Auch ist damit zu rechnen, dass eine ganze Reihe kleinerer Gruppierungen (Hospizgruppen, Selbsthilfegruppen u. a.) eigene zeitadäquate kulturelle Vorstellungen, Muster und Rituale für Bestatten und Trauern in nächster Zukunft entwickeln werden.

Es ist weiter darauf hinzuweisen, dass es mit der Entwicklung vom eher einheitlichen Friedhof hin zu einer stärker gruppendifferentiellen Anlage und der damit in friedhofskultureller Hinsicht verbundenen größeren Formenvielfalt mit einiger Sicherheit auch gemeinsame Bemühungen der verschiedenen Gruppierungen bezüglich der Friedhofsgesamtanlage geben wird, denn ein Gruppenfriedhof ist in dem Maße für jede einzelne Gruppe von Vorteil, wie er ein sinnvolles, reibungsloses Miteinander garantiert. Es mehren sich die Hinweise, dass es auf den Friedhöfen der Zukunft so etwas wie kulturelle Koordinierungsstellen geben wird, etwa für die Errichtung und Zuordnung von Grabfeldern, Trauerhallen, für die ungestörte Durchführung von Ritualen, Feiern, für die Anlage, Organisation und Unterhaltung gemeinsamer Erinnerungsorte usw. Schon wegen der wachsenden Flächenknappheit in den Städten wird in Zukunft vermehrt darauf geachtet werden, dass sich die verschiedenen Nutzungen und Funktionen (Bestatten, Trauern, Erinnern, aber auch Erholung, Biotopschutz, wirtschaftlicher Ablauf usw.) bei ihrer

kulturellen Verwirklichung gegenseitig nicht behindern, sondern sich im Gegenteil stärken und stützen.

Der überall feststellbare Wunsch der Bevölkerung nach Selbst- und Mitbestimmung in den persönlichen Lebensverhältnissen legt dabei die Vermutung nahe, dass die erwähnte kulturelle Koordinierungsstelle eine partizipative Einrichtung z. B. in der Form eines Beirats sein wird, der integrative kulturelle Strukturen und Programme aus dem Fundus verbindender Bedürfnisse herausentwickelt, die die einzelnen Gruppen auch zu gemeinsamen Aktionen und Handlungen motivieren. Es wird dabei sicher nicht um eine hierarchisch organisierte Einheitlichkeit im Friedhof gehen, eher schon um ein Vielfaltsmuster, in das sich die verschiedenen Gruppierungen als kooperative und solidarische Partner einbringen können. Diese partizipative Organisationsstruktur kann auch eine Voraussetzung dafür sein, dass die Beisetzungsstätten von den lokalen Bevölkerungsgruppen in Zukunft stärker als Identifikationsobjekt ihres Wohngebiets angenommen werden.

Es kann als sicher gelten, dass aufgrund der verbesserten materiellen und Bildungsbedingungen der Menschen auch mit Blick auf die Beisetzungsstätten der Wunsch nach kulturellen Innovationen in der nächsten Zukunft wesentlich verbreiteter sein wird als in der Vergangenheit. Andererseits ist davon auszugehen, dass es auch in der nächsten Zukunft viele Menschen geben wird, die kulturellen Unsicherungen gerade in Bereichen von existentieller Bedeutung (Tod, Sterben) eher aus dem Wege gehen werden, selbst wenn sich die zugehörige Kultur längst überlebt hat. Die Beisetzungsstätten der Zukunft werden wesentlich von dieser Spannung zwischen kulturellem Beharren und kulturellem Wandel in den verschiedenen Gruppierungen gekennzeichnet sein.

Auch in Zukunft werden die einzelnen Gruppen der Bevölkerung aufgrund der unterschiedlichen ökonomischen Mittel, die ihnen zur Verfügung stehen, ungleich mit kulturellem Kapital ausgestattet sein. Unklar ist, ob sich die ungleiche Verteilung des kulturellen Kapitals in der Bevölkerung auch in Zukunft auf den Friedhöfen manifestieren wird oder ob es gelingt, einzelne Gruppen dahin gehend zu motivieren, dass sie auf überzogenes Repräsentations- und Distinktionsverhalten in ihren kulturellen Äußerungen auf den Friedhöfen verzichten werden.

Von besonderer Bedeutung könnte für zukünftige Beisetzungsstätten das Konzept der ‚Kultur der Differenzen‘ werden, weil es die wachsende Pluralisierung der Gesellschaft ernst nimmt. In diesem Konzept, in dem der Gedanke aufgegriffen wird, dass in Zukunft die je Betroffenen die kulturellen Angelegenheiten in ihren Beisetzungsstätten miteinander aushandeln, ist Kultur nicht nur ein Praxisfeld, sondern immer auch ein Diskursfeld. Auch dieses Konzept legt den Gedanken an

die Einrichtung eines gemeinsamen Gremiums für die Lösung der vielfältigen friedhofskulturellen Probleme nahe.

Insgesamt wird deutlich, dass es in der pluralen Gesellschaft der Zukunft wohl keine einheitliche Trauer- und Bestattungskultur geben wird und damit auch keine einheitliche Form, einheitlichen Stil und einheitliche Gestalt für Beisetzungsstätten. Bis zu einem gewissen Grade werden die Beisetzungsstätten der nächsten Zukunft wohl auch Experimentier- und Versuchscharakter besitzen, da sich für viele Gruppierungen neue adäquate kulturelle Formen der Beisetzung, der Trauer und des Gedenkens erst noch herausbilden müssen. Es deutet sich aber auch an, dass sich die gesellschaftlichen Voraussetzungen für das Aushandeln unterschiedlicher Ansichten und Werthaltungen in Fragen der Friedhöfe verbessern werden.

3.5 Bedeutung von Ritualen und ritualisiertem Handeln für die Friedhofskultur

Neuere Ritualtheorien gehen davon aus, dass Rituale eines dezidiert religiösen oder politischen Anlasses nicht bedürfen. Rituale stellen vielmehr eine grundsätzliche Möglichkeit menschlichen Handelns und Verhaltens dar, vor allem dort, wo Menschen wie auf einem Forum mit anderen interagieren. Ausgeprägte Rituale finden sich daher in vielen Lebensbereichen vom Fußballstadion über den Kinopalast bis zur politischen Demonstration. So gesehen wird ritualisiertes Handeln auf den Friedhöfen auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen.

Der Bedarf für Rituale auf dem Friedhof wird vor allem bei der Trauerarbeit gesehen. Denn gerade wenn jemand über den Verlust eines Menschen verängstigt, verzweifelt ist, kann ein Verhaltensrahmen hilfreich sein, der es erlaubt, trotz Schmerz, Leid und Desorientierung auf Dauer den Lebenswillen und positive Aneignungskräfte wiederzufinden. So liegt für den Trauernden die wichtigste Funktion des Rituals darin, dass es – zumindest momentan – trösten und unterstützen kann. Hierauf vor allem beruht die aktuelle Bedeutung von Trauer Ritualen.

Zwar sind heute jene Sitten, Gebräuche und Riten weitgehend verschwunden, mit denen noch in der frühmodernen Gesellschaft Trauer und Schmerz über den Verlust eines Nahestehenden öffentlich zum Ausdruck gebracht wurden. Aber die häufig praktizierten Individualrituale, wie sie etwa eine Person ausführt, die regelmäßig das Grab eines Verstorbenen aufsucht und dabei ganz spezifische, repetitive Verhaltensweisen zeigt, verdeutlichen, dass ritualisiertes Handeln nicht grundsätzlich verloren gegangen ist, dass sich derzeit aber wohl ein Wandel in den Ritualformen vollzieht. – Die ungebrochene Bedeutung ritualisierten Handelns zeigt sich auch am Ritualcharakter des Friedhofs. Auch heute noch „unterwerfen“ sich alle Menschen auf dem Friedhof freiwillig diesem spezifischen Cha-

rakter: Sie rennen nicht, sondern gehen bedächtig, sie schreien nicht, aber sprechen gedämpft, sie lachen nicht laut, aber lächeln, sie tragen keinen Freizeitdress, sind vielmehr „ordentlich“ gekleidet usw. Man vergleiche dagegen den Ritualcharakter eines Sportplatzes!

Rituale setzen Gewohnheit voraus und Handeln nach gewohnten Regeln bedeutet immer, ein Stück Selbstständigkeit und freie Entscheidung vorübergehend aufzugeben. Darin liegt die Möglichkeit, Rituale für fremde Zwecke zu instrumentalisieren und zu pervertieren. Tatsächlich sind in der Vergangenheit Rituale immer wieder – politisch und religiös – missbraucht worden, und deshalb werden oft Zwang, auch Selbstzwang und Unfreiheit mit herkömmlichen Ritualen und Riten nicht zu unrecht assoziiert. Für die Friedhofskultur kommt es deshalb in Zukunft darauf an, Ritualtypen zu entwickeln und zu praktizieren, die fremde Machtansprüche und Unterwerfungsstrategien erst gar nicht aufkommen lassen.

Ein solcher Ritualtyp stellt die Feier dar. Im Gegensatz zu Zeremonie, Magie oder Liturgie wird bei Feiern die Machtfrage nur selten gestellt. Denn die vielgestaltige, spielerische und eher arabeskenhafte Grundstruktur des Feierns verlangt zu ihrem Gelingen nach Gemeinsamkeit und Miteinander. Zwar ist auch die Feier nur scheinbar spontan, hat in der Regel eine feste Struktur, aber sie ist zugleich offen für Varianz und aktuelle Veränderung. Daher ist in der Feier Über- und Unterordnung kein wirkliches Thema. So stellt heute im Sinne einer demokratischen Entwicklung der Gesellschaft die Feier gerade auch für Bestatten, Trauern und Erinnern auf dem Friedhof wohl den adäquaten Ritualtypus dar.

Gerade weil die Feier innovative Momente enthält, ist sie sicher auch das Modell für neue Bestattungs-, Trauer- und Erinnerungsrituale. In der pluralen Gesellschaft der Moderne gibt es viele Gruppierungen, die in den traditionellen Ritualen, Gebräuchen und Konventionen, die alle religiösen Ursprungs sind, keinen Sinn mehr erkennen, die deshalb jedoch auf eine die Würde des Verstorbenen zum Ausdruck bringende Bestattung nicht verzichten wollen. Sie werden auf die Feier am ehesten als Anknüpfungspunkt zurückgreifen können, weil charakteristische Dimensionen dieses Ritualtyps vor allem Expressivität, Kreativität und Innovation sind. Auch wird ungestörtes Bestatten, Trauern und Erinnern auf dem Friedhof für die einzelnen Gruppierungen nur möglich sein, wenn sie alle zusätzlich zu gemeinsamen, die Bedürfnisstruktur der einzelnen Gruppierung übersteigenden Äußerungen und Handlungen finden. Auch dafür können Rituale entwickelt werden, und die gemeinsame Feier als Grundform liegt auf der Hand.

Eine ähnliche wichtige Bedeutung für den Friedhof als Trauerort kann dem Interaktionsritual zugesprochen werden. Hiermit sind Verhaltensweisen gemeint, die sich gewohnheitsmäßig an (überschaubaren) öffentlichen Orten abspielen, an denen Menschen „gleichen Schicksals“ sich begegnen. Solche (zunächst) forma-

lisierten Begegnungen folgen in der Regel einer vorgegebenen Etikette, basieren auf Ehrerbietung und Benehmen, ihr Grundmodell ist die Höflichkeit. Hier respektiert einer den anderen. Diese zunächst auf schützende Distanz orientierten Interaktionsrituale haben den Vorteil, dass bei Bedarf leicht Kontakt aufgenommen und kommuniziert werden kann, dass ritualisiertes Handeln dann in persönlich-spontanes Handeln übergehen kann. Trauer, die gelingen soll, bedarf sicher auch des persönlichen Gesprächs und des gemeinsamen Handelns.

3.6 Lage, Größe, Dichte und Gestalt zukünftiger Friedhöfe

Dass in einer zukünftigen Friedhofskultur allgemein-gesellschaftliche und bestattungsspezifische Wertorientierungen sich auf Lage, Größe, Dichte und Gestalt der Friedhöfe auswirken können, wie auch umgekehrt diese friedhofsbezogenen Merkmale die Präferenzen und Einstellungen der Bevölkerung zu Tod, Sterben und Bestatten beeinflussen können, liegt auf der Hand. Daher sollen im Folgenden erkennbare Entwicklungstendenzen bezüglich dieser Merkmale herausgearbeitet werden.

Lage

Die in den Städten vorhandenen Friedhöfe sind zum großen Teil Ende des 19. Jahrhunderts und zu Beginn des 20. Jahrhunderts entstanden. Zunächst galt als städtebauliche Planungsauffassung eine Konzentration der Bestattungsfläche auf einzelne Standorte, was den Zentralfriedhof zur Folge hatte. Der Zentralfriedhof lag jedoch außerhalb der Stadt, nicht mit dem Siedlungsraum verbunden, oft nördlich der Stadt, entgegen der städtebaulichen Entwicklungslinie. Damit war der Beisetzungsraum von den Wohngebieten entrückt und für die Bevölkerung nur schwer erreichbar, was zur Tabuisierung des Todes in dieser Zeit gewiss beitrug.

Der heutige Trend hin zu wohngebietsnahen Stadtteilstädtefriedhöfen, die eine stärkere lokale Bindung wieder möglich machen, hat seine Vorläufer in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts, als Bezirksfriedhöfe für die Stadtbezirke gefordert wurden (SCHWEIZER, 1957: 232). In München z. B. entstanden nach diesem damaligen städtebaulichen Konzept der West-, Nord- und Ostfriedhof. Damit hatte man für die Stadtentwicklung erste Lehren gezogen und den Bestattungsraum zumindest in den Stadtbezirk integriert. Bedingt durch die neue Funktion der Trauer (gesellschaftliche Reintegration des Trauernden) lautet die Forderung heute, Beisetzungsräume in gut erreichbarer Lage zu den Wohngebieten zu schaffen und durch ein Netz an Grünverbindungen sowie Fuß- und Radwegen mit den Siedlungsgebieten zu verbinden.

Größe

Die vorhandenen, meist kommunalen Friedhöfe wurden für einen auf Zuwachs prognostizierten Flächenbedarf von rund 4,5 qm/Einwohner berechnet und stets im Voraus für künftige Generationen angelegt und ausgebaut. Mit dem in den letzten Jahren permanent gestiegenen Anteil an Kremation und an anonymer Bestattung ist nun eine weit geringere als zunächst prognostizierte Belegungsfläche erforderlich, in manchen Städten etwa 2,0 bis 2,5 qm/Einwohner (THIEL, 2000). Bei den vorhandenen Kommunalfriedhöfen, besonders in Großstädten mit hohem Anteil an Kremation und anschließender Bestattung in Urnengemeinschaftsanlagen, hat sich infolge der Veränderungen bei der Beisetzungsform ein Überhang an Friedhofsfläche gebildet.

Wenn inzwischen nach einer adäquaten Nutzung für diese Überhangflächen gesucht werden muss, so offenbart sich, dass es wenig sinnvoll ist, die Dimensionierung von Friedhöfen für lange Zeiträume auszulegen. Wie überall in der Planung ist es auch hier schwierig, mit weiten Planungshorizonten realistisch umzugehen. Am Problem der Überhangflächen wird zugleich auch deutlich, dass die Friedhofsträger der großen Kommunalfriedhöfe oftmals wenig flexibel sind und nur bedingt auf Veränderungen reagieren können, was aber bei kleinen Wohngebietsfriedhöfen, deren Gestalt und Organisation sich aus dem veränderten Trauerverhalten und den neuen Beisetzungsformen ergibt, durchaus möglich wäre.

Dichte

Den in den Städten vorhandenen großflächigen Kommunalfriedhöfen, die meist Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts angelegt worden sind, liegen Gestaltauffassungen zugrunde, die am Bild vom weiträumigen Park- oder Waldfriedhof orientiert sind. Mit der Weitläufigkeit der Gesamtanlage war eine lockere Belegung mit Grabfeldern verbunden. Aus Sicht damaliger Planer sollten die Gräber möglichst locker in die szenischen Raumbilder eingebettet sein, oft sogar durch Pflanzgruppen verdeckt, um nicht den parkartigen Charakter des Friedhofs zu stören. Die aufgelockerte Belegung bedeutete eine geringe Dichte und förderte die Individualisierung und Isolierung der Trauernden. Das wird besonders bei den Wahlgrabstätten sichtbar, die sich oft durch individualistische Gestaltung und aufwändige Einfassungen als Abgrenzungen zu den Nachbargräbern auszeichnen.

Diese spezifische Gestaltauffassung kann als der Versuch verstanden werden, Tod und Sterben in einer am materiellen Fortschritt orientierten Gesellschaft selbst noch auf dem Friedhof unsichtbar zu machen, zu verdrängen. Bei Friedhöfen mit enger Belegung, also größerer Dichte, zeigt sich dagegen bereits heute, dass sich Gemeinschaften bilden können und dass es zwischen Hinterbliebenen leichter zu Gesprächen und Kontakten kommen kann. Es sind also keineswegs allein wirtschaftliche Überlegungen, wenn es bei den künftigen Wohngebietsfriedhöfen nicht mehr so sehr zu lockeren, parkartigen Szenen und Bestattungsfeldern

kommt. Die zu erwartende engere Belegung und größere Dichte unterstützen den Gemeinschaftsgedanken, bringen aber auch Leben und Sterben wieder näher zusammen und geben damit der Friedhofskultur eine neue Richtung.

Gestalt

Auch bezüglich Gestalt und Gestaltung sind die Friedhöfe des 19. und 20. Jahrhunderts in unseren Städten und Gemeinden an den Leitbildern des Parkfriedhofs bzw. des Waldfriedhofs orientiert. Dazu gehört, dass sie gelegentlich mit künstlerischen Objekten und Sepulkralarchitekturen angereichert sind, durch die ihre Unverwechselbarkeit gesteigert werden sollte und die oftmals unter Denkmalschutz stehen.

Sowohl die park- bzw. waldartigen Friedhöfe als auch die denkmalgeschützten Objekte werfen heute das Problem auf, dass sie kaum veränderbar sind. So ist es für Friedhofsträger oft problematisch, notwendige räumlich-funktionelle Veränderungen vorzunehmen, strukturelle Sanierungen einzuleiten oder vegetationstechnische Eingriffe beim Baumbestand zu gestatten. Für diese bestehenden Friedhöfe werden künftig Friedhofsentwicklungsplanungen erforderlich sein, die eine schrittweise Anpassung der Beisetzungsräume an veränderte Nutzungen möglich machen.

4. Ein friedhofskulturelles Leitbild für die nächsten Jahrzehnte

Im Folgenden wird vor dem Hintergrund der in Kapitel 2 erarbeiteten friedhofskulturellen Informationen und der in Kapitel 3 vorgenommenen Einschätzungen ein Leitbild entwickelt, in dem alle diejenigen Ziele zusammengestellt und diskutiert werden, die uns für die Friedhofskultur der nächsten Zukunft relevant erscheinen. Es ist ein Leitbild, das sich aus den Besonderheiten unserer pluralen Gesellschaft ergibt und das als Beitrag insbesondere für die Lösung friedhofskultureller Probleme in den urbanisierten Bereichen unseres Landes gedacht ist. Dazu werden zunächst einige grundsätzliche Anmerkungen über Zweck, Funktion, Aufbau, Raumbezug und andere Charakteristika friedhofskultureller Leitbilder gemacht. Bevor die einzelnen Zielbereiche skizziert werden, die in ihrer Gesamtheit das friedhofskulturelle Leitbild der nächsten Jahrzehnte beschreiben, wird begründet, warum der öffentlich zugängliche und gemeinsame Friedhof auch in Zukunft der grundlegende Bestattungsraum in unserer pluralen Gesellschaft sein sollte.

4.1 Grundsätzliches zu Friedhofsleitbildern

Definition ‚Leitbild‘

Obwohl es keine Legaldefinition für den Begriff Leitbild gibt, kann als friedhofskulturelles Leitbild ein konzeptionell entworfener Sollzustand für den zukünftigen Friedhof als eine soziokulturelle Einrichtung verstanden werden, der sich vom Zustand bestehender Friedhöfe wie auch von einfachen Trendextrapolationen absetzt. Im friedhofskulturellen Leitbild wird nicht primär das Machbare festgehalten, sondern es werden visionäre Vorstellungen von einer (besseren) kulturell orientierten Zukunft des Friedhofs formuliert. Der im Leitbild konzipierte Soll-Zustand des Friedhofs stellt eine wünschenswerte Zukunftsperspektive dar, die den Friedhof als kulturellen Ausdruck der Gesellschaft, wie sie für die nächste Zukunft absehbar ist, erscheinen lässt.

Sinn und Zweck friedhofskultureller Leitbilder

Sinn und Zweck eines friedhofskulturellen Leitbilds bestehen darin, über untereinander abgestimmte Teilziele den erwünschten kulturellen Zustand zukünftiger Friedhöfe aus zu erwartenden gesellschaftlichen Entwicklungen, Bedürfnissen, Handlungsweisen usw. so genau zu umreißen und deutlich zu machen, dass das planerische Handeln daran zwar nicht im Sinne eines fest vorgegebenen Programms, wohl aber im Sinne einer inhaltlich farbigen und informativen Projektion ausgerichtet werden kann. Das Leitbild kann vor inhaltsleerer Beliebigkeit bewahren und lässt doch Spiel für Kreativität und schöpferisches Handeln. Der große Vorteil einer solchen Leitbildprojektion bestünde darin, dass auf ihrer Basis je nach sonstigen Gegebenheiten eine Fülle unterschiedlicher Friedhöfe entstehen

könnte, die aber alle der intendierten friedhofskulturellen Leitperspektive verpflichtet wären.

Das friedhofskulturelle Leitbild als Zusammenstellung von Leitzielen

Beim friedhofskulturellen Leitbild geht es daher um eine Zusammenstellung von Leitzielen, die in ihrer Gesamtheit eine kulturell orientierte Perspektive für den Friedhof der Zukunft aufzeigen. Diese Leitziele werden sich dabei auf alle diejenigen inhaltlichen Bereiche erstrecken, die den Friedhof als eine soziokulturelle Einrichtung beschreiben können. Damit das Leitbild in sich stimmig ist, dürfen die aufgestellten Leitziele untereinander nicht konfliktieren, sie müssen vielmehr kompatibel sein, sich untereinander ergänzen und stützen. Das friedhofskulturelle Leitbild ist dann in sich stringent und in der Realisation intendierter Friedhöfe effektiv, wenn die beteiligten Leitziele untereinander harmonieren.

Das friedhofskulturelle Leitbild als Prüfstein des Handelns

Das friedhofskulturelle Leitbild stellt in dieser Hinsicht so etwas wie eine stimmige „Planungsphilosophie“ für die Errichtung von kulturell motivierten Friedhöfen in der nächsten Zukunft dar. Auf diese Weise wird es zur Richtschnur, an der sich das planerische Lösungshandeln und alle dazu notwendigen planerischen Vorarbeiten ausrichten müssen. Das friedhofskulturelle Leitbild ist der Prüfstein für alle Maßnahmen, die auf die Errichtung von Friedhöfen ausgelegt sind, die sich (wieder) als soziokulturelle Einrichtungen verstehen. Es erlaubt im Nachhinein auch die Überprüfung, ob und in welchem Maße sich bereits getroffene Maßnahmen in die vorgesehene kulturelle Friedhofsentwicklung einfügen.

Grad der Konkretion des friedhofskulturellen Leitbildes

Werden die einzelnen friedhofskulturellen Leitziele zu grob, abstrakt und wenig verbindlich formuliert, werden sie die Entwicklung des zukünftigen Friedhofs kaum beeinflussen. Andererseits darf die Konkretisierung des Leitbilds nicht so weit getrieben werden, dass statt anleitender Ziele Maßnahmen und Lösungsvorschläge beschrieben werden. In diesem Falle wird Leitbildentwurf mit Realisierungsplanung verwechselt, das friedhofskulturelle Leitbild wäre nicht mehr in einer Fülle unterschiedlicher Entwürfe zu verwirklichen. Friedhofskulturelle Leitbilder müssen sich auf die Beschreibung des gewünschten kulturellen Zustands beschränken, sie sollten keine Angaben darüber machen, mit welchen Maßnahmen, mit welchem Mitteleinsatz und in welcher Zeitperspektive der gewünschte Zustand verwirklicht werden soll.

Raumbezogenheit von friedhofskulturellen Leitbildern

Insofern bestimmte soziokulturelle Entwicklungen an bestimmte Räume gebunden sind, besitzen friedhofskulturelle Leitbilder immer eine gewisse Raumorientierung. Dabei muss Raum nicht grundsätzlich als geographisch fixierter Raum auf-

gefasst werden, Leitbilder können sich auch auf Raumtypen spezifischer Ausprägung beziehen. Beispielsweise können sich friedhofskulturelle Leitbilder – wie das im Folgenden der Fall ist – vorrangig auf verstädterte Räume beziehen. In den Zielvorstellungen des Leitbildes wird dann also zu verdeutlichen sein, welche Entwicklung für den zukünftigen Friedhof unter besonderer Beachtung der vorausgesetzten räumlichen Bedingungen (endogenes Potential) vorgesehen ist.

Übergeordnete und nachgeordnete friedhofskulturelle Leitbilder

Damit deutet sich an, dass in der Regel ein übergeordnetes friedhofskulturelles Leitbild von nachgeordneten, meist räumlich differenzierten Leitbildern zu unterscheiden ist. Das übergeordnete friedhofskulturelle Leitbild wird sich vorzugsweise mit gesamtgesellschaftlich relevanten Vorgängen auseinandersetzen und weitgehend aus ihnen die Leitziele für die kulturelle Friedhofsentwicklung erarbeiten. Dagegen setzt das nachgeordnete friedhofskulturelle Leitbild die kulturellen Leitziele des übergeordneten Leitbildes voraus, modifiziert und differenziert dann aber weiter entsprechend den spezifischen lokalen bzw. regionalen Besonderheiten im jeweils vorgesehenen Planungsraum. Bei paralleler Entwicklung des übergeordneten Leitbildes und der nachgeordneten Leitbilder für Teilbereiche können die Zielaussagen auf beiden Ebenen durch gegenseitig bedingte Korrekturen und Modifikationen oftmals präzisiert werden.

Planungsebenen für friedhofskulturelle Leitbilder

Soweit friedhofskulturelle Leitbilder in der Planung Anwendung finden, sollten diese in Abhängigkeit vom Umgang der Menschen mit räumlichen Entfernungen nach Planungsebenen differenziert entworfen werden. So werden sich unterschiedliche Akzente in den friedhofskulturellen Leitbildern finden, je nachdem ob generelle Leitbilder ohne räumlichen Bezug oder solche für bestimmte Räume konzipiert sind, wie z. B. für eine ganze Stadtregion, ein Stadtgebiet, einen Stadtteil oder für den Einzelfriedhof auf örtlicher Ebene. Für jeden Typus sind die friedhofskulturell relevanten Vorgänge und Verhältnisse zu reflektieren und ihr Einfluss auf das zugehörige Leitbild herauszuarbeiten.

4.2 Der gemeinsame Friedhof als Grundgedanke

Es ist heute weit verbreitet, auch mit Blick auf Friedhof und Bestatten mit ausgefallenen, „flippigen“ Lösungen aufzuwarten. Die Vorschläge, die im Folgenden aufgrund der vorstehenden Analysen unterbreitet werden, sind dagegen schlicht, fast konventionell. So lautet eine der wichtigsten Erkenntnisse: Auch in Zukunft sollte es den gemeinsamen, öffentlich zugänglichen Friedhof geben.

Es ist mehrfach darauf verwiesen worden, dass mit der Aufklärung die ubiquitären Jenseitsvorstellungen der Menschen zugunsten einer stärker innerweltlichen Orientierung zurückgetreten sind. Mit dieser neuen Ausrichtung war aber verbunden, dass Tod und Sterben als gewaltige Störungen des Lebens wo immer möglich aus der Gesellschaft verdrängt wurden. Diese Verbannung des Todes ist besonders gut ablesbar an den parkartigen Friedhöfen des 19. und 20. Jahrhunderts. Selbst die Trauer als emotionale Betroffenheit beim Verlust eines geliebten Menschen ist von diesen Verdrängungstendenzen nicht verschont geblieben: Aus der Öffentlichkeit ist die Trauer heute fast vollständig verschwunden, stört sie doch das reibungslose Funktionieren der gesamtgesellschaftlich wichtigen Prozesse (der Produktion, Verteilung, Verwaltung usw.). Lediglich in der privaten Sphäre von Familie und Wohnung werden Trauerbekundungen noch geduldet.

Kaum eine andere Gefühlsäußerung kann aber so sehr wie die Trauer verdeutlichen, dass die Menschen existenziell aufeinander verwiesen sind. Trauer, die gelingen soll, bedarf des mitmenschlichen Zuspruchs. So werden auch in Zukunft die Menschen trotz aller Individualisierungs- und Pluralisierungstendenzen eines geordneten, strukturierten Zusammenlebens nicht entsagen können. Dieses Zusammenleben wird sich nicht nur in einem zweckrational organisierten Sozialsystem äußern, es wird immer auch durch gefühlsmäßige persönliche Beziehungen gekennzeichnet sein. Die emotionalen Beziehungen unter den Menschen werden nicht verschwinden; freilich werden sich mit Sicherheit auch neue, andersartige persönliche Beziehungen herausbilden als die bisher bekannten.

Es gibt auch keine Hinweise darauf, dass die Trauer über den Verlust eines geliebten Menschen in Zukunft ihre grundlegende Bedeutung verlieren könnte. Gewiss, heute sterben viele Menschen, um die niemand trauert. Dies ist aber eher ein Indiz für verfehlte menschliche Beziehungen als für strukturelle Veränderungen im Gefühlshaushalt der Menschen.

Damit die Menschen die lebenswichtige Trauer in Zukunft besser und offener ausleben können, muss sie gesellschaftlich wieder ‚hoffähig‘ gemacht werden. Dafür bedarf es in Zukunft vermehrt öffentlich zugänglicher Orte, an denen die Menschen ihre Trauer ‚ungeniert‘ abarbeiten können. Einer dieser Orte könnte der Friedhof sein, der freilich völlig anders organisiert und gelegen sein müsste als der traditionelle. Er müsste beispielsweise aus der Anonymität der Peripherie der Städte zurückgeholt werden in das örtlich-öffentliche Geschehen. Lebensweltliche Orte wie der lokal gelegene und öffentlich zugängliche Friedhof können deshalb die Funktion der Trauer und der Trauerarbeit besonders gut übernehmen, weil hier die dafür wichtigen mitmenschlichen Beziehungen und Interaktionen weder mit dominanten gesellschaftlichen Funktionsabläufen wie etwa der Arbeit kollidieren, noch durch Fremdheit und Anonymität verhindert werden.

Der gemeinsame und öffentlich zugängliche Friedhof sollte aber nicht mit staatlichem Zwang („Friedhofszwang“) durchgesetzt werden. Es muss den Menschen, wenn sie es denn wünschen und gefahrlos für andere und die Umwelt bewerkstelligen können, möglich sein, auch außerhalb eines Friedhofs ihre letzte Ruhe zu finden (z. B. Seebestattung). Wenn der Friedhof eine lebendige Kultureinrichtung der Gesellschaft bleiben soll, muss ihn die Bevölkerung aus eigenem Antrieb akzeptieren und fördern. Es ist zwar richtig, dass sich heute nicht wenige Betroffene vom öffentlich zugänglichen Friedhof abwenden und nach anderen Bestattungsmöglichkeiten suchen. Das liegt aber oftmals daran, dass die Menschen zu wenig Gelegenheit haben, ihre eigenen Vorstellungen bezüglich Bestatten und Trauern einzubringen, kaum an den wesentlichen Entscheidungen bezüglich ihres Friedhofs beteiligt sind und sich die Grabgebühren häufig nicht an angemessene Größenordnungen halten. Werden diese Nachteile beseitigt, werden auch in Zukunft viele Menschen den gemeinsamen Friedhof präferieren. Längerfristig ist es aber nicht damit getan, die Menschen mit Teillösungen noch einige Zeit „bei der Stange“ zu halten. Letzten Endes kommt es darauf an, eine Friedhofskultur zu entwickeln, die es den Menschen erlaubt, ihre Bestattungsräume emotional zu bejahen, sich mit ihnen zu identifizieren.

Möglicherweise ist auch in Zukunft die Bindung der Menschen an gemeinsame Friedhöfe mit anderen als kommunalen Trägern leichter erreichbar. Dazu müssten bestimmte Hoheitsaufgaben, wie das bereits bei kirchlichen Trägerschaften der Fall ist, auf andere, aber öffentlich bestellte und kontrollierte Institutionen übertragen werden. Unter diesen Bedingungen wären in Zukunft nicht nur kommunale (und kirchliche) Trägerschaften im Friedhofswesen vorstellbar, sondern auch private, genossenschaftliche u. a. Es müsste freilich sicher gestellt werden, dass das Bestatten eines Verstorbenen nicht durch Profitstreben oder Gruppenegoismus verhindert werden kann; der nicht durch staatlichen Zwang abgesicherte gemeinsame Friedhof darf nicht zum Ausschluss bestimmter Personen führen und damit zum Klassenfriedhof mutieren. Solange den Kommunen die Kontrolle über die zugelassenen Träger bleibt, wäre im übrigen ihre „Allzuständigkeit“ nicht aufgehoben.

4.3 Zielbereiche

Unter Rückgriff auf das hier verwendete Kulturmodell mit seinen ideellen, symbolischen und materiellen Bereichen, aber auch auf die verschiedenen friedhofskulturell relevanten Aspekte der Literaturanalysen werden eine ganze Reihe unterschiedlicher Ziele und Zielbereiche für eine zukünftige Friedhofskultur skizziert, die jedoch, wie sich zeigt, nicht unabhängig voneinander sind. Beispielsweise sind bestimmte orts- und regionalplanerische Entwicklungen im Friedhofswesen

sowohl durch subjektive Vorstellungen der an einer Kultur Beteiligten (z. B. Bürger, Politiker, Architekten) als auch durch gesellschaftliche Gegebenheiten und Prozesse (z. B. ökonomische Rahmenbedingungen, Wertorientierungen, Gesellschaftstyp) beeinflusst. Die Tatsache, dass die einzelnen Zielbereiche immer wieder aufeinander verweisen, zeigt, dass sie mit Blick auf die Friedhofskultur eng zusammengehören und alle behandelt werden müssen, um ein umfängliches friedhofskulturelles Leitbild entwerfen zu können.

Das Leitbild, das im Folgenden über diese Zielbereiche für die nächste Zukunft skizziert wird, ist ein allgemeines friedhofskulturelles Leitbild. Es ist nicht für eine bestimmte geographische Region vorgesehen, auch nicht für eine bestimmte Planungsebene. Es ist vorrangig gedacht als Zusammenstellung wünschenswerter Zukunftsperspektiven für das Friedhofswesen in verstäderten Bereichen unseres Landes. Dahinter steht die begründete Vermutung, dass die meisten friedhofskulturellen Probleme heute und in der nächsten Zukunft in den urbanen Bereichen auftreten und dort auch kurzfristig gelöst werden müssen.

Die Zielbereiche, die nachstehend konkretisiert werden, beziehen sich auf drei wichtige Einflussfaktoren kultureller Entwicklung:

- ⇒ gesellschaftliche Vorgänge,
- ⇒ individuelle Bedürfnisse und Verhaltensweisen und
- ⇒ Institutionen, die zwischen beiden vermitteln.

Bezüglich der gesellschaftlichen Determinanten werden die noch anhaltende Säkularisierung der Gesellschaft wie auch die pluralen und multikulturellen Tendenzen in der gegenwärtigen Gesellschaft als bedeutsame Einflüsse auf die friedhofskulturelle Entwicklung der nächsten Jahrzehnte berücksichtigt. Auf der individuellen Ebene werden die Auswirkungen der Bedürfnisse der Hinterbliebenen nach Bestatten, Trauern und Erinnern, ihre Präferenzen für traditionelle und neu sich herausbildende Bestattungsformen sowie der Einfluss rituellen Handelns als grundlegender Typus menschlichen Handelns in die Leitbildüberlegungen einbezogen. Als Vermittlungsformen werden schließlich Organisation und Verwaltung von Friedhöfen, orts- und regionalplanerische Bezüge sowie der Umgang mit den verschiedenen Kulturen und Subkulturen, die auf dem künftigen Friedhof zu berücksichtigen sind, als Einflussfaktoren einer neuen Friedhofskultur betrachtet.

Grundsätzlich geht das Leitbild davon aus, dass der gemeinsame, öffentlich zugängliche Friedhof auch in der nächsten Zukunft der dominante Bestattungsort sein wird, weil hier noch am ehesten die für Trauerarbeit und Trauerbewältigung wichtigen sozialen Beziehungen entstehen können. Der Friedhof ist fundamentaler Teil des Leitbildes, er ermöglicht es erst, von einem friedhofskulturellen Leitbild zu sprechen.

Grundlegend für dieses Leitbild ist des Weiteren der Gedanke, dass am Anfang jeder Kultur – im ursprünglichen Sinne des Wortes – ein Stück Befreiung vom Naturzwang steht. Für eine zukünftige Friedhofskultur bedeutet das, dass der verdrängende Umgang mit Tod und Sterben, der wie eine Naturmacht das fortschrittsgläubige 19. und 20. Jahrhundert beherrscht hat, zumindest partiell aufgelöst werden kann, dass in Zukunft der Tod stärker als Teil des Lebens begriffen werden kann. Wo der Tod geleugnet wird, ist auch kein Platz für Trauer. Es ist aber besonders wichtig, den Menschen die Trauer, dieses so wichtige Hilfsmittel des Überlebens, in Zukunft wieder stärker zu ermöglichen.

4.3.1 Tod und Sterben in der säkularen Gesellschaft: Leitziele für eine Friedhofskultur der Zukunft

Die heutige Gesellschaft ist eine säkulare Gesellschaft, in der sich die Menschen in ihrem Selbstverständnis von religiösen Ordnungsvorstellungen und Institutionen weitgehend emanzipiert haben. Da der epochale Prozess der Säkularisierung nach aller Erfahrung nicht reversibel ist, sollte auch der Friedhof der Zukunft als Gesamteinrichtung vorrangig das nach modernen Möglichkeiten und Vorstellungen organisierte Zusammenleben der Menschen bewusst und deutlich zum Ausdruck bringen.

Innerweltliche Orientierung, Trauer und Toleranz

Was heute noch alle Menschen friedhofskulturell verbinden kann, ist die Tatsache, dass der Friedhof einen Ort verkörpert, an dem Betroffene symbolisch von einem geliebten Menschen Abschied nehmen und Trauerarbeit leisten können. Diese innerweltliche Orientierung, die den Friedhof zu einem Ort macht, der gerade zur Wiedereingliederung der durch Trauer geschwächten Menschen in die Gesellschaft beitragen kann, sollte wesentlich den Friedhof als Gesamteinrichtung kennzeichnen.

Wenn der Friedhof in Zukunft viele Menschen ansprechen soll, dürfen tradierte Religionen und Jenseitsvorstellungen dem Friedhof nicht das dominante Gepräge aufdrücken. Vielmehr bedarf es in Zukunft einer Friedhofskultur, die auf die vielen unterschiedlichen Menschen und Gruppierungen mit ihren verschiedenen Todes- und Trauervorstellungen in gleicher Weise eingeht. Dazu gehört selbstverständlich auch, dass religiöse Gruppierungen ihren traditionellen Vorstellungen und Gewohnheiten entsprechend bestatten können, wie auch neue Formen und Feiern, die sich vielfach noch erst herausbilden müssen, in diese Friedhofskultur wie selbstverständlich Eingang finden sollten.

Tod als Teil des Lebens

Hier wird deutlich, dass eine zukünftige Friedhofskultur über ihre Wertorientierungen, ihren Symbolkanon und ihre materiellen Objektivationen darauf abheben sollte, den Tod wieder stärker als Teil des Lebens zu begreifen. Mit Blick auf den Friedhof selbst ergibt sich daraus für die Zukunft, dass dieser zwar den Charakter eines besonderen Orts behalten, zugleich aber viel stärker als bisher als integrierter, aber dennoch eigenständiger Teil der alltäglichen Lebenswelt der Menschen erfahrbar werden sollte. Die Friedhofskultur der Zukunft muss daher der verbreiteten Verdrängung des Todes, wie sie für die säkulare Gesellschaft bisher kennzeichnend war, auf dem Friedhof und außerhalb entgegenreten. Aus dem neuen säkularen Verständnis von Tod und Sterben heraus muss dem Ignorieren, dem Bagatellisieren und dem Banalisieren des Todes – auch und gerade auf dem Friedhof – entgegengetreten werden. Zum anderen sollte die Friedhofskultur dafür sorgen, dass die ‚Entzauberung des Todes‘, die als die Kehrseite der Verdrängung angesehen werden kann, nicht dazu führt, den Tod auf ein technisch-ökonomisch-administratives Problem zu verkürzen, wie das am Bestattungsgewerbe, aber auch an technischer Organisation und Verwaltung der großen Friedhöfe der Gegenwart ablesbar ist. Der (notwendige) Verzicht auf die Mystifizierung des Todes darf nicht bedeuten, dass die existentielle Bedeutung des Sterbens ausgeblendet und verdrängt wird.

Gewaltfreier Tod als Leitbild

Die Friedhofskultur der Zukunft sollte sich darauf besinnen, dass unsere säkularisierte Moderne ein Kind der Aufklärung ist, zu deren besten Zügen das Eintreten für das Recht der Menschen auf ein humanes Leben zählt. Deshalb sollte auch die Vorstellung vom gewaltfreien Tod das Leitbild der zukünftigen Friedhofskultur mitbestimmen. Diese Vorstellung vom friedlichen Verlöschen am Ende eines erfüllten Lebens kann auf die ‚Nekrolöge‘, die den gegenwärtigen Friedhof weithin prägt, wie auch auf überzogene individuelle Repräsentation verzichten. Sie wird vielmehr das Bild einer in bewusster Anstrengung bewirkten Bescheidenheit verfolgen müssen und den Friedhof vor allem als einen dem Alltag zugehörigen und doch besonderen, der existentiellen Bedeutung des Sterbens angemessenen Ort herausstellen müssen.

4.3.2 Pluralisierungstendenzen in der Gesellschaft: Leitziele für eine Friedhofskultur der Zukunft

Die Friedhofskultur der Zukunft wird berücksichtigen müssen, dass der Gesellschaft und Kultur prägende Einheitsgedanke, der noch um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert in der Industriegesellschaft vorherrschend war, einer stärker pluralistischen Orientierung der Gesellschaft und einer Ausdifferenzierung in oftmals individuelle Lebensstile gewichen ist. Da sich der damit verbundene Bedeu-

tungsgewinn einzelner Gruppen trotz oftmals strenger Friedhofssatzungen schon heute auf den Friedhöfen niederschlägt, sollten gruppeneigene Bestattungsbereiche wie auch neue Bestattungsformen auf den zukünftigen Friedhöfen möglich sein.

Bedeutung der Öffentlichkeit

Es sollte aber Sorge getragen werden, dass es dadurch nicht zu einer Privatisierung der Friedhöfe im Sinne der Ausgrenzung spezifischer gesellschaftlicher Gruppen bzw. zu einer Verdrängung der Öffentlichkeit aus dem Friedhof kommt, denn Trauer und Trauerarbeit bedürfen zu ihrer Entfaltung gerade der Öffentlichkeit. Ebenso werden die einzelnen Gruppen nur in dem Maße ihren eigenen Bedürfnissen auf dem Friedhof auf Dauer Ausdruck geben können, wie sie dort eine gemeinsame Öffentlichkeit erzeugen und unterhalten können. Nur auf diese Weise lässt sich auf Dauer verhindern, dass der Friedhof als Teil der Lebenswelt der Menschen durch Verwaltung, Wirtschaft oder Politik (weiterhin) „kolonialisiert“ wird. Eine wichtige Aufgabe der zukünftigen Friedhofskultur muss es daher sein, dafür Sorge zu tragen, dass Friedhöfe immer auch öffentliche Räume sind und öffentliche Strukturen aufweisen. Dazu gehört auch, dass die Betroffenen, insbesondere die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppierungen, an den Entscheidungen über Organisation, Gestaltung und Entwicklung ihres Friedhofs beteiligt sind.

Ethnische Minoritäten

Der Pluralismus in unserer heutigen Gesellschaft erschöpft sich nicht in der Ausbildung vielfältiger Lebensformen und Lebensstile in der einheimischen Bevölkerung, er schließt auch die Existenz einer ausländischen Bevölkerung in der bundesrepublikanischen Gesellschaft ein. Auch diese ethnischen Minoritäten müssen in Zukunft an den Entscheidungen über die Friedhöfe teilhaben können, etwa indem ihnen zum Ausleben ihrer eigenen kulturellen Identität eigene Bestattungsbereiche für ihre traditionellen Begräbniskulturen zugestanden, sie aber auch in die Entscheidungsprozesse einbezogen und dadurch Benachteiligungen und Diskriminierungen minimiert werden.

Zukünftige Klientel

In Zukunft wird die Friedhofskultur von sehr unterschiedlichen Bevölkerungsgruppierungen als Klientel mit eigenen Friedhofsansprüchen ausgehen müssen. Da sind zum einen Menschen, die in den gewohnten traditionellen Formen bestattet werden wollen, wie z. B. diejenigen, die den christlichen Volkskirchen angehören oder nahe stehen, wie auch die Mitglieder ethnisch-religiöser Minderheiten. Von diesen heben sich die Angehörigen ‚moderner‘ Gruppierungen ab, die nach neuen Bestattungs-, Trauer- und Gedenkformen suchen. Zu letzteren können Gruppierungen der ‚neuen sozialen Bewegungen‘ gehören wie Bürgerinitiativen,

Selbsthilfegruppen usw. oder Alternativgruppen wie Hospiz-, Friedens-, Umwelt-, Frauengruppen oder auch subkulturelle Praxen wie bestimmte Gruppierungen der Jugendszene, Fan-Klubs usw. Es kann sich aber auch um Ansammlungen von Menschen handeln, deren Weltbild deutlich diesseitig ausgerichtet ist und die sich in gemeinsamen Vorstellungen über zukünftiges Bestatten (wie z. B. die verbreitete und in die Zukunft weisende Idee der Urngemeinschaftsgräber) treffen. Schließlich wird auch zu beachten sein, dass es immer mehr Menschen gibt, die ohne Angehörige versterben (Alleinstehende, alte Menschen usw.), und um die daher niemand mehr in großer emotionaler Betroffenheit trauert. Auch nimmt die Zahl derer zu, die nach ihrem Ableben ihre Angehörigen nicht mit langjährigen Grabpflegeverpflichtungen belasten wollen.

Formen des Bestattens und Trauerns

Entsprechend dieser multikulturellen, pluralen Entwicklung sollte es den einzelnen Gruppen wie auch den gewählten Vertretern aller Beteiligten gestattet sein, für sich selbst oder stellvertretend für andere neue Formen spezifischer Beisetzungs- und Trauerbereiche zu entwickeln. Auch sollte es möglich sein, dass die traditionelle Praxis der Reihengrab- und Wahlgrabfelder, wie sie etwa von den bestehenden Volkskirchen verfolgt wird, bei Bedarf erhalten bleibt. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass viele Einzelpersonen neue Formen des Bestattens und Trauerns für sich in Anspruch nehmen werden. So sollte die Friedhofskultur der Zukunft auch dadurch gekennzeichnet sein, dass sie auf Wunsch etwa auch Aschenstreuwiesen und andere gemeinschaftliche Beisetzungsformen für Einzelpersonen ermöglicht, spiegelt sich doch hierin die zunehmende Individualisierung der Gesellschaft und die damit verbundene Optionsvielfalt wider.

4.3.3 Psychosoziale Bedürfnisse der Hinterbliebenen: Leitziele für eine Friedhofskultur der Zukunft

Berücksichtigt man, dass in unserer entwickelten modernen Gesellschaft mit ihren individualistischen und pluralen Tendenzen das Gros der Menschen keine ‚Normalbiographie‘ mehr aufweist, dann müssen sich diese vielfältigen Lebensformen auch auf dem Friedhof widerspiegeln. Der Friedhof der Zukunft sollte sich daher einer solchen Entwicklung nicht zwanghaft entgegenstellen. Es sollte vielmehr zugelassen werden, dass er sich in Gestalt, Funktion und Organisation bewusst an den unterschiedlichen Interessen und Präferenzen der Betroffenen ausrichtet. Wiewohl die grundlegenden Bedürfnisse der Hinterbliebenen nach Bestatten, Trauern und Erinnern/Gedenken einen gemeinsamen Kern haben, sollten sie sich aber doch in verschiedenen Erscheinungsformen realisieren können. Als eine der stärksten Gemeinsamkeiten dieser psycho-sozialen Bedürfnisse kann wohl der Wunsch nach symbolischer Verortung des Verstorbenen betrachtet werden. In der symbolischen Verortung gelingt es dem Trauernden, den

Verstorbenen mit einem spezifischen Ort zu identifizieren. Symbolische Verortung ist identifikatorische Verortung und sie erlaubt es, über die Verschiebung von Gefühlen von einer Person auf einen Ort eine symbolische Beziehung zum Verstorbenen herzustellen. Diese Übertragung stellt auch heute noch ein grundlegendes Hilfsmittel dar, um mit dem Verlust eines nahe stehenden Menschen fertig zu werden.

Bestatten

Aus friedhofskultureller Sicht ist mit Blick auf die Entwicklung der Gesellschaft davon auszugehen, dass es künftig vielfältige Bestattungsformen auf den Friedhöfen geben wird. Solche Präferenzen sind gruppenspezifisch und dem sollte auf dem zukünftigen Friedhof Rechnung getragen werden. Insbesondere sollte beachtet werden, dass sich in unserer säkular-pluralen Gesellschaft auch die wenig aufwändige Bestattung – oftmals verbunden mit Gemeinschaftsgrabanlagen – wachsender Beliebtheit erfreut. In jedem Fall aber käme es darauf an, dass die Möglichkeit zur symbolischen Verortung erhalten bleibt. Dabei bedarf es keiner ortgenauen und individuellen Fixierung der Grablege. Vielmehr ist entscheidend, dass schon über das Wissen vom Vorhandensein der Grablege an einem bestimmten Ort der Verstorbene symbolisch repräsentiert werden kann. Symbolische Verortung setzt auch keine bestimmte Grabgröße und keine bestimmte Bestattungsart voraus. Sie kann eine Gemeinschaftsanlage genauso wie ein Einzelgrab, eine Aschenstreuwiese genauso wie ein Reihengrab, einen größeren Beisetzungsraum genauso wie einen kleineren auszeichnen. Entscheidend ist die Identifikation von Person und Ort, die freilich umso leichter gelingt, je besser dieser Ort als ein besonderer, unverwechselbarer wieder zu erkennen ist und über den Beigesetzten etwas aussagen kann.

Trauern

Die eigentliche Bedeutung der symbolischen Verortung der Verstorbenen auf dem Friedhof liegt darin, dass durch sie der Vorgang der Trauer und der Trauerarbeit der Hinterbliebenen erleichtert wird. Trauerarbeit bedarf aber auch des Gesprächs und der Interaktion mit anderen Friedhofsnutzern. Daher sollten Friedhöfe neben besinnlichem Nachdenken auch die Möglichkeit zu Dialog und Gespräch mit anderen bieten. Ob der Friedhof Trauervorgänge unterstützen kann, hängt aber auch von anderen Faktoren ab wie von seiner Erreichbarkeit, seiner Größe, seiner Gestalt und seiner Organisationsstruktur. So sollten in Zukunft die Friedhöfe wieder stärker den Wohngebieten zugeordnet werden, von einer überschaubaren Größe sein und eine Raumgestalt besitzen, die die Bedeutung von Tod und Sterben durch ihr Erscheinungsbild und ihre Ästhetik nicht verdrängt, sondern sichtbar und erlebbar macht. Das alles erleichtert bewusstes Trauern und erhöht für den Leidtragenden die Chance, durch aktive Trauerarbeit in das Alltagsleben zurückzufinden.

Erinnern

Neben der Trauer zählt das Erinnern zu den grundlegenden psycho-sozialen Bedürfnissen der Hinterbliebenen. So bleibt der Friedhof nach der Trauerphase noch für lange Zeit eine wichtige Stätte des Gedenkens. Auch wenn die Erinnerung nicht mehr vom unmittelbaren Schmerz des Verlustes geprägt ist, vielmehr das ursprüngliche Verlusterlebnis in der Erinnerung mehr oder weniger willentlich herbeigeführt wird, dient das Gedenken – hierin der Trauer ähnlich – dazu, sich die Endlichkeit des Daseins zu vergegenwärtigen und der Verdrängung des Todesgedankens entgegenzusteuern. Erinnerung, wenn sie nicht in falschen Ritualen erstarrt, kann den Hinterbliebenen helfen, den Weg in die Gesellschaft, in die örtliche Gemeinschaft zurückzufinden. Die Friedhöfe der Zukunft sollten daher so gestaltet und organisiert sein, dass sie die persönliche Erinnerung an Tod und Sterben lebendig halten. Gestalterisch mag das durch verdichtete Bestattungsbereiche (im Gegensatz zur Weitläufigkeit traditioneller Parkfriedhöfe) erreicht werden, aber sicher auch durch eine räumliche Gestalt, die den Hinterbliebenen rituelle Erinnerungsfeiern wie auch besinnliche Gespräche ermöglicht.

Andererseits sollte bedacht werden, dass in der heutigen hoch mobilen Gesellschaft ein regelmäßiger Friedhofsbesuch vielen Angehörigen Verstorbener oftmals kaum möglich ist. In Zukunft wird daher mehr als bislang unterschieden werden müssen zwischen dem Ort der Beisetzung und der Stätte des Gedenkens. Die Funktion des Friedhofs als Gedenk- und Erinnerungsstätte wird in Zukunft schwächer sein. Manche Hinterbliebenen werden eher eine Erinnerungsseite im Internet installieren, Gedenksteine an einem ganz anderen Ort setzen oder die Erinnerung in der Privatsphäre der Wohnung pflegen. Aus friedhofskultureller Sicht sollte jedoch auch beachtet werden, dass die Tendenz zur Entwicklung lokaler Friedhöfe für bestimmte Bevölkerungsgruppen den Friedhof als Erinnerungsort wiederum interessant macht.

Gruppenübergreifendes Gedenken

Aus friedhofskultureller Sicht sollte künftig ein besonderes Augenmerk auf gemeinsames, gruppenübergreifendes Gedenken gerichtet werden. Im Sinne notwendiger gesellschaftlicher Verständigung sollten die aus dem sozialen Netzwerk urbanen Lebens sich ergebenden verschiedenen Gruppierungen der Bevölkerung die Möglichkeit haben, auch gemeinsam zu gedenken und gemeinsam zu feiern. Bislang sind größere Zusammenkünfte auf dem Friedhof kaum möglich, ohne dass es zu Beschädigungen und Zerstörungen bereits vorhandener Gräber oder Anlagen kommt. In Zukunft sollten sich daher auf den Friedhöfen Flächen, Räume und Einrichtungen befinden, die solchen gruppenübergreifenden Aktivitäten dienen können. Dies ist gerade in säkular-pluralen Gesellschaften notwendig, in denen sinnvolle Trauer- und Erinnerungsarbeit im Sinne einer Wiedereingliederung der Hinterbliebenen in die Gesellschaft noch am ehesten geleistet werden

kann, wenn ein Minimum an lebensweltlichem Zusammenhang auch auf dem Friedhof erlebbar ist. Die gemeinsame Erinnerungsfeier der vielen beteiligten Gruppierungen kann als wichtiges Hilfsmittel betrachtet werden, den Friedhof der Zukunft trotz aller gesellschaftlicher Differenzen zwischen den Gruppen als eine gemeinschaftlich zu lösende Aufgabe zu erfahren.

4.3.4 Grundlegende Bestattungsformen: Leitziele für eine Friedhofskultur der Zukunft

Unter dem Gesichtspunkt, dass der Friedhof der Zukunft ein wichtiger Ort der Trauerarbeit ist, sollten die künftigen Beisetzungsstätten deutlich kleiner und den Wohngebieten optimal zugeordnet werden. Denn nur in überschaubaren, leicht erreichbaren und lokal eingebundenen Friedhöfen kann eine die Trauerarbeit unterstützende Kommunikation überhaupt stattfinden. Der großflächige und weiträumige Friedhof des 19. Jahrhunderts und 20. Jahrhunderts ist kein Modell für die Zukunft. Dieser Friedhofstyp mit seiner stein gewordenen monumentalen Grabarchitektur entspricht der bürgerlichen Erinnerungskultur jener Zeit, die den Tod mit ihrer spezifischen Ästhetik (Landschaftsgarten) noch aus dem Friedhof verdrängen wollte. Die zukünftige Friedhofskultur sollte auf den empirisch nachweisbaren Trend eingehen, dass die (scheinbar) anonyme Bestattung zu Beginn des 21. Jahrhunderts rasch anwächst und damit nur wenig Raum für verschleiernde und verdrängende Grabbeete, monumentale Erinnerungszeichen und Grabsteine lässt, dagegen etwa Gemeinschaftsanlagen wie Urnenanlagen, Streuwiesen u. a. bevorzugt. Dieser Rückgang traditioneller Bestattungsformen stellt keinen gesellschaftlichen Verlust von Erinnerung und Gedächtnis dar, er ist vielmehr eine konstruktive Antwort auf die veränderten Lebensbedingungen der Menschen in einer pluralen Gesellschaft (Mobilität, Flexibilität usw.).

Traditionelle Bestattungsformen

Das heißt aber nicht, dass es in Zukunft keine traditionellen Bestattungsformen mehr geben wird. Die Entwicklung zur pluralen, multikulturellen Gesellschaft wird es mit sich bringen, dass sehr unterschiedliche Bestattungsformen gleichzeitig nebeneinander existieren. Neben dem wachsenden Trend zur anonymen Bestattung wird es auch künftig die traditionellen Beisetzungsformen wie Reihen- und Wahlgrabstätten bei der Körperbestattung geben. Diese Gleichzeitigkeit unterschiedlicher Bestattungsformen sollte die zukünftige Friedhofskultur akzeptieren. Statt eine nicht mehr erreichbare Einheitlichkeit zu erzwingen, sollte sie stärker auf eine „Kultur der Differenzen“ setzen (vgl. Kap. 4.3.6). In den Städten und Gemeinden sollten die Friedhofsträger dafür Sorge tragen, dass in den wohngebietsnahen Friedhöfen genügend Flächen und Räume für die verschiedenen Beisetzungsformen zur Verfügung stehen. Im Übrigen sollte auch bedacht werden, dass sich auch traditionelle Bestattungsformen durchaus weiterentwickeln. So

lässt sich schon heute gelegentlich beobachten, dass etwa bei Erdgräbern an die Stelle der bekannten additiven Reihung eine gemeinschaftsbetonende Gruppierung tritt. Auch sollten Bestrebungen ermutigt werden, die unter Bezug auf heutige Lebensformen und Lebensstile bislang nicht bekannte Beisetzungsformen herausbilden, wie z. B. Grabanlagen für Wohngemeinschaften Alleinstehender oder auch Jahrgangsgräber.

Neue anonyme Bestattungsformen

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts haben sich unter der Bezeichnung ‚anonyme Bestattungen‘ neue Beisetzungsformen etabliert. Bei diesen handelt es sich aber nicht nur, wie fälschlicherweise oft verstanden, um namenlose Beisetzungen, wie sie sich heute vor allem bei den vielen Verstorbenen finden, die keine direkten Angehörigen mehr besitzen. Inzwischen hat sich eine Reihe differenzierter Formen herausgebildet, deren Weiterentwicklung nicht nur geduldet, sondern gefördert werden sollte. Eine der häufigsten Formen der so genannten anonymen Beisetzung ist die Aschenbeisetzung in einer Urnengemeinschaftsanlage. Hier kann es durchaus einen gestalteten Mittelpunkt, etwa eine Säule mit eingelassenen Namen geben wie auch eine gemeinschaftliche Grundpflanzung möglich ist. Die Urnengemeinschaftsanlage stellt eine schlichte, bescheidene Beisetzungsform dar, die, wie empirische Untersuchungen zeigen, gerade auch von Leitpersonen in der Gesellschaft gewählt wird. Auch die „anonyme“ Urnenbeisetzung in (unter) einer Rasenfläche ist eine in Gemeinschaft erfolgende Beisetzung. Schon gibt es erste Städte, wo die Asche, ähnlich wie England, Holland oder Dänemark, auf einer Streuwiese ausgestreut wird, allerdings unter der Rasensode. Die Friedhofsträger sollten solche neuen Formen gemeinschaftlichen und relativ schlichten Bestattens unterstützen und entsprechende Flächen und Räume für die jeweils gewünschte Form „anonymen“ Bestattens bereitstellen.

Neue Bestattungsformen spezifischer Gruppierungen

Insbesondere in den Städten wird es künftig neben den traditionellen Bestattungsformen solche für spezifische Gruppierungen in der Gesellschaft geben (z. B. für Gruppen mit alternativen Lebensformen, neue soziale Bewegungen, subkulturelle Gruppen). In Zukunft werden daher – insbesondere in den urbanen Gebieten – neben traditionellen immer auch neue Bestattungsformen zur Anwendung kommen. Beispielsweise sollten auf den Friedhöfen Flächen und Räume für neue Bestattungsformen spezifischer Gruppierungen vorgehalten und bei Bedarf mit den Betroffenen ausgebaut werden. Die Friedhofskultur der Zukunft muss sich dadurch auszeichnen, dass sie die Wünsche nach neuen Bestattungsformen ernst nimmt, auch wenn manches ungeschickt sein wird und vieles sich auf Dauer nicht halten wird. Die Herausbildung neuer Formen ist immer an eine Periode des Probierens und Tastens gebunden und bedarf zumeist der aktiven Unterstützung bereits „etablierter“ Gruppen. Gerade diese solidarische Unterstützung kann dazu beitragen,

den inneren Zusammenhalt auf dem ‚Gruppenfriedhof‘ zu fördern. Friedhofskulturell sollte aus diesen Überlegungen an die Einrichtung eines „Kulturbeirats“ gedacht werden, der die Suchenden ermutigen, aber auch konkret beraten kann.

Des Weiteren gibt es in unserer pluralen, multikulturellen Gesellschaft bereits heute eine Reihe unterschiedlicher ethnischer Bevölkerungsgruppen, die nach ihren eigenen religiösen Traditionen ihre Verstorbenen bestatten wollen. Die neue Friedhofskultur muss sich dafür einsetzen, dass auch diese Gruppen in Zukunft entsprechend ihren eigenen Riten und Gewohnheiten ihre Toten bei Bedarf in eigenen Friedhofsbereichen bestatten können. Neue Bestattungsformen sind u.a. auch über Mischehen zwischen ausländischen und einheimischen Bürgern zu erwarten. In jedem Fall sollten die ausländischen Minoritäten in die gruppenübergreifenden Aktivitäten auf dem Friedhof und in den gemeinsamen Diskurs gleichberechtigt einbezogen werden. Entstehen separate Friedhöfe für einzelne Ethnien, etwa weil sich bestimmte Bevölkerungsgruppen in bestimmten Stadtteilen konzentrieren, sollte ein Dialog z. B. mit den Zuständigen benachbarter Friedhöfe angeregt werden, um mögliche desintegrative Tendenzen nicht auch noch über das Friedhofswesen zu fördern. Immerhin beträgt der Anteil ausländischer Mitbürger in den bundesdeutschen Großstädten bereits heute rund 30 %.

Insgesamt sollten die Friedhöfe der Zukunft so organisiert und gestaltet werden, dass für alle Gruppierungen, für die traditionell-religiösen wie auch für die sich neu herausbildenden Gruppen, spezielle, aber auch gemeinsame Bereiche des Bestattens und Trauerns zur Verfügung stehen. Die Friedhofskultur der Zukunft muss sich dadurch auszeichnen, dass sie die Entwicklung von Friedhöfen fördert, die den einzelnen Gruppen und Individuen ihre Identität und ihre Autonomie belässt, zugleich aber den Diskurs und das gegenseitige Verstehen über entsprechende partizipative Einrichtungen ermöglicht. Es geht nicht darum, einen Friedhof zu entwickeln, dessen Teile lebensweltlich hermetisch gegeneinander abgeschlossen sind, die sich bestenfalls noch auf der Ebene der Preise und Gebühren begegnen. In friedhofskultureller Sicht kommt es für die Beisetzungsstätten der Zukunft darauf an, dass sich die einzelnen Gruppierungen mit ihren jeweiligen kulturellen Besonderheiten gegeneinander öffnen und den gemeinsamen Dialog über ihre Kulturen zulassen. Das ist eine solide Basis für ein friedliches und zugleich konstruktives Miteinander.

4.3.5 Ritualisiertes Handeln: Leitziele für eine Friedhofskultur der Zukunft

Bestatten, Trauern und Gedenken auf dem Friedhof sind Handlungen, die die meisten Menschen in (großer oder kleiner) Gemeinschaft mit anderen ausführen möchten. Die Friedhöfe müssen daher so organisiert und gestaltet sein, dass sie

die Durchführung solcher Tätigkeiten in kommunikativer Gemeinschaft ermöglichen und fördern. Da die Fähigkeit und die Präferenz für argumentatives Handeln in den modernen Gesellschaften zugenommen hat, muss die Friedhofskultur der Zukunft zum einen dafür sorgen, dass das argumentative Gespräch und der Diskurs mit anderen Menschen, mit Verwandten, Freunden und Nachbarn stärker als bisher auf den Friedhöfen stattfinden kann. Insbesondere sollte die interne Raumstruktur auf diese Bedürfnisse zugeschnitten werden. Damit fällt auch den Rahmen- und Gliederungsflächen wie auch den Friedhofsbaulichkeiten eine neue Bedeutung zu.

Ritualisiertes Handeln, Rituale

Neben dem argumentativen Handeln sollte in Zukunft aber auch das ritualisierte Handeln wieder stärker für die Vorgänge des Bestattens, Trauerns und Gedenkens herangezogen werden. Ritualisiertes Handeln zählt zu den grundlegenden Handlungsmöglichkeiten der Menschen. Es beschränkt sich keineswegs auf den religiösen und politischen Bereich, es ist auch nicht prinzipiell mit Machtausübung verbunden, allerdings oftmals zu Machtzwecken missbraucht worden. Rituale können sehr hilfreich gerade in Situationen starker emotionaler Inanspruchnahme sein. Sie können trösten und Trauerarbeit unterstützen als wichtige Voraussetzung für die Wiedereingliederung der Betroffenen in die Gesellschaft. Die Friedhöfe der Zukunft sollten daher genügend Bereiche anbieten, in denen die einzelnen Gruppen ihre je eigenen (alten und neuen) Rituale ungestört von anderen ausüben können.

Ritualcharakter des Friedhofs

Um die besondere kulturelle Bedeutung der Friedhöfe herauszustellen, muss des Weiteren dafür Sorge getragen werden, dass sie in Zukunft als ganze Einrichtung einen spezifischen Ritualcharakter besitzen. Wie in allen öffentlichen Alltagsräumen, seien es nun Fußgängerzonen, Sportplätze, Theater oder Kirchen, finden auch auf Friedhöfen ganz eigene ritualisierte Handlungen statt, die in ihrer Gesamtheit den Ritualcharakter ausmachen. Der Ritualcharakter der zukünftigen Friedhöfe muss verdeutlichen, dass Trauern und Trauerarbeit ihre grundlegenden Funktionen darstellen. Zugleich sollte er aber auch anklingen lassen, dass Trauer nur dort gelingen kann, wo Friedhof und Stadtquartier in einer lebendigen Beziehung zueinander stehen. Die Geschäftigkeit des Lebens sollte spürbar sein und dennoch die Besinnlichkeit den Ort prägen.

Interaktionsrituale

Friedhöfe sollten in Zukunft stärker als bisher Interaktionsrituale begünstigen. Hierbei geht es darum, anderen Menschen begegnen zu können in einer Situation, die zu einer ersten, oftmals nur über Höflichkeitsregeln ritualisierten Kontaktaufnahme „verleitet“. Aus solch einfacher, sich nicht selten auf Grüßen beschrän-

kender Kommunikation können sich bei Wiederholung beiläufige und „entspannte“ Kontakte entwickeln, die gerade für Trauernde hilfreich sein können, weil sie auf das Leben „draußen“ verweisen und vorbereiten. Dazu bedarf es als Voraussetzung einer überschaubaren Friedhofsgröße und einer quartiersbezogenen Lage der Friedhöfe, wie auch eine kommunikationsfreundliche innere Organisation des Rahmen- und Gliederungsgrüns eine wichtige Rolle spielt.

Die Feier als Ritual

Eine besondere friedhofskulturelle Bedeutung sollte in Zukunft unter den Ritualtypen die ‚Feier‘ einnehmen. Denn die Feier entspricht am ehesten den Vorstellungen, die moderne Gesellschaften und ihre Gruppierungen von Gemeinschaftsritualen besitzen. Feiern sind expressiv, vielgestaltig, leicht veränderbar, sie betonen das gestalterische Argument und kommen damit verbreiteten Präferenzen in der Gesellschaft nahe. Der Feier ist i. Allg. aber auch das Moment der Unterordnung bzw. Überordnung fremd. Sie ist der demokratische Typus unter den Ritualtypen und nicht zuletzt deshalb das Modell für Rituale, wie sie die neuen Gruppierungen der Stadtgesellschaft auf den zukünftigen Friedhöfen für ihre Bestattungs- Trauer- und Erinnerungsbedürfnisse wohl bevorzugt entwickeln werden.

Gruppenübergreifende Feiern

Wenn auch die diversen Gruppierungen, die den zukünftigen Friedhof nutzen werden, unterschiedliche Wertorientierungen besitzen, die sie in ihren Trauer Ritualen zum Ausdruck bringen wollen, so sollte es doch auch gemeinsame Orte und gemeinsame Handlungen auf dem Friedhof geben, an denen ablesbar ist, dass es auch in Zukunft eines Grundkonsenses bedarf, der das Ausleben der verschiedenen Wertorientierungen erst möglich macht. Die zukünftigen Friedhöfe sollten daher auch Bereiche aufweisen, die für alle Gruppierungen, für die traditionell-religiösen wie für die sich neu herausbildenden, als Zeichen gegenseitiger Wertschätzung und solidarischen Einstehens füreinander Bedeutung besitzen. Auch hier kann der Feier als Ritualtyp etwa für gemeinsame gruppenübergreifende Gedenk- und Erinnerungsfeiern eine ganz besondere Bedeutung zukommen.

Ritual und Öffentlichkeit

Insgesamt sollte der zukünftige Friedhof unter dem Gesichtspunkt rituellen Handelns aus einem System von Räumen und Bereichen abgestufter Öffentlichkeit bestehen. Gruppenübergreifende Feiern und Zeremonien wie auch Interaktionsrituale verlangen nach hochöffentlichen Bereichen, die Ausübung gruppenspezifischer Rituale setzt teilöffentliche Räume voraus, besinnliches Nachdenken an Gräbern und Grabanlagen wie auch private Dialoge, Gespräche im Kleinen oder Individualrituale benötigen Bereiche mit eher intemem Charakter. Die Friedhofskultur der Zukunft sollte darauf hinwirken, dass dieser Spannungsbogen von hochöffentlich bis privat-vertraut sowohl in der funktionalen Organisation und der

räumlichen Gestalt des Friedhofs als auch in den Handlungstypen, insbesondere in den Ritualen und rituellen Feiern verwirklicht wird.

4.3.6 Kultur der Differenzen: Leitziele für eine Friedhofskultur der Zukunft

Die Kultur der nächsten Jahrzehnte wird verstärkt durch die pluralen und multikulturellen Tendenzen der Gesellschaft geprägt sein. Die Friedhofskultur der Zukunft muss dafür sorgen, dass sich auch die Friedhöfe für diese neuen kulturellen Entwicklungen öffnen. Grundsätzlich sollten alle sozialen Gruppen und Gruppierungen, die sich auf den Friedhöfen wieder finden, die Gelegenheit erhalten, sich an der Ausgestaltung der kulturellen Situation auf den Friedhöfen der Zukunft zu beteiligen. So ist z. B. dafür Sorge zu tragen, dass auch die traditionellen Bestattungsmuster, Riten und Räume, wenn immer sie nachgefragt werden, nicht verdrängt werden. Das gilt insbesondere auch mit Blick auf die ethnischen Minoritäten. Es sollte aber auch darauf geachtet werden, dass Spielräume für gruppeninterne kulturelle Neuerungen bleiben, denn eine Kultur ist so lebendig und so anregend, wie sie auch innovative Tendenzen zulässt.

Umgang mit neuen friedhofskulturellen Ansätzen

Die Entwicklung neuer kultureller Formen des Bestattens, Trauerns und Gedenkens muss vor allem den vielen sozialen Gruppierungen, Gruppen und Individuen zugestanden werden, die aufgrund neuer und anderer Lebensentwürfe und Lebensstile mit den tradierten kulturellen Mustern nichts mehr anzufangen wissen. Gerade diese Gruppierungen werden dafür sorgen, dass der Wunsch nach Innovationen auf dem Friedhof in der nächsten Zukunft wesentlich verbreiteter sein wird als etwa in der Vergangenheit. In einer arbeitsteiligen Welt wie der unsrigen, in der nur wenige Menschen kulturell-schöpferisch tätig sind, ist aber das kulturelle ‚Kapital‘ dieser neuen Gruppierungen oftmals noch wenig entwickelt. Deshalb sollte die Friedhofskultur der Zukunft darauf ausgerichtet sein, diese Gruppen bei der Suche nach adäquaten Bestattungs- und Trauerformen so weit wie möglich zu unterstützen (z. B. über die Bildung eines Kulturbeirates).

Kultur der Differenzen

Die Friedhofskultur der Zukunft sollte die wachsende Pluralisierung der Gesellschaft ernst nehmen und im Hinblick auf die Friedhofsräume der Zukunft eine ‚Kultur der Differenzen‘ unterstützen. Dazu gehört, dass die Betroffenen selbst in Zukunft gerade auch die kulturellen Angelegenheiten auf ihren Friedhöfen mit- und untereinander aushandeln können. Friedhofskultur muss in Zukunft die aktive Förderung des lebendigen Diskurses zwischen den beteiligten Gruppen einschließen. Die verschiedenen Gruppierungen und Individuen müssen die Gelegenheit haben, alles, was auf einem Friedhof kulturell-praktisch stattfindet und

entwickelt werden soll, in partnerschaftlichen und repressionsfreien Gesprächen miteinander zu klären.

Kulturbeirat

Für Friedhöfe sollte daher in Zukunft so etwas wie ein Selbstverwaltungsgremium gebildet werden, an dem alle wesentlichen Gruppen durch Vertreter beteiligt sind und das sich vor allem auch mit den gemeinsamen friedhofskulturellen Angelegenheiten befassen sollte. Aufgabe dieses ‚Kulturbeirats‘ wäre es auch, dafür Sorge zu tragen, dass gruppenspezifische Neuerungen in den Kanon bestehender Formen leichter integriert werden können. Dabei darf es nicht darum gehen, solche Neuerungen zu zensieren. Vielmehr kommt es darauf an, die einzelnen Gruppen für die Kulturauffassungen und kulturellen Muster der anderen zu interessieren als Voraussetzung für die Herausbildung eines konstruktiven gegenseitigen Verständnisses wie auch für Hilfestellungen im Detail. Damit würde die Friedhofskultur der Zukunft auch bewirken, dass Friedhöfe wieder stärker als Identifikationsobjekte begriffen werden und zur symbolischen Ortsbezogenheit breiter lokaler Bevölkerungskreise in Zukunft wieder vermehrt beitragen könnten.

4.3.7 Organisation und Verwaltung von Friedhöfen: Leitziele für eine Friedhofskultur der Zukunft

Seit der Säkularisation von 1803/04 besitzen die Kommunen den gesetzlich fixierten Auftrag, Flächen für Friedhöfe bereitzustellen und zu unterhalten, sofern nicht ein kirchlicher Friedhof vorhanden ist. Diese ‚hoheitliche Aufgabe‘ der Kommunen ist in den jeweiligen Gesetzen der Länder verankert. Die Zuständigkeit für die Kommunalfriedhöfe liegt in der Regel bei den städtischen Friedhofsämtern. Die ‚Kommunale Gemeinschaftsstelle‘ (KGSt) beim Deutschen Städtetag hat in einer Produktbeschreibung die kommunalen Aufgaben für Friedhöfe festgelegt. Sie spiegeln sich in der jeweiligen Friedhofssatzung, in der die allgemein verbindlichen Regelungen aller am Friedhof Beteiligten als Ortsgesetz vorgeschrieben sind. Diverse Rechts- und Verwaltungsverordnungen wie Hygienerichtlinien, Auflagen des Gesundheitsamtes, Richtlinien der Berufsgenossenschaft bis hin zu Verhaltensregelungen für Grabpflege und Besuch der Friedhöfe haben im Laufe der Zeit zu einer Überregelung und starken Institutionalisierung des Friedhofswesens geführt. Mit der administrativen Verantwortung wuchs den Gemeinden eine monopolähnliche Zuständigkeit zu. Der damit verbundene „Friedhofszwang“ lässt dem Bürger oft wenig Freiheit auf dem Friedhof. Die entwickelte moderne Gesellschaft mit ihren starken Individualisierungs- und Pluralisierungstendenzen kann mit solchen verfestigten Verwaltungsstrukturen kaum noch etwas anfangen und gerät in erhebliche Legitimationsnöte.

In der nächsten Zukunft müssen daher neue Modelle der Organisation und Verwaltung ausprobiert werden, die anstelle obrigkeitstaatlichen Regels verstärkt

auf die demokratische Beteiligung der Bürger und der Betroffenen setzen. Nachzudenken ist vor allem über Trägerschaften, Einbindung der Bürger, Wirtschaftlichkeit und bürgernäheres Verwaltungshandeln.

Trägerschaft

Um den vielfältigen Ansprüchen der Menschen, wie sie für eine plurale Gesellschaft kennzeichnend sind, gerecht zu werden, sollte die künftige Organisationsform eines Friedhofs stärker den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Es wird dann neben weiterhin kommunal und kirchlich bewirtschafteten Friedhöfen neue bislang noch kaum erprobte Verwaltungsformen geben. Die stärkere Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten ergibt sich aus der Überlegung, dass künftig viele Beisetzungsorte nicht als wirtschaftliche Großfriedhöfe betrieben werden, sondern als wohngebietsintegrierte Friedhöfe überschaubarer Größe. Wie dargelegt (vgl. Kap. 2.2), ist damit zu rechnen, dass in Zukunft ein starker Beteiligungswille seitens der Wohnbevölkerung, insbesondere der älteren Bürger vorhanden sein wird, der hinsichtlich der wohngebietseigenen Friedhöfe nach Mitsprache bei Planung, Verwaltung und Unterhalt sucht. Dem sollte auch mit neuen Formen der Trägerschaft entsprochen werden. So könnten beispielsweise Friedhöfe auf der Basis einer vereinsrechtlich-genossenschaftlichen Trägerschaft geführt werden. Je nach örtlicher Situation könnten sich aber auch andere Trägerschaften herausbilden, etwa eine kommerziell-privatrechtliche, wenn es einen potenten lokalen Anbieter gibt. Denkbar wären aber auch Trägerschaften auf der Basis von Förderkreisen und Stiftungen. Die bislang als rechtliche Hürde angesehene ‚Hoheitsaufgabe‘ der Kommune lässt sich überwinden, etwa durch eine Delegationsverordnung. Eine solche Übertragung hoheitlicher Aufgaben an Dritte ist ein juristisch durchaus gangbarer Weg, wie sich z. B. beim Notariat oder beim TÜV zeigt. Wichtig ist allerdings dafür Sorge zu tragen, dass neue Formen von Trägerschaft nicht zu Kompetenzverlust führen und Wirtschaftlichkeitsüberlegungen nicht den Ausschluss bestimmter Personen nach sich ziehen.

Einbindung der Bürger

Die Friedhofskultur der Zukunft sollte sich insbesondere auch dafür einsetzen, dass die Bürger an der Organisation und der Verwaltung der Friedhöfe beteiligt werden. Die Integration des Friedhofs in die Alltagskultur und das Alltagsleben im Stadtviertel kann nur gelingen, wenn sich die Bürger mit ‚ihrem‘ Friedhof identifizieren. Die Einbindung der Bürger in das Friedhofs- und Bestattungswesen ist bislang noch nicht ernsthaft erprobt worden. Aus einigen Initiativen der vergangenen Jahre lässt sich jedoch abschätzen, welches Potential künftig nutzbar wäre: Die Hospiz-Bewegung leistet Hilfe bei der Sterbebegleitung, die AIDS-Betroffenen haben eine neue Form in der Erinnerungskultur geschaffen, Vereinsmitglieder helfen sich im Trauerfall, in kleinen Freundeskreisen gibt es nachbarschaftliche Hilfe und bei manchen ethnischen Minderheiten gilt die Hilfe im Sterbefall als Lie-

bedient an Gleichgesinnten. Bei der Vielfältigkeit der Gruppen und Personen, die ihre Interessen artikulieren und verwirklichen wollen, sollte ein aus deren Mitgliedern zusammengesetzter Beirat initiiert werden, damit die Kräfte sinnvoll gebündelt und wirkungsvoll eingesetzt werden können. Dabei reicht es nicht aus, das Bürgerengagement auf Beratung zu reduzieren. Es müssen Formen gefunden werden, wie die Bürger an den Entscheidungen beteiligt werden können. Derartige Bürgerbeiräte können auch dazu beitragen, die Zusammenarbeit zwischen Bestattern und Verwaltung zugunsten der Bürger zu effektivieren. Da sie die Bedürfnisse der Hinterbliebenen sehr gut kennen, können sie helfen, die Auflagen, aber auch das Angebot der Bestatter im Sinne der Hinterbliebenen zu konkretisieren.

Wirtschaftlichkeit

Damit die Akzeptanz der Friedhöfe in der Bevölkerung wieder zunimmt, müssen in Zukunft auch die Bestattungsflächen für die betroffenen Bürger kostengünstiger werden. Dies kann vor allem durch eine verdichtete Belegung mit Gräbern und Grabstätten erreicht werden. Damit geht die friedhofskulturell wichtige Erkenntnis konform, dass, wie in Kap. 4.3.1 dargestellt, zur Aufhebung negativer Verdrängungstendenzen von Tod und Sterben sich auf den zukünftigen Friedhöfen dadurch sichtbarer machen lassen, dass eine kompaktere Belegung vorgenommen wird (vgl. auch Kap. 4.3.6). Bisherige Kommunalfriedhöfe bestehen oft bis zu 50 % aus Friedhofsfreiflächen und auch innerhalb der Grabfelder kommt es durch weitläufige Belegung zu einem hohen Flächenaufwand. Noch immer werden Bruttograbgröße von 10 – 14 m² für Wahlgrabstätten, 8 – 10 m² für Reihengrabstätten, ebenfalls 8 – 10 m² für Urnenwahlgrabstätten und 4 – 5 m² für Urnenreihengrabstätten angesetzt, während sich in Zukunft, wie neue Untersuchungen zeigen, wegen der massiven Urnenbestattungen die für Beisetzungen erforderliche Gesamtfläche halbieren wird. Wie dem auch immer sei, aufgelockerte Belegung und Weitläufigkeit des Friedhofs drücken auf die individuellen Gebühren, aber auch auf die allgemeinen Kosten für Flächenvorhaltung und Erhaltungsmaßnahmen und machen die gegenwärtigen Friedhöfe unwirtschaftlich und damit auch unattraktiv. Dazu kommt, dass verdichtete Friedhöfe weniger Rahmengrün benötigen und dass Gemeinschaftsgräber, die in Zukunft stark zunehmen werden, weniger intensiven und damit weniger kostenintensiven Gliederungsgrüns bedürfen. Gestaltung und Raumbildung können also die Wirtschaftlichkeit der Beisetzungsräume entscheidend beeinflussen. Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, dass auch eine Verkürzung der Ruhefristen – sofern das mit dem Trauerverhalten der Nutzer vereinbar und von den Bodenverhältnissen her möglich ist – zur Wirtschaftlichkeit der Friedhöfe beitragen kann.

Entwicklung und Verwaltung

Verwaltungen sollten insgesamt sehr viel bürgernäher werden. Gerade dort, wo die Bürgerbeteiligung nicht hinreicht, müssen die Verwaltungen kundenfreundlicher werden. Es geht um hilfsbereites, kundenorientiertes Verhalten gegenüber den Rat suchenden Nutzern, es geht um offene und ehrliche Aufklärung über Rechte und Pflichten beider Seiten (Verwalter und Nutzer), es geht um aufklärerische Kommunikation über Vorschriften, Hilfen, Vergünstigungen usw. und es geht schließlich um aktive Unterstützung bei Verwaltungsangelegenheiten, bei der Grabpflege, bei Veranstaltungen etc. Beispielsweise sollten die notwendigen Verwaltungsräume ohne administrativen Abstand (z. B. ohne Tresen), eher als Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle (Sitz- und Lesegelegenheiten) ausgebildet sein und flexible Öffnungszeiten besitzen. In den Räumen künftiger Verwaltungen sollten sich die Bürger leicht über Daten von Verstorbenen, über Gebühren, Unterhalt, Pflege, Umgestaltungen, über Gedenken und Erinnern (Anlässe, Feiern, Ausrichter usw.) informieren können (z. B. auch per Klick am PC). Manche dieser Aufgaben könnten auch Mitglieder des Beirats (Kulturbeirat, vgl. Kap. 4.3.6) übernehmen, da diese in der Regel nicht Mitglieder der Verwaltung sind und damit die Sorgen und Nöte der Betroffenen oftmals besser verstehen. Auch sollte bedacht werden, dass viele Menschen (z. B. alte gebrechliche Menschen) selbst den wohngebietsnahen Friedhof nicht mehr aufsuchen können, jedoch informiert sein möchten über Beerdigungen, Aktivitäten, Feiern usw. auf dem Friedhof. Auch in dieser Hinsicht könnte durch die Verwaltung ein telematischer Service, etwa über das Internet eingerichtet werden. Dieser könnte auch von Betroffenen, die weit entfernt wohnen, aber informiert sein möchten, in Anspruch genommen werden. Alles das gilt nicht nur für die kommunale Verwaltung, sondern auch für alle jene, die sich aus neuen Trägerschaften entwickeln. Bei den in den letzten Jahren geschaffenen Stadtteilstädtefriedhöfen konnte eine größere Bürgernähe beobachtet werden. Es ist daher anzunehmen, dass sich die bei großflächigen Friedhöfen oft beklagte Distanz zwischen Friedhofsverwaltung und Bürgern bei den kleinräumigen wohngebietsnahen Beisetzungsräumen der Zukunft tatsächlich schon durch die größere Nähe verringern wird.

4.3.8 Orts- und regionalplanerische Bezüge: Leitziele für eine Friedhofskultur der Zukunft

In der Phase raschen städtebaulichen Wachstums in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erfolgte Friedhofsplanung nach dem Zentralisationsprinzip, entweder in Form eines Zentralfriedhofs oder als Bezirksfriedhof. Selbst Bezirksfriedhöfe besaßen in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts nicht selten noch Größen von 60 ha, was als wirtschaftliche Mindestgröße galt. Mit den großräumigen Kommunalfriedhöfen wurde auch zur Verdrängung der Todesthematik beigetragen, denn es besteht ein kausaler Zusammenhang zwischen stadträumlicher

Verdrängung und sepulkraler Tabuisierung. Die Konzentration von Bestattungsfläche in den Städten erfolgte vielerorts auch aus Gründen der Bodenspekulation, denn der Baugrund in peripherer Stadtrandlage war preiswerter und kein Bauerwartungsland.

Siedlungszuordnung

Um Tod und Leben als Voraussetzung für eine positive Lebensgestaltung einander wieder näher zu bringen, sollten die Friedhöfe künftig überschaubaren Siedlungseinheiten zugeordnet werden. Anstatt sie an die Peripherie der großen Städte auszulagern, sollten sie dort angesiedelt werden, wo sich das alltägliche Leben in den Städten abspielt: in und an den Zentren der Wohn- und Mischgebiete sowie der Stadtquartiere. Hier können Trauernde noch am ehesten auf andere Menschen treffen und Kontakte aufnehmen, was für gelingende Trauerbewältigung eine wesentliche Voraussetzung ist. Wichtig ist, dass der Friedhof an diesen Standorten seinen spezifischen Charakter behält. Denn als Gegenwelt zur Geschäftigkeit der umgebenden Stadt ist der Friedhof auch für andere, nicht betroffene Menschen attraktiv. Der nahe gelegene Friedhof hat die Chance, zu einem Alltagsraum zu werden, den die Betroffenen auch ohne große Vorbereitungen und spontan aufsuchen können. Da die Flächenansprüche zukünftiger Friedhöfe deutlich geringer sein werden als in der Vergangenheit, lassen sich solche Lageüberlegungen nicht nur bei Neuplanungen, sondern auch vermehrt bei städtebaulichen Neuordnungen verwirklichen. In der Vernetzung mit Grünzügen und Grünverbindungen können sie darüber hinaus stadträumlich wesentlich zur Verbesserung der fußläufigen Verbindungen beitragen.

Größe

Wenn auf Friedhöfen Trauerarbeit stattfinden soll, dann muss das auch Auswirkungen auf ihre Größe haben. So sollten Friedhöfe in Zukunft deutlich kleiner sein als die Großfriedhöfe der Vergangenheit. In ihrer Zuordnung zu den Wohngebieten ergibt sich deren Größe in der Regel aus den jeweiligen Einzugsbereichen. Trauerarbeit schließt immer ein, Kontakte mit anderen Menschen aufzunehmen, um auch auf diese Art und Weise den Weg zurück in die Gesellschaft zu finden. In der Anonymität der großen, weitläufigen Zentralfriedhöfe ist dies kaum möglich. Dagegen bestehen in kleineren, überschaubaren Beisetzungsstätten – und nur solche lassen sich den Wohngebieten direkt zuordnen – viele Möglichkeiten, etwa auf Menschen zu stoßen, die man möglicherweise schon vom Sehen her kennt und zu denen sich damit auch leichter Kontakt herstellen lässt.

Dichte

Bis heute ist die Friedhofsgestaltung geprägt vom Gedanken einer ‚Parkszenerie‘, meist entlehnt dem klassischen englischen Landschaftsgarten mit seinen raumbildenden Baumgruppen und weitläufigen Rasenflächen, in die die Grabfelder

eher beiläufig eingeordnet sind. Solche Friedhofsbilder sind nur wenig geeignet, die Zusammengehörigkeit von Tod und Leben als Voraussetzung für gelingende Trauerarbeit zu begreifen. In Zukunft sollten daher die Friedhöfe stärker dem Konzept der verdichteten Belegung folgen, um der Verdrängung des Todesgedankens auch gestalterisch entgegenzuwirken. Statt weiträumiger Einzelbeisetzung in Reihengräbern oder Wahlgräbern sollte eine größere Belegungsdichte, wie sie sich z. B. aus Gemeinschaftsgrabanlagen ergibt, angestrebt werden. Solche Zielvorstellungen, die auch das zukünftige friedhofsarchitektonische Leitbild beeinflussen, stehen zugleich im Einklang mit Forderungen nach einem reduzierten Flächenverbrauch, wie sie heute aus ökologischen und ökonomischen Überlegungen erhoben werden. Dabei geht es allerdings nicht um ein „Auffüllen“ von Flächen um jeden Preis. Die gerade für das Trauerverhalten notwendigen Bereiche für kommunikatives und rituelles Handeln (vgl. Kap. 2.4.5) müssen ebenfalls vorhanden sein. Daher ist Dichte bei dieser Forderung als qualifizierte Dichte zu verstehen.

Primärfunktionen-Sekundärfunktionen

Entsprechend den vorstehenden Zielvorstellungen sollte in Zukunft bei wohngebietsnaher Zuordnung der Friedhöfe mit Blick auf Gestalt und Nutzung den Primärfunktionen der Beisetzung und der Trauer deutlicher als bislang der Vorrang eingeräumt werden. Gewiss halten sich heute auch viele Menschen zu Erholungszwecken auf Friedhöfen auf und die Trauernden sind auf die Erholungssuchenden angewiesen, insofern diese die Verbindung zum Leben und zur Geschäftigkeit der ‚Außenwelt‘ herstellen. Aber nicht deren Bedürfnisse, sondern die der Trauernden sollten den Friedhof vorrangig prägen. Friedhöfe sollten in Zukunft deutlich erkennen lassen, dass sie vor allem Friedhöfe und nicht Erholungsanlagen sind. Im Gegensatz zum traditionellen Parkfriedhof, bei dem die gestalterische Überlegung galt, die Grablege gegenüber der Gesamtanlage bewusst zurückzunehmen, sollte künftig der Topos ‚Beisetzungs- und Trauerort‘ eindeutiger erlebbar sein. In diese Überlegungen sind vor allem auch die neuen Bestattungsformen wie Urnengemeinschaftsanlagen, anonyme Streuwiesen usw. einzubeziehen wie auch die funktional notwendigen Beisetzungs-, Gedenk- und Kommunikationsräume.

Ähnliches gilt mit Blick auf die planerische Einstufung der Friedhöfe als Biotope. So sehr auch Friedhöfe im Stadtgefüge besondere Lebensräume für Flora und Fauna sein mögen, in Zukunft sollten Friedhöfe in erster Linie ihre Primärfunktionen des Bestattens und Trauerns erfüllen. Freilich ist dabei zu beachten, dass das Erlebnis von Pflanzen und Tieren auch für Trauernde von großer Bedeutung sein kann. Es geht nicht darum, das eine gegen das andere auszuspielen, es geht aber darum, die Prioritäten zu berücksichtigen und damit auch zur Vielfalt der unterschiedlichen Räume in einer Stadt beizutragen.

Außen - Innen

Mit Blick auf Trauer als Strategie des Überlebens sollten die künftigen wohngebietsintegrierten Beisetzungsräume keine hermetisch abgeschlossene Orte sein, sich aber deutlich vom übrigen Stadtkörper abheben und schon von außen ihre besondere Aufgabe und ihren besonderen Charakter signalisieren. Zur Funktionsfähigkeit der Friedhöfe als Trauerräume wird wesentlich diese inhaltliche und formale Gegensätzlichkeit von Beisetzungsort und städtischem Kontext beitragen, wobei den Grenzbereichen und Eingangssituationen besondere Bedeutung zukommen. Auch sollten die wohngebietszugehörigen Friedhöfe durch ein zusammenhängendes Wegesystem gut erschlossen sein, wie auch auf einengende Öffnungszeiten aus Gründen der spontanen und alltäglichen Benutzbarkeit soweit wie möglich verzichtet werden sollte. Stadtgesellschaftlich sollte mit dem zukünftigen Friedhof ein innerörtlicher Begegnungsraum von neuer Dimension entstehen.

4.4 Zusammenfassende Darstellung des friedhofskulturellen Leitbildes und Einordnung der Zielbereiche

Das vorstehende friedhofskulturelle Leitbild versucht – wie in Kapitel 4.3 angesprochen – gesellschaftliche (1), individuelle (2) und institutionelle Einflussfaktoren (3) zu berücksichtigen. Es postuliert, dass auch in nächster Zukunft gemeinsame, öffentlich zugängliche Friedhöfe existieren sollten, weil auf ihnen die für Trauer und Trauerarbeit wichtigen sozialen Beziehungen leichter entstehen können. Damit sollte aber kein allgemeiner Friedhofszwang verbunden sein, vielmehr sollten die Friedhöfe durch ihre kulturelle und ökonomische Vorteilhaftigkeit überzeugen.

In **gesellschaftlicher** Hinsicht sollte berücksichtigt werden, dass heute fast alle Menschen und damit auch die Friedhofsbenutzer eine deutliche Diesseitsorientierung verbindet, wodurch der Trauer und der gelingenden Trauerarbeit (im Sinne der Wiedereingliederung der Hinterbliebenen in die Gesellschaft) ein besonderer Stellenwert in der Friedhofskultur der nächsten Zukunft zukommt. Gesellschaftlich rekuriert das Leitbild aber auch darauf, dass die zukünftigen Friedhofsnutzer in einer pluralen Gesellschaft leben, die die Vielfalt der Lebensstile und Lebensformen auch auf die Friedhöfe bringt. Die zukünftige Friedhofskultur sollte aber zugleich dafür Sorge tragen, dass sich die Gruppen und Individuen dabei nicht gegeneinander verschließen, sondern in gemeinsamer Anstrengung den Friedhof zu einer öffentlichen Einrichtung machen.

Bezüglich **individueller** Aspekte greift das friedhofskulturelle Leitbild die Bedürfnisse der Hinterbliebenen auf. So sollte in Zukunft bei Anlage, Nutzung und Organisation von Friedhöfen stärker berücksichtigt werden, dass im Bedürfnis nach Bestatten fast immer der Wunsch nach symbolischer Verortung des Verstorbenen zum Ausdruck kommt, dass das Trauern des Gesprächs und des Dialogs mit an-

deren Menschen bedarf und dass das Bedürfnis des Erinnerns wesentlichen Anteil an gelingender Trauerarbeit hat. Dabei sollte die Erfüllung dieser Bedürfnisse einschließen, dass sich die betroffenen Gruppen und Individuen die Bestattungsformen selbst aussuchen können. So geht das Leitbild davon aus, dass in Zukunft neben den traditionellen Bestattungsformen auch viele neue Formen das Bild der Friedhöfe beleben werden. Es sieht des Weiteren vor, dass ritualisiertes Handeln auch in Zukunft eine wichtige Rolle auf den Friedhöfen spielt und dass das Entstehen und die Anwendung neuer Rituale aktiv gefördert werden. Die zukünftige Friedhofskultur sollte sich nach diesem Leitbild auch dafür einsetzen, dass das Verständnis der betroffenen Gruppen und Individuen untereinander z. B. durch das Ausführen gemeinsamer, gruppenübergreifender Rituale (Feiern) wächst.

In **institutioneller** Hinsicht ist für das friedhofskulturelle Leitbild der nächsten Zukunft nicht Voraussetzung, dass die Trägerschaft der Friedhöfe grundsätzlich bei den Kommunen verbleibt. Wenn die friedhofskulturellen Interessen der Verbraucher gewahrt und die Kosten (der privaten und der öffentlichen Hand) gesenkt werden können, sollte die Friedhofshoheit auch an andere Einrichtungen (private Unternehmen, Genossenschaften u. a.) übertragen werden können. Besonderen Wert legt das Leitbild auf die partizipative Einbindung der Bürger in das zukünftige Friedhofswesen. Da die Vielfalt der Lebensstile und Lebensformen zum Wesen der pluralen Gesellschaft gehört, greift das Leitbild die Vorstellung von der kulturellen Vielfalt auch auf den Friedhöfen auf und schlägt zur Stützung dieser ‚Kultur der Differenzen‘ die Einrichtung eines Kulturbeirats vor. Damit zusammenhängend ist auch ein wesentlicher Teil des Leitbildes die Entwicklung einer bürgerfreundlichen Verwaltung.

Um die Voraussetzungen für Trauer und Trauerarbeit auf den Friedhöfen zu verbessern, äußert sich das friedhofskulturelle Leitbild schließlich auch zu friedhofsplanerischen Vorgängen. So sollte der wohngebietsnahe Friedhof überschaubarer Größe eine wichtige Leitvariable zukünftiger Friedhofsplanung sein. Diese in die Lebenswelt der Menschen zurückgeholten Friedhöfe sollten – zur Mehrung der Kontaktmöglichkeiten – auch durch eine dichtere Belegung gekennzeichnet sein, ohne deshalb die notwendigen Funktionsflächen (für Bestattungsrituale, Kommunikationsvorgänge, gruppenübergreifende Aktivitäten u. a.) zu vernachlässigen. Gerade wegen ihrer unmittelbaren Nähe zum gesellschaftlichen Leben sollten diese zukünftigen Friedhöfe als Orte der Trauer und Trauerarbeit einen ganz spezifischen Charakter erhalten. Sie sollten etwa durch Zulassung neuer Bestattungsformen (wie Urngemeinschaftsgrabanlagen, Aschenbeisetzungswiesen u. a.) wie auch durch eine schlichtere Gestaltfindung herausstellen, dass sich der Tod nicht – auch nicht durch Pomp und Aufwand auf dem Friedhof – aus dem menschlichen Leben herausdrängen lässt.

Zum besseren Verständnis soll noch kurz aufgezeigt werden, wie sich die angesprochenen Zielbereiche des Leitbilds in das in Kapitel 1.2 angesprochene friedhofskulturelle Modell mit seinen ideellen, materiellen und symbolischen Aspekten einfügt:

- ⇒ Wie dargelegt, werden der **ideellen Ebene** (a) die für die Entstehung einer Friedhofskultur der nächsten Zukunft wichtigen Ideen, Wertorientierungen und Präferenzen zugeordnet. Hier lässt sich auf die besondere Bedeutung der Trauer als einer notwendigen Trauerarbeit für das Leitbild hinweisen. Des Weiteren wird im Leitbild der Abbau oder doch zumindest eine Reduzierung der Todesverdrängung wichtig, wie auch die vermehrte Akzeptanz des anderen und Fremden (Menschen mit unterschiedlichen Lebensformen und unterschiedlichen Bestattungsvorstellungen) eine große Rolle spielt. Schließlich sei noch auf die Idee der Partizipation der Bürger und Betroffenen hingewiesen, ohne die in einer demokratischen Gesellschaft ein zukünftiges friedhofskulturelles Leitbild kaum vorstellbar ist.
- ⇒ Die Besonderheiten der **materiellen Ebene** (b) einer zukünftigen Friedhofskultur sind in vielfältigen Bezügen angesprochen worden. Die überschaubare Größe des Friedhofs, seine deutliche Wohngebietsorientierung, seine eher bescheidene Ausstattung, die verdichtete Belegung, die neuen Bestattungsformen, der an kommunikativen Möglichkeiten orientierte funktionale Aufbau, aber auch die benutzerfreundliche Verwaltung, die Einrichtung eines Kulturbeirats, die Möglichkeit zu neuen Trägerschaften und das flexible Management stellen alle wichtigen Elemente dieser materiellen Ebene dar und lassen in ihrer Gesamtheit bereits schemenhaft eine ganz spezifische Friedhofskultur erkennen.
- ⇒ Das vorgestellte Friedhofsleitbild der Zukunft erlangt aber erst seine Vollständigkeit, wenn auch die **symbolische Ebene**, über die die zwischenmenschliche Vermittlung zwischen ideeller und materieller Ebene vonstatten geht, mit den hier wirksamen Faktoren aufgezeigt wird. Als wichtige Strategien und Hilfsmittel auf dieser Ebene erweisen sich spezifische Handlungen und Absprachen, über deren Erfüllung und Berücksichtigung die diskutierten Aspekte der ideellen und materiellen Friedhofskultur sinnvoll in Beziehung gesetzt werden. Solche Vermittlungen werden möglich, wenn etwa Bestattungs-, Trauer- und Erinnerungsrituale zur Verfügung stehen, die auf dem Friedhof die notwendige Trauerarbeit unterstützen können. Andere wichtige Vermittlungsstrategien sind der Dialog und das Gespräch (Kommunikation mit anderen Menschen auf dem Friedhof), die Verwendung von Symbolen (z. B. die symbolische ‚Verortung‘ des Verstorbenen) und die emotionale Ortsbezogenheit, über die der Friedhof Teil der alltäglichen Lebenswelt wird.

5. Friedhofskulturelle Rahmenplanung – Empfehlungen für die Zukunft

Der enorme Wandel der Gesellschaft in den letzten 150 Jahren von einer wenig differenzierten Agrargesellschaft zur pluralen, multikulturellen Zivilgesellschaft unserer Tage lässt die Friedhofs- und Bestattungskultur nicht unberührt. Mit der Säkularisierung der Gesellschaft, ohne die die (nach)moderne plurale Gesellschaft kaum denkbar ist, ist ein neues Todesbild entstanden, das die ganze Gesellschaft mehr oder weniger stark ergriffen hat. Immer weniger können im abendländischen Kulturkreis der Verstorbene und seine Bedürfnisse nach Teilhabe an einem ewigen Leben das Zentrum der friedhofskulturellen Aktivitäten bilden. Entsprechend dem neuen Verständnis von Tod und Sterben, in dem sich der Tod in immer größeren Gesellschaftskreisen als das endgültige Ende individuellen Lebens darstellt, wird der Friedhof immer mehr zu einem Ort der Hinterbliebenen, die – mitmenschliche Leidensfähigkeit vorausgesetzt – mit dem Verlust eines geliebten Menschen zurechtkommen müssen und deren vielgestaltige Trauerarbeit als Mittel gesellschaftlicher Reintegration die Friedhofskultur der Zukunft immer stärker bestimmt.

Hinweise auf die konkrete Ausgestaltung der neuen Friedhofskultur werden sich aber nur dann zu einer zusammenhängenden Struktur als Anleitung zukünftigen friedhofskulturellen Handelns verdichten lassen, wenn die soziale Struktur und der Sozialcharakter der modernen Gesellschaft in die Überlegungen einbezogen werden. So ist davon auszugehen, dass sich insbesondere die große Vielfalt unterschiedlicher Lebensformen und Lebensstile, wie sie sich als Folge der Individualisierung, der Pluralisierung und der multikulturellen Entwicklungstendenzen in der heutigen Gesellschaft herausbildet, auf die zukünftige Friedhofskultur auswirkt. Das wird vor allem in der Gestalt des Friedhofs, kann aber sicher auch in Anordnung und Dichte von Grabfeldern und Grabstätten seinen Ausdruck finden.

In der pluralen Gesellschaft, die von ihren Mitgliedern im Allgemeinen einen hohen Grad an Mobilität und Flexibilität des Handelns verlangt, gewinnen atopische Trauerformen zunehmend an Bedeutung. Atopisches Trauern, das abseits des konkreten Beisetzungsortes stattfindet bzw. ohne Beisetzungsort zurechtkommt, wird aber das grundlegende Bedürfnis der Hinterbliebenen nach Verortung der Verstorbenen nicht ersetzen können, atopisches Trauern tritt in Zukunft vielmehr neben die Formen topischer Trauer. Das dem Menschen eigene, universale symbolische Welt- und Mitweltverstehen bewirkt, dass der konkrete Bestattungsort (als Voraussetzung für topisches Trauern) auch in Zukunft eine große Rolle spielen wird. Es wird darüber hinaus veranlassen, dass auch in Zukunft viele Menschen ihre Angehörigen an einem die Gemeinschaft betonenden Ort bestatten wollen. Wir gehen deshalb davon aus, dass es auch in Zukunft den gemeinsamen und gemeinschaftlichen Friedhof und damit auch eine Friedhofskultur geben wird.

Freilich werden sich mit Sicherheit ganz neue Formen der Verortung herausbilden, wie etwa das Beispiel der Urnengemeinschaftsgräber bereits andeutet. Das Bedürfnis nach Verortung verlangt von uns, nicht nur neu über die städtebaulichen Beziehungen von Siedlung und Friedhof nachzudenken, sondern auch über Organisation, Gestaltung und Größe der Friedhofsanlagen.

Dass sich die Menschen ihre Welt grundsätzlich symbolisch aneignen, bedeutet darüber hinaus, dass trotz aller Kritik auch in Zukunft ritualisiertes Handeln und Ritualverhalten auf dem Friedhof eine wichtige Rolle spielen werden, dass sich aber neue Formen ritualisierten Handelns in der pluralen Gesellschaft herausbilden werden. So könnte etwa die vermehrte Nachfrage nach Partizipation und Selbstverwirklichung in der heutigen Gruppengesellschaft auch auf dem Friedhof bezüglich Bestattung und Trauer zu Ritualformen führen, in denen Herrschaftsverhältnisse keine dominante Rolle mehr spielen, an denen vielmehr alle Beteiligten in gleichberechtigter Weise teilnehmen können, wie das z. B. bei bestimmten Formen des gemeinsamen Feierns der Fall ist. Darüber hinaus wird auch in Zukunft der Friedhof insgesamt einen spezifischen Ritualcharakter besitzen, der jedem, auch dem Außenstehenden, schon beim Betreten deutlich macht, dass der Friedhof ein ganz spezifischer Ort in unserer Lebenswelt ist, dessen grundlegende Aufgabe darin besteht, die Trauerarbeit der Betroffenen zu unterstützen. Solche neuen rituellen Aufgaben kann der Friedhof aber nur übernehmen, wenn auch entsprechende Organisations- und Managementformen entwickelt werden.

Nachstehend soll beispielhaft gezeigt werden, wie sich die hier leitbildhaft dargestellte neue Friedhofskultur auf die Arbeitsfelder des Friedhofsplaners und Friedhofsmanagers auswirken kann. Da diese Berufsgruppen vornehmlich am materiellen Aspekt der Friedhofskultur interessiert sind und „nur“ sekundär – zur Legitimation der eigenen Arbeit – wissen wollen, warum sich der Friedhof in seiner materiellen Seite in eine spezifische Richtung entwickelt, werden im Folgenden die Auswirkungen des oben entwickelten friedhofskulturellen Leitbilds auf die räumliche und organisatorische Planung von Friedhöfen als wichtige Einzelinhalte unter den Stichworten „Lage und städtebauliche Beziehungen“, „Friedhofsgröße“, „Dichte der Bestattungsräume, Grabfelder und Gräber“, „Gestalt und Gestaltung“, „neue Beisetzungsformen“, „Tätigkeiten und Aktivitäten auf dem Friedhof“, „Friedhofsorganisation“ und „Friedhofsmanagement“ zusammengestellt.

Wir gehen davon aus, dass bei Beachtung dieser Informationen und Zusammenhänge Mittel und Wege gefunden werden können, den Friedhof der Zukunft wieder stärker in die Lebenswelt der heutigen Menschen zu integrieren und ihn für die Bürger interessant und erstrebenswert zu machen. Es liegt der Gedanke nahe, dass eine solche Integration Teil einer Friedhofskultur ist, die den Tod nicht aus dem Leben verdrängen will, die ihn vielmehr als unausweichliches Ende ak-

zeptiert und zugleich darauf hinwirkt, dass die Hinterbliebenen die Trauer bewältigen und damit letztlich für ein neues, intensives Leben – und ohne Verratsgefühle gegenüber dem Verstorbenen – nutzen können.

5.1 Lage und städtebauliche Beziehungen

- ⇒ In Zukunft gehören die Friedhöfe **in die „Brennpunkte“ städtischen Lebens**, also in und an die Ortszentren und in die Wohn- und Mischgebiete. Um Tod und Leben wieder deutlicher aufeinander zu beziehen (tatsächlich wie auch visuell), sind sie dorthin zu bringen, wo der städtische Alltag stattfindet. Friedhöfe sollten in Zukunft zur Grundausstattung der Stadtteile und Wohnquartiere gehören.
- ⇒ Gegebenenfalls sind sie **in die städtebauliche Wachstumsrichtung** zu legen, so dass sie bald Teil der Wohngebiete werden.
- ⇒ Auf jeden Fall sollten isolierende (Rand-)Lagen vermieden werden. Der Friedhof muss in Zukunft viel mehr als bisher zur **lokalen Identität** und zur **symbolischen Ortsbezogenheit** beitragen.
- ⇒ Die enge städtebauliche Zuordnung von Friedhöfen zu Wohngebieten wird in Zukunft erleichtert, da mit der rasch wachsenden **Urnenbestattung** die Netto-grabfläche deutlich abnimmt und damit der **Flächenanspruch für Friedhöfe deutlich geringer** wird.
- ⇒ Große Stadtfriedhöfe und Zentralfriedhöfe sind gegebenenfalls im Sinne der Stärkung der lokalen Bindungen in **Teilfriedhöfe für die Bewohner einzelner Stadtquartiere** zu untergliedern.
- ⇒ Wenn immer möglich, sollten die Friedhöfe in Zukunft **fußläufig** zu erreichen sein, um einen konkreten Wohngebietsbezug herzustellen.
- ⇒ Diese Siedlungsbeziehung ist gegebenenfalls durch **Radwege** und **öffentliche Nahverkehrsmittel** (z. B. Shuttlebus) zu unterstützen.
- ⇒ Dem einzelnen Bürger ist in Zukunft die **freie Friedhofswahl** zu ermöglichen.
- ⇒ Bei isoliert liegenden Friedhöfen ist zu überlegen, ob um sie herum eine **nachträgliche Siedlungsentwicklung** vorgenommen werden kann. Das gilt insbesondere für ländliche Räume.
- ⇒ **Altenheimen** sollten gegebenenfalls **kleinere Friedhöfe** zugeordnet werden (auch in Gemeinschaftsnutzung mit umliegenden Wohngebieten). Bei Bedarf können ihnen auch **Teilbereiche auf Friedhöfen** zugeordnet werden.
- ⇒ Ähnliches gilt für **Krankenhäuser**, in denen heute viele alte Menschen verster-

ben. Andererseits sollte versucht werden, Verstorbene so weit wie möglich auf den Friedhöfen ihrer **ehemaligen Wohn- und Stadtquartiere** zu bestatten.

- ⇒ Standort Schwierigkeiten wegen notwendiger **Grundwasserfreiheit** werden in Zukunft **keine große Rolle** mehr spielen, da Urnenbestattung und Streube-
stattung nicht grundwasserabhängig sind.
- ⇒ **Eigentümer von Grund und Boden** werden i. Allg. die Kommunen sein. Es können aber auch Individualpersonen oder Gemeinschaften (z. B. Genossen-
schaften) als Eigentümer fungieren, dann muss jedoch gewährleistet sein, dass die Nutzung und das Management den Grundsätzen von Kommunal-
friedhöfen entsprechen. Ähnliches gilt auch für die Erstaussattung, wenn sie nicht von einer Kommune vorgenommen wird.

5.2 Friedhofsgröße

- ⇒ Die Friedhofsgröße sollte auf das **zugehörige Wohngebiet** oder **Stadtquar-
tier** zugeschnitten sein, damit der **lokale Bezug** gewährleistet bleibt (für
Kommunikation als Voraussetzung gelingender Trauerarbeit usw.).
- ⇒ Die Größe des Friedhofs ist auch bestimmt von den **vorwiegend bean-
spruchten Bestattungsformen**. Bei hohem Anteil an Urnenbestattung und
Gemeinschaftsgrabanlagen ist der Flächenbedarf geringer. Funktionierende
wohngebietsbezogene Friedhöfe kann es dann schon in der Größenordnung
von 2-3 ha geben.
Friedhöfe solcher Größe gewähren die Möglichkeit zu aktivem Öffentlich-
keitshandeln, an dem die Hinterbliebenen, die Erholungssuchenden und die
übrige örtliche Bevölkerung ohne großen Aufwand teilhaben können. Damit
wird die öffentlichkeitszerstörende Anonymität der großen Kommunal- und
Zentralfriedhöfe überwunden und der Friedhof (wieder) Teil der lokalen Ge-
meinschaft.
- ⇒ Bei der Größenfrage sind in Zukunft verstärkt **Kommunikationsflächen** (für Be-
stattungs- und Trauerrituale an den Grabfeldern, für Interaktionsrituale auf We-
gen und Plätzen, für gemeinsame Erinnerungsrituale u. a.) zu berücksichtigen.
- ⇒ Größere bestehende Friedhöfe sollten in **Teilfriedhöfe** für einzelne Wohnge-
biete und kleinere Stadtteile entsprechend der Einwohnerzahl im jeweiligen
Einzugsbereich untergliedert werden. Für die dazu notwendige Untergliede-
rung des Friedhofs können frei werdende Überhangflächen (aufgrund ver-
mehrter Urnenbestattung) Verwendung finden.

- ⇒ **Kremation** und **Verwaltung** sollten in Zukunft verstärkt **zentral** für eine Stadt(region) stattfinden. Dafür bedarf es dann keiner Flächen auf den wohngebiets- und siedlungsbezogenen kleinen Friedhöfen.
- ⇒ Kleine wohngebietsbezogene Friedhöfe brauchen **keine aufwändigen Funktionsräume**. Sie können einfach gestaltet sein, sodass man sich solche Konstruktionen auch auf diesen Friedhöfen leisten kann. Dennoch sollten sie den besonderen Charakter des Friedhofs herausstellen.

5.3 Dichte der Bestattungsräume, Grabfelder und Gräber

- ⇒ Grundsätzlich sollten in Zukunft **Tod und Sterben** auf den Friedhöfen (wieder) **deutlich sichtbar** sein (keine unnötige Verdrängung etwa durch weiträumigen Parkcharakter). Dieser Anspruch ist am besten über eine relativ dichte Belegung einzulösen.
- ⇒ Eine verdichtete Belegung hat viele Vorteile für eine Gesellschaft, die die Trauernden für das Leben wiedergewinnen möchte, denn Verdichtung
 - kann für das **Gemeinschaftsgefühl** der Betroffenen wichtig sein,
 - kann durch Flächeneinsparung den **Wohngebietsbezug** erleichtern,
 - kann **falschen individuellen Gestaltungsaktivitäten gegensteuern**,
 - kann vor allem auch die **notwendige Trauerkommunikation** begünstigen („leichter ins Gespräch kommen“).
- ⇒ Im Zusammenhang mit neuen Bestattungsarten (z. B. Urnengemeinschaftsgrabanlagen, Aschenstreuwiesen) kann gerade die Forderung nach dichter Belegung **neue Formen des Friedhofs** und der **Grabfelder** herausfordern.
- ⇒ Verdichtete Friedhöfe verlangen auch nach **vereinfachten Grabpflegebedingungen** und legen damit bescheidene Entwürfe für Individualgräber nahe.
- ⇒ Dichte kommt der Vorstellung von den kleineren, **wohngebietsbezogenen und dezentralen Friedhöfen** entgegen und damit auch dem verbreiteten Bedürfnis nach konkreter Verortung und lokalem Friedhofsbezug.
- ⇒ Dichte muss aber **„qualifizierte Dichte“** sein, d. h. es muss ausreichend Fläche in den einzelnen Bestattungsräumen für die Bestattungs- und Trauerrituale, Interaktionsrituale vorhanden sein wie auch für Kommunikationsvorgänge, die den Gesamtfriedhof betreffen.

- ⇒ **Urnen- und Aschenbestattungen**, die in der modernen pluralistischen Gesellschaft rapide zunehmen, sind für die Anlage verdichteter Friedhöfe **besonders geeignet** (Urnen- bzw. Aschengemeinschaftsgräber).
- ⇒ Dichte zieht eine **konsequente Raumbildung** und **Raumgliederung** nach sich, da nur so möglich ist, dass die notwendigen Ritualfeiern und sonstigen Verhaltensweisen ungestört stattfinden können. Räumlichkeit tritt in Zukunft an die Stelle der Weite traditioneller Parkfriedhöfe.
- ⇒ Die dabei entstehenden **Wände** können auch als **Urnenbestattungsflächen** benutzt werden, wie gegebenenfalls auch andere Baulichkeiten als Urnen-träger („Bestattungstürme“, „Katakomben“ usw.) dienen können, wobei in jedem Fall räumlich funktionierende Kommunikationsbedingungen gewährleistet sein müssen.
- ⇒ Mit der Raumbildung bekommt der Friedhof der Zukunft den Charakter eines verdichteten Rückzugsortes mit Grabfeld und Gemeinschaftsräumen sowie einer unverwechselbaren Atmosphäre (von Ruhe und Besinnlichkeit). Dieser Bestattungsraum steht allen Stadtbewohnern grundsätzlich offen.

5.4 Gestalt/Gestaltung

- ⇒ Bezüglich des Gesamtfriedhofs sind in Zukunft **Ablesbarkeit** und **Wiedererkennung** wichtige Gestalteigenschaften. Sie betreffen das äußere wie das innere Erscheinungsbild und werden über Grenzbehandlung, Eingangssituation und Raumbildung erwirkt.
- ⇒ Der Friedhof braucht „**Oasencharakter**“, er ist ein ruhiger Bereich in der Mitte von Leben und stellt einen ganz eigenen Bereich dar. (Daher ist der Schutz seines eigentümlichen Ritualcharakters z. B. durch Mauern oder andere raumbildende Gestaltungselemente zu sichern).
- ⇒ Der Friedhof muss von außen **anziehend** und gut **zugänglich** sein (Eingänge wichtig) und er muss (visuelle) Teilnahme am lebendigen Alltag draußen erlauben (z. B. Zuordnung zu Siedlungskernen, Ausblicke).
- ⇒ Der Friedhof der Zukunft muss sich vor Tendenzen zur **Ästhetisierung** („Verhübschung“) hüten. Das gilt insbesondere auch für die Individualgrabgestaltung. Falsche Ästhetik verdrängt den Tod aus dem Friedhof, vereitelt letztlich Betroffenheit und Trauer und hebt damit die Bedingungen für gelingende Trauer auf.

- ⇒ Mit dem Gruppengedanken in der pluralen Gesellschaft kann sich **eine einfachere und schlichere Gestaltung** auf den Friedhöfen durchsetzen, die den Tod nicht aus dem Friedhof verdrängt, sondern sichtbar macht. Überdies stellt einfachere Gestaltung weniger Repräsentationsdruck für den Einzelnen dar.
- ⇒ Anstelle von Intensivpflege können sich insbesondere mit Blick auf das Rahmen- und Gliederungsgrün **naturnähere Konzeptionen** (durchaus auch im Sinne der Auswilderung von Kulturpflanzen) durchsetzen (Natur gehört zu den wenigen Symbolen, deren Bedeutungen heute noch von fast allen Bevölkerungsgruppen verstanden werden).
- ⇒ Die „neue“ **Ästhetik** muss sich aus Gebrauch, Verhaltensweisen und ritualisierten Handlungen der Betroffenen entwickeln, nicht aus aufgestülpten subjektiven Gestaltungsansichten.
- ⇒ Dabei kann auch die **Eigenart des Ortes** (Unverwechselbarkeit) eine große Rolle spielen, wobei in der Stadt sowohl die naturräumlichen Besonderheiten als auch die kulturräumlichen den ‚genius loci‘ bestimmen.
- ⇒ Wichtig wird auch die **Gestaltungsbeteiligung** der Betroffenen sein. Es muss sich zwischen den Nutzern und den Fachleuten ein repressionsfreies Zusammenwirken (Dialog) von Top-down und Bottom-up entwickeln.
- ⇒ Es sollte soweit wie möglich auf die **Begräbnisvorstellungen einzelner Gruppen** Rücksicht genommen werden.
- ⇒ Für Gräber mit starken **Individualisierungstendenzen** sollten gegebenenfalls eigene Grabfelder und Teilräume angeboten werden. Sie lassen sich über das Gliederungsgrün in die Gesamtanlage einbinden.
- ⇒ In gestalterischer Hinsicht sind zukünftige Friedhöfe besonders auch unter dem Gesichtspunkt der **Kommunikation** zu betrachten (zum Gelingen von Trauer und Trauerverarbeitung). Es geht um:
- gruppenspezifische Bestattungsräume (für Bestattungs- und Trauerrituale),
 - gemeinsame Bereiche für alle Gruppen (z. B. Forum für gemeinsames Feiern, Erinnern und Gedenken),
 - Räume (Wege, Plätze) für Interaktionsrituale (für Trauernde und Erholungssuchende),
 - Nischen und Rückzugsräume für ungestörte Gespräche, Dialoge usw.).

⇒ **Diese Teilräume sollten über das Gliederungsgrün verwirklicht werden.**

5.5 Neue Beisetzungsformen

- ⇒ Da die Kremation stark zunimmt, wird die traditionelle Körperbeisetzung in Reihengräbern und Wahlgräbern (ein- und zweistellig) in der nächsten Zukunft mehr und mehr einer Urnenbestattung weichen. Reihen- und Wahlgräber werden damit aber nicht vollständig verschwinden, sondern **als Urnengräber** (mit verringertem Platzbedarf) weiterhin eine spezifische Beisetzungsform darstellen.
- ⇒ Individualisierung und Pluralisierung der Gesellschaft, aber auch vermehrte Mobilität und erhöhte Flexibilität werden dafür sorgen, dass in Zukunft mit ganz **neuen Beisetzungsformen** zu rechnen ist. Zu diesen werden vermehrt gehören:
- **Urnengemeinschaftsanlagen** mit und ohne Namensangaben,
 - **Aschengemeinschaftsanlagen**, wobei die Asche vergraben wird,
 - **Aschenstreuwiesen**,
 - **anonyme Bestattungsfelder** (ohne jede Namensnennung, aber mit eindeutiger örtlicher Kennzeichnung)
 - **Wiedernutzung historischer Gräber** und **Sepulkralarchitekturen**,
 - **Urnenwände** (freistehend, an Gebäuden, an Bestattungstürmen, Katakomben u. ä.
- ⇒ Alle diese Bestattungsformen sollten sich als einheitliche Anlage in **unverwechselbarer** Weise und **wieder erkennbar** von ihrer Umgebung abheben, damit das verbreitete Bedürfnis nach **symbolischer Verortung** und Ablesbarkeit nicht übergangen wird und Trauern am Ort (topische Trauer) jederzeit möglich ist.
- ⇒ Das gilt auch für die **anonymen Bestattungsfelder**, da auch sie auf kleiner werdenden Friedhöfen im Bewusstsein der Trauernden und sonstigen Besucher aufgehoben sind.
- ⇒ Bei bestimmten Typen der Urnengemeinschaftsanlagen können auch die einzelnen **Urn**en **durchaus lokalisierbar** in der Gemeinschaftsanlage angeordnet sein.
- ⇒ In Zukunft wird es auch **viele Urnen** geben, die **leicht verrottbar** sind und sich im Laufe der Jahre auflösen. Damit werden die entsprechenden Gemeinschaftsanlagen nach einer bestimmten Belegungszeit (komplikationslos) wieder verwendbar.

- ⇒ **Auch sollte in Zukunft Rücksicht genommen werden auf die** Begräbnisvorstellungen einzelner Gruppierungen. **Diese sollten zudem in ihren Anstrengungen, neue Begräbniskonzepte zu verwirklichen, couragiert und unterstützt werden.**
- ⇒ Insgesamt ist dabei zu bedenken, dass die Entwicklung weg vom Einzelgrab **hin zur Gemeinschaftsanlage** geht.

5.6 Tätigkeiten und Aktivitäten auf dem Friedhof

- ⇒ Hierunter sind alle Tätigkeiten, Aktivitäten und Veranstaltungen zu verstehen, die geeignet sind, den **Friedhof im Bewusstsein der Wohnbevölkerung** zu verankern und damit den Zusammenhang zwischen Alltagswelt und Friedhof zu fördern.
- ⇒ Grundsätzlich sollte jede Tätigkeit und jede Veranstaltung **den spezifischen Ritualcharakter des Friedhofs berücksichtigen**. Damit ist die Programmbreite eingeschränkt.
- ⇒ In Bezug auf Aktivitäten und Veranstaltungen lässt sich zwischen den **Primärfunktionen** des Bestattens, Trauerns und Gedenkens einerseits und den **Sekundärfunktionen** des Erholens sowie des Erlebens von Kultur (z. B. Grabmäler) und Natur (z. B. Flora und Fauna) differenzieren.
- ⇒ Hinsichtlich der Primärfunktion werden auch in Zukunft **Abschiednehmen, Trauern** und **Erinnern** wichtig sein, wobei vermutlich die Bestattungsfeier die größte Verbreitung haben wird. Entsprechende Rituale und Feierlichkeiten sollten gefördert werden.
- ⇒ Es ist zu erwarten, dass es bei kleineren, wohngebietsbezogenen Friedhöfen auch zu übergeordneten **Erinnerungs- und Gedenkfeiern** kommt, an denen größere Teile der Wohnbevölkerung teilnehmen.
- ⇒ **Erinnerungsfeiern** werden vorwiegend als Gemeinschaftsfeiern vieler stattfinden. Sie sind gerade in der pluralen Gesellschaft notwendig, um den Friedhof als Gemeinschaftsanlage im Bewusstsein der Bewohner präsent zu halten.
- ⇒ Dafür, aber auch für bestimmte kulturelle Veranstaltungen, die die Integration des Friedhofs in die örtliche Gemeinschaft fördern können (z. B. passende Musik- oder Theaterveranstaltungen), bedarf es eines entsprechenden **räumlichen Forums** auf dem Friedhof.

- ⇒ Die Bestattungsräume der einzelnen Gruppierungen müssen (in ausreichendem Maße) **Plätze für die Bestattungsfeiern** (Abschiedsfeiern am Grab) aufweisen, damit die Grabanlagen respektiert werden.
- ⇒ Für allgemeine Abschiedsfeiern sind **Feierhallen** (und Funktionsräume) notwendig, die jedoch sehr einfach gehalten sein können.

Für das Gelingen der Trauerarbeit der Hinterbliebenen ist darüber hinaus ein **System von Kommunikationsräumen** notwendig (vgl. Kap. 5.2).
- ⇒ Unter den Sekundärfunktionen kommt der **Erholung** eine gewisse Bedeutung zu, insofern über die Erholungssuchenden ein für die Trauernden wichtiger Kontakt zum Alltagsleben hergestellt wird.
- ⇒ Es bedarf aber **keines besonderen „Programms“ für die Erholungssuchenden**, es kommt vielmehr darauf an, dass sie sich in ihrem Verhalten den Bedürfnissen der Trauernden anpassen und deren Einrichtungen mitbenutzen. (Ein Kinderspielplatz oder ein Café passen nicht auf einen Friedhof, wohl aber in den Bereich unmittelbar außerhalb des Friedhofs.)
- ⇒ Im Mittelpunkt der Abläufe auf dem Friedhof müssen die Primärfunktionen stehen. Daraus ergibt sich auch, dass **Biotopschutz nicht genuine Aufgabe der Friedhofsplanung** ist. (Naturerlebnisse können aber sehr wohl den Trauernden trösten und stärken.)
- ⇒ Das ist insbesondere wichtig im Zusammenhang mit der angestrebten Dichte. Können Biotope auch bei **hoher Belegungsdichte** existieren ohne die rituellen und typischen Verhaltensabläufe auf dem Friedhof zu behindern, dann ist das ein zusätzlicher Gewinn.

5.7 Friedhofsorganisation

- ⇒ Bezüglich der Friedhofsorganisation sind **drei Aspekte** zu unterscheiden: der kulturelle Aspekt, der wirtschaftliche Aspekt und der technische Aspekt. Im Folgenden wird der kulturelle Aspekt besonders herausgestellt, weil er bei Fragen der Organisation oft übersehen wird.
- ⇒ Die Erarbeitung der gesellschaftlichen Grundlagen hat verdeutlicht, dass in pluralen Gesellschaften eine **basisdemokratische Beteiligung** der Bürger an Aufgaben des Gemeinwohls individuell wie gesellschaftlich von vorrangiger Bedeutung ist. Deshalb sind in der Friedhofsorganisation der Zukunft

grundlegende **partizipative Formen** notwendig.

- ⇒ Wichtiger Punkt ist dabei die **Etablierung eines Kulturbeirats** aus der Bevölkerung, der über die täglichen Abläufe und die Entwicklung des Friedhofs mitbestimmen kann. Der Kulturbeirat und seine Aufgaben sollte zur Effizienzsteigerung rechtlich (z. B. als Ortssatzung und mit Stimmrecht) verankert sein.
- ⇒ **Aufgaben des Kulturbeirats** könnten sein:
- Friedhofsgestaltung, Umgestaltung, Erweiterung,
 - organisatorische Abläufe auf dem Friedhof,
 - Vermittlung zwischen verschiedenen Gruppierungen aber auch einzelnen Friedhofsnutzern,
 - Hilfestellung bei der Entwicklung neuer Rituale einzelner Gruppen,
 - Bündelung der Aktivitäten der verschiedenen Gruppierungen,
 - Bezüge zur Wohngemeinde herstellen,
 - Vermittlung zwischen Friedhofsträger und Bürgern,
 - Mitspracherecht bei Gebührenfestlegung und -verwendung,
 - Mitspracherecht über Friedhofsbelegung,
 - Beratung von Gruppen und Einzelnen u. a.
- ⇒ Die **Einrichtung solcher Kulturbeiräte** setzt bei den Kommunen eine Selbstverpflichtung voraus; Genossenschaften und Vereine können den Kulturbeirat über ihre Satzung absichern. Bei den Kirchen gibt es oftmals schon Friedhofsbeiräte.
- ⇒ Durch entsprechende **Mittelzuwendungen** sollte dafür Sorge getragen werden, dass der **Kulturbeirat** existieren und frei und selbstbestimmt arbeiten kann.
- ⇒ In **wirtschaftlicher Hinsicht** kann es sinnvoll sein, auch im Friedhofswesen die private Initiative zu stärken. Werden dabei Organisationsformen gefunden, die der Bevölkerung den notwendigen Zugang, die Benutzung, Mitbestimmung und den Schutz vor wirtschaftlicher Übervorteilung garantieren, können neben Gemeinden und Kirchen in Zukunft auch **Genossenschaften**, (gemeinnützige) **Vereine** oder **Privatleute** Eigentümer von Friedhöfen sein. Zu den **Garantien** müssen in Zukunft auch partizipative Beteiligungsformen gehören.
- ⇒ Auch im kommunalen Bereich muss das Friedhofswesen in Zukunft nicht unbedingt als eine Verwaltungsaufgabe betrachtet werden. Friedhöfe können auch als (unselbstständiger) **Regiebetrieb** oder als (gewinnorientierter oder gemeinnütziger) **Eigenbetrieb** der Kommunen (bei mehr als 10.000 Einwoh-

nen möglich z. B. als GmbH mit der Gemeinde als Gesellschafter) geführt werden. Auch bei solchen Organisationsmodellen ist aber aus friedhofskultureller Sicht entscheidend, dass die Bevölkerung entsprechende Garantien erhält und zugleich **partizipativ** an der Organisation der Friedhöfe beteiligt wird.

- ⇒ Grundeigentümer und Träger eines Friedhofs müssen nicht identisch sein. In jedem Fall ist dafür zu sorgen, dass nicht-kommunale Friedhöfe, die jedoch die kommunale Friedhofsversorgung übernehmen, sich an den **friedhofskulturellen Grundprinzipien und Standards** ausrichten (sachliche, personelle, organisatorische Qualitätsprüfungen).
- ⇒ Bei anderen als kommunalen Eigentümern (z. B. Privaten) ist sicherzustellen, dass **vergleichbare Standards** bezüglich Erstausrüstung, städtebauliche Lage und Größe bestehen.
- ⇒ Bezüglich der Friedhöfe sollten die Kommunen ihre **Hoheitsrechte nicht abgeben**, sie sollten sie jedoch bei Bedarf **delegieren** bei gleichzeitiger Einführung eines effizienten Kontrollsystems.
- ⇒ **Infrastrukturell** sollten in Zukunft mehr Einrichtungen ermöglicht werden, die den Friedhof stärker an das zugehörige Wohngebiet binden. Dazu gehören beispielsweise bessere **sanitäre Anlagen** für Hinterbliebene und Besucher wie auch **rituelle Räume** (z. B. für Waschungen bei verstorbenen Zuwanderern). Für die Zukunft ist gegebenenfalls auch an (beheizbare) **einfache Aufenthaltsräume** für Trauernde und Erholungssuchende zu denken (z. B. Glaspavillons).
- ⇒ Auch bei **technisch-baulichen Veränderungen** ist zu gewährleisten, dass die Entscheidungen zusammen **mit der Bevölkerung** und den sie repräsentierenden Beiräten vorgenommen werden.
- ⇒ **Über die kulturelle Aufwertung der Friedhöfe wird auch der Grund und Boden von Friedhöfen attraktiver und damit der Friedhof – ähnlich einer Bezirkssportanlage – erstrebenswerter als Teil eines Wohngebiets.**

5.8 Friedhofsmanagement

- ⇒ Das Management muss in der Lage sein, neben seinen normalen Verwaltungsaufgaben die **notwendigen friedhofskulturellen Neuerungen** aufzugreifen und durchzusetzen.
- ⇒ Angesichts der vielfältigen Ansprüche der Gruppen und Individuen hinsichtlich Bestattung, Trauerverhalten, Gedenken und stärkerer Einbindung des Friedhofs in das Wohngebiet sind an das Management **hohe Kommunikationsanforderungen** zu stellen.
- ⇒ Das Management muss in Zukunft vor allem **benutzerfreundlich** sein sowie **Berater- und Moderationsfähigkeiten** besitzen.
- ⇒ Das Management muss auch **Verbindungen** zu wichtigen Einrichtungen im **zugehörigen Ortsteil** pflegen (z. B. lokales Sponsoring).
- ⇒ Das Management muss eine **progressive Öffentlichkeitsarbeit** im zugehörigen Ortsteil wie im übergeordneten Rahmen leisten.
- ⇒ Das Management sollte als **Mitglied im Kulturbeirat** mit Sitz und Stimme vertreten sein.
- ⇒ Das Management sollte die bestattungs- und friedhofskulturellen Dienstleistungen derart vermitteln, dass Betroffene bei Bedarf eine **Beerdigung selbst ausrichten** können (Vermittlung von Musik, Rednern, Pfarrern, Gärtnern, Steinmetzen, Bestattungsunternehmen).
- ⇒ Das Management sollte in der Lage sein, in Abstimmung mit dem Kulturbeirat eine **Beratung zu Feiern und Zeremonien** vorzunehmen.
- ⇒ Bei kleineren, wohngebietsbezogenen Friedhöfen kann ein Managementteam **mehrere solcher Friedhöfe** verwalten. Dabei ist sicherzustellen, dass die partizipativen Formen und lokalen Bindungen eingehalten werden.

6. Ausblick: Friedhofskulturelle Aspekte als Planungshilfe

Die vorliegenden Untersuchungsergebnisse machen deutlich, dass es sinnvoll erscheint, auch künftig über den Friedhof und seine kulturelle Bedeutung nachzudenken. Unabhängig von den unterschiedlichen Beisetzungsformen werden die Friedhöfe als Trauer-, Erinnerungs- und Begegnungsorte gerade in einer künftigen pluralen und multikulturellen Gesellschaft bedeutsam für die Menschen und ihr Zusammenleben sein.

6.1 Friedhofskultureller Wissensstandard für Planung, Gestaltung und Entwicklung

Wie in Kapitel 2 dargelegt, war das 20. Jahrhundert für die Friedhofsentwicklung geprägt von unterschiedlichen Planungsauffassungen, angefangen von kommunalen Großprojekten bis hin zu recht differenzierten Beisetzungsräumen als Indizien für eine sich zunehmend demokratisierende Gesellschaft. Die pluralen und multikulturellen Tendenzen in der bundesrepublikanischen Gesellschaft am Beginn des 21. Jahrhunderts finden gerade in der Bestattungskultur ihren Niederschlag. Unter Kap. 2.2.5 wurde begründet auf die Pluralisierungstendenzen und mögliche Folgerungen für künftige Friedhöfe hingewiesen. Den typisierten Kommunalfriedhof der vergangenen Generation wird es künftig ebenso wenig geben wie satzungsgemäß festgesetzte Vorgaben für die Gestalt- und Formgebung von Beisetzungsräumen. Für künftige Planungen wird entscheidend sein, die Trauernden nicht durch falsche Friedhofsplanungen und falsch verstandene Ästhetisierungen zu isolieren und zu verdrängen, sondern Räume mit interaktiver Dimension zu schaffen, wo rituelles und anderes kommunikatives Handeln möglich sein kann. In der Kultur der Differenzen ist daher ein grundlegendes friedhofskulturelles Wissen als Background für die Umsetzung von gesellschaftlichen Bedürfnissen erforderlich. Ein fachspezifisches Wissen muss bei den Planern zwar vorhanden sein, ist aber eher als funktionales Rüstzeug einzustufen, um die gruppenspezifischen und individuellen Wünsche von Trauernden umzusetzen, wie in Kap. 4.3.2 aufgezeigt.

6.2 Friedhofskulturelle Aspekte als Ausschreibungsgrundlage für neu zu planende Friedhöfe

Ziel des Projektes war es u. a., die kulturellen und gesellschaftlichen Zusammenhänge um Tod, Bestattung, Trauer und Beisetzungsraum aufzuzeigen, die für eine künftige Friedhofskultur von Bedeutung sein könnten. In einer Zeit gesellschaftlicher Veränderungen, in der auch über den Friedhof und sein äußeres Er-

scheinungsbild grundsätzlich diskutiert wird, erscheint es hilfreich, die Projektergebnisse als eine Empfehlung für zukunftsorientiertes Handeln vorzulegen.

Wie bei Planungsaufträgen und bei Wettbewerbsausschreibungen in der Landschaftsarchitektur öfter zu beobachten ist, werden richtungweisende Vorgaben nahezu ausschließlich für formale und funktionale Vorstellungen gegeben, aber kaum bzw. unzureichend für kulturelle Parameter. Wenn aber bei Planungen nur über die Form diskutiert wird und nicht über die Berücksichtigung bzw. Erfüllung von Bedürfnissen, dann werden auch die ideellen Planungsvorgaben negiert.

6.2.1 Friedhofskulturelle Aspekte im städtebaulich-freiraumplanerischen Kontext

Unter Kap. 2.6 konnte nachgewiesen werden, dass Friedhofsstandorte abseits von Wohngebieten in der Vergangenheit nicht nur zur Tabuisierung des Friedhofs, sondern auch der Friedhofskultur beigetragen haben. Für eine zukunftsorientierte Friedhofskultur ist es jedoch notwendig, Beisetzungsräume als wohngebietsintegrierte Beisetzungs-, Trauer- und Kommunikationsräume zu planen. Die Projektergebnisse stellen eine Empfehlung für städtebauliche Entwicklungsziele dar, sie können helfen, spezielle auf die jeweilige stadregionale Situation abgestimmte Leitbilder zu entwickeln.

Aus friedhofskultureller Sicht wird es künftig notwendig sein, die Beisetzungsräume mit den Wohngebieten zu vernetzen, in erreichbarer Entfernung zu platzieren und in der Größe auf das Einzugsgebiet zu berechnen. Es konnte nachgewiesen werden, dass gelingende Trauerarbeit ganz entscheidend mit der stadträumlichen Lage von Friedhöfen zusammenhängt. Da Stadtentwicklung und Stadtsanierung einen längerfristigen Prozess darstellen, sind die leitbildhaften Friedhofsentwicklungskonzepte mit einer dezentralen Anordnung der Friedhöfe in den Stadtentwicklungsplänen, besonders in den Flächennutzungsplänen, einzuarbeiten. Dabei wird es vorrangig um die Zuordnung, Erreichbarkeit und Größe der Friedhofsfläche gehen. Als flächenwirksame Faktoren werden dabei die künftigen Beisetzungsformen und die erforderlichen Gemeinschaftsflächen anzusehen sein. Entscheidend für die künftige Flächendisposition sind also die friedhofskulturellen Aspekte und weniger die früher bestimmenden hygienischen Vorbehalte, die heute technisch lösbar sind. Mit der städtebaulichen Rahmenplanung werden ganz entscheidend Vorgaben für grundlegende friedhofskulturelle Wertorientierungen geschaffen. Für die städtebauliche Rahmenplanung und für städtebauliche Wettbewerbe können die Projektergebnisse eine Empfehlung, eine Grundlage sein.

6.2.2 Friedhofskulturelle Aspekte im formal-gestalterischen Kontext

Mit dem Projekt konnte aufgezeigt werden, dass Formfindung und Gestaltung bei Friedhöfen der Vergangenheit oft aus rein ästhetischen Überlegungen erfolgten, was zu unbefriedigendem Formalismus führte. Die bedürfnisorientierte Form eines Beisetzungsraumes kann aber nicht vordergründig in ästhetisch-formaler Willkür gefunden werden, sondern muss sich aus wertorientierten Überlegungen ergeben, zu denen dann freilich auch ästhetische gehören. In nächster Zukunft werden Wertorientierungen wie Trauer und Trauerbewältigung, Abbau von Verdrängungstendenzen, Akzeptanz anderer Trauerrituale durch die Mitbürger und das Bedürfnis nach Begegnung und Gespräch die formal-architektonische Gestaltung bestimmen müssen. Die materiellen Strukturen wie Beisetzungsformen, Raumelemente und Ausstattungsdetails dürfen nicht kurzfristigen Modetrends folgend gestaltet werden, sondern müssen mit den kulturellen Wertorientierungen zu unverwechselbaren Erscheinungsformen führen.

Für neu zu planende Friedhöfe wird den Friedhofsträgern empfohlen, neben den funktionalen Vorgaben vor allem ein gestalterisches Leitbild festzusetzen. Dabei sollten die angesprochenen friedhofskulturellen Überlegungen die maßgebenden Vorgaben für die Architekten und Landschaftsarchitekten sein. Bei den Beurteilenden – bei Wettbewerben besonders bei den Beurteilungsgremien – sollte eine entsprechende Fachkompetenz bestehen, um die Gestaltungen auf die Berücksichtigung friedhofskultureller Notwendigkeiten begutachten zu können. Das jeweils vorgegebene gestalterische Leitbild für künftige Friedhöfe muss sich auch auf die Bepflanzung sowie auf die Entwicklungspflege beziehen.

Die Entwürfe für neu zu gestaltende Beisetzungsräume in den Stadtteilen und Wohngebieten werden nahezu ausschließlich über Architekturwettbewerbe (Ideen- bzw. Realisierungswettbewerbe) gewonnen. Mit den erarbeiteten Projektergebnissen wird ein Grundlagenmaterial vorgelegt, das bei künftigen Wettbewerbsauslobungen Anwendung finden kann. Da die Architekturwettbewerbe von den Wettbewerbsausschüssen der Architektenkammern jeweils genehmigt werden müssen, sollte bei Wettbewerbsgenehmigungen künftig auf Einhaltung von friedhofskulturellen Ausschreibungsvorgaben gedrängt werden. Im Preisgericht, dem Beurteilungsgremium, sollten dann auch friedhofskulturell versierte Vertreter und gegebenenfalls Mitglieder des vorgeschlagenen Kulturbeirats mitbestimmen über die Wettbewerbsentwürfe.

6.3 Friedhofskulturelle Aspekte für Entwicklungsplanung von turnusmäßig weiter benutzten bzw. von umzugestaltenden Friedhöfen

Zu den Projektergebnissen gehören auch Vorschläge für den Umgang mit den vorhandenen großräumigen Kommunalfriedhöfen (vgl. Kap. 3.6). Für diese vor-

handenen und weiterbenutzten Kommunalfriedhöfe sind im Zuge von Entwicklungsplanungen spezielle Leitbilder künftiger Gestaltung und Verwaltung zu entwickeln. Anstelle von sektoralen Sanierungen sind umfassende friedhofskulturelle Entwicklungskonzepte zu erstellen, wofür die Ergebnisse dieses Projektes eine Planungsanleitung sein können.

Wie dargelegt, haben bereits jetzt Veränderungen bei den Beisetzungsformen zu großen belegungsfreien Flächen, vor allem bei den Kommunalfriedhöfen geführt. Daher sind dringend Konzepte bezüglich der zukünftigen Nutzung dieser Überhangflächen zu entwickeln. Da bislang zu viel Belegungsfläche vorgehalten wurde, sind in der Entwicklungsplanung neben Maßnahmekonzepten auch gestaffelte Zeitkonzepte und dezentrale Umwidmungskonzepte zu entwickeln. Wenn die großräumigen Kommunalfriedhöfe in ein zukünftiges, übergeordnetes, kommunales Friedhofskonzept eingebunden sein sollen, darf es nicht vorrangig um eine Flächenbilanzierung gehen, vielmehr sind die im Projekt dargelegten ideellen friedhofskulturellen Rahmenbedingungen wie Flächen für ritualisiertes Handeln, gruppendifferenziertes Verhalten oder kommunikatives Begegnen bei einer Entwicklungsplanung von Bedeutung.

6.4 Zusammenarbeit mit Bürgern, Verwaltung und Gewerbetreibenden

Eine zukünftige Friedhofskultur wird, wie unter Kap. 3.1 dargelegt, die veränderten Beisetzungsbedürfnisse der Bevölkerung und das ritualisierte Handeln der Hinterbliebenen beachten müssen. Um die unterschiedlichen ideellen, symbolischen und materiellen Aspekte künftig fokussiert umzusetzen, ist eine Zusammenarbeit mit allen am Friedhof Beteiligten erforderlich. Dabei sind neue Formen einer interaktiven Zusammenarbeit zu erproben. Wie vorgeschlagen, könnten Kulturbeiräte (mit Stimmrecht) zu einer besseren Wertorientierung der Friedhofskultur in den Stadtgebieten beitragen. Wenn künftig die Friedhöfe gerade wegen ihrer unmittelbaren Nähe zum gesellschaftlichen Leben als Orte der Trauer und Trauerarbeit einen ganz spezifischen Charakter erhalten, wird sich auch ein unverwechselbares Erscheinungsbild entwickeln.

6.5 Weiterer Forschungsbedarf für das Forschungsfeld Trauerkultur, Bestattungskultur und Friedhofskultur⁴

Ziel des Projektes war es, Zusammenhänge zwischen friedhofskulturellen Aspekten und gesellschaftlichen Entwicklungen aufzuzeigen. Kritik am Erscheinungsbild von Friedhöfen und Diskussionen über einen Verfall der Friedhofskultur beziehen sich häufig nur auf Symptome. In der nun abgeschlossenen Projektstudie konnten gesellschaftliche, kulturelle und friedhofskulturelle Defizite aufgezeigt werden, die

ursächlich mitverantwortlich sind für das gegenwärtige Erscheinungsbild von Friedhöfen. Damit sind Vorschläge dargelegt, die bei zukünftigen friedhofskulturellen Entwicklungen Anwendung finden könnten. Neben den Untersuchungen zur Friedhofskultur besteht jedoch weiterer Forschungsbedarf:

- ⇒ soziologische und planungssoziologische Untersuchungen zu Ritualverhalten, Trauerbewältigung und Problemen topischen Trauerns (z. B. Trauerzeit),
- ⇒ freiraumplanerische und städtebauliche Veränderungen im Zusammenhang mit neuen Beisetzungsformen,
- ⇒ Verhaltens- und Kommunikationsweisen von Menschen auf Friedhöfen,
- ⇒ atopische Trauerformen und Auswirkungen auf die Friedhofskultur,
- ⇒ Entwicklung einer friedhofskulturell orientierten Handreichung für kommunale Entwicklungsplanung von Friedhöfen.

Dies alles sind wichtige Themen, deren Bearbeitung dazu beitragen könnte, die Friedhofsentwicklungsplanung künftig zum Nutzen der Bürger friedhofskulturell abzustützen.

Literaturverzeichnis

- ADORNO, Th. W. (1969): Soziologie und empirische Forschung. Neuwied/Berlin
- AETERNITAS, (1999): Leitfaden für den Trauerfall. 2. Auflage. Königswinter
- ARCHER, J. (1992): Ethology and Human Development. Hertfordshire
- ARIES, Ph. (1976): Studien zur Geschichte des Todes im Abendland. München/Wien
- BARKER, R. G. (1968): Ecological Psychology: Concepts and Methods for Studying the Environment of Behavior. Stanford, California
- BAHRDT, H. P. (1961): Die moderne Großstadt – Soziologische Überlegungen zum Städtebau. Reinbek
- BARTH, M. (1998): Lebe den Tag – Von der Endlichkeit und der Kunst zu leben. München/Wien
- BAUDRILLARD, J. (1982): Der symbolische Tausch und der Tod. München
- BAUDY, D. (2000): Haubentaucher und heilige Hochzeit – ‚Ritualisierung‘: ein ethologischer Ansatz in der Religionswissenschaft. In: Frankfurter Rundschau vom 18.01., Nr. 14 (D/R/S)
- BAUMAN, Z. (1994): Tod, Unsterblichkeit und andere Lebensstrategien. Frankfurt/Main
- BECK, R. (1995): Der Tod – Ein Lesebuch von den letzten Dingen. München
- BECK, U. (1986): Risikogesellschaft – Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt/Main
- BECKER, P. (1995): Die Sterbesituation in unserer heutigen Gesellschaft, In: Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung. Heft 54. Bonn
- BEECK, A. v. d. (1996): Ist der Umgang mit unseren Toten noch würdevoll? In: Deutsche Friedhofskultur.-86 (3), 79 – 80
- BELL, D. (1985): Die nachindustrielle Gesellschaft. Frankfurt/Main
- BELLIGER, A.;
KRIEGER, D. J. (1998): Ritualtheorien. Opladen
- BERLINGER, R. (1996): Das Nichts und der Tod. 3. Auflage. Dettelbach
- BITTNER, G. (1995): Das Sterben denken um des Lebens willen. Frankfurt/Main
- BOHL, M. (1994): Der Friedhof – vom Kirchhof zur Multifunktionsanlage. Niederseelbach. Diplomarbeit Universität Frankfurt. Frankfurt/Main
- BOLZ, N. (1997): Die Zukunft des Gedenkens. In: Orte der Erinnerung – Der Friedhof im 21. Jahrhundert. Königswinter
- BOTE, P.,
KRAUTZBERGER,
M. (1999): Trends weltweiter Stadtentwicklung. In: Bundesbaublatt, 48 (1), 10 - 15
- BOWLBY, J. (1982): Verlust, Trauer und Depression. Frankfurt/Main

- BOURDIEU, P. (1987): Die feinen Unterschiede – Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt/Main
- BULTMANN, R. (1952): Glaube und Verstehen. 2 Bände. Tübingen
- CASSIRER, E. (1990): Versuch über den Menschen – Einführung in eine Philosophie der Kultur. Frankfurt/Main
- CONDRAU, G. (1984): Der Mensch und sein Tod. Zürich
- CONRAD, Ch.,
VON KONDRATOWITZ;
H.-J. (1993): Zur Kulturgeschichte des Alterns.
Toward a Cultural History of Aging. Berlin
- D'ARCY, P. (1993): Wenn ein naher Mensch in Trauer ist. Freiburg
- DEUTSCHE GESELL-
SCHAFT FÜR FREIZEIT;
(DFG) (1999): Freizeit in Deutschland '98. Erkrath
- DEUTSCHE GESELL-
SCHAFT FÜR FREIZEIT;
(DFG) (1999): Schafft den Ruhestand ab – Manifest für einen
neuen Konsens der Generationen. Bonn
- DREßEN, A. (1996): Kein Armenbegräbnis mehr durch den Staat?
In: Das Bestattungsgewerbe, 48 (10), 533 – 534
- DURKHEIM, É. (1981): Die elementaren Formen des religiösen Lebens. Frankfurt/Main
- DUERR, H. P. (1993): Traumzeit – Über die Grenzen zwischen Wildnis und Zivilisation.
Frankfurt/Main
- EGTVED, B. (1997): Fachwissen und Kapital bestimmen den Wettbewerb.
In: Das Bestattungsgewerbe 49 (12), 675 – 678
- EICKELSPASCH, R. (1997): Postmoderne Gesellschaft. In: Kneer, G.; Nassehi, A. und Schroer M.
(Hg.), Soziologische Gesellschaftsbegriffe. Konzepte moderner
Zeitdiagnosen, 11 – 31. München
- ELIAS, N. (1976): Über den Prozess der Zivilisation, 2 Bände. Frankfurt/Main
- ELIAS, N.;
SCOTSON; J.L. (1993): Etablierte und Außenseiter. Frankfurt/Main
- EPPLER, G. (1997): Begräbnis auf niederländisch. In: Friedhof und Denkmal. 42 (1), 12 – 15
- ESSER, H. (1986): Ethnische Kolonien: ‚Binnenintegration‘ oder gesellschaftliche Isolation?
In: Hoffmeyer-Zlotnik (Hg.), Segregation und Integration, 106 – 117.
Mannheim
- FEIGE, M. (1996): Die Würde des Menschen ist unantastbar: Zeitgeist. In: Verband
Deutscher Thanatologen: V. D. T. Journal – 3 (1), 6 – 8
- FELDMANN, K. (1990): Tod und Gesellschaft - Eine soziologische Betrachtung von Sterben und
Tod. Frankfurt/Main, Bern, New York
- FELDMANN, K.,
FUCHS-HEINRITZ,
W. (1995): Der Tod ist ein Problem der Lebenden.
Frankfurt/Main

- FELDKELLER, A. (1994): Die zweckentfremdete Stadt – Wider die Zerstörung des öffentlichen Raums. Frankfurt/Main, New York
- FICK, W. (1996): AFD und anonyme Beisetzung - Ergänzung und Erwidern. In: Deutsche Friedhofskultur, 86 (4), 162 – 163
- FISCHER, N. (1999): Leitlinien einer neuen Kultur im Umgang mit Tod und Trauer. In: Friedhof und Denkmal 44 (1), 3-9.
- FISCHER, N. (1994): Vom Gottesacker zum Krematorium - Eine Sozialgeschichte der Friedhöfe in Deutschland seit dem 18. Jahrhundert, Köln (u. a.): Böhlau, 256 S.: III. (Kulturstudien : Sonderband; 17) Zugl.: Dissertation Universität Hamburg. Hamburg
- FISCHER, N. (1996): Vom Gottesacker zum Krematorium - Eine Sozialgeschichte der Friedhöfe in Deutschland seit dem 18. Jahrhundert. Köln/Weimar/Wien
- FISCHER, N. (1997): Wie wir unter die Erde kommen – Sterben und Tod zwischen Trauer und Technik. Frankfurt/Main
- FOUCAULT, M. (1977): Überwachen und Strafen - Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt/Main
- FREUD, S. (1956): Totem und Tabu. Frankfurt/Main
- FRIEDRICHS, J. (1995): Stadtsoziologie. Opladen
- FUCHS, W. (1969): Todesbilder in der modernen Gesellschaft. Frankfurt/Main
- FUCHS, W. (1979): Todesbilder in der modernen Gesellschaft, 2. Auflage. Frankfurt/Main
- FURMAN, E. (1977): Ein Kind verwaist. Stuttgart
- GAEDKE, J. (1992): Handbuch des Friedhofs- und Bestattungsrechts, 6. Auflage. Köln-Bonn-München
- GAEDKE, J. (1997): Verkauf von Friedhöfen möglich? In: Deutsche Friedhofskultur. 87 (2), 109 – 110
- GDI (Gottlieb Duttweiler Institut) (1999): Bericht über das erste Ritual-Meeting am 18.02.99 am GDI, vervielf.
- GEBAUER, G,
WULF, C. (1998): Spiel, Ritual, Geste. Reinbek
- GEERTZ, C. (1993): Dichte Beschreibung – Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme. Frankfurt/Main
- GEHLEN; A. (1986): Urmensch und Spätkultur - Philosophische Ergebnisse und Aussagen. Wiesbaden
- GIDDENS; A. (1979): Die Klassenstruktur fortgeschrittener Gesellschaften. Frankfurt/Main
- GOFFMANN; E. (1971): Interaktionsrituale – Über Verhalten in direkter Kommunikation. Frankfurt/Main
- GORER, G. (1977): Death, Grief and Mourning. New York
- GÖSKEN, E. (1999): Trauern – einen heilsamen Umgang mit Trennungen, Verlusten und Abschieden finden. In: BAGSO-Nachrichten (der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen), H. 1, 13 – 17

- GREVERUS, I.-M. (1987): Kultur und Alltagswelt, Schriftenreihe des Instituts für Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie der Universität Frankfurt am Main. Frankfurt/Main
- GRIMES, R. (1998): Typen ritueller Erfahrung, In: Ritualtheorien, 119 – 134. Opladen/Wiesbaden
- GUTTANDIN, F. (1995): Der Schrecken des Todes - Zur Institutionslehre Arnold Gehlens. In: Feldmann, K. und Fuchs-Heinritz, W., Der Tod ist ein Problem der Lebenden, 173 – 209. Frankfurt/Main
- HABERMAS, J. (1981): Theorie des kommunikativen Handelns. Bd. 2: Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft. Frankfurt/Main
- HANSEN, K. P. (1995): Kultur und Kulturwissenschaften. Tübingen/Basel
- HAPPE, B. (1996): Anonyme Bestattung in Deutschland - Veränderungen in der zeitgenössischen Bestattungs- und Erinnerungskultur. In: Friedhof und Denkmal, 41 (2), 40 – 52
- HAPPE, B. (1999): Zur Lage der anonymen Bestattung in Deutschland. In: Die Auslese, Nr. 1/1999, 10 – 13. In: Friedhof und Denkmal, 43 (2), 39 - 54
- HAPPE, B. (2000): Zwischen Anonymität und Individualität – Zur Zeitgenössischen Bestattung in Deutschland, Vortragsmanuskript 21.01., Weihenstephaner Planungsseminar. Herrsching
- HÄUSSERMANN, H.,
SIEBEL, W. (1987): Neue Urbanität. Frankfurt/Main
- HÄUSERMANN, H. (1998): Zuwanderung und die Zukunft der Stadt. In: Heitmeyer W.; Dollase, R. und Backes O. (Hg.), Die Krise der Städte, 145 – 175. Frankfurt/Main
- HÄUSERMANN, H. (1999): Die selbstzerstörerische Sehnsucht nach der GlobalCity. In: Frankfurter Rundschau, Nr. 141, S. 20. Forum Humanwissenschaften 22.06.
- HEITMEYER, W. (1998): Versagt die Integrationsmaschine Stadt? Zum Problem der ethnisch-kulturellen Segregation und ihrer Konfliktfolgen. In: Heitmeyer, W.; Dollase, R. und Backes O. (Hg), Die Krise der Städte, 434 – 467. Frankfurt/Main
- HESSE, M.,
SCHMITZ, S. (1998): Stadtentwicklung im Zeichen von ‚Auflösung‘ und Nachhaltigkeit. In: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 7/8
- HOFFMANN-AXTHELM,
D. (1993): Die dritte Stadt – Bausteine eines neuen Gründungsvertrages. Frankfurt/Main
- HUMPHREY, C.,
LAIDLAW, J. (1998): Die rituelle Einstellung. In: Belliger, A. und Krieger, D. J. (Hg.), Ritualtherorien, 135 – 155. Opladen
- INSTITUT FÜR
DEMOSKOPIE
Allensbach (1998): Tod und Grabkultur, Repräsentativumfrage im Auftrag des Forums Grabkultur, Vervielf. Bericht. Allensbach
- JAMES, Ch. (1996): Tendenzen zu anonym steigend – Zahlen zu Grab und Grabpflege. In: Deutscher Gartenbau – 50 (3), 145 – 146
- JAMES, Ch. (1997): Chrysanthemen über alles. In: Deutscher Gartenbau, 51 (51/52), 2736 – 2737
- JAMES, Ch. (1997): Friedhof der Zukunft. In: Deutscher Gartenbau, 51 (43), 2320

- JENNINGS Jr., T.W. (1998): Rituelles Wissen. In: Belliger, A. und Krieger, D. J. (Hg.), Ritualtheorien, 157 – 172. Opladen
- KALTENBRUNNER, R. (1998): Lebenswelt ‚Peripherie‘ - Über die Rolle des Wohnungsbaus in der neueren Stadtentwicklung. In: Information zur Raumentwicklung, Heft 7/8
- KAST, V. (1982): Phasen und Chancen des psychischen Prozesses. Stuttgart
- KAUL, W. (1997): Nachdenken über Trauer – Trauerkultur. In: Das Bestattungsgewerbe 49 (4), 185 – 194
- KEUPP, H. (1999): Identität und Gemeinschaft im Wandel. In: Frankfurter Rundschau, Nr. 118 (25.05.99), S. 12 (Forum Humanwissenschaften)
- KNEER, G., (1997): Funktional differenzierte Gesellschaft. In: Kneer, G.; NOLLMANN, G. (Hg.), Soziologische Gesellschaftsbegriffe, Konzepte moderner Zeitdiagnosen, 76 – 100. München
- KRIEGER, D. J., BELLIGER, A. (1998): Einführung, In: Ritualtheorien, 7 – 33. Opladen/Wiesbaden
- KÜBLER-ROSS, E. (1982): Interviews mit Sterbenden, 14. Auflage. Stuttgart, Berlin
- LINNEBACH, J. (1996): ... mit schwarzem Schmucke oder mit Perlen. In: Florist, 49 (4), 29 – 30
- LANGE, R.-P. (1997): Metropole Berlin – aktuelle Vielfalt nicht nur im Leben. In: Friedhof und Denkmal, 42 (4), 110 – 113
- LOHNER, M. (1984): Plötzlich allein. Frankfurt/Main
- LUHMANN, N. (1984): Soziale Systeme - Grundriß einer allgemeinen Theorie. Frankfurt/Main
- LÜBBE, H. (1995): Die veränderte Gegenwart der Toten - anonyme Bestattung und historisierter Friedhof. In: Deutsche Friedhofskultur – 85 (6), 196 – 198
- MISCHKE, M. (1996): Der Umgang mit dem Tod – Vom Wandel in der abendländischen Geschichte. Berlin
- MOORE, S. F., MYERHOFF, B. G. (1977): Secular Ritual - Forms and Meanings. In: Moore, S. F. und Myerhoff, B. G. (Eds.), Secular Ritual. Assen
- NEUMANN, R. (1998): Bestattung im Wege der Ersatzvornahme – nur noch eine Entsorgung? In: Friedhofskultur, 88 (9), 25 – 26
- NOHL, W. (1991): Die kulturelle Aussagekraft von Bestattungsräumen der Zukunft. In: Deutsche Friedhofskultur 81 (3), 86 – 90. Aachen
- OHLER, N. (1993): Sterben und Tod im Mittelalter. München
- PLATVOET, J. (1995): Ritual in Plural and Pluralist Societies - Instruments for Analysis. In: Platvoet, J. und Toorn van der, K. (Eds.), Pluralism and Identity – Studies in Ritual Behavior. Leiden
- PLATVOET, J. (1998): Das Ritual in pluralistischen Gesellschaften, In: Ritualtheorien, 173 – 190. Opladen/Wiesbaden
- RADTKE, F.-O. (1997): Multikulturelle Gesellschaft. In: Kneer, G.; Nassehi, A. und Schroer M. (Hg.), Soziologische Gesellschaftsbegriffe, Konzepte moderner Zeitdiagnosen, 32 – 50. München

- RAPPAPORT, R. A. (1998): Ritual und performative Sprache. In: Belliger, A. und Krieger D. J. (Hg.), Ritualtheorien, 191 – 210. Opladen
- RÄDLINGER, Ch. (1996): Der verwaltete Tod - Eine Entwicklungsgeschichte des Münchner Bestattungswesens. München
- REHM, B. (1993): Zur Erholungsfunktion von Stadtfriedhöfen – Zusammenhänge zwischen kultureller, kultischer und ökologischer Wertigkeit, Diplomarbeit FH-Weihenstephan. Freising
- RENKER, U. (1999): Berlin – grüne Metropole in Europa. In: TASPO-Magazin, 9 (8), 6 – 7
- RESSEL, H. (1998): Rituale für den Alltag. Freiburg/Basel
- RICHARD, B. (1995): Todesbilder – Kunst, Subkultur, Medien. München
- ROHR-ZÄNKER, R. (1998): Die Rolle von Nachbarschaften für die zukünftige Entwicklung von Stadtquartieren, Expertise Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung. Bonn
- SCHANZMANN, K.-H. (1995): Der Umgang mit Trauernden. In: Deutsche Friedhofskultur, 85 (3), 104 – 107
- SCHARPF, F. W. (1989): Politische Steuerung und politische Institutionen, In: Politische Vierteljahresschrift, 30, 10 – 21
- SCHIFFBAUER, W. (1999): Verhandeltbare Diskursfelder, Beschwörungen eines Phantoms – Die Angst vor kultureller Desintegration. In: Frankfurter Rundschau, Nr. 97, S. 18, Forum Humanwissenschaften, 27.04.99
- SCHMIED, G. (1985): Sterben und Trauern in der modernen Gesellschaft. Opladen
- SCHROER, M. (1997): Individualisierte Gesellschaft, In: Kneer, G.; Nassehi, A. und Schroer M. (Hg.), Soziologische Gesellschaftsbegriffe, Konzepte moderner Zeitdiagnosen, 157 – 183. München
- SCHULTE, A. (1990): Multikulturelle Gesellschaft – Chance, Ideologie, oder Bedrohung. In: Das Parlament, Beilage: Aus Politik und Zeitgeschichte vom 01.06.90
- SCHULZE, G. (1992): Die Erlebnisgesellschaft – Kultursoziologie der Gegenwart. Frankfurt/Main, New York
- SCHWEIZER, J. (1956): Kirchhof und Friedhof – Eine Darstellung der beiden Haupttypen europäischer Begräbnisstätten. Linz
- SCOTSON, J.L.(1993): Etablierte und Außenseiter. Frankfurt/Main
- SEIDEL, I. (1997): Urnenbestattung – Utopische und pragmatische Konzepte. In: Deutsche Friedhofskultur, 87 (6), 237
- SENNETT, R. (1998): Verfall und Ende des öffentlichen Lebens – Die Tyrannei der Intimität. Frankfurt/Main
- SIEVERTS, Th. (1997): Zwischenstand – Zwischen Ort und Welt, Raum und Zeit, Stadt und Land. Braunschweig, Wiesbaden
- SIEVERTS, Th. (1998): Die Stadt in der zweiten Moderne – eine europäische Perspektive. In: Information zur Raumentwicklung, H. 7/8
- SIMMEL, G. (1989): Die Philosophie des Geldes, Band 6 der Gesamtausgabe. Frankfurt/Main

- SÖRRIES, R. (1999): AFD – klein Club der Besserwisser. In: Friedhofskultur, 89 (10), 15 – 17
- SPIEGEL, Y. (1973): Der Prozess des Trauerns – Analyse und Beratung. Gütersloh
- SPIEGEL, Y. (1995): Der Prozess des Trauerns – Analyse und Beratung, 8. Auflage. Gütersloh
- STATISTISCHES Bundesamt (1999): Statistisches Jahrbuch 1999, Wiesbaden
- SUKOPP, H. (1990): Stadtökologie – Das Beispiel Berlin. Berlin
- THIEL, D. (2000): Friedhofsentwicklung in Dresden – die Grundzüge eines Friedhofsentwicklungskonzeptes, Vortragsmanuskript, 21.01, Weihenstephaner Planungsseminar. Herrsching
- TERGIT, G. (1963): Kaiserkron und Päonien rot. München
- TOURAINÉ, A. (1972): Die postindustrielle Gesellschaft. Frankfurt/Main
- TREIBEL, A. (1997): Einführung in soziologische Theorien der Gegenwart, 4. Auflage. Opladen
- UHRIG, N. (1997): Freiräume Berlin. München
- VENNE, M. (1998): Der Themenfriedhof – eine Entwicklungsperspektive. In: Friedhofskultur, 88 (5), 11 – 13
- VENNE, M. (1999): Anonym Bestatten – Digital Gedenken. In: Friedhof und Denkmal, 44 (1), 17 – 23
- VOLLAND, G. (1996): Der Gottesacker – ein blühender Obstgarten. In: Deutsche Friedhofskultur – 86 (10), 424 – 425
- VON KONDRATOWITZ, H. (2000): Toward a Cultural History of Aging. Berlin
- WELSCH, W. (1993): Ästhetisches Denken. Stuttgart
- WEBER, H. (1997): Individualismus auf dem Friedhof. In: Orte der Erinnerung – Der Friedhof im 21. Jahrhundert. Königswinter
- WOLF, D. (1991): Einen geliebten Menschen verlieren – vom schmerzhaften Umgang mit der Trauer. Mannheim
- ZOCHER, W. H. (1997): Tod und Trauer – ein verdrängtes Thema. In: Das Bestattungsgewerbe, 49 (4), 197 – 198

Index A bis Z

A

Abschiednehmen · 23, 50, 155
 Alltagskultur · 32, 138
 Alternativgruppe · 9, 10, 43, 59, 106, 128
 Anonymität · 97, 104, 110, 122, 141, 150
 Aschenstreuwiese · 46, 128, 129, 151, 154
 Ästhetik · 33, 44, 80, 81, 129, 131, 152
 Ausschreibung · 161, 162

B

Beisetzungsform · 13, 24, 25, 43, 49, 58, 86, 90, 102, 106, 107, 108, 110, 117, 124, 127, 128, 129, 131, 132, 133, 142, 144, 145, 147, 150, 154, 160, 161, 162, 163, 164
 Belegungsdichte/-fläche · 55, 117, 142, 155, 163
 Beratung · 35, 44, 139, 140, 156, 159
 Bestattung, anonyme · 22, 23, 43, 58, 82, 107, 110, 131, 132, 154
 Bestattung, unpersönliche · 22, 23, 25
 Bestattungs-/Gedenkfeier · 37, 45, 68, 155
 Bestattungsbereich · 9, 10, 11, 59, 127, 130
 Bestattungsgewerbe · 14, 126
 Bestattungskultur · 9, 24, 46, 48, 49, 55, 82, 87, 88, 112, 114, 146, 160
 Bestattungsraum · 25, 26, 49, 82, 85, 102, 108, 109, 116, 117, 119, 139, 141, 151, 154
 Bestattungswesen · 12, 43, 44, 86, 91, 102, 138
 Biotopschutz · 25, 42, 47, 105, 111, 112, 155
 Bräuche · 9, 38, 46, 58, 59, 61, 67, 75, 81
 Bürgerinitiative · 30, 43, 106, 127, 140

D

Demokratisierung · 28, 61, 79, 94
 Denkmalschutz · 25, 42, 106, 111, 118
 Dienstleistung · 25, 29, 30, 43, 48, 96, 159
 Diesseits · 38, 46, 49, 143
 Diskurs · 31, 41, 48, 63, 77, 113, 133, 134, 136

E

Einheitsgedanke · 29, 126
 Emanzipation · 29, 94
 Entzauberung des Todes · 28, 42, 105, 126
 Erholung · 9, 25, 42, 47, 62, 71, 93, 102, 103, 105, 110, 111, 112, 142, 150, 152, 155, 158
 Erinnerungskultur · 9, 87, 131, 138
 Erinnerungsort · 11, 111, 130
 Erlebnisorientierung · 32, 33
 Erscheinungsbild (des Friedhofs) · 9, 24, 129, 152, 161, 163, 164
 ethnisch · 9, 35, 36, 37, 41, 42, 45, 49, 60, 61, 87, 88, 98, 106, 109, 112, 127, 133, 136, 138

F

Familie · 21, 24, 31, 32, 35, 51, 52, 60, 87, 89, 100, 108, 122
 Feierhalle · 11, 155
 Flächenbedarf · 26, 92, 102, 108, 109, 117, 150
 Fortschritt · 20, 29, 41, 117
 Freizeit · 17, 32, 39, 71, 93, 94, 99, 105, 109, 115
 Friedhofsbesuch · 10, 71, 130
 Friedhofsgestaltung · 141, 156
 Friedhofsgröße · 135, 147, 150
 Friedhofsorganisation · 13, 147, 156
 Friedhofsplanung · 10, 11, 13, 14, 24, 107, 140, 144, 155, 160, 161
 Friedhofssatzung · 9, 45, 127, 137
 Friedhofsverwaltung · 27, 62, 140
 Friedhofszwang · 123, 137, 143

G

Gedenken · 13, 49, 58, 63, 71, 76, 78, 79, 87, 128, 130, 133, 136, 140, 152, 155, 159
 Gemeinschaftsgrab · 9, 22, 46, 58, 60, 83, 86, 87, 90, 91, 102, 117, 128, 129, 131, 132, 139, 142, 144, 147, 150, 151, 154, 155
 Genossenschaftlich organisierter Friedhof · 27, 62, 89, 91, 107, 123, 138, 144, 149, 156
 Ghetto · 36, 85, 98
 Grabbesuch · 10, 23, 57, 61
 Grabfeld · 13, 22, 37, 45, 47, 90, 106, 112, 117, 128, 139, 141, 146, 147, 150, 151, 152

Grabpflege · 128, 137, 140, 151
 Grabstätte · 13, 22, 24, 26, 60, 61, 86, 87, 90, 91, 103, 117, 131, 139, 146
 Grundausrüstung · 10, 58, 149

H

Hospizgruppe · 10, 43, 46, 104, 112
 Hygiene · 42, 49, 58, 137

I

Identität · 26, 32, 33, 35, 37, 40, 47, 63, 73, 92, 109, 127, 133, 149
 Industrialisierung · 28, 42, 48, 98
 Innovation, kulturelle · 46, 47, 72, 76, 113, 115, 136
 Integration · 33, 34, 36, 44, 56, 57, 63, 66, 77, 88, 98, 116, 138, 146, 147, 155
 Internet · 9, 130, 140
 Islam · 28, 88

J

Jenseits · 15, 16, 63, 86, 110, 122, 125
 Jugendszene · 32, 128

K

Kommunalfriedhof · 60, 86, 87, 107, 109, 160
 kommunikatives Handeln · 63, 160
 Konsens · 31, 44, 135
 Konsum · 17, 29, 32, 68, 93, 99
 Kraft · 30, 39, 68, 76, 85
 Kreativität · 49, 57, 69, 70, 71, 79, 110, 115, 119
 Kremation · 25, 109, 117, 150, 154
 Kultur der Differenzen · 41, 48, 113, 131, 136, 144, 160
 Kultur, ideelle · 12
 Kultur, materielle · 12
 Kultur, symbolische · 12
 Kulturbeirat · 47, 48, 133, 136, 137, 140, 144, 145, 156, 159, 162
 Kulturmuster · 10, 46, 112
 Kulturverständnis · 38, 39, 41

L

Lebensform · 20, 28, 29, 31, 32, 34, 36, 39, 40, 43, 44, 45, 70, 76, 104, 106, 112, 127, 128, 132, 136, 143, 144, 145, 146
 Lebensgestaltung · 11, 15, 27, 39, 70, 110, 141
 Lebensweise · 17, 25, 29, 42, 81, 103, 106
 Liturgie · 68, 69, 115

M

Magie · 68, 69, 115
 Management · 145, 147, 149, 159
 Migration · 88, 93, 98
 Minderheit · 9, 35, 36, 37, 42, 45, 106, 112, 127, 138
 Mobilität · 10, 14, 33, 36, 43, 61, 77, 95, 99, 100, 103, 131, 146, 154
 moderne Gesellschaft · 10, 28, 31, 40, 44, 135, 137
 multikultur · 14, 35, 36, 37, 45, 49, 79, 81, 106, 124, 128, 131, 133, 136, 146, 160

N

Nachbarschaft · 36, 45, 95, 97, 98, 99, 103, 138
 Netzwerk, Vernetzung · 14, 36, 45, 53, 57, 77, 96, 97, 98, 99, 100, 103, 104, 116, 130, 141, 161

O

Öffentlichkeit · 18, 50, 54, 60, 62, 66, 74, 78, 122, 127, 135, 150, 159
 Optionsvielfalt · 34, 44, 128
 Organisationsstruktur · 9, 47, 61, 76, 113, 129
 Ortsbezogenheit · 100, 101, 104, 137, 145, 149

P

Partizipation · 43, 61, 145, 147
 Performance · 44, 57, 65, 67, 69, 73, 74, 75
 plurale Gesellschaft · 41, 49, 56, 63, 138, 146

Praxis, kulturelle · 9, 11, 20, 48, 62, 72, 113, 128
 Primärfunktion · 25, 103, 142, 155
 Privatisierung · 21, 54, 89, 127
 Profanisierung · 25, 42, 105

R

Rationalität, kommunikative · 31
 Religion · 15, 16, 28, 55, 64, 68, 75, 86, 125
 rites de passage · 70
 Ritual, Individual- · 81, 114, 135
 Ritualcharakter · 78, 114, 134, 147, 152, 155
 Ritualisierung · 9, 66, 67, 69, 75, 78
 Ritualort · 79, 80
 Ritualtyp · 67, 69, 70, 79, 115, 135

S

sakral · 14, 24, 64, 65, 77
 Säkularisierung · 14, 15, 17, 25, 28, 42, 48, 49, 63, 76, 77, 79, 105, 110, 111, 124, 125, 146
 Seebestattung · 9, 22, 123
 Segregation · 36, 37, 88, 98
 Sekundärfunktion · 25, 103, 111, 155
 Selbstbestimmung · 27, 49, 57, 61, 64, 96, 108, 110
 Selbsthilfegruppen · 27, 34, 43, 46, 53, 78, 97, 104, 106, 112, 128
 Selbstverwaltung · 43, 44, 89, 137
 Sepulkralarchitektur · 37, 118, 154
 Siedlungsentwicklung · 14, 149
 soziale Bewegung · 34, 41, 132
 Städtebau · 14, 26, 92, 95, 96, 101, 102, 108, 116, 140, 141, 147, 149, 158, 161, 164
 Stadtregion, -teil, -quartier · 26, 86, 88, 92, 94, 95, 96, 97, 98, 100, 102, 103, 109, 110, 116, 121, 133, 134, 140, 141, 149, 150, 161, 162

T

Tabuisierung · 85, 116, 140, 161

Tertiärisierung · 30, 42
 Todesbild · 16, 20, 45, 111, 146
 Todesthematik · 17, 18, 140
 Trägerschaft · 61, 89, 102, 104, 107, 123, 138, 140, 144, 145
 Trauer, atopische · 60, 61, 146, 164
 Trauer, topische · 60, 84, 154, 164
 Trauerbegleitung · 85, 104
 Trauerbewältigung · 55, 58, 63, 78, 91, 124, 141, 162, 164
 Trauerkultur · 9, 27, 49, 56, 88, 107, 110
 Trauerort · 10, 42, 87, 106, 115, 142
 Trauerritual · 11, 37, 45, 46, 55, 56, 61, 64, 68, 76, 111, 114, 135, 150, 151, 152, 162
 Trauerverhalten · 14, 78, 83, 103, 106, 117, 139, 142, 159

U

Überhangfläche · 25, 117, 150, 163
 Unsterblichkeit · 15, 16, 110
 Urbanisierung · 14, 28, 48, 92, 94, 95, 101, 107
 Urnenbestattung, -beisetzung · 24, 25, 90, 109, 110, 112, 132, 139, 149, 150, 151, 154

V

Verdrängung des Todes · 18, 20, 75, 85, 111, 126, 130, 142

W

Werte · 11, 38, 41, 58, 68, 97, 105
 Wertorientierung · 11, 12, 116, 124, 126, 135, 145, 161, 162, 163
 Wettbewerb · 161, 162
 Wiedereingliederung des Trauernden · 44, 55
 Wohnquartier · 24, 62, 97, 101, 149
 Würde · 18, 21, 70, 71, 115

Z

Zentralfriedhof · 108, 116, 140
 Zeremonie · 28, 46, 56, 57, 66, 68, 69, 79, 115, 135, 159



Aeternitas e. V., Verbraucherinitiative Bestattungskultur - Wissen, was Sinn macht

Aeternitas ist die Verbraucherinitiative Bestattungskultur, unabhängige freie und bundesweit tätige Verbraucherberatung für den Bereich Friedhof und Bestattung. Wir betreuen über 30.000 Mitglieder im ganzen Bundesgebiet. Eine starke Lobby für alle Bürger, die über diesen weiten Themenbereich informiert sein möchten.

Die Verbesserung der Rechte der Bürger stehen im Vordergrund. Mehr Mitsprache und Selbstbestimmung, mehr Demokratie und weniger Bürokratie, Transparenz und Senkung der Bestattungskosten sind das Ziel der Vereinsarbeit.

Das notwendige Wissen für die Eigeninitiative des Bürgers stellt Aeternitas bei der Beantwortung der vielen persönlichen Anfragen konkret zur Verfügung. Mitglieder können sich bei Fach- und Rechtsproblemen kostenlos an uns wenden.

Darüber hinaus bieten zahlreiche Publikationen eine konkrete Hilfestellung bei Problemen im Sterbefall. Die Datenbanken Gebühren und Preisniveau verschaffen einen Überblick über die Bestattungskosten für einzelne Städte. Mit dem „Leitfaden für den Trauerfall“ kann man wichtige Daten und Wünsche für die Gestaltung der Bestattung im Vorhinein festlegen.

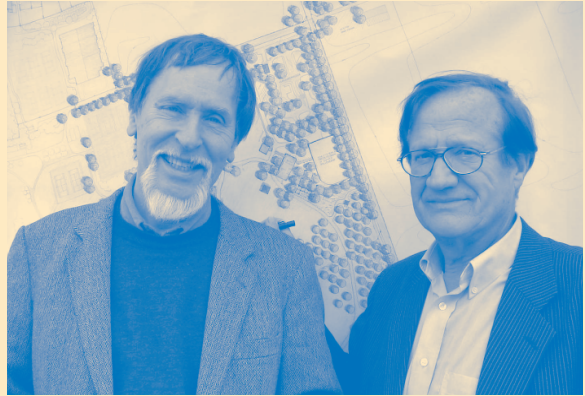
Aeternitas setzt sich auch dort ein, wo die Möglichkeiten des Verbrauchers an Grenzen stoßen. Die Studie „Friedhofs- und Bestattungsgebühren“ von Aeternitas und dem Bund der Steuerzahler NRW und Hessen zeigt auf, daß die Gebührenkalkulationen der Friedhofsträger überholt werden müssen. Zweckfremde Leistungen, wie z. B. die allgemeine Grünpflege eines Friedhofes, dürfen nicht weiter zu Lasten des Bürgers berechnet werden. Aufgrund der Veröffentlichung haben bereits viele Kommunen ihre Gebührenordnungen überarbeitet und die Gebühren gesenkt.

Das Know-How und die Legitimation erreicht und verbessert Aeternitas durch umfassende Marktforschung, Gutachten und Fachstudien sowie durch Zusammenarbeit mit Sachverständigen und Fachgremien der Berufsgruppen.

Tod und Trauerkultur sind mittlerweile kein Tabu mehr in der Öffentlichkeit. Aeternitas fördert Ausstellungen, Initiativen und Wettbewerbe, die die Themen Friedhof und Bestattung sowie den Umgang mit Sterben, Tod und Trauer vermehrt in die Aufmerksamkeit der Menschen rufen. 1998 fand in Weimar der Ideenwettbewerb „Alternative Grabstätten“ statt, 2000 der Wettbewerb zur „Umnutzung von Friedhofsfreiflächen“. Studenten der Landschaftsarchitektur entwarfen neue Gestaltungspläne für Friedhöfe, die den heutigen Bedürfnissen der Verbraucher angepasst sind.

Über das vereinseigene Vorsorgewerk können bei dem Kooperationspartner Hamburg-Mannheimer Versicherungs-AG Sterbegeldversicherungen zu den günstigen Tarifen einer Gruppenversicherung abgeschlossen werden. Voraussetzung ist die Mitgliedschaft bei Aeternitas. Die Mitglieder erhalten regelmäßig neueste Informationen zum Friedhofs- und Bestattungswesen durch die Vereinszeitschrift „Zeitlos“. Viele Beratungsleistungen und Publikationen, wie „Ihr Recht auf dem Friedhof“ oder „Leistungs- und Preisvergleich bei Bestattern“, können sie kostenlos oder zum vergünstigten Preis beziehen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt im Jahr 42,- Mark.

Aeternitas e.V., Im Wiesengrund 57, 53639 Königswinter, Tel. 02244/92537,
Fax 02244/925388, e-mail aeternitas@t-online.de, Internet: www.aeternitas.de



Prof. Dr. Werner Nohl und Prof. Dr. Gerhard Richter

Prof. Dr. Werner Nohl

ist Honorarprofessor an der TU München, Lehrgebiet Nutzungsaspekte der Freiraumplanung, Landschaftsarchitektur und freier Landschaftsarchitekt mit Büro in Kirchheim bei München. Studium des Landschafts- und Städtebaus in Berlin und Berkeley/USA. Öffentlich bestellter und beeidigter Sachverständiger für Landschaftsästhetik und Erholungswesen.

Prof. Dr. Werner Nohl

Werkstatt für Landschafts- und Freiraumentwicklung
Stockäckerring 17
85551 Kirchheim
Tel. 089-903 83 46
Fax 089-904 58 05
nohl@landschaftswerkstatt.de
www.landschaftswerkstatt.de

Prof. Dr. Gerhard Richter

ist Professor an der FH und TU Weihenstephan, Lehrgebiet u.a. Entwurf/Planung des Stadtgrüns, Friedhofsplanung, Grünordnungsplanung und Leiter des Instituts für Freiraumplanung an der Staatl. VA für Gartenbau und der Fachhochschule in Weihenstephan Studium (Landschaftsarchitektur) und Promotion (Stadtgrün und Städtebau) an der Universität Hannover. Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesverband deutscher Gartenfreunde, Berlin und Mitglied im Gestaltungsausschuss der Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal, Kassel

Prof. Dr. Gerhard Richter

Institut für Freiraumplanung
Fachhochschule Weihenstephan
Institut 33
Weihenstephaner Berg 17
85350 Freising-Weihenstephan
Tel. 08161/713351
Fax 08161/715241
gerhard.richter@fh-weihenstephan.de